



# Landtag von Baden-Württemberg

35. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 11. Dezember 2002 • Haus des Landtags

Beginn: 13:02 Uhr

Schluss: 20:15 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	2203	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Ausführung des Grundversicherungsgesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes</b> – Drucksache 13/1436	
Glückwünsche zum Geburtstag des Ministers Müller . . . . .	2205	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/1548 . . . . .	2234
1. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Auswirkungen des neuen Preissystems der Deutschen Bahn auf den Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/1467 . . . . .	2203	Abg. Schuhmacher CDU . . . . .	2234
Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	2203, 2212	Abg. Ursula Haußmann SPD . . . . .	2235
Abg. Schebesta CDU . . . . .	2206, 2213	Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	2236
Abg. Kaufmann SPD . . . . .	2207, 2211	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	2238
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . .	2208	Minister Dr. Repnik . . . . .	2238
Staatssekretär Mappus . . . . .	2209, 2214	Abg. Schneider CDU (persönliche Erklärung) . . . . .	2239
Beschluss . . . . .	2215	Beschluss . . . . .	2239
2. Aktuelle Debatte – <b>Ursache und Wege aus der schwersten Finanzkrise der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland</b> – beantragt von der Fraktion der CDU . . . . .	2215	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich</b> – Drucksache 13/1345	
Abg. Kübler CDU . . . . .	2215	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1540 . . . . .	2240
Abg. Junginger SPD . . . . .	2218, 2229	Abg. Dr. Klunzinger CDU . . . . .	2240
Abg. Theurer FDP/DVP . . . . .	2220, 2231	Abg. Carla Bregenzer SPD . . . . .	2241, 2247
Abg. Heike Dederer GRÜNE . . . . .	2221, 2233	Abg. Pfister FDP/DVP . . . . .	2242
Minister Stratthaus . . . . .	2223	Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	2243
Abg. Schneider CDU . . . . .	2226	Minister Dr. Frankenberg . . . . .	2245
		Beschluss . . . . .	2248

5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes</b> – Drucksache 13/1424	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/1527 .....	2249
Abg. Christa Vosschulte CDU .....	2249, 2253
Abg. Zeller SPD .....	2250, 2255
Abg. Kleinmann FDP/DVP .....	2251
Abg. Renate Rastätter GRÜNE .....	2252
Ministerin Dr. Annette Schavan .....	2253
Beschluss .....	2255
6. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – <b>Musikland Baden-Württemberg</b> – Drucksachen 13/434, 13/1034...	2256
Abg. Wacker CDU .....	2256
Abg. Wintruff SPD .....	2257
Abg. Kleinmann FDP/DVP .....	2259
Abg. Renate Rastätter GRÜNE .....	2261
Ministerin Dr. Annette Schavan .....	2262
7. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – <b>Volles Prüfungsrecht des Rechnungshofs für die Prüfung der Landesstiftung</b> – Drucksache 13/464	
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – <b>Forschungsfinanzierung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/492 .....	2265
Abg. Schmid SPD .....	2265, 2271
Abg. Dr. Scheffold CDU .....	2266
Abg. Theurer FDP/DVP .....	2267
Abg. Heike Dederer GRÜNE .....	2268
Minister Dr. Christoph Palmer .....	2269
Beschluss .....	2272
8. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Bauen statt Stauen – Vernunft vor Ideologie</b> – Drucksache 13/473	
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Entwicklung der Straßenbauinvestitionen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/583	
c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Telematik und Verkehrsmanagement auf Straßen</b> – Drucksache 13/789	
d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – <b>Mautfinanzierter Altbauaufstieg im Zuge der Autobahn A 8</b> – Drucksache 13/1013 .....	2272
Abg. Scheuermann CDU .....	2272
Abg. Göschel SPD .....	2274
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP .....	2276
Abg. Boris Palmer GRÜNE .....	2279, 2283
Minister Müller .....	2279
Beschluss .....	2285
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 31. Oktober 2002 – <b>Wohnungsbau 2003 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumbeförderung</b> – Drucksachen 13/1456, 13/1539 .....	2285
Beschluss .....	2285
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 6. November 2001 sowie 6. September 2002 – <b>Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Periodischer Bericht über Empfang und Erfolg von Telefonüberwachungsmaßnahmen (Untersuchungsausschuss „Praxis der Telefonüberwachung“)</b> – Drucksachen 13/453, 13/1312, 13/1546 .....	2285
Beschluss .....	2285
Nächste Sitzung .....	2285

## Protokoll

über die 35. Sitzung vom 11. Dezember 2002

Beginn: 13:02 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und darf Sie begrüßen.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Marianne Wonnay und Herr Abg. Seltenreich.

Dienstlich verhindert ist Herr Minister Köberle.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Finanzministeriums vom 13. November 2002 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Haushaltsjahr 2002 (Januar bis September) – Drucksache 13/1492

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 27. November 2002 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD – Drucksache 13/1568

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 29. November 2002 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche Lage des ZDF – Drucksache 13/1579

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

4. Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 2. Dezember 2002 – Dreiundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1500

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

5. Mitteilung des Deutschlandradios vom 5. Dezember 2002 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche Lage des Deutschlandradios – Drucksache 13/1593

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Dann treten wir in die Tagesordnung ein, nachdem das heutige Geburtstagskind, Herr Minister Müller, im Moment nicht anwesend ist.

(Zurufe: Doch! – Abg. Drexler SPD: Da ist er! Das Kind ist da! – Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Auswirkungen des neuen Preissystems der Deutschen Bahn auf den Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg – Drucksache 13/1467**

Ich erteile Herrn Abg. Boris Palmer das Wort.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Müller, aus Anlass Ihres heutigen Geburtstags beginne ich meine Rede mit einem Lob für Sie. Ich will den Ausführungen, die Sie in der Stellungnahme zu unserem Antrag gemacht haben, insofern ausdrücklich zustimmen, als Sie feststellen, dass für den Fernverkehr auf der Schiene der Bund und die DB AG zuständig sind und nicht das Land Baden-Württemberg.

(Lachen des Abg. Drexler SPD – Abg. Drexler SPD: Großes Lob!)

Es trifft auch Ihr Hinweis zu, dass seit der Bahnreform der Fernverkehr eigenwirtschaftlich betrieben werden soll und dass die wirtschaftliche Beurteilung eines neuen Preisgefüges insoweit Sache der DB AG und nicht des Bundes oder des Landes ist. Insoweit können wir uns hier gegenseitige Schuldzuweisungen ersparen.

(Abg. Kiefl CDU: Guter Minister!)

Es ist auch richtig, dass das Land keine Genehmigung dieses neuen Fernverkehrstarifs erteilen konnte und dass es auch nicht anderweitig gefordert war.

In der Tat: Wären wir in Hessen und nicht in Baden-Württemberg, so könnten wir uns die heutige Diskussion ersparen, denn in Hessen gibt es zwei große Verkehrsverbünde. Dort galt die BahnCard in der Vergangenheit ohnehin nicht. Die Veränderung, die das neue Preissystem mit sich bringt, wirkt dort im Nahverkehr überhaupt nicht. In großen Verkehrsverbänden ist der Preis für Fahrten über mittlere Distanzen im Nahverkehr ohnehin bereits so weit rabattiert, dass er so günstig ist wie mit 50 % Rabatt durch die BahnCard.

(Boris Palmer)

Dass wir heute dennoch über dieses Thema reden müssen, ist einem Sonderproblem Süd geschuldet. Was ist damit gemeint? Werfen wir einen Blick auf das neue Preissystem.

Ich möchte hier ausdrücklich erwähnen, dass ich insgesamt viele Vorteile dieses Systems sehe. Ich halte auch nichts davon, es von vornherein schlechtzureden. Die Chancen, die zum Beispiel für Familien, für Gruppenreisende und für Gelegenheitsreisende in diesem System stecken, sind groß, und wir sollten sie hervorheben. Viele Menschen können mit dem neuen System der Bahn sparen, und zwar wesentlich mehr als in der Vergangenheit.

Gleichwohl hat dieses System Nachteile. Ich möchte insbesondere kritisieren, dass eine Einschränkung der Flexibilität des Systems Bahn vorgenommen wird. Mich persönlich ärgert der pädagogische Habitus dieses Systems, indem extreme Strafgebühren verhängt werden, ungefähr nach dem Motto Gorbatschows: Wer zu spät kommt, den bestraft die Bahn.

Es gibt auch einen Nachteil, der ausschließlich im Nahverkehr greift, nämlich dass die Rabattierung durch die Bahncard von bisher 50 % auf 25 % absinkt und dafür kein Ausgleich geboten wird. Denn während im Fernverkehr durch die Frühbucherrabatte und durch die Degression, die Verbilligung auf langen Strecken, erhebliche Vergünstigungen als Ausgleich gewährt werden, gibt es diese Vergünstigungen im Nahverkehr nicht. Im Gegenteil, auf kurzen Strecken erhöht die Bahn sogar den Preis.

Ein konkretes Beispiel hierfür: Auf der Strecke Tübingen–Stuttgart kostet bis dato die einfache Fahrt mit der Bahncard 4,50 €, also die Hälfte des Normalpreises von 9 €. Ab 15. Dezember kostet diese Fahrt 6,75 € – eine Verteuerung um 50 %. Verschärfend kommt hinzu, dass durch die Umstellung von bisherigen Interregiozügen auf Intercityzüge zum Beispiel auf der Relation Karlsruhe–Stuttgart der Preis für Bahncardkunden um 96 % ansteigt und auf der Relation Mühlacker–Karlsruhe ein Spitzenzuwachs, eine Verteuerung um 200 % von 4 € auf über 12 € stattfindet.

Leider hat die Landesregierung für diese Verteuerungen keinerlei Problembewusstsein, wie sich aus der Stellungnahme zu unserem Antrag ergibt. Dort wird die gewagte These formuliert, es sei bei aller hier gebotenen Zurückhaltung nicht ausgeschlossen – lassen Sie es sich auf der Zunge zergehen: nicht ausgeschlossen –, dass die Auswirkungen eher gering ausfallen würden. Herr Minister Müller, jetzt ist Schluss mit den Glückwünschen zum Geburtstag. Sie sind hier im bahnpolitischen Blindflug unterwegs. Ganz offensichtlich sehen Sie sich außerstande, die gravierenden Konsequenzen des neuen Preissystems für den Nahverkehr einzuschätzen.

(Abg. Hauk CDU: Wer sitzt denn im Aufsichtsrat?  
Das möchte ich mal wissen!)

Ich zitiere aus der Stellungnahme der Landesregierung: Es ist ausschließlich Sache der DB AG, was die Preisgestaltung im Fernverkehr angeht.

Herr Minister Müller, Sie sagen, selbst wenn ich Recht hätte mit den Einschätzungen der negativen Auswirkungen auf den Nahverkehr, so könne das Land doch überhaupt nichts

dafür. Sie haben per Pressemitteilung verkünden lassen, dass Sie nicht bereit seien, den Lückenbüßer für die Bahn zu spielen. Da möchte ich anmerken, dass das logisch nicht schlüssig ist. Sie behaupten doch, es gebe wahrscheinlich gar keine Auswirkungen. Wenn es gar keine Lücke gibt, dann kann auch niemand den Lückenbüßer spielen.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Im Übrigen gibt es eine spezifische Verantwortung dieser Landesregierung für dieses Sonderproblem Süd, nämlich die gewollte Kleinstaaterei bei den Verkehrsverbänden. Sie nennen das euphemistisch den dezentralen Ansatz, dass wir in Baden-Württemberg 21 Zwergverbände haben, die so klein sind, dass schon bei der Fahrt von Tübingen nach Stuttgart nur der Bahncardtarif Vergünstigungen gewährt, kein Verbundtarif. Wären Tübingen und Stuttgart in Hessen, dann hätten wir hier einen einheitlichen Verkehrsverbund, in unserem Fall vielleicht den Verkehrsverbund Württemberg und bräuchten uns nicht über ein Problem zu streiten.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Hauk CDU: Vor allen Dingen in der Rhön, wo es keine Schiene mehr gibt! Das wäre besonders interessant!)

Nebenbei bemerkt: Dass keiner der 20 Verkehrsverbände in Baden-Württemberg die neue Bahncard anerkennt, obwohl anderes versprochen wurde, ist ebenfalls ein Versäumnis der Landesregierung, die den Verbänden überhaupt keine Anreize gibt, mit der Bahn zu einem vernünftigen Abschluss zu kommen. Es gibt eine Verantwortung der Landesregierung für die massive Verteuerung im Nahverkehr. Herr Minister Müller, Sie sind die Lücke.

Es gibt für das Problem zwei denkbare Lösungen. Die eine Lösung habe ich skizziert, nämlich flächendeckende Großverbände wie in Hessen einzuführen. Diese Chance ist vor zehn Jahren verpasst worden, und wir werden diese Fehlentscheidung auch nicht so schnell korrigieren.

Der andere Vorschlag, den wir Ihnen hier konkret unterbreiten, ist der Landestarif, ein Landestarif Baden-Württemberg. Mit diesem Wappen an der Brust weise ich darauf hin, dass die Einführung eines Landestarifs auch eine patriotische Aufgabe sein könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Hauk CDU und Hofer FDP/DVP)

Dieser Landestarif Baden-Württemberg soll eine Absenkung des Grundpreises für alle Kunden im Nahverkehr um 25 % bewirken, 25 % Absenkung für alle, auch für Gelegenheitskunden. Bitte richten Sie Ihrer Pressestelle im Umwelt- und Verkehrsministerium aus, dass wir hier von den Nahverkehrszügen reden und deswegen die Antwort, für ICs sei die Bahn zuständig, völlig daneben greift. Um die ICs können wir uns in der Tat nicht kümmern. Es geht um Nahverkehrszüge.

Der Vorteil hat zwei Dimensionen. Zum einen: Für Gelegenheitskunden wird es attraktiver, die Bahn zum ersten Mal zu benutzen. Zum anderen: Für treue Bahncardnutzer wird die Verteuerung um volle 50 % vermieden. Für Bahn-

(Boris Palmer)

cardkunden gibt es die 25 % Rabatt, die es für alle gibt, und zusätzlich auf den ermäßigten Preis 25 % Rabatt durch die neue Bahncard. Das ergibt in der Summe – Prozentrechnung – 44 % Rabatt. Das bedeutet also eine nur geringfügige Erhöhung, die durch die Reduktion des Einstandspreises – die Bahncard wird im Kauf ja wesentlich günstiger – ausgeglichen werden kann.

Wir schlagen überdies vor, zusätzlich Landesjahreskarten anzubieten. Die meisten der Kollegen hier im Raum wissen diese schon zu schätzen. Abgeordnete sind bisher die Einzigen, die solche Landesjahreskarten erwerben können, kostenlos, versteht sich. Der Nutzen dieser Karten – hohe Flexibilität – könnte allen Kunden im baden-württembergischen Nahverkehr zuteil werden. Wir schlagen hierfür einen Preis von 1 500 € pro Jahr für Erwachsene und 500 € pro Jahr für Jugendliche und Studierende, also Menschen in Ausbildung, vor.

Die Kosten dieses Landesnahverkehrstarifs sind bemerkenswert gering. Wir haben es kalkuliert: 5 Millionen € jährlich. Das ist nur ein Prozent der Summe, die das Land pro Jahr aufwendet, um bei der Bahn und anderen Schienenverkehrsunternehmen Schienenverkehrsleistungen zu bestellen. Es ist übrigens in etwa auch nur der Betrag, der sich aus den jährlichen Zinsen ergibt, die Sie aus den im Sparkasse angelegten Mitteln des Bundes einnehmen.

Die Landesregierung stellt sich hier wiederum auf den Standpunkt, Tarifbildung sei grundsätzlich eine unternehmerische Aufgabe. Das ist schon aus der eigenen Logik Ihrer Antwort nicht richtig, denn Sie sagten ja, aus der Eigenwirtschaftlichkeit folge die Verantwortung des Unternehmens für wirtschaftliche Entscheidungen, für die Preisbildung. Tatsache ist aber: Der Nahverkehr wird gerade nicht eigenwirtschaftlich, sondern mit hohen Zuschüssen des Landes betrieben.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das heißt im Umkehrschluss: Ein nicht eigenwirtschaftlicher Verkehr kann auch in der Preisbildung vom Land beeinflusst werden. Im Übrigen ist es inhaltlich völlig absurd, das Beschleunigungsvermögen von Fahrzeugen, die Türbreite, die Türhöhe und die Häufigkeit der Toilettenreinigung über Verträge präzise zu regeln, aber den Punkt, der den Kunden am meisten interessiert, nämlich die Frage des Preises, völlig außen vor zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Kaufmann SPD – Abg. Kaufmann SPD: Da hat er Recht! Das stimmt!)

Das Land hat im Übrigen einen Hebel in der Hand. Ich will Ihnen das sagen, weil Sie jetzt sicherlich fragen werden: Wie sollen wir das erreichen? Sie verhandeln soeben über einen langfristigen Verkehrsvertrag mit der DB über zehn Jahre. Dort könnten Sie ein Tarifkapitel einbauen. Der neue Verkehrsvertrag braucht ein Tarifkapitel, damit in Zukunft das Bahnfahren im Nahverkehr nicht teurer wird.

Wir haben noch ein Jahr Zeit. Die Verhandlungen für den Nahverkehrsvertrag laufen jetzt. Wir haben noch ein Jahr Zeit, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Wer

nämlich jetzt eine alte Bahncard kauft – ich rate das vielen Kunden der Bahn –, hat noch ein Jahr lang 50 % Rabatt. Erst danach wird es für ihn teurer. Innerhalb dieses Jahres müssen Sie eine Lösung finden.

An dieser Stelle muss man auch an die DB appellieren. An die Bahn appelliere ich, dauerhaft beide Arten der Bahncard anzubieten. Der Kunde soll entscheiden, ob er lieber 50 % Rabatt ohne Sperenzchen oder 25 % Rabatt und alle anderen Rabatte haben möchte.

Meine Damen und Herren, es geht hier um mehr als nur um einen kleinlichen Streit um Prozente. Es geht hier darum, dass nicht die treuesten Kunden der Bahn im Nahverkehr vergault werden. Das sind die Kommunikatoren, die andere informieren, wie sie das neue Preissystem bewerten. Die Bahn hat diese Problematik bisher weit unterschätzt. Leider, muss man sagen, ist bei der Landesregierung ebenfalls kein Problembewusstsein vorhanden. Wir können uns aber ein Scheitern des neuen Preissystems nicht leisten. Wenn dieses neue Preissystem bei den Kunden scheitert, dann gibt es ein Problem für den Schienenverkehr im Land insgesamt. Das sollten wir nicht zulassen.

Uns Grünen ist die Bahn so wichtig, dass wir in den Koalitionsverhandlungen gefordert und auch erreicht haben, dass Bahnfahrten ab dem Jahr 2005 auch im Fernverkehr dadurch, dass dafür die Mehrwertsteuer abgesenkt wird, um 10 % billiger wird. Das wird im Übrigen durch eine Verteuerung des Fliegens gegenfinanziert. Dort wird die Mehrwertsteuer erhöht. Das ist die Politik, die wir für richtig halten: Wettbewerbsbedingungen für die Bahn zu schaffen, die sie erfolgreich machen.

Wir haben die Regionalisierungsmittel – anders, als Sie es wahrheitswidrig immer wieder behaupten – deutlich erhöht und für die nächsten fünf Jahre gesichert. Damit haben wir auch einen Spielraum zur Finanzierung eines Landestarifs geschaffen. Denn im Jahr 2001 haben Sie 631 Millionen € an Bundesmitteln für den Nahverkehr ausgegeben, aber 703 Millionen € erhalten. 70 Millionen € waren übrig. Wir fordern Sie nur auf, 5 Millionen € in einen solchen Landestarif zu investieren. Wir glauben, das Geld wäre gut angelegt.

Gestern haben Sie verkündet, Sie würden 102 Millionen € in Stellwerke und Strecken investieren. Nur 5 Millionen € würde es kosten, allen Nahverkehrskunden in Baden-Württemberg ein erheblich attraktiveres Angebot zu machen. Das Einzige, was dem entgegensteht, ist doch, dass die Idee von den Grünen kommt. Schieben Sie es zwei Monate auf. Lehnen Sie jetzt alles von uns ab, und präsentieren Sie es dann als eigene Idee – so, wie Sie es mit guten Ideen von uns immer machen. Sie bekommen auch dann Beifall von uns.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Nachsicht: Ich habe vorhin Herrn Minister Müller übersehen.

(Zurufe von der SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh, oh, oh!)

(Präsident Straub)

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Müller, zu Ihrem heutigen Geburtstag herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nun rufe ich noch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1603, zur Aussprache auf.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt gehts los!)

**Abg. Schebesta** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Palmer hat in seinen Eingangsworten darauf hingewiesen, dass der Fernverkehr mit der Bahnreform eigenwirtschaftlich der Deutschen Bahn AG übertragen worden ist. Die DB AG hat deshalb aus wirtschaftlichen Überlegungen ihrerseits ein neues Preissystem auf den Weg gebracht. Sie verspricht, dass es für den Großteil der Kunden einfacher und billiger, also attraktiver sei und dass es zu mehr Einnahmen sowie zu einer höheren Auslastung führe. Für 90 % der Kunden seien die Auswirkungen des Preissystems positiv, für 10 % negativ.

Nun kann man über dieses Preissystem diskutieren und an Einzelpunkten Kritik üben. Schlussendlich wird der Kunde über das Preissystem entscheiden. Ich kann die Zahlen, die die Bahn vorlegt, nicht bewerten. Daher weiß ich nicht, ob es ein Ausdruck dafür ist, dass dieses System gut ankommt, wenn bis zum 9. Dezember 70 000 neue Bahncards und eine Million Reisen im neuen System verkauft worden sind. Ich kann das, wie gesagt, nicht beurteilen. Aber insofern ist schon ein Absatz am Markt erzielt worden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat dieses Preissystem nicht zu verantworten. Wir alle wollen aber mehr Verkehr auf der Schiene. Deshalb sollten wir uns davor hüten, den ÖPNV mit der Bahn madig zu machen. Dass ich das einem Grünen sagen muss, Herr Palmer,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist richtig! – Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

hätte ich eigentlich nicht erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Aber bei dem, was Sie hier am Rednerpult vorgetragen haben, was Sie in der Begründung Ihres Antrags schreiben und was Sie der Presse gegenüber äußern, ist das halt notwendig. Wenn Sie von einer Verteuerung um volle 50 % sprechen, dann ist das dazu geeignet, den ÖPNV mit der Bahn madig zu machen. Man kann nicht jahrelang davon sprechen, dass die Bahncard zu teuer sei und für diejenigen, die selten fahren und spontan fahren wollen, kein attraktives Angebot darstelle, und dann, wenn eine Änderung kommt, diese Änderung unsauber kritisieren. Das machen Sie, wenn Sie nur davon sprechen, welche Auswirkungen die Rabattierung hat, aber nicht davon sprechen, dass gleichzeitig der Preis für die Bahncard deutlich gesenkt worden ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das habe ich gesagt, Herr Kollege! Ich habe das gesagt!)

– Hier. Sie sagen es aber nicht immer. – Der Preis für die Bahncard ist von 140 € auf 60 € gesenkt worden. Sie kritisieren auch unsauber, wenn Sie nicht sagen, dass der Partner eines Bahncardbesitzers eine verbilligte Bahncard und seine Kinder bis 17 Jahren eine Bahncard für 5 € erhalten können, und wenn Sie zudem Änderungen, die nichts mit der Bahncard zu tun haben, nämlich Änderungen im Interregioverkehr, mit dem neuen Preissystem vermischen.

Noch einmal: Die CDU-Fraktion hat dieses Preissystem nicht zu verantworten; aber jeder von uns hat zu verantworten, wie er darüber redet und wie er die Auswirkungen beschreibt, die das Preissystem haben kann, wie er im Inhalt und in der Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf das Ansehen des ÖPNV mit der Bahn nimmt.

Wenn es im Fernverkehr billiger werden soll, die Einnahmen aber nicht sinken sollen, muss das Geld irgendwo herkommen. Es wird jedenfalls zu Beginn nicht alles durch mehr Fahrgäste und mehr Verkehr erreicht werden können. Die Auswirkungen im Nahverkehr können wir bedauern, aber sie sind Ausdruck einer bewussten Geschäftspolitik.

Von welcher Gruppe reden Sie, wenn Sie behaupten, die treuesten Kunden würden vergrault? 80 % der Pendler, die Sie wohl auch im Auge haben, nutzen die Schiene mit Streckenzeitkarten. 60 % der Fahrten im Nahverkehr entfallen auf Verkehrsverbünde. Darüber hinaus reden wir von denen, die den Nahverkehr gelegentlich nutzen, kurze Strecken mit der DB fahren und dafür die Bahncard in Anspruch nehmen. Für diese Gruppe läuft jetzt ein politisches Spiel ab, das wir hier schon kennen und das Sie bei vielen anderen Punkten auch schon gespielt haben, nämlich: Die Deutsche Bahn betreibt eine Geschäftspolitik, der Bund nimmt darauf keinen Einfluss, obwohl er über den Aufsichtsrat Einfluss nehmen könnte, die Auswirkungen werden kritisiert, und das Land soll Auswirkungen auffangen. So geht es nicht. So ging es nicht bei vergangenen Debatten, und so geht es auch nicht heute, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Ursache sind Sie!)

Es wäre zu offensichtlich, wenn Sie jetzt nur sagen würden, das Land müsse etwas auffangen. Deshalb benützen Sie eine Krücke, indem Sie einen von Ihnen so beschriebenen Flickenteppich der Verbünde im Land kritisieren und hierfür das Wort „Kleinstaaterei“ verwenden.

Meine Damen und Herren, es ist etwas Unterschiedliches, ob man ÖPNV in Stuttgart oder in Karlsruhe macht, ob man ÖPNV im Umland von Freiburg gestaltet, wo viele Verkehrsströme zwischen dem Umland und der Stadt fließen, oder ob man ÖPNV im ländlichen Raum anbietet. Das ist etwas völlig Unterschiedliches. Wer das nicht beachtet und von Kleinstaaterei spricht, wenn wir dafür unterschiedliche Antworten vor Ort finden, der wird die Verbünde unattraktiv machen oder dafür sorgen, dass ein Fass ohne Boden entsteht.

(Schebesta)

Die CDU-Fraktion teilt die Auffassung der Landesregierung, dass Verkehrsverbünde durch die Vereinbarung der beteiligten Unternehmen und der örtlichen Gremien aufgestellt werden und dass es besser ist, wenn vor Ort entschieden wird, wo, in welcher Größenordnung und wie Verkehrsverbünde und Tarifverbünde gestaltet werden, meine Damen und Herren. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab. Wir halten es für richtig, wenn vor Ort entschieden wird, und eine solche Entscheidung vor Ort kann auch über die Anerkennung der Bahncard im Nahverkehr getroffen werden. Vielleicht und hoffentlich führen die reduzierten Rabatte dazu, dass die Bahncard im Nahverkehr besser ankommt. Auf die Frage, ob in den Verhandlungen zwischen Verbänden und der DB schon Ergebnisse eingetreten sind, kann die Landesregierung über das hinaus, was schon in der Stellungnahme steht, eingehen. Wir halten die Tarifbildung vor Ort in diesem Bereich für richtig, und wir lassen uns nicht zum Ausputzer für Entscheidungen machen, die wir nicht zu verantworten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Pfister FDP/  
DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kaufmann.

**Abg. Kaufmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst auch von dieser Stelle herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag an den Minister auch von unserer Seite.

Meine Damen und Herren, um auf das eigentliche Thema zurückzukommen, darf ich Sie daran erinnern, dass wir gestern in den überregionalen Tageszeitungen große Anzeigen der DB AG gesehen haben. An dieser Stelle fällt mir das Sprichwort von den getroffenen Hunden ein, die in diesem Falle auch bellen. Ich sage dazu: Eine vernünftige Verkehrspolitik und eine vernünftige Preisgestaltung brauchen eigentlich nicht diese Begleitmusik in den Anzeigen.

Die Tarifgestaltung der Bahn, soweit sie den Fernverkehr betrifft, ist unter Marktgesichtspunkten vernünftig und richtig. Die Bahn macht nämlich genau das, was jedes Unternehmen machen kann: Sie betreibt eine Preisdifferenzierung. Mit dieser Preisdifferenzierung kann sie neues Kundenpotenzial gewinnen. Das zahlt sich wirtschaftlich auch aus. Dagegen ist nichts einzuwenden. Schnäppchenjäger können dann Fahrkarten zu einem auf bis zu 20 % des Normalpreises ermäßigten Preis ergattern. Das ist alles im Prinzip vernünftig. Nur: Im Nahverkehr gelten diese Vorteile nur äußerst eingeschränkt, und für den Nahverkehr ist dieses Tarifkonzept auch nicht gedacht. Kein Mensch zwingt uns, dieses Tarifsystem der DB im Nahverkehr zu übernehmen. Für den schienengebundenen Personennahverkehr hat das Land eine originäre Verantwortung. Diese Verantwortung muss das Land wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer  
GRÜNE – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich stimme mit dem überein, was vorhin gesagt wurde: Sowohl aus der Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen als

auch aus dem, was soeben der Kollege Schebesta gesagt hat, wird nicht deutlich, dass das Land seine Zuständigkeit erkennt. Der DB-Tarif gilt in Baden-Württemberg ja nur deshalb, weil wir für die die Verkehrsverbünde überschreitenden Verkehre keinen eigenen Tarif und keine eigenen Regelungen haben.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Nur deshalb wird dieser Tarif der DB bei uns angewandt. Wir müssen ihn ja auch anwenden, weil wir keinen eigenen Landestarif haben. Ich darf darauf hinweisen: Das Land Schleswig-Holstein wird zum 15. Dezember einen eigenen Landestarif einführen. Kein Mensch hätte uns verboten, in Baden-Württemberg ebenfalls so etwas zu machen.

(Abg. Schebesta CDU: Wollen Sie einen einheitlichen Tarif für das ganze Land? – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

– Ich bin für einen einheitlichen Landestarif. Das wäre eine vernünftige Lösung. Über die Höhe des Tarifs kann man sich unterhalten und auch darüber, wie die Kosten verteilt werden.

(Zurufe der Abg. Hauk und Schebesta CDU)

Wir zahlen ja jetzt schon Zuschüsse für Harmonisierungs-, Durchtarifizierungsverluste und Ähnliches. Das heißt: Wir sind bei der Preisgestaltung eh schon finanziell dabei. Ein einheitlicher Tarif mit einem einheitlichen Rabatt auf Landesebene wäre eine vernünftige Lösung. Dies würde dazu beitragen, dass wir den Verkehr, den wir auf die Schiene bringen wollen, auch tatsächlich auf die Schiene bringen. Im Moment wird ein Großteil der Kunden, welche die Bahn so flexibel wie das Auto nutzen wollen, vergrault. Bei diesem Kundenkreis ist die Preissensibilität sehr hoch. Durch die Halbierung des Rabattes, die bei uns automatisch entsteht, aber nicht entstehen müsste – Herr Palmer hat schon darauf hingewiesen –, leidet das Land unter dieser Tarifreform. Wenn wir größere Verkehrsverbünde hätten, könnten wir ganz andere Tarife anbieten. Die Tarifstruktur liegt daher auch in unserer eigenen Verantwortung.

Deshalb meinen wir, dass es vernünftig ist, hier entsprechend zu reagieren. Wir haben im Unterschied zu den Grünen vorgeschlagen, zu versuchen, die Zahl der Verkehrsverbünde entsprechend zu reduzieren, darauf hinzuwirken, dass Verkehrsverbünde sich zusammenschließen, mit dem Ziel, mit wenigen großen Verkehrsverbänden den Kunden des öffentlichen Personennahverkehrs ein einfaches und übersichtliches Angebot machen zu können. In der Tat bereitet uns der Flickenteppich an Verkehrsverbänden im Land diese Probleme. Als Aufgabenträger für den schienengebundenen Personennahverkehr müssen wir darauf hinwirken, dass der Übergang zwischen diesen Verkehrsverbänden zumindest durch günstige Tarife erleichtert wird, damit unsere Kunden nicht bestraft werden.

In diesem Sinne, denke ich, sollten Sie diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zwar schon gesagt worden, aber man muss es wirklich noch einmal deutlich machen: Mit diesem Anliegen hätten sich die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD, die offensichtlich gleicher Ansicht ist, doch an Berlin wenden müssen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nein! Sie begreifen das nicht! In Hessen gibt es das Problem nicht! –  
Abg. Fischer SPD: Sie kapieren es nicht!)

– Natürlich. Das Problem, das Sie vortragen, ist, dass es Nachteile für Leute gibt, die Fernverkehrszüge für Nahverkehr nutzen. Vermutlich wäre es auch in Schleswig-Holstein nicht anders, wenn es die Möglichkeit gäbe. Da fahren Sie doch nicht in einem Fernverkehrszug auf Landestarif mit. Sie machen hier traumtänzerische Übungen.

(Zurufe der Abg. Regina Schmidt-Kühner und Göschel SPD)

Es ist ganz klar: Für das neue Preissystem trägt die Bahn Verantwortung. Für die Bahn ist vor allem der Aufsichtsrat zuständig.

(Abg. Birzele SPD: Aber doch nicht fürs operative Geschäft!)

In diesem Aufsichtsrat – gucken Sie sich die Liste einmal an – haben Rot und Grün eine reichliche Mehrheit. Da haben sie überhaupt nichts gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Frau Abg. Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

**Abg. Heiderose Berroth** FDP/DVP: Nein. Ich möchte mit meiner Rede zumindest einmal ein Stück vorankommen, bevor ich unterbrochen werde.

Ob das neue Preissystem ein Erfolg wird, ist überhaupt nicht abzusehen. Aber das wird die Nachfrage entscheiden, das wird der Markt entscheiden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

In dem Moment, in dem die Bahn spürt, dass es tatsächlich ein paar Nachteile gegenüber bisher gibt und sie erkleckliche Einbußen hat, weil sie die Preise so umgestaltet hat, dass es aufkommensneutral ist – wenn ich auf der einen Seite wesentliche Verbesserungen mache, muss es auf der anderen Seite Verschlechterungen geben; sonst kann es nicht aufkommensneutral sein –, wird sie – davon gehe ich aus – darangehen, das System zu korrigieren. Das ist die ganz normale Regulierung über den Markt, wie sie unsere soziale Marktwirtschaft immer noch vorsieht.

Die negativen Auswirkungen hätte – ich habe das schon gesagt – der Aufsichtsrat durchaus korrigieren können. Sie, Herr Palmer, und alle, die eine ähnliche Forderung erheben, wollen jetzt das, was Sie in Berlin versäumt haben, auf Kosten des Landeshaushalts nachbessern.

(Widerspruch des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Eine Frage an Sie: Haben Sie darüber schon einmal mit Ihrer Kollegin Dederer – ich sehe sie jetzt gar nicht – gesprochen?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Na selbstverständlich!)

Sie hält uns nämlich immer vor, dass wir im Landeshaushalt sparen sollen. Sie aber wollen Geld ausgeben. Sie sagen, das sei nicht viel. Aber 5 Millionen € sind für mich auch viel Geld. Außerdem haben Sie überhaupt nichts dazu gesagt, was für ein riesiger Verwaltungsaufwand damit verbunden wäre. Das ist für mich das größte Problem, das da entstehen würde, und deshalb lehne ich den Vorschlag massiv ab.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

In unserem Bundesland gibt es – das stimmt – noch kleinteiligere Verbände als in anderen Bundesländern, weil wir ein anderes System gewählt haben, bei dem die Verbände aus dem kommunalen Bereich heraus wachsen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Hört, hört!)

Ich halte das für richtig; denn dann steht man auch dahinter.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Keiner blickt durch!)

Das muss sich entwickeln. In allen diesen kommunalen Verbänden haben auch Kommunalpolitiker von Rot und Grün Einfluss. Wenden Sie sich doch an diese, damit sie Ihre Forderungen geltend machen. Ich habe zum Beispiel vorhin vom Kollegen Theurer gehört, Freudenstadt anerkenne die Bahncard. Das kann man in anderen Bereichen auch durchsetzen. Da muss nicht wieder der Landtag etwas von oben herab bestimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich sehe sehr wohl eine Moderatorenrolle des Landes, die Verbände zu begleiten und ab und zu vielleicht auch einmal mit dem Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation anzuschubsen. Aber dazu brauche ich keinen Beschluss des Landtags, den man dann wieder vielfältig durch die Akten geistern lässt. Ich weiß, dass das Anliegen sowieso im Interesse des Ministeriums liegt, und ich vertraue einfach darauf, dass das Ministerium das anpackt, sobald sich die Gelegenheit dazu ergibt. Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion deshalb ebenso ablehnen wie den Beschlussteil im Grünen-Antrag.

Die Grünen nehmen – das ist angesprochen worden – die Vorteile, die das System beinhaltet, gerne mit; sie wollen aber die Nachteile wieder einmal sozialisieren. Da wird auch sehr plakativ gesprochen. Da heißt es, die Fahrpreise verteuerten sich um 50 %. Ich muss doch, glaube ich, wieder einmal einen Leistungskurs in Prozentrechnen anbieten, damit Sie wissen, was „vom Hundert“ bedeutet. Sie haben nämlich schlicht vernachlässigt, dass die Bahncard nicht mehr 130 €, sondern nur noch 60 € kostet. Die Differenz müssen Sie schon einmal abziehen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich habe das sogar erwähnt!)

(Heiderose Berroth)

Sie haben auch vernachlässigt, dass die zusätzlichen Karten für Familienmitglieder nur noch 5 € kosten. Wenn Sie das alles mit einbeziehen, wird es lange nicht mehr so schlimm. Außerdem trifft es die normalen Berufspendler gar nicht, wie Sie es jetzt glauben machen wollen. Diese haben eine Zeitkarte. Es trifft Gelegenheitspendler. Die nutzen aber die besseren Züge, weil sie mehr Komfort bieten, und Komfort, meine Damen und Herren, kostet halt ab und zu etwas. Da muss man abschätzen, ob einem der Komfort etwas wert ist oder ob man lieber mit dem Nahverkehrszug fährt, der vielleicht eine halbe Stunde länger braucht. Diese Alternative ist in der Regel sogar gegeben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

– Natürlich hat das mit dem Antrag zu tun.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was denn?)

– Sie wollen, dass das Land einen Tarif schafft, der es künftig ermöglicht, Fernverkehrszüge zu einem billigeren Nahverkehrstarif zu nutzen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nein, nein! Lesen Sie doch richtig! Die Nahverkehrszüge! – Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch nicht!)

– Aber Sie sprechen Verbindungen an, bei denen es sich um Fernverkehrszüge handelt, zum Beispiel die Relation Karlsruhe–Stuttgart. Das sind Fernverkehrszüge, für die man jetzt einen Zuschlag zahlen muss.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ich erkläre es Ihnen nachher noch einmal. Ich glaube, damit brauchen wir nicht das Plenum zu belästigen.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Ein zusätzlicher Landestarif würde einen Verwaltungsaufwand in beträchtlicher Höhe bedeuten. Ich habe das Gefühl, dass Sie einen Landestarif wollen, in den gleich auch noch ein automatischer Rabatt eingebaut ist. Also, man merkt wirklich, dass wir kurz vor Weihnachten stehen. Es werden munter Geschenke verteilt; denn Sie wissen, dass Sie es nicht zahlen müssen.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Aber noch einmal zum neuen Preissystem generell: Auch ich glaube nicht, dass es in allen Bereichen ein durchgreifender Erfolg wird. Wir haben auf unserer Fraktionshomepage eine Umfrage dazu, ob man denn beabsichtige, aufgrund des neuen Preissystems der Deutschen Bahn demnächst häufiger den Zug zu nutzen. Natürlich ist das Ergebnis nicht repräsentativ, aber 7 % haben mit Ja geantwortet, 13 % haben „vielleicht“ gesagt, und 80 % haben mit Nein geantwortet. Ich bin gespannt, wie es sich letztlich auswirkt. Ich persönlich glaube nicht, dass zum Beispiel die Regelung, dass man, wenn man wirklich günstige Preise erzielen möchte, sehr frühzeitig buchen muss, außer von Rentnern, die Zeit haben, zu planen, in großem Umfang genutzt werden kann. Aber, wie gesagt, ich vertraue auf den Markt.

(Abg. Fischer SPD: Wie überall!)

Die Stellungnahme der Regierung hat ganz klar gesagt: Es ist im Moment nicht abzusehen, wie sich dieses neue Preissystem auswirken wird. Wir müssen es abwarten. Wenn sich dann zeigt, dass man etwas tun muss, gehen wir gemeinsam nach Berlin, sprechen mit dem Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG und schauen, was sich da machen lässt.

(Unruhe bei der SPD und den Grünen)

Ich bin bereit, Sie da zu begleiten.

Im Übrigen muss man aber eines sagen: Es gibt außerordentlich Positives. Kollege Schebesta hat es schon angesprochen: Derjenige, der mehr Kunden für die Bahn gewinnen will, darf nicht immer meckern und motzen und möglichst Geld einfordern und verteilen wollen, sondern der muss ein positives Klima schaffen.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Beifall des Abg. Wieser CDU)

Für Familien ist das neue Preissystem Spitze. Davon erhoffe ich mir auch eine gewisse Ausstrahlungswirkung; das wird mit Sicherheit positiv angenommen werden. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, weil es gerade Kindern und Jugendlichen von früh auf klar macht, dass es günstig ist, mit der Bahn zu fahren. Es ist damit ein wirkliches Werbeargument für das ökologisch wertvolle Verkehrsmittel Bahn. Ich hoffe, dass auch unsere Verbände sehen, dass das zusätzliche Kundschaft bringt, und sukzessive ihre Preise entsprechend anpassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Mappus.

**Staatssekretär Mappus:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt lautet „Auswirkungen des neuen Preissystems der Deutschen Bahn auf den Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg“.

(Abg. Kaufmann SPD: Richtig! Ja!)

In der Debatte wurde der erste Teil dieses Satzes eigentlich mehr als ausgeklammert.

Meine Damen und Herren, es ist schon erstaunlich: Das Preissystem der Deutschen Bahn AG ist noch nicht einmal in Kraft, und schon soll es jemand korrigieren, der dafür gar nicht zuständig ist. Das ist schlussendlich das, was Sie fordern.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es mir wichtig, zunächst einige Grundsätze in Erinnerung zu rufen, die die Bahnreform mit sich gebracht hat.

Zunächst einmal, Herr Kollege Palmer: Die Bahnreform war von allen gewollt, auch von den Grünen. Wir alle haben sie so gewollt, wie sie sich jetzt darstellt; wir alle haben

(Staatssekretär Mappus)

gewollt, dass es eine Deutsche Bahn AG gibt, die als eigenständiges Wirtschaftsunternehmen tätig ist, die möglichst frei von politischen Zwängen und Auflagen ist,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Dann hören Sie auch mal auf mit dem Aufsichtsratsargument!)

und, so nebenbei, wir wollten alle ein Unternehmen, das auch noch gewinnorientiert arbeiten darf.

Jetzt zum Thema Tarife, um das es ja schlussendlich gehen soll: Tarife werden von Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, im Regelfall an wirtschaftlichen Gegebenheiten orientiert frei kalkuliert. Jetzt kommt aber die Unterscheidung: Im Nahverkehr sind sie genehmigungspflichtig – wer andere Tarife will, muss sie auferlegen und dafür zahlen –, im Fernverkehr hingegen sind sie genehmigungsfrei. Die DB kann in diesem Bereich tatsächlich so ziemlich alles machen, was sie will.

Dieses neue Preissystem orientiert sich am Fernverkehr. Das heißt, sämtliche Änderungen betreffen ausschließlich den Fernverkehr.

Im Nahverkehr gibt es mit zwei Ausnahmen keine Änderung. Diese zwei Ausnahmen sind: Erstens – zunächst das Positive –: Kinder bis 14 Jahre können im Regelfall kostenlos mitfahren. Zweitens – jetzt das vermeintlich Negative; darüber kann man in der Tat diskutieren –: Auf die Bahn-card gibt es in Zukunft nur noch 25 % Rabatt. Allerdings ist sie pro Jahr 70 € billiger; das muss man der Fairness halber dazusagen.

Was gibt es nun nach Meinung der Antragsteller am neuen Preissystem im Nahverkehr auszusetzen, wo das Land korrigieren sollte? Zunächst der Bahncardrabatt. Meine Damen und Herren, dieser Rabatt ist laut DB ein Instrument des Fernverkehrs. Die Länder wollten 50 % beibehalten, selbstverständlich auch das Land Baden-Württemberg. Die Bahn hat aber nicht mitgespielt. Deshalb habe ich vorhin auch ausdrücklich gesagt: Diese Tarife sind nicht genehmigungspflichtig.

Allerdings, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt nach dem deutschen Aktiengesetz ein Instrument, mit dem Sie eingreifen können. Jede Gesellschaft, auch jede Aktiengesellschaft, hat einen Aufsichtsrat. Dieser Aufsichtsrat ist in diesem Fall zu 100 % mit Vertretern der Bundesregierung besetzt, auch, verehrter Herr Palmer, mit Vertretern Ihrer Partei. Es wurde nichts getan. Es wurde durchgewinkt. Auf die Geschäftspolitik der DB AG wurde kein Einfluss genommen. Genau das, was jetzt beschlossen wurde, ist Ausdruck dieser Politik. Dafür ist der Bund zuständig und nicht das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Straub:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

**Staatssekretär Mappus:** Von Herrn Palmer immer gern.

(Abg. Döpfer CDU: Ich weiß nicht, ob immer gern! – Gegenruf von der CDU: Aber immer öfter!)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, in welchem Verhältnis steht Ihre vor zwei Minuten gemachte Bemerkung, dass die Bahn nach dem Willen aller, die an der Bahnreform beteiligt waren, das operative Geschäft weitestmöglich frei von politischem Einfluss führen soll, zu der eben gestellten Forderung, der Bund möge doch in jedes Detail des operativen Geschäfts via Aufsichtsrat eingreifen?

(Abg. Drexler SPD: Wie man es will, dreht man es hin!)

**Staatssekretär Mappus:** Nein, ich habe nicht gesagt, dass der Bund in jedes Detail im operativen Geschäft eingreifen soll. Das kann er nicht, das soll er auch nicht. Aber wenn Sie in diesem Land so tun, als brähe ob dieses neuen Tarifsystems der Verkehr zusammen, dann ist das keine Petitesse, und dann können Sie nicht hier auftreten und sagen, es breche alles zusammen, wenn Sie gleichzeitig sagen, es sei so unwichtig, dass man im Bund keinen Einfluss darauf nehmen müsse. Das ist auch nicht sonderlich konsequent.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dann, meine Damen und Herren, möchte ich feststellen: Der Wegfall der Interregiozüge und der Ersatz durch ICs haben entgegen dem, was Sie gesagt haben, nichts mit Auswirkungen auf das Preissystem zu tun. Diese Auswirkungen wären genauso gekommen, wenn sich das Preissystem nicht verändert hätte. Das liegt in der Grundkonstruktion dieses Instruments, das die Deutsche Bahn AG so eingesetzt hat.

Im Übrigen möchte ich nur einmal daran erinnern, dass wir alles, was die Bahn im Bereich Interregiozüge in den Sand gesetzt hat, was ab dem Fahrplanwechsel nicht mehr fahren wird, mit Landesmitteln ersetzen, und zwar ohne dass wir dafür einen vollständigen Ausgleich erhielten. Diese Maßnahme allein, verehrter Herr Palmer, kostet 15 Millionen € jährlich. Sie wissen ganz genau, dass das durch Regionalisierungsmittel nie und nimmer aufgefangen wird. Zum einen haben wir lediglich 10 Millionen € vermeintliche zusätzliche Regionalisierungsmittel bekommen. Das reicht noch nicht einmal für den Betrieb, geschweige denn für Investitionen, die allein 50 Millionen € kosten. Zum anderen – das war wieder eine ganz spezielle Konstruktion à la Eichel – wurden, bevor diese 100 Millionen € draufgesattelt wurden, 200 Millionen € weggenommen. Bei allem Respekt vor Ihren Fähigkeiten, die vier Grundrechenarten betreffend: Wenn ich 100 Millionen € bekomme und mir 200 Millionen € genommen werden, dann habe ich nach Adam Riese unter dem Strich deutlich weniger als zuvor.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Stimmt! Aber so war es nicht!)

Das ist genau das, was in der Vergangenheit lief und woran Sie jetzt stark zu nagen haben.

Wir können in der Reihe munter weitermachen. MORA C als weiteres Beispiel. Die Bahn zieht sich, auch hier mit der Rückendeckung des Bundes und des Aufsichtsrats, aus dem Güterverkehr in der Fläche zurück. Beweis: Drucksache 13/625. Stilllegungen, ein weiteres Thema: Es werden jede Menge Strecken in Baden-Württemberg stillgelegt. Hinter-

(Staatssekretär Mappus)

grund: Der Aufsichtsrat der DB greift nicht ein, der Bund nickt ab, die Bahn vollzieht es. Beweis: Drucksache 13/1294.

Wir könnten die Palette wirklich kontinuierlich erweitern, es ist überall das gleiche Thema. Der zuständige Minister in Berlin sitzt da und tut nichts, und die Mehrheit beim Bund und im Aufsichtsrat der DB AG meldet sich nicht zu Wort. Wir, meine Damen und Herren, sind in Baden-Württemberg nicht die Lückenbüßer für das, was die DB AG und der Bund so treiben.

Im Übrigen hat dies auch der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landtags so gesehen, in dessen Sitzung am 7. November dieses Jahres die SPD die Grünen aufgefordert hat, Anträge auf Landesebene zu unterlassen, die die Bundestagsmehrheit von Rot-Grün in Berlin selbst stellen und beschließen könne, aber – das haben Sie allerdings nicht fairerweise dazugesagt – nicht wolle.

Es ist schlicht und ergreifend unseriös, Herr Palmer, vom Land zu fordern, vermeintliche Fehler des Bundes zu korrigieren und sie nicht nur zu korrigieren, sondern sie auch noch selbst zu bezahlen.

Es gibt auch jede Menge Beispiele, bei denen Sie sich ordentlich vergaloppiert haben, was Ihre Kostenschätzungen betrifft. Sie haben in diesem Fall gesagt, mit 5 Millionen € wäre das Thema erledigt. Ich kann nur sagen: Zur kostenlosen Fahrradmitnahme haben Sie gesagt: „Macht das. Das kostet einige Zehntausend, vielleicht ein paar Hunderttausend Euro.“

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Nachdem zuvor alle gesagt haben, es ginge nicht, kann ich Ihnen jetzt nur sagen: Seit es das Land bezahlt, geht es wunderbar. Schon jetzt kostet es 770 000 € pro Jahr – Tendenz stark steigend. Auch hier haben Sie sich gewaltig vergaloppiert. Wir haben eigentlich keine Lust, ständig das gleiche Spiel mitzumachen.

(Beifall des Abg. Blenke CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was schätzen Sie denn? – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Jetzt zu Ihrem bemerkenswerten Vorschlag, wir sollten nach dem Muster des Landes Schleswig-Holstein einen Landestarif einführen. Meine Damen und Herren, wenn man sich diesen Tarif einmal genau anschaut – das haben Sie offensichtlich nicht gemacht, sonst hätten Sie Ihren Vorschlag nämlich nicht vorgebracht –, stellt sich Folgendes heraus: Es gibt auch dort mit der Bahncard nur 25 % Rabatt – allerdings auch auf NE-Strecken; das ist korrekt und so weit in Ordnung.

Wer früher den IR genutzt hat und jetzt den ICE nehmen muss, schaut aber gleichfalls in die Röhre. Für ihn gilt nicht der Landestarif. Derjenige, der dieses Instrument nutzt, zahlt voll, und zwar nach dem neuen Preissystem.

Der Nahverkehr kostet dort genauso viel wie bei der Deutschen Bahn und damit wie in Baden-Württemberg. Das Allerbeste ist: Wer über die Landesgrenze hinausfährt, zahlt für die gesamte Fahrt, auch für den im Land gelegenen Teil, den Preis nach dem neuen Preissystem.

Jetzt kommt der wirklich tolle Vorteil à la Palmer: Eine kostenlose Mitfahrmöglichkeit für Kinder unter 14 Jahren gibt es dort nicht.

Das heißt unter dem Strich: Der dortige Tarif, den Sie uns vorschlagen, ist schlechter als das, was wir bereits jetzt in Baden-Württemberg haben, wenn ich nur an das Baden-Württemberg-Ticket denke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? Absurd!)

Deshalb kann ich nur sagen: Wir wollen das nicht, ich nicht, der Minister nicht, die CDU nicht, die FDP/DVP nicht, und wir machen das auch nicht.

(Beifall des Abg. Pfisterer CDU)

Im Übrigen: Sie haben in dieser Woche davon gesprochen, wir hätten bei diesem Thema ein Sonderproblem Süd. Meine Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen: Wir haben in diesem Landtag ein Sonderproblem, und das heißt Palmer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Welchen Palmer meinen Sie jetzt? – Abg. Drexler SPD: Beide Palmer oder nur einen? Welchen denn jetzt?)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kaufmann.

**Abg. Kaufmann SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine kurze Nachbemerkung zu dem Argument, man sollte sich bei diesem Thema an Berlin wenden. Wer dies sagt, hat die Strukturen nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Richtig! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Frau Berroth, Sie als Angehörige einer Unternehmenspartei sollten zumindest wissen, dass für das operative Geschäft nicht der Aufsichtsrat, sondern, wenn schon, der Vorstand zuständig ist. Er soll auch den Fernverkehr eigenwirtschaftlich betreiben. Das Thema war doch hier abgehandelt. Das war auch gut. Dabei gab es keine Kritik. Aber kein Mensch zwingt uns, den für den Fernverkehr konzipierten Bahntarif für den Schienenpersonennahverkehr im Land zu übernehmen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das machen wir doch auch nicht!)

– Natürlich. Frau Berroth, das haben Sie nicht verstanden.

(Heiterkeit des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Erklär es ihr!)

Ich erkläre es Ihnen gern: Dort, wo Grenzen der Verkehrsverbände überschritten werden, gilt der Tarif der Deutschen

(Kaufmann)

Bahn, weil wir keinen eigenen Tarif haben. Er gilt aber nicht mit den Vorteilen, die im Fernverkehr bestehen. Denn bestimmte Rabattierungen sind im Nahverkehr nicht möglich. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Sonst können Sie nicht sachgerecht mitdiskutieren, meine ich.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Übernahme des DB-Tarifs für den Schienenpersonennahverkehr fällt in unsere Zuständigkeit.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Es gibt eine klare Zuständigkeit des Landes, die offensichtlich nicht wahrgenommen wird. Wir bestellen die Züge für den Nahverkehr. Sie könnten sogar leer fahren – wir bezahlen sie –, und der Bahn könnte das im Prinzip egal sein.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: So ist es!)

Auch dann arbeitet sie schon wirtschaftlich.

Unser Antrag läuft daher darauf hinaus, die Fehler, die in unserem Land gemacht wurden, zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Schebesta CDU: Das ist nicht der Fehler vom Land! – Glocke des Präsidenten)

– Natürlich: dieser Flickenteppich. Die Fehler liegen in der Vielzahl der Verbände und der besonderen Struktur des ländlichen Raums. Das ist doch ganz klar. Daran liegt es.

**Präsident Straub:** Herr Abg. Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

**Abg. Kaufmann SPD:** Jederzeit.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Herr Kollege Kaufmann, können Sie mir sagen, wo geschrieben steht, dass das Land für die Preisgestaltung zuständig sei? Können Sie mir sagen, wo steht, dass es dann auch noch draufzahlen muss?

Zum Zweiten: Können Sie mir sagen, welcher Anteil von Nutzern des Nahverkehrs tatsächlich betroffen ist? Das ist aus meiner Sicht ein ganz kleiner Anteil. Vielleicht haben auch Sie das nicht begriffen?

**Abg. Kaufmann SPD:** Punkt 1: Die Zuständigkeit ist gesetzlich festgelegt. Für den Schienenpersonennahverkehr gibt es keine Zuständigkeit des Bundes und keine Zuständigkeit der DB AG. Das ist eine klare Sache.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Dieser Tarif wird bei uns nur angewandt, und über die Anwendung entscheiden wir im Rahmen der Vertragsgestaltung.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Drexler SPD: So ist es! Natürlich! Nach dem Gesetz! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Frau Berroth, diese Verkehrsleistungen für den Nahverkehr werden von uns gekauft und von uns bezahlt. Dann

kann man sich nicht hinstellen und sagen: Es ist egal, wie bei den Kunden abkassiert wird.

Zweitens: Was die Zahlen betrifft, sollten Sie einmal nicht nur danach fragen, wie viele Leute eine Bahncard haben, sondern in welchem Umfang die Verkehrsmittel auf der Schiene von den Besitzern einer Bahncard in Anspruch genommen werden und um welches Marktsegment es sich dabei handelt. Eine Antwort darauf fehlt nämlich noch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe der Abg. Drexler SPD und Seimetz CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

(Abg. Wieser CDU: Achtung, jetzt kommt der Palmer! – Abg. Drexler SPD: Jetzt noch mal das Gesetz erklären!)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Meine Damen und Herren, das Positive zuerst. Herr Staatssekretär Mappus hat bestätigt, dass das Land die Möglichkeit hätte, den von uns geforderten Landestarif umzusetzen. Er sagt nur, dass er das nicht will.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da hat er auch Recht!)

Insofern wissen wir ganz genau, wie die Antwort auf Ihre Frage, Frau Kollegin Berroth, lautet.

Nicht positiv ist leider, dass sich die Landesregierung weigert, wenigstens eine Berechnung dieses Modells vorzulegen. Sie sagt nur: „Was die Grünen schätzen, glauben wir nicht.“ Sie haben doch die Verwaltung dazu. Legen Sie uns die Zahlen vor, damit wir entscheiden können, ob es sich lohnt oder nicht.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE – Abg. Wieser CDU: Ihr habt doch nichts zu entscheiden!)

Jetzt zu Ihnen, Herr Schebesta. Ihre Verharmlosung macht mich wütend. Wir werden uns wieder sprechen. Ich habe Kontakt mit Kunden der Bahn. Ich bekomme die Protestbriefe.

(Abg. Wieser CDU: Wir auch! – Abg. Seimetz CDU: Wir fahren sogar selber! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die Leute sind wütend wegen dieser Preiserhöhungen, und Sie stellen sich hier hin und sagen, das mache doch alles nichts aus, obwohl Sie durch die Gestaltung des Verbundwesens die Verantwortung dafür tragen.

(Abg. Hauk CDU: Die Leute wissen, dass sie an den Verursacher schreiben müssen!)

Frau Kollegin Berroth, Ihre Ausführungen hierzu als Marktwirtschaftlerin sind immer wieder interessant. Sie beziehen sich auf den Markt und wollen mir erklären, dass die Verteuerung eines Gutes um 50 % keine Auswirkungen auf die Nachfrage haben soll.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das sind keine 50 %!)

(Boris Palmer)

Frau Kollegin Berroth, zwischen Tübingen und Stuttgart sind täglich 15 000 Menschen unterwegs. Sehr viele davon nutzen die Bahncard. Für diese wird der Preis um 50 % steigen. Die sehen wir auf der B 27 wieder, und die Diskussion über Staus auf den Straßen durch Rückverlagerung von der Schiene auf die Straße können wir dann im nächsten Jahr führen. Herzlichen Dank an die Marktwirtschaft!

(Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Scheuermann CDU)

Und dann noch dieses großartige Argument der Dezentralität: Da kann ich die Herren und Damen von der Regierungsbank und den Regierungsfractionen nicht ernst nehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Ein Land, das eine vierstufige Schulverwaltung für richtig hält und nirgendwo Dezentralität erlaubt, kann sich nicht hinstellen und behaupten, bei Verkehrsverbänden ginge es ihm um Dezentralität.

(Abg. Wieser CDU: Bleiben Sie doch bei Ihrem Thema!)

Sie verweigern sich einfach der Verantwortung; das ist alles.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Seimetz CDU: Von der Schule hat er nicht so viel Ahnung! – Abg. Blenke CDU: Völlig daneben! Äpfel und Birnen in einen Topf!)

Sie können mir glauben, dass ich zur Kollegin Dederer ein gutes Verhältnis habe und auch mit ihr reden darf, auch über den Haushalt. Die Kollegin Dederer hat gegen dieses Modell keine Einwände erhoben – aus einem einfachen Grund. Der Grund lautet: Das Geld kommt vom Bund. Wir können dieses Geld im Landeshaushalt nicht umwidmen, wir können nichts einsparen. Das Geld steht zur Verfügung. Bisher sind Sie nicht in der Lage, es überhaupt auszugeben, weil jedes Jahr mehr übrig bleibt, als Sie bekommen. Deswegen ist ein Zusammenhang mit dem Haushalt oder dem Sparen im Land überhaupt nicht ersichtlich.

(Abg. Blenke CDU: Ihre Redezeit wird knapp! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Scheuermann?

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Bitte schön.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Scheuermann.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt die Prüfung!)

**Abg. Scheuermann** CDU: Herr Kollege Palmer, meine Zwischenfrage besteht aus drei Einzelfragen.

(Heiterkeit)

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Ob ich noch so viel Redezeit habe, weiß ich nicht.

**Abg. Scheuermann** CDU: Erste Frage: Wer hat das neue Tarifsystem der Bahn erfunden und ins Werk gesetzt?

Zweite Frage: War Ihrer Meinung nach das Land an dieser neuen Tarifgestaltung beteiligt oder nicht?

Dritte Frage: Seit wann ist es denn Usus, dass jemand, der an der Tarifgestaltung nicht beteiligt war, hinterher die Nachteile ausgleichen soll?

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Bravo! Jetzt kommt die mündliche Prüfung!)

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Kollege Scheuermann, erstens: die DB AG. Zweitens: Das Land hat nichts damit zu tun. Drittens: In Hessen ist die Auswirkung gleich null, weil es dort große Verbünde gibt. Wir wollen nur Ihren Fehler der Zwergverbünde korrigieren. Derentwegen gibt es Auswirkungen in Baden-Württemberg und nirgendwo sonst.

Meine Redezeit ist lange aufgebraucht. Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie, wenigstens im nächsten Jahr, wenn die Protestwelle über uns hereinschwappt, nicht weiter auf Totalobstruktion zu fahren, sondern konkret zu berechnen, was unser Vorschlag bedeutet, und uns dann noch einmal darüber reden zu lassen. Den Kunden der Bahn würde es nur nützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

**Abg. Schebesta** CDU: Herr Kollege Palmer, niemand hier hat Auswirkungen verharmlost. Aber wenn Sie von Protestwelle sprechen und von etwas, das über uns hereinbricht, dann müssen Sie sich Zahlen anhören und diese auch sagen lassen über diejenigen, die die Bahncard, die Zeitkarten und die Verbundtarife im Bahnverkehr verwenden. Da müssen Sie sich halt sagen lassen, dass 80 % der Pendler Streckenzeitkarten haben und 60 % des Bahnverkehrs im Nahverkehr in den Verbänden stattfindet. Das hat nichts mit Verharmlosung zu tun, sondern damit, dass das diejenigen sind, auf die das Preissystem keine Auswirkungen hat.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zurufe der Abg. Boris Palmer GRÜNE und Wieser CDU)

Das Zweite, Herr Kollege Palmer: Wer Verbundsysteme im öffentlichen Personennahverkehr mit der Schulverwaltung in unserem Land vergleicht

(Abg. Seimetz CDU: Der sollte sich sein Schulgeld zurückzahlen lassen!)

und davon spricht, dass aus dem Aufbau der Schulverwaltung Schlüsse hinsichtlich der Dezentralität im Tarifsysteem zu ziehen wären, obwohl in beiden Bereichen völlig unterschiedliche Anforderungen bestehen, hat keine Ahnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Der kann in die Bundesregierung eintreten! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wo setzen Sie auf Dezentralität? Im Schulbereich doch nicht! – Abg. Wieser CDU: Das war ein Rohrkrepiere, Herr Palmer! – Abg. Kübler CDU: Boris, lieber bei mir Rad fahren! – Heiterkeit)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Mappus.

**Staatssekretär Mappus:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe doch vorhin explizit gesagt, dass im Nahverkehr die Tarife durch das Land Baden-Württemberg genehmigungspflichtig sind.

(Abg. Kaufmann SPD: So ist es! Okay!)

Das hat niemand bestritten, Herr Kaufmann. Das ist völlig klar; das steht im Gesetz drin.

(Abg. Kaufmann SPD: Es geht ja nur darum, dass die die Zuständigkeit begreifen! Das müssen Sie in die Richtung sagen!)

– Langsam, langsam! Immer der Reihe nach. – Wenn Sie – ob Kaufmann oder Palmer, ist in dem Fall gleichgültig – aber solche Tarife in dem Bereich genehmigen wollen, weil Sie sagen: „Wir brauchen einen anderen Tarif, der billiger ist“, dann ist es laut Gesetz auch klar, dass Sie den Differenzbetrag bezahlen. Da sind wir uns vielleicht auch noch einig.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, natürlich! 5 Millionen €!)

Jetzt will ich Ihnen einmal eines sagen, Herr Palmer: Sie treten überall auf und fordern mehr: Wir brauchen in unserem Ministerium mehr für die Radwege. Seit neuestem erreichen uns Briefe der Grünen: Wir brauchen mehr für den Straßenbau, wir brauchen mehr für die Bahn, wir brauchen mehr Lehrer, wir brauchen mehr Polizisten, wir brauchen von allem mehr. Gleichzeitig sind Sie diejenigen, die sagen: Wir schaffen die Nullverschuldung nicht. Das ist das eigentlich Miese an der ganzen Diskussion, dass Sie immer fordern, aber nicht sagen, wie Ihre Forderungen zu finanzieren sind. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berthold FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Bundesmittel stehen doch zur Verfügung!)

Jetzt zum Thema „Struktur der Tarifverbände in Baden-Württemberg“. Meine Damen und Herren, wir haben in Baden-Württemberg das System – das hat seine Vorteile und zugegebenermaßen auch seine Nachteile –, dass wir kleinere Verbände haben als manche andere Länder, weil wir den ÖPNV dezentraler organisiert haben. Der Vorteil ist: Das ist in vielen Bereichen effizienter. Der Nachteil ist: Bei der Tarifgestaltung haben Sie logischerweise nicht einen flächendeckenden Tarif wie beispielsweise in Hessen. Klar ist aber auch: In Hessen haben Sie natürlich die Situation, dass dann das Land die kompletten Durchtarifierungsverluste und alles, was damit verbunden ist, bezahlen muss. Das können Sie machen. Klar ist aber, dass zum einen das Geld dann an einer anderen Stelle fehlt, zum Beispiel für Investitionen, und dass das zum anderen in Baden-Württemberg gar nicht machbar ist, weil Sie die Zustimmung der Verkehrsverbände dazu brauchen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Deswegen schlagen wir ja den Landesverband als Alternativlösung vor!)

Sie können nicht par ordre du mufti oder per Gesetz einen einzigen großen Landestarif machen. Das geht nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, in Ordnung!)

Das wollen wir im Übrigen auch gar nicht. Wenn Sie so mutig sind, dann gehen Sie mit Ihrer Partei in die einzelnen Kreistage, in die Gemeinderäte der Stadtkreise und setzen das einmal durch. Dabei wünsche ich Ihnen viel Vergnügen. Dann wollen wir mal sehen, wenn Sie zurückkommen, wie weit Sie gekommen sind.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

**Staatssekretär Mappus:** Jawohl.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Palmer.

(Abg. Wieser CDU: Das hat aber doch keinen Wert!)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich Ihr Argument bereits akzeptiert habe, dass eine Verschmelzung der Verbände auf die Schnelle nicht möglich ist, und deswegen einen konstruktiven Alternativvorschlag mache, wie dennoch die negativen Sonderwirkungen in unserem Land ausgeglichen werden können?

**Staatssekretär Mappus:** Herr Palmer, ich weiß nicht, ob Sie es nicht begreifen oder nicht begreifen wollen. Die Konsequenz dessen, was Sie fordern bzw. in der Vergangenheit unterlassen haben, weil die dezentrale Struktur zum Beispiel in dem Bereich, in dem ich politisch tätig war, im Übrigen auch mit Zustimmung der Grünen erfolgt ist, ist immer, dass wir es aus den Mitteln bezahlen sollen, die ohnehin knapp werden, weil sie unter dem Strich gekürzt wurden. Das ist die logische Konsequenz aus dem, was Sie fordern. Das wollen wir nicht, und wir machen es nicht, weil bereits in zwei Jahren die Regionalisierungsmittel zur Neige gehen und wir schon jetzt wissen, dass wir ohnehin nicht alle Projekte, die wir gerne umsetzen möchten, umsetzen können. Wenn ich das heute schon weiß, wäre es völlig widersinnig, Mittel zusätzlich für etwas auszugeben, dessen Ursache in diesem Fall beim Bund liegt und das wir bezahlen sollen. Das machen wir nicht.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das können Sie als Landespolitiker eigentlich nicht im Interesse des Landes fordern, denn es geht eindeutig gegen die Landesinteressen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das finden Sie hervorragend!)

Deshalb meine ich unter dem Strich, meine Damen und Herren, dass wir mit den Tarifen der Verbände auf dem richtigen Weg sind. Wir geben übrigens pro Jahr 52 Millionen € nur für die Förderung der Tarife der Verbände aus. Sie werden lange suchen müssen, bis Sie ein Land finden, das in diesem Bereich und in den angebundenen Segmenten in dieser Höhe investiert.

(Staatssekretär Mappus)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben die so wenig erreicht?)

– Da werden Sie lange suchen müssen. Sie kommen immer hierher und bringen Beispiele, in diesem Fall Schleswig-Holstein, das keines war; das habe ich widerlegt. Aber Sie werden in Deutschland kein anderes Beispiel finden, wo es einen so hohen Anteil von nicht bundeseigenen Eisenbahnen gibt

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Historisiert!)

– das ist richtig: 22 % ab dem Fahrplanwechsel Mitte dieses Monats – und wo man in der Effizienz der Tarifförderung so weit wie Baden-Württemberg gekommen ist.

Deshalb schlage ich vor, dass wir den Weg weitergehen. Es ist mit Sicherheit korrekt, dass es dort noch Effizienzsteigerungen gibt und dass der Wettbewerb das eine oder andere noch fördert. Ich bin dann gespannt, Herr Abg. Kaufmann, ob Sie vom Wettbewerb auch dann noch so begeistert sind, wenn auf der Schwarzwaldbahn das eintrifft, was manche nicht wollen, im Zweifel Sie auch nicht. Lassen Sie uns den Wettbewerb angehen, die Tarifpolitik weiterhin so betreiben, meinerwegen auch gerne tarifübergreifende Konzepte erarbeiten, weniger Tarifverbände machen. Damit haben wir kein Problem. Wenn wir gemeinsam diesen Weg gehen, sind wir einverstanden, aber bitte nicht von morgens bis abends, verursacht durch den Bund, auf Kosten des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1603, abstimmen. Wer diesem Antrag der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/1467, abstimmen. Wer diesem Antrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Schebesta CDU zur SPD: Hoppla! Jetzt stimmt ihr zu!)

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Ursache und Wege aus der schwersten Finanzkrise der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland – beantragt von der Fraktion der CDU**

Die Gesamtdauer der Redezeit beträgt 40 Minuten. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen beträgt die Redezeit fünf Minuten, für die Redner in der zweiten Runde ebenfalls fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kübler.

**Abg. Kübler** CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Dies ist ein sehr ernstes Thema, das wir gemeinsam angehen sollten. Ich beginne mit zwei, drei Zitaten meiner Kollegen Oberbürgermeister und Bürgermeister in der Bundesrepublik Deutschland sowie von Landtagskollegen.

Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Sigmar Gabriel,

(Abg. Fischer SPD: Der ist aber nicht Oberbürgermeister!)

hat gesagt:

*Viele Kommunen sind kaum noch in der Lage, die Alltagsprobleme ihrer Bürger zu bewältigen. Die Leute vor Ort merken doch langsam, dass da etwas im System nicht stimmt.*

Zweites Zitat: Herbert Schmalstieg, Oberbürgermeister von Hannover, warnt vor dem „Ende der kommunalen Selbstverwaltung“.

Als Dritten, meine Damen und Herren, zitiere ich Stephan Weil, den Kämmerer und Ex-SPD-Chef von Hannover:

*So habe ich mir sozialdemokratische Steuerpolitik nicht vorgestellt.*

(Beifall bei der CDU – Abg. Hauk CDU: Wir auch nicht!)

*Selbst wenn wir alle Jugendzentren, Büchereien und Beihilfen sofort streichen würden, reichten unsere Einnahmen nicht aus, um die Ausgaben zu decken.*

Meine Damen und Herren, das ist die Wirklichkeit. Die derzeitige Situation ist ganz einfach – so steht es auch in der „Washington Post“ – –

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Ui, gibt es die in Öhringen auch? Da gibt es nur die „Washington Post“!)

– Mario, aufpassen! – Ich zitiere: „Deutschland als Klotz am Bein der Weltwirtschaft“.

(Oh-Rufe von der SPD)

Kommen wir jetzt, meine Damen und Herren, zur Situation 2001: eingetretener Niedergang, ich sage sogar: teilweise Absturz, teilweise ins Bodenlose. Das Wirtschaftswachstum beträgt null Komma und etwas Prozent, und notwendig wären zwei Komma bzw. drei Komma und etwas Prozent. Die konjunkturelle Entwicklung hat die von SPD und Grünen geführte Bundesregierung mit zu verantworten. Wir haben aufgrund der konjunkturellen Lage einen drastischen Einbruch in den Haushalten. Wir haben einen Gewerbesteuer-rückgang. Der Einkommensteueranteil ist um über 6 % zurückgegangen. Die Finanzausgleichsmasse unserer Städte und Gemeinden geht zurück. Die Steuerreform ist missglückt und in Teilen nicht konsequent. Ich nenne als Beispiele nur die Körperschaftsteuer und die Abschreibungstabellen.

(Kübler)

(Abg. Drexler SPD: Dann macht doch mit im Bundesrat! – Abg. Birzele SPD: Jetzt schreit er wieder „Steuererhöhung“!)

– Bitte Ruhe! –

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Wie ein Lehrer! – Abg. Birzele SPD: Der Oberbürgermeister spricht! – Abg. Capezzuto SPD: Der Oberbürgermeister von Washington!)

Im Gegensatz zu SPD und Grünen hat die CDU Kommunalkompetenz. Keiner außer uns ist in der kommunalen Peripherie mit Bürgermeistern oder Landräten verankert.

(Lachen bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist klar! Deswegen kriegen Sie auch 60 % mehr von Ihrem Gehalt! Deswegen kassieren Sie 60 % mehr Geld für die Rede! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Unruhe)

Reden Sie deshalb bitte nicht mit über Dinge, von denen Sie keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt machen Sie mal konkrete Vorschläge zur Verbesserung! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Das ist ja peinlich!)

– Liebe Frau Dederer, Sie sind zwar hübsch, aber seien Sie auswärts nicht frecher als zu Hause.

(Unruhe)

Zum vierten Mal hintereinander ergibt die Steuerschätzung schlechtere Prognosen. Das heißt, die Höhe der für 2002/2003 erwarteten Einnahmen ist um 15,1 Milliarden € zurückgegangen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Schön auswendig gelernt!)

Für Baden-Württemberg ist sie um 2,24 Milliarden € zurückgegangen. Damit Sie von Rot-Grün es einfacher rechnen können, sage ich dazu: Das bedeutet für eine Gemeinde mit 10 000 Einwohnern nur aufgrund Ihrer Beschlüsse einen Verlust von 2,2 Millionen € in einem Jahr im Verwaltungshaushalt.

(Abg. Dr. Lasotta CDU: Das ist ja Wahnsinn! – Abg. Rüeck CDU: Das ist ja unglaublich!)

Die Gewerbesteuerumlage haben Sie von ca. 20 % auf ca. 30 % erhöht. Sie meinen nämlich, die Gewerbesteuer wäre gestiegen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Dabei ist sie gefallen. Sie haben uns höhere Umlagen an den Bund abführen lassen.

(Abg. Birzele SPD: Hat das Land Baden-Württemberg zugestimmt?)

Die UMTS-Lizenzen bringen Gewerbesteuerausfälle und Gewerbesteuerfehleinnahmen für Baden-Württemberg in Höhe von 920 Millionen €.

(Zurufe der Abg. Ursula Haußmann und Drexler SPD sowie Kretschmann GRÜNE)

Auch wenn Sie noch so laut reden: Sie können die Zahlen nicht negieren; sie sind da.

Das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – kostet 150 Millionen € mehr, und die Grundsicherung kostet im nächsten Jahr auf Bundesebene 1,5 Milliarden €.

(Abg. Drexler SPD: Wer sagt denn das?)

Die Bundesrepublik ersetzt nur 409 Millionen €.

(Abg. Drexler SPD: Wer sagt denn das? Das ist Ihre Berechnung!)

Da hört es sich relativ einfach an, wenn wir dann noch über die Verschärfung der Qualität von Schwimm- und Badeswasserbecken reden. Lauter solches Zeug hat man sich einfallen lassen, um den Kommunen das Leben schwer zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Drexler SPD: Was meint er? – Unruhe)

Die Rahmenbedingungen 2003 für unsere Kommunalhaushalte sehen wie folgt aus: Es gibt einen Rückgang des Wirtschaftswachstums. Rot-Grün hat die Wirtschaft dazu gebracht, dass sie auch im Südwesten einbricht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Konstruktive Vorschläge, Herr Kollege! Ihre Redezeit ist bald um! – Unruhe)

– Es freut mich, dass Sie so sehr widersprechen. Anscheinend haben Sie also „Dreck am Stecken“.

(Abg. Drexler SPD: Überhaupt niemand widerspricht! Wir wollen wissen, was Sie machen wollen! Vorschläge wollen wir hören! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir wollen Vorschläge hören! – Abg. Capezzuto SPD: Wo sind die Vorschläge aus Öhringen? – Anhaltende Unruhe)

– Abwarten! Meine Damen und Herren, warten! Die Vorschläge werden gleich kommen. Warten, mein lieber Herr Drexler.

Der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie prophezeit ein Minus von 0,3 % beim Bruttoinlandsprodukt. Dazu heißt es vom Vorsitzenden des Landesverbands der Industrie – ich zitiere Herrn Koch wörtlich –, die von der Bundesregierung angekündigten Steuererhöhungen seien äußerst kontraproduktiv. Den Rückgang der Einkommensteuer und die Erhöhung der LWV-Umlage möchte ich hier ansprechen. LWV-Umlage von 2000 auf 2003 plus 31 %, und bis 2005 werden wir eine Erhöhung bis zu 60 % haben.

Aufgrund Ihrer Gesetzesbeschlüsse mussten – jetzt, meine Damen und Herren, werden wir konkret –

(Abg. Drexler SPD: Jetzt sagen Sie einmal etwas!)

(Kübler)

die Kreisumlagen im Land Baden-Württemberg um über 20 % erhöht werden. Das bedeutet am Beispiel des Landkreises Konstanz eine Erhöhung der Kreisumlage von derzeit 31,25 % um 6 Prozentpunkte. Meine Damen und Herren, die kommunale Selbstverwaltung ist in großer Gefahr,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

und 2003 ist die Talsohle bei weitem noch nicht erreicht, sondern wir werden 2004 und 2005, nachdem wir die Steuerschätzung für Mai 2003 haben, vor noch wesentlich größeren Einbrüchen stehen. Ich sage: Wir sind 2003 am Scheideweg, und wir werden 2003 als ein Schlüsseljahr im öffentlichen und kommunalen Bereich erleben.

Mein lieber Herr Drexler,

(Abg. Drexler SPD: Jetzt machen Sie doch einen  
Vorschlag!)

im Gegensatz zu Ihnen bin ich 24 Jahre Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister und weiß, wovon ich rede.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Ich habe noch gar nicht gesprochen! Nehmen Sie doch einmal die Hände aus der Tasche, wenn Sie mit mir reden!)

Wir brauchen in Deutschland wieder ein Klima, in dem sich die Wirtschaft entsprechend entwickelt.

(Abg. Drexler SPD: Klima! Erst reden Sie es kaputt!)

Dann wird auch die kommunale Situation besser werden.

Noch drei Stichworte. Wie sieht es vor Ort aus? Über 50 % der Städte, Gemeinden und Landkreise können den Haushalt nicht mehr ausgleichen. Keine Neuinvestitionen sind 2003 möglich. Nur unzureichende Unterhaltungsmittel sind vorhanden. Wir kürzen trotz PISA alle Budgets in den Kommunen. Wir reduzieren Personal, setzen Personal frei, weil wir die laufenden Aufgaben nicht mehr bewältigen können. Wir können kein antizyklisches Verhalten mehr praktizieren, weil uns die Mittel fehlen.

Jetzt, meine Damen und Herren, drei Beispiele. Hannover: Zwei Ordnungsämter, ein Jugendamt und eine Grundschule geschlossen. Ludwigshafen: Schließung des Hallenbades, Bücherbus eingestellt, Vereinszuschüsse gekürzt. Baden-Baden: Eltern müssen die Zimmer der Schulen selbst streichen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Öhringen: Rathaus geschlossen!)

Das ist Realität dank Ihrer Beschlüsse auf Bundesebene. Die Selbstverwaltung ist in großer Gefahr.

Noch ein letztes Zitat, und dann komme ich zu den Vorschlägen. „Global Capital“ Schweiz zitiert eine Elite internationaler Wirtschaftsforscher: Die Hoffnung für Deutschland haben wir längst aufgegeben. Und was war die Folge? Am Wochenende, meine Damen und Herren von der SPD, sind Ihre Umfragewerte auf 28 % gesunken, die für Schröder

der auf 32 %, und die CDU ist bei 50 %. Da sieht man ganz eindeutig, wie die Situation ist.

Meine Damen und Herren, Eichel hat wörtlich gesagt: „Deutschland bekommt im Winter Probleme.“ Nein, wir bekommen keine Probleme, sondern wir gehen ins Chaos, wenn es so weitergeht.

Jetzt komme ich zu den Vorschlägen.

(Abg. Birzele SPD: Er hat schon zehn Minuten geredet, ohne einen Vorschlag zu machen!)

Gerhard Schröder hat heute gesagt: Wenn einer meint, es besser zu können, dann soll er es machen. Wir könnten es. Wir würden es machen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Jetzt bringen die den Stoiber! Um Gottes willen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Ist das jetzt der Vorschlag?)

Jetzt die Vorschläge.

Erstens: Meine Damen und Herren von der Opposition, schaffen Sie ein positives Klima, damit wir ein Superwirtschaftswachstum bekommen.

(Abg. Seimetz CDU: Schröder soll zurücktreten!  
Erster Vorschlag!)

Zweitens

(Abg. Capezzuto SPD: Vorschläge!)

– ich komme doch dazu; lassen Sie mich doch reden –: Eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist nur möglich – jetzt bin ich selbstkritisch –, wenn Bund und Land die Bürokratie herunterfahren.

(Abg. Drexler SPD: Machen Sie es doch!)

Wir sind bereit, das zu machen.

(Abg. Drexler SPD: Wo? – Lachen der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Unser Ministerpräsident hat alle um Vorschläge gebeten, wie Bürokratie heruntergefahren werden kann.

(Abg. Drexler SPD: Das macht er seit 50 Jahren! –  
Unruhe)

Rücknahme und Aussetzung der Leistungsgesetze. Das heißt, die Grundsicherung muss ausgesetzt und zurückgenommen werden. Alle Sozialleistungen müssen auf den Prüfstand.

(Abg. Birzele SPD: Was heißt das? Die Leute kriegen kein Geld mehr?)

Es muss in Zukunft mehr Leistungsanreize für die Bevölkerung geben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das wird doch alles gemacht!)

Mehr Eigeninitiative für Bürgerinnen und Bürger.

(Kübler)

Drittens: Abschaffung kommunaler Belastungen. Das heißt, die Gewerbesteuerumlage ist auf das Niveau vor der Erhöhung zu bringen.

Viertens: Sicherung der Einnahmen.

(Abg. Capezzuto SPD: Wie unter Kohl! – Abg. Fischer SPD: Das können Sie doch in der Stadt Öhringen machen!)

Sie müssen uns das geben, was uns an Gewerbesteuer durch Ihren Verkauf der UMTS-Lizenzen entgangen ist.

Fünftens: Eine Gemeindefinanzreform muss dringend kommen. Das heißt, die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden muss erhalten bleiben. Hier besteht die Aufgabe, das Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz aufzunehmen.

(Abg. Birzele SPD: Da war die CDU immer dagegen! – Abg. Drexler SPD: Sie waren doch dagegen!)

Wer bestellt, der bezahlt, meine Damen und Herren. Es ist keine Zeit mehr für Scharmützel, sondern wir haben zusammenzuarbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen starke Gemeinden, dann haben wir einen starken Staat. Ich hoffe und wünsche – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –,

(Abg. Drexler SPD: Sie können ihn noch eine Weile reden lassen! Das ist okay!)

dass die Aussage unseres Ministerpräsidenten vom Samstag in Sindelfingen, und zwar nur für Berlin gemeint, wirkt: Herr, wirf Hirn ra!

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Oh Jesses! Nach einer solchen Rede an den Amazonas gehen und nach Gold graben! – Zurufe von der SPD: Das heißt „schmeiß“! – Abg. Drexler SPD: Erstens schmeißt man es runter, und zweitens soll es auch auf Öhringen runtergehen! – Abg. Dr. Caroli SPD: Ein hirnloser Auftritt! – Weitere Zurufe)

**Präsident Straub:** Das Wort erhält Herr Abg. Junginger. Bitte schön.

(Unruhe)

**Abg. Junginger** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesem Klamaukauftritt Öhringer Provenienz –

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Seimetz CDU: Ha, ha! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

zehn Minuten lang nichts gemacht als dahergeredet, ohne der Bedeutung dieses ernstesten Themas auch nur ansatzweise gerecht zu werden –,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

nehme auch ich mir jetzt einmal das Recht heraus, ein ganz klein wenig Emotionen zu schüren: Wenn Sie je ein Eigentümer geschossen haben, dann mit der Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts für eine Aktuelle Debatte. Denn wenn wir das einmal durchleuchten, was zu dem Thema „Ursache und Wege aus der schwersten Finanzkrise der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland“ von Ihnen geboten worden ist,

(Abg. Scheuermann CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

und das, was Sie Tag für Tag im Land Baden-Württemberg im Umgang mit den Kommunen bieten, dann kann man feststellen, dass Sie dieses Thema besser nicht thematisiert hätten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Ich werde in meinen sachlichen Ausführungen darlegen, wann und bei welchen Gelegenheiten Sie Ihre Beiträge hätten leisten können, um die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu verbessern.

Herr Kübler, als ich 1971 in der Kommunalpolitik anfang, habe ich schon gelernt, dass dies ein Thema ist, wo es niemals pauschalisierend darum gehen kann, den einen oder anderen kritisch anzugehen, sondern dass es darum gehen muss, gemeinsam Verantwortung zu tragen. Als wir gestern im Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises den Kreishaushalt 2002 ohne Erhöhung der Kreisumlage verabschiedet haben, habe ich mir auch nicht vorstellen können,

(Abg. Hauk CDU: Bedeutender Mann!)

dass heute jemand ans Rednerpult tritt und bejammert, dass wir nicht mehr in der Lage seien, die Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Es ist einfach dieses Hauses nicht würdig, so mit diesem Thema umzugehen. Wenn Sie wollen, könnte ich Ihnen zitieren, was Philosophen und Politiker von solchen Verhaltensweisen halten. Nur würde uns das auch wieder davon abbringen, das Thema einmal so anzugehen, wie man es sehen muss.

Ich bitte doch darum, die Gemeinsamkeit in der Sachbewertung wie folgt wieder herzustellen: Auch die kommunale Finanzsituation ist strukturell notwendigerweise von zwei Seiten zu betrachten, nämlich von der Einnahmeseite her und von der Ausgabenseite her.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das weiß ja jeder! Ist das etwas Neues?)

– Das haben offensichtlich in Ihren Reihen nicht alle begriffen.

Wenn wir beide Seiten sorgfältig betrachten, ergibt sich – das ist überraschend – folgendes Bild: In den letzten beiden Jahren hat sich die kommunale Finanzsituation in Baden-Württemberg nachhaltig verschlechtert. In den Jahren 1998, 1999 und 2000 sind bei den Kommunen nachhaltige Einnahmeverbesserungen eingetreten.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Abg. Seimetz CDU: Das wissen wir doch alles!)

(Junginger)

Das stammt nicht von uns, sondern das sind Berechnungen des Gemeindetages des Landes,

(Abg. Seimetz CDU: Deswegen können wir schon sagen, wie es in zwei Jahren aussieht!)

der darauf hinweist, dass seit 1990 Haushaltsüberschüsse von rund 3 Milliarden € erwirtschaftet worden sind. Dies bedeutet, dass Ihre Beurteilung von Rot-Grün völlig neben der Sache liegt, weil die Einnahmen der Kommunen nach Übernahme der Verantwortung zunächst einmal drei Jahre lang gestiegen sind, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil es Anreize und Unterstützungen gegeben hat.

Es ist, glaube ich, unbestreitbar – das müssen alle unterstützen –, dass die gesamtwirtschaftliche Lage die Einnahmesituation der Kommunen ebenso nachhaltig beeinträchtigt wie die Einnahmesituation von Bund und Ländern. Wenn wir die Entwicklung stoppen wollen, ist auch die Regierung dieses Landes ebenso wie die Opposition in Berlin aufgerufen, konstruktive Vorschläge zu machen, wie die Entwicklung umgekehrt werden kann.

Aber zahlreiche Versprechungen weiterer Steuersenkungen hätten bei einer Realisierung drastische Steuereinbußen der Kommunen zur Folge gehabt. Allein der Vorschlag, die Steuerreform von 2005 auf 2003 vorzuziehen, hätte in den beiden Jahren jeweils ca. 5 Milliarden € zusätzliche Steuerausfälle bei den Kommunen nach sich gezogen. Das ist die Politik, mit der Sie glaubten, in Deutschland wieder Verantwortung übernehmen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muss ich für unsere Fraktion an Ihre Adresse in aller Eindeutigkeit sagen: Wer Steuermindereinnahmen der Kommunen beklagt und gleichzeitig immer neue Steuererleichterungen fordert, muss sich sagen lassen: Das passt nicht zusammen, das ist unseriös.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Das hat er nicht kapiert!)

Die SPD hat vor dem Hintergrund der Finanzierungsprobleme der öffentlichen Hand auf allen Ebenen kurzfristig ein Gesetz zur Änderung der Steuergesetzgebung im Bundestag beschlossen und in den Bundesrat eingebracht, das zu Einnahmeverbesserungen auf allen staatlichen Ebenen, gerade auch für die Kommunen, führt. Bundesweit werden die Kommunen bereits im nächsten Jahr 584 Millionen € mehr haben mit starken Steigerungen in den folgenden Jahren.

So wird die finanzielle Verbesserung für die Kommunen im Jahr 2004 bei rund 2 Milliarden € und im Jahr 2006 bei rund 3,6 Milliarden € liegen. Auf die Kommunen des Landes bezogen, belaufen sich die Mehreinnahmen im Jahr 2006 auf rund 500 Millionen €. Hinzu kommen weitere Verbesserungen um 23 % über den Steuerverbund mit dem Land.

Deswegen fordert Sie unsere Fraktion nachdrücklich auf: Stimmen Sie der Steuerrechtsänderung im Bundesrat zu! Denn nur damit verbessern Sie kurzfristig und nachhaltig die finanzielle Situation der Kommunen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Im Unterschied zur Regierungszeit von CDU und FDP unter Kohl werden unter der rot-grünen Bundesregierung die den Kommunen durch neue Bundesgesetze entstehenden Kosten erstattet.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wann?)

Die Kohl-Regierung hat zwar den überfälligen Beschluss zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gefasst, ohne aber den Kommunen die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es, ja! Das hat man schon vergessen!)

Die Bundesregierung aus SPD und Grünen handelt da anders. Beispielsweise erstattet der Bund den Kommunen beim Thema Grundsicherungsgesetz – das wird heute der nächste Tagesordnungspunkt sein – die voraussichtlichen Kosten.

(Abg. Behringer CDU: Was heißt hier „voraussichtlich“?)

Sollten diese – zuhören! – wider Erwarten nicht ausreichen, können sie ihn in die Pflicht nehmen, wird vom Bund nachfinanziert.

(Oh-Rufe von der CDU)

Auch bei der Forderung des Bundes nach Ausbau von Ganztagschulen zur Verbesserung der Situation bei der Kinderbetreuung ist der Bund bereit, einen erheblichen Teil mitzufinanzieren – im Unterschied zu früheren CDU-geführten Bundesregierungen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

In der Steuerreform sind Veränderungen bei der Körperschaftsteuer enthalten, die sich auch positiv auf eine Verbesserung und Verstetigung beim Gewerbesteueraufkommen auswirken.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Kommission zur Reform der Kommunalfinanzen eingerichtet, an der auch die Landesregierung beteiligt ist. Diese Reformkommission will mittel- und langfristig die kommunale Finanzsituation sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite verbessern und verstetigen.

Ich könnte Ihnen jetzt in Einzelheiten darlegen, was damit konkret verbunden ist. Ich sage aber – zum Abschluss kommend – zunächst einmal nur: Geben Sie Ihre Obstruktionspolitik im Bundesrat auf! Denn Sie schaden den Belangen des Landes, wenn Sie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation nicht mittragen. Das ist Ihre Aufgabe. Doch dazu habe ich nichts gehört, was den Gemeinden weiterhelfen könnte.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fischer SPD: Wunderbar! – Abg. Drexler SPD: Klasse!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Einzige, was wir in dieser Debatte feststellen können, ist, dass Einigkeit in einem Punkt besteht, nämlich dass es den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland schlecht geht. Das ist das Einzige, was ich bisher erfreulich finde, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Was? Erfreulich ist das? – Weitere Zurufe von der SPD)

Ansonsten beurteilen wir die Situation sehr unterschiedlich. Lassen Sie mich begründen, wo ich die Probleme sehe.

Ich denke, in unserem Land wäre nichts nötiger als ein Schulterschluss aller demokratischen Parteien in der Frage, wie wir die Finanz- und Wirtschaftskrise, und zwar die tiefste seit 30 Jahren, überwinden können.

(Beifall der Abg. Kleinmann und Dr. Noll FDP/DVP)

Warum gelingt das nicht? Es gelingt nicht – deshalb sind auch Ihre Aufrufe so problematisch –, weil wir in der Analyse der Situation zwar vielleicht die eine oder andere Gemeinsamkeit haben, aber uns nicht darüber einig sind, was die richtigen Wege sind, um aus dieser Krise herauszukommen.

(Abg. Behringer CDU: Genau! Richtig!)

Zunächst einmal: Sie müssen zugeben, dass sich der Bund in der aktuellen Situation besser stellt als die Länder und sich die Länder wiederum besser stellen als die Gemeinden. Im Jahr 2002 haben sich die Einnahmen des Bundes um 0,07 % verändert, sie sind also in etwa konstant geblieben. Bei den Ländern gibt es Einnahmeausfälle in Höhe von zwei Komma irgendwas Prozent

(Abg. Drexler SPD: Sechs!)

– 2,6 –, und bei den Gemeinden gingen die Einnahmen um 4,13 % zurück. Das heißt, die Kommunen haben am stärksten unter den Ausfällen zu leiden.

Die Situation der Kommunen ist ferner geprägt durch einen Angriff von verschiedenen Seiten. Erstens brechen auch bei den Gemeinden die eigenen Einnahmen weg, zweitens kommen gleichzeitig höhere Ausgaben auf der Seite der Kreisumlagen auf unsere Kommunen zu, und drittens werden Aufgaben vom Bund und zum Teil auch vom Land nach unten auf die Gemeinden delegiert, ohne dass hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Bei den von Ihnen, Herr Junginger, gerade gepriesenen Gesetzentwürfen für das nächste Jahr müssen Sie ja einräumen, dass die erhöhten Einnahmen aus diesen Gesetzen verstärkt dem Bund zugute kommen und nicht den Gemeinden.

(Abg. Junginger SPD: Nein! Das räume ich nicht ein!)

Die Schätzungen, die mir hier vorliegen, besagen, dass der Bund mit Mehreinnahmen von 4,6 % rechnet und auch die Länder mit 4,6 % rechnen,

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

die Einnahmen bei den Kommunen im nächsten Jahr aber wohl nur um 1,4 % steigen werden.

(Zurufe der Abg. Drexler und Junginger SPD)

Die Sachverständigen stellen in ihrem Jahresgutachten fest, dass das so genannte Steuervergünstigungsabbaugesetz – also genau das Gesetz, das Sie gerade zitiert haben, das angeblich die Verbesserungen bringen soll – dazu führt, dass das Wirtschaftswachstum um einen halben Prozentpunkt gebremst wird.

Deshalb glaube ich, dass wir uns langsam dem eigentlichen volkswirtschaftlichen Problem nähern. Wir brauchen die Rückkehr zu einer wachstums- und mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik. Steuererhöhungen, die jetzt von Ihrer Seite auf Bundesebene an allen Ecken und Enden beschlossen werden, um Löcher zu stopfen, werden nicht zu Mehreinnahmen führen, weil sie verhindern, dass die Wirtschaft in unserem Land wieder Tritt fasst.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Blenke CDU: Das ist das Entscheidende, jawohl!)

Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb vom Bund die Rückkehr zu einer wachstumsorientierten, mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik. Diese Trendwende – das gestehen wir ja zu – ist nicht einfach zu schaffen. Ich glaube, dass auch die FDP ihre liebe Mühe hätte, in der jetzigen Situation die von uns geforderten Steuersenkungen durchzubringen.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Aha!)

Aber man könnte mit einer Deregulierungsoffensive, mit einem Abbau unnötiger Gesetze, mit einem Abbau von Vorschriften, die die Wirtschaft an allen Ecken und Enden mit Bürokratie und damit mit Kosten belasten, beginnen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Junginger SPD: Fangt doch an!)

Stichwort geringfügige Beschäftigung: Wir wollen 500-€-Jobs einführen: Ein Stück weit kommt jetzt auch die rot-grüne Bundesregierung auf diesen Trichter;

(Abg. Blenke CDU: Langsam haben sie es gemerkt!)

das finden wir Klasse. Wir ermutigen Sie, das zu machen. Außerdem brauchen wir eine Abschaffung des Scheinselbstständigkeitsgesetzes.

(Abg. Drexler SPD: Das hilft alles den Kommunen nicht!)

Wir brauchen eine Abschaffung des Betriebsverfassungsgesetzes in den Bereichen, wo Sie es verschärft haben, wo Sie Kosten verursacht haben.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

(Theurer)

Es gibt andere Punkte wie Zwangsteilzeitanspruch und Ähnliches mehr, wo man durch eine Deregulierungsoffensive Kosten für die Wirtschaft sparen kann.

Zweitens wollen wir, dass die Gewerbesteuerumlage gesenkt wird.

Drittens wollen wir eine Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz. Wir machen da mit. Wir wollen eine solche Verankerung aber nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf europäischer Ebene.

Außerdem fordern wir eine zügige Gemeindefinanzreform. Wenn man sich anschaut, wie schnell Sie Ihre Steuerreformgesetze mit Steuererhöhungen für den Bund durchsetzen und wie langsam auf Bundesebene die Gemeindefinanzreform vorangetrieben wird, muss man feststellen, dass dies eindeutig auseinander klafft. Bei der Gemeindefinanzreform müssen Sie mehr Tempo machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bei der Gemeindefinanzreform wollen wir keine Revitalisierung der Gewerbesteuer, weil gerade die jetzige Finanzkrise zeigt, wie konjunkturabhängig und wie krisenanfällig die Gewerbesteuer ist. Wir brauchen eine verstetigte Einnahmequelle

(Abg. Drexler SPD: Welche?)

für die Gemeinden. Wir wollen eine Einkommensteuer mit einem gemeindlichen Zuschlagsrecht, meine Damen und Herren.

(Abg. Drexler SPD: Einen eigenen Hebesatz bei der Einkommensteuer!)

Abschließend in dieser ersten Runde sage ich für die FDP/DVP-Fraktion: Wir setzen uns als Partei der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung auch hier im Haus dafür ein, dass es keine Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich gibt. Sie haben in der großen Koalition damals als Erstes in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen. Wir haben dies beim Regierungseintritt gemeinsam mit unserem Koalitionspartner rückgängig gemacht, meine Damen und Herren. Es wird unsere gesamte Kraftanstrengung kosten, dass wir auch vonseiten des Landes die kommunale Finanzkraft über den Finanzausgleich erhalten, weil gerade finanzschwache Gemeinden, die in einer solch schwierigen Situation besonders getroffen werden, von diesem Finanzausgleich abhängig sind. Deshalb schlagen wir Einsparmaßnahmen vor, die weh tun, meine Damen und Herren,

(Abg. Drexler SPD: Und die Kommunen belasten!)

und die zu Protesten führen, wo dann Polizeibeamte demonstrieren. Aber wir erwarten von Ihnen als konstruktive Opposition, dass Sie Einsparvorschläge machen,

(Abg. Drexler SPD: Machen wir auch!)

die die Sicherung der kommunalen Finanzen hier im Land Baden-Württemberg ermöglichen.

(Abg. Drexler SPD: Machen wir gleich beim Vizepräsidentenposten!)

Wir gehen diesen unpopulären Weg. Wir haben von Ihnen bislang keinerlei Vorschläge gehört, die diese Einsparmaßnahmen an anderer Stelle kompensiert hätten. Wir sind gespannt, was Sie vorschlagen, meine Damen und Herren. Hier müssen Sie wirklich einmal die Fakten auf den Tisch legen, wo es darum geht, den Landeshaushalt zu konsolidieren. Bislang haben Sie keine vernünftigen Vorschläge gemacht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Dederer.

(Abg. Rech CDU: Die will mich auch abschaffen!)

**Abg. Heike Dederer** GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Kübler, ich habe den Eindruck, Sie versuchen, die fehlenden Prozente der SPD durch eigene Promille auszugleichen.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Knapp SPD: Wo ist er denn?)

Das ist dem Thema nicht gerade zuträglich. Denn Sie haben zu Recht, leider nur zu Beginn Ihrer Rede, auf den Ernst der Lage hingewiesen und darauf, dass hier ein sachlicher Diskurs nötig ist. Leider haben Sie das dann bei Ihrer Rede nicht durchgehalten. Sie haben hier einen Dauerwahlkampf geführt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Auch die Frage „Wer ist schuld?“ hilft hier leider nicht weiter. Aber wahrscheinlich haben Sie, Herr Hauk, die nächsten Landtagswahlen im Blick, die im Februar stattfinden.

(Abg. Hauk CDU: Bei uns doch nicht! „Hic Rhodos“!)

Mir ist es wichtig, dass vor dieser Debatte eine nüchterne Istanalyse, eine nüchterne Ursachenanalyse steht. Hier hilft nicht nur ein Blick in die „Washington Post“, vielmehr muss man auch in „The Economist“ schauen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dort können Sie nämlich nachlesen, dass die Haushaltslage auch in anderen Ländern dramatisch ist. Für die Haushaltslage in England und in den USA ist nicht die rot-grüne Bundesregierung in Berlin,

(Zurufe von der CDU)

sondern die Weltwirtschaftskrise verantwortlich.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben weltweit eine Krise aller öffentlichen Haushalte. In England zum Beispiel müssen im Jahr 2003 31 Milliarden US-Dollar ausgeglichen werden, und in den USA haben vor allem die Bundesstaaten gravierende Einbrüche zu verzeichnen. Wir haben es also mit einer Weltwirtschaftskrise zu tun, die bei uns natürlich bis auf die Ebene der Kommunen durchschlägt. Das ist völlig klar.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

(Heike Dederer)

Selbstverständlich – das räume ich ein – trifft die Kommunen auch die im Jahr 2000 beschlossene Steuerreform. Sie trifft alle Haushalte. Das ist eine Steuerreform, die Sie später auch verteidigt haben

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

und die Sie sogar vorziehen wollten. Es ist doch völlig klar, dass ich mit jedem Euro, den ich dem Bürger lasse, den Staat belaste.

(Abg. Hauk CDU: Eben nicht, Frau Dederer! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das ist ein Geben und Nehmen. Das ist völlig klar.

Diese Steuerreform entlastet die Bürgerinnen und Bürger um 98 Milliarden €, die natürlich wiederum den öffentlichen Haushalten fehlen.

Kollege Kübler, Sie haben wieder die Körperschaftsteuer angesprochen. Sie wissen genau, dass die Einbrüche durch eine Systemumstellung erfolgt sind und vor allem auf dem alten Recht basieren, das Sie noch zu verantworten haben.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der CDU)

Klar ist, dass wir einen Ausweg aus der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer suchen müssen. Hierüber herrscht sicher auch Konsens. Dabei bestehen auch große Unterschiede zwischen den Kommunen. Es gibt Kommunen, in denen vor allem Banken und Großbanken sitzen. Solche Kommunen verzeichnen gravierendere Einbrüche als Kommunen, die über eine breitere Basis verfügen. In meiner eigenen Stadt, Bietigheim-Bissingen,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

zum Beispiel können dieses Jahr die Steuerausfälle komplett durch den Zuwachs an Gewerbesteuereinnahmen ausgeglichen werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr guter OB!)

Herr Kollege Kübler, zwar muss auch Kollege Salomon – ihn haben Sie leider nicht zitiert – kräftig einsparen – das ist uns allen bekannt –, aber er hat jüngst in einem Interview kundgetan, dass wir alle, vor allem im internationalen Vergleich, noch auf einem sehr hohen Niveau jammern würden. Auch das darf man in diesem Zusammenhang einmal sagen.

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Alfred Haas CDU – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass die Kommunen ihre Haushalte vor allem in den Neunzigerjahren kräftig konsolidiert haben. In Bund und Land ist das ja noch nicht so lange ein Thema. Im Bund kam erst 1998 mit dem Regierungswechsel auf die Tagesordnung, dass auch die Nullverschuldung ein erstrebenswertes politisches Ziel ist.

(Abg. Hauk CDU: Das sind ja ganz neue Töne! Davon ist aber nicht mehr viel übrig geblieben!)

Meine Damen und Herren, bei den Kommunen besteht in zweierlei Hinsicht Handlungsbedarf: zum einen bei der

Aufgabenverteilung und zum anderen bei der Finanzausstattung. Hier müssen wir uns sicher alle fragen, wie wir mit neu entstehenden Aufgaben umgehen. Ich denke beispielsweise an das Thema Kinderbetreuung,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Genau!)

vor allem an die Betreuung der unter Dreijährigen. Zum Beispiel hat der Präsident des Städtetags, Doll, den Zuschuss des Landes von 10 % zur Kinderbetreuung als völlig unzureichend bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich denke hier auch an die Medienausstattung der Schulen, die ja von den Kommunen allein geschultert werden muss. Hier müssen sicher auch wir im Landtag uns die Frage stellen – das gilt vor allem für Sie von CDU und FDP/DVP –, ob es richtig ist, neue Aufgaben komplett den Kommunen aufzuhalsen.

Es wurde das Konnexitätsprinzip angesprochen. Das Konnexitätsprinzip ist in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg verankert. Aber es geht eben auch darum, das Konnexitätsprinzip einzuhalten.

Wie sieht es mit der Finanzausstattung aus?

(Zuruf von der CDU: Schlecht! – Heiterkeit)

– Es sieht schlecht aus.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Frage beantwortet!)

Im Gegensatz zu Ihnen werde ich jetzt tatsächlich Vorschläge machen, wie wir die Finanzausstattung verbessern können.

Es gibt im Bund eine Kommission. Rot-Grün hat eine Gemeindefinanzkommission eingerichtet.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben eine Kommission eingerichtet,

(Zuruf von der CDU: Wo Professoren schwätzen!)

der natürlich auch Kommunalvertreter angehören. Das ist doch gerade der Sinn, dass hier alle Ebenen zusammensitzen. Deshalb sollten Sie das eigentlich für gut befinden. Diese Kommission wird eine Modernisierung der Gewerbesteuer durchführen.

(Abg. Hauk CDU: 2020 oder wann?)

Das ist dringend notwendig; da stimmen Sie zu. Sie hat auch die Aufgabe, die Verzahnung der Arbeitslosen- mit der Sozialhilfe zu untersuchen. Das wird zu einer Ersparnis bei den Kommunen in Höhe von 1,5 Milliarden € führen, die für die Kinderbetreuung verwendet werden soll.

Dann wurde die Gewerbesteuerumlage angesprochen. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass Herr Oettinger die Gewerbesteuer komplett abschaffen wollte.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

(Heike Dederer)

Sie fordern jetzt die Senkung der Umlage und müssen natürlich auch sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Im November hat die CDU-Fraktion im Bundestag einen Antrag eingebracht, in dem sie vorschlägt, die Umlage auf einen Wert von 20 % zu senken. Kosten für Bund und Länder – so steht es in diesem Antrag –: jeweils 1,135 Milliarden €. Gegenfinanzierungsvorschlag: keiner.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das haben wir auch nicht anders erwartet!)

Wir habens hier im Land ja auch. Ich verstehe nicht, wie Sie sich einfach hier hinstellen und das fordern können, ohne einen Vorschlag der Gegenfinanzierung zu machen. Im Übrigen fließt diese Gewerbesteuerumlage nur zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Länder, das heißt, es wäre ein Leichtes, das einfach wieder an die Kommunen zurückzugeben. Das wäre eine Möglichkeit, die Sie hier ergreifen könnten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Drexler SPD: Das löst man mit einer einfachen Mehrheit!)

Es stehen weitere Änderungen auf der Tagesordnung, beispielsweise die Abschaffung der Organschaften, wie es jetzt auch im Koalitionsvertrag steht und im Steuervergünstigungsabbaugesetz enthalten ist. Finanzminister Eichel will jedoch erst das Ergebnis der Gemeindefinanzkommission abwarten, und ein Präsidialmitglied des Deutschen Städtetags – übrigens ein CDU-Mitglied –, Herr Dr. Articus, unterstützt ihn dabei – für mich angesichts der Debatte, die wir hier über die Situation in den Kommunen führen, nicht ganz nachvollziehbar. Wir Grünen werden uns weiter dafür einsetzen, dass es schnell zu einer Änderung kommt. Dann wird es beispielsweise auch Kommunen wie Schwäbisch Hall bald wieder besser gehen, wenn man diese Organschaften abschafft.

(Abg. Kübler CDU: Schwäbisch Hall ist eine Ausnahmesituation!)

Natürlich ist es auch wichtig, dass die Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften wieder gewerbesteuerpflichtig gemacht werden.

Wie sieht es beim Land aus? Sie alle kennen die Streichliste, die vorgelegt wurde und die wir größtenteils auch mittragen. Ehrlicher Weise muss man aber sagen, dass diese Streichliste Kürzungen in Höhe von fast 70 Millionen € enthält, die die Kommunen direkt betreffen: bei den Arbeitslosen- und Sozialberatungsdiensten, den Sozialpsychiatrischen Diensten und, und, und. Hier darf nicht ungesagt bleiben, dass das Land dabei natürlich Zuschüsse an die Kommunen kürzt.

Ein zweiter Punkt, den wir bereits 1997 angesprochen haben, ist eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Wenn wir über die Finanzsituation der Kommunen sprechen, muss auch das auf die Tagesordnung. Wir haben 1997 ein Gutachten vorgelegt, das prüft, wie man diesen Ausgleich verbessern kann, und haben Änderungen bei den Schlüsselzuweisungen, bei den Bedarfsmesszahlen und bei den Zuweisungen vorgeschlagen. Auch hier bestünde end-

lich einmal die Gelegenheit, das wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Drexler SPD)

Meine Damen und Herren, darüber besteht Konsens, und ich möchte auch noch einmal betonen, wie wichtig es ist, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken, damit die Finanzautonomie der Kommunen durch ein volles Hebesatzrecht erhalten bleibt. Natürlich muss auch die Abgabenhöhe der Kommunen erhalten bleiben. Die Gewerbesteuer muss reformiert werden; das ist dringend notwendig.

Ich komme zum letzten Punkt: Wichtig ist natürlich, dass die gesamten Finanzbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland auf den Prüfstand kommen. Wir brauchen dringend eine Reform des Föderalismus, eine Reform der föderalen Ebenen. Auch wir in Baden-Württemberg können dazu unseren Beitrag leisten, indem es hier endlich zu einer Verwaltungsenquête kommt, in der wir diese Reformen bei uns im Land endlich angehen werden.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Drexler SPD)

Einen Punkt, den auch der Kollege Junginger angesprochen hat und der bereits vor wenigen Wochen Thema einer Plenardebatte war, möchte ich noch aufgreifen. Die Entlastungen durch den von der Bundesregierung geplanten Abbau der Steuersubventionen wären jetzt auch für die Kommunen und das Land gut. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, im Bundesrat zuzustimmen. Dies würde die Kommunen im Bundesgebiet um 580 Millionen € im Jahr 2003 entlasten.

Bis zum Jahr 2006 würde die Entlastung für die Kommunen auf 3,5 Milliarden € ansteigen. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Finanzkraft der Kommunen. Geben Sie sich hier einen Ruck, und stimmen Sie zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen steht ein Mitglied dieser berühmten Kommission in Berlin, die heute schon mehrfach zitiert worden ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das macht es nicht besser!)

Deswegen werde ich Ihnen einmal einiges erzählen, was wirklich Sache ist.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Aha!)

Zunächst einmal ganz sachlich: Die Einnahmen der Kommunen sind in der Tat im Jahr 2002 zusammengebrochen. Sie waren besser als die des Landes und des Bundes bis zum Jahr 1999/2000. Im letzten Jahr waren sie schon wesentlich schlechter, aber die des Landes waren noch

(Minister Stratthaus)

schlechter. Im Jahr 2002 haben wir in der Tat die schlechteste Entwicklung bei den Einnahmen der Kommunen. Das ist eine Tatsache.

Zweitens: Wenn ich es richtig sehe, diskutieren wir nicht nur über die Kommunen in Baden-Württemberg, sondern über die Kommunen in der ganzen Bundesrepublik. Unseren Kommunen geht es sehr schlecht. In anderen Bundesländern geht es manchen sogar miserabel. Es ist überhaupt keine Frage, dass es insbesondere im Ruhrgebiet noch viel dramatischer ist. Dort sind nämlich die Sozialhilfekosten ungefähr zwei- bis dreimal so hoch, und das ist letzten Endes der Hauptgrund. Aber auch unseren Kommunen geht es schon schlecht genug.

Nun ist die Frage: Was ist dafür der Grund?

Frau Dederer hat gesagt, man solle nicht immer die Schuldfrage stellen. Das kann man sagen, aber man muss natürlich wissen, ob die Schuldigen wenigstens gelernt haben und ob sie bereit sind, Besserung zu geloben. Darum geht es bei der ganzen Sache.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/  
DVP)

Es ist eine Tatsache, dass die falsche Wirtschaftspolitik natürlich zu einem dramatischen Konjunkturereinbruch und dieser wiederum zu einem dramatischen Steuereinbruch geführt hat. Jetzt weisen Sie darauf hin, das sei eine weltweite Entwicklung. Da ist natürlich einiges dran. Nur, meine Damen und Herren: Auch in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren hat es immer wieder einmal Einbrüche in der Weltkonjunktur gegeben. Wenn aber alle anderen um 5 % eingebrochen sind, dann war Deutschland nur um 1 % eingebrochen. Wenn bei den anderen die Inflation 6 % betragen hat, dann hat sie bei uns nur 3 % betragen. Ich möchte sagen, dass wir immer relativ die Besten waren, während wir heute die Schlechtesten sind. Es ist überhaupt keine Frage – das ist einfach ein Faktum –, dass wir innerhalb der EU das geringste Wachstum haben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Seit 20 Jahren?)

– Nein.

(Abg. Capezzuto SPD: Ihr habt alles vergessen!)

Das ist doch vollkommen falsch. Das geringste Wachstum haben wir seit 1997.

(Abg. Wieser CDU: Die Grünen wollen Minuswachstum! Das haben sie noch nicht geschafft!)

Seit 1993 ist das Wachstum tendenziell zurückgegangen. Daraufhin hat die damalige Regierung bereits Reformen eingeleitet. Diese Reformen haben Sie allerdings abgeschafft oder blockiert. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Lauter Sprüche! Das stimmt alles nicht!)

Wir stehen heute, was das Wirtschaftswachstum betrifft, in Europa an allerletzter Stelle, und auch was den Haushalt

betrifft, hat der Bund neben Portugal die größte Verschuldung in ganz Europa. Das muss einfach festgestellt werden.

Noch einmal: Wir haben – das ist keine Frage – weltweit konjunkturelle Probleme; bei uns sind sie aber ganz besonders stark.

Neben diesen Problemen, die dann zum Konjunkturereinbruch geführt haben, hat natürlich auch die stümperhafte Steuerreform, die heute schon ein paar Mal genannt worden ist, dazu beigetragen –

(Abg. Drexler SPD: Die wollten Sie doch vorziehen!)

– Herr Drexler, Ihre Zwischenrufe sind genauso falsch wie immer.

(Abg. Drexler SPD: Sie wollten sie doch vorziehen!)

– Jetzt lassen Sie mich doch weiterreden. Wir wollten sie doch nicht vorziehen. Es geht doch hier um die Körperschaftsteuer, falls Sie den Unterschied kennen. Da bin ich nicht so ganz sicher.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das ist doch das Letzte! Nehmen Sie Ihre Hand aus der Tasche, wenn Sie mit mir reden!)

– Jetzt sagt er, ich soll die Hand aus der Tasche nehmen.

(Zuruf von der CDU: Das sagt er bei jedem!)

Etwas Besseres fällt ihm nicht ein. Sie sind der Lummel von der ersten Bank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Also jetzt wird es natürlich schwierig! Also das geht nicht! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Finanzminister, ich muss feststellen, dass dies nicht dem Sprachgebrauch des Hauses entspricht.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das war eine Beleidigung! – Abg. Capezzuto SPD: Entschuldigen! Wo sind wir denn?)

**Finanzminister Stratthaus:** Okay. – Die stümperhafte Steuerreform hat ganz entscheidend dazu beigetragen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Körperschaftsteuer im Jahr 2000 noch 46 Milliarden DM eingebracht hat. Sie hat im Jahr 2001 überhaupt nichts mehr eingebracht. Das ist doch der wahre Grund, warum es Bund, Ländern und Gemeinden so schlecht geht.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Heike Dederer: Das war doch in dem alten Recht! Systemumstellung! – Unruhe)

– Noch einmal, ihr lieben Freunde. Auch das Schreien bringt nichts. Das ist falsch. – Die Bundesregierung ist davon ausgegangen, dass die Eigenkapitalanteile, die mit hohen Steuern belastet waren, über 17 Jahre abgebaut werden.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: 15!)

(Minister Stratthaus)

In der Zwischenzeit sind sie fast vollständig abgebaut. Die Bundesregierung hat nichts Besseres als eine Fußnote, in der sie erklärt, warum uns 46 Milliarden DM fehlen. Dort steht: Das Verhalten der Steuerzahler hat sich anders eingestellt, als es erwartet war. So schreibt uns die Bundesregierung. Das ist der Grund, warum das Geld fehlt.

Neben diesen allgemeinen Steuern kommt noch die Gewerbesteuer hinzu. Auch die Gewerbesteuer ist im letzten Jahr ganz dramatisch eingebrochen. Auch dafür gibt es mehrere Gründe: zum einen die schwache Konjunktur, zum anderen aber auch die Tatsache, dass wir die Gewerbesteuer in den letzten Jahren zu einer reinen Gewinnsteuer gemacht haben, dass wir die Gewerbesteuer zu einer Steuer gemacht haben, die insbesondere größere Unternehmen bezahlen.

Sie können sich erinnern, dass es früher eine Gewerbesteuer gab. Sie ist abgeschafft worden. Sie können sich erinnern, dass man immer größere Freibeträge eingeräumt hat. Das hat dazu geführt, dass im Grunde genommen nur noch der Gewerbeertrag besteuert wird. Der ist eben ganz besonders konjunkturabhängig. Das ist der Grund für die Ausfälle bei der Gewerbesteuer. Ich führe das deswegen aus, weil es nachher bei der Frage, was wir dagegen tun können, eine Rolle spielt.

Eine weitere Frage, die ganz wichtig war, ist die, dass der Bund sich eine Reihe von Einnahmen verschafft hat, die ganz automatisch zu weniger Einnahmen bei den Kommunen und auch bei den Ländern geführt haben. Es ist heute schon einmal gesagt worden: Man hat für 100 Milliarden DM die UMTS-Lizenzen versteigert. Das führt natürlich zu Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer und bei der Gewerbesteuer.

Ein Superbeispiel für etwas, was uns viele Milliarden gekostet hat – das müsste eigentlich den Grünen die Haare zu Berge stehen lassen –, sind schließlich die Ökosteuer und die Entfernungspauschale. Der Bund hat die Ökosteuer eingeführt. Als die ersten Autofahrer protestiert haben, wurde die Entfernungspauschale erhöht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sind Sie bereit, die abzusenken?)

Bei der Entfernungspauschale haben die Gemeinden und die Länder Geld verloren, während umgekehrt einzig und allein der Bund die Einnahmen aus der Ökosteuer eingesteckt hat.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Finanzminister Stratthaus:** Er wird mich jetzt fragen, ob ich bereit bin, die Entfernungspauschale abzuschaffen. Ich sage Ihnen: Wenn wir eine große Steuerreform machen und nicht die Flickschusterei, die Sie bei jeder Gelegenheit betreiben, dann muss auch über diese Dinge nachgedacht werden. Man darf aber natürlich nicht nur hier und dort einmal an einem Schräubchen drehen. Ich darf Ihnen übrigens sagen, dass die Entfernungspauschale gemäß den Petersberger Beschlüssen zumindest sehr stark zurückgefahren werden

sollte. Das nur als Antwort auf die Frage, die Sie gestellt hätten.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU: Das ist ein schlauer Finanzminister!)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zur Frage, was zu tun ist. Zunächst einmal bin ich der Meinung, dass wir eine bessere Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik brauchen, damit unsere Wirtschaft eine bessere Konjunktur erhält und dadurch mehr Steuern gezahlt werden. Darüber sind wir uns einig. Das müssen wir nicht bei jeder Gelegenheit diskutieren.

Sowohl Herr Junginger als auch Frau Dederer haben hier die Steuererhöhungen genannt. Meine Damen und Herren, hier ist Ihr Ansatz völlig falsch. Sie machen den Fehler zu sagen, man könne die Steuern erhöhen, dann bleibe alles, wie es ist, und wir hätten mehr Einnahmen. Dies ist ein großer Trugschluss.

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Wenn wir die Wirtschaft weiter belasten, wird die Konjunktur noch schwächer.

(Abg. Kübler CDU: So ist es!)

Dann werden die Steuereinnahmen noch niedriger sein. Ich habe hier ein Zitat eines großen deutschen Politikers, in dem steht: „Steuererhöhungen kommen nicht in Frage. Sie passen nicht in die Landschaft.“

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wer hat das gesagt? – Gerhard Schröder, allerdings 14 Tage vor der Bundestagswahl.

Steuererhöhungen können für uns im Augenblick nicht infrage kommen. Diese Denkweise, man könnte einfach den Steuersatz erhöhen, und die Wirtschaft würde dann weiterlaufen wie bisher und wir hätten mehr Einnahmen, ist viel zu fiskalisch und ist deswegen falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Frage ist nun tatsächlich: Was ist zu tun? Einige Male ist schon das Konnexitätsprinzip genannt worden. Ich bin auch der Meinung, auch der Bund muss das Konnexitätsprinzip – das nach unserer Verfassung übrigens zwischen dem Land und den Gemeinden besteht – einführen.

(Abg. Junginger SPD: EDV-Ausstattung! Schülertransporte!)

– Lassen Sie mich jetzt gleich einmal weitermachen. – Vorhin ist behauptet worden – das muss ich hier jetzt unbedingt klarstellen –, unser Sparprogramm würde die Gemeinden mit 70 Millionen € belasten. Das ist falsch.

(Abg. Göschel SPD: Sondern?)

(Minister Stratthaus)

– Nein. Vielleicht wissen Sie es wirklich nicht. Das ist kein Vorwurf. Das ist eine Aufklärung. Es sind in Wirklichkeit 15 Millionen €.

(Zurufe der Abg. Göschel und Junginger SPD)

– Nein. – Wir werden in der Tat Geld aus der Kfz-Steuer-Verbundmasse herausnehmen, das aus anderen Mitteln wieder hineingebracht wird. Das werden wir Ihnen ganz genau vorstellen. Ohne Frage dürfen Sie dieses Geld, das aus der Kfz-Steuer-Verbundmasse entnommen wird und das aus anderen Quellen wieder hineinkommt, nicht dazuzählen. Dann sind es eben keine 70 oder 68 Millionen € mehr, sondern es sind genau 15 Millionen €. Wir werden Ihnen das im Einzelnen vorrechnen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Woher sollen wir das wissen, wenn Sie uns keine Erläuterungen dazu geben? – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

– Ich habe gedacht, dass Sie das – schlaue, wie Sie sind – von selbst merken.

(Abg. Drexler SPD: Also das ist ja eine Unverschämtheit! – Zurufe von der SPD und den Grünen  
– Abg. Wieser CDU: Der Herr Winkler soll einmal darüber arbeiten! – Unruhe)

– Nein. Es ist einige Male erklärt worden. Ich könnte Ihnen das, wenn Sie das wollen, auch noch schriftlich mitteilen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Billig! Mehr als billig!)

Das Nächste ist: Wir müssen in erster Linie etwas dafür tun, die Steuereinnahmen der Gemeinden zu verstetigen. So, wie die Gewerbesteuer im Augenblick konstruiert ist, ist sie dafür nicht geeignet. Die Gewerbesteuer ist eine ganz besonders konjunkturabhängige Steuer. Ich bin deswegen der Meinung, dass hier eine andere Besteuerung kommen muss. Ich persönlich könnte mir durchaus vorstellen, dass man die Gewerbesteuer abschafft

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut! Ausgezeichnet! – Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

und den Gemeinden ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer gibt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Guter Vorschlag!)

Auch das ist eine komplizierte Sache. Sie dürfen jetzt nicht gleich wieder sagen: „Da werden ganz neue Gruppen belastet.“ Das wäre nämlich nicht der Fall.

(Zurufe der Abg. Haller und Ursula Haußmann SPD)

– Nein, das stimmt eben auch nicht. Ich will es Ihnen mit wenigen Sätzen erklären.

Im Augenblick haben wir folgende Situation: Wir haben die Situation, dass die Gewerbesteuer zunächst einmal ein Kostenbestandteil ist und deswegen zur Hälfte schon einmal von der Einkommensteuer getragen wird. Eine weitere

Hälfte der Gewerbesteuer wird direkt bei der Einkommensteuer abgezogen. Wenn Sie die Gewerbesteuer also abschaffen, dann könnte man die Einkommensteuer ganz beträchtlich senken. Da bestünde dann die Möglichkeit eines Zuschlagsrechts, ohne dass jemand zusätzlich belastet wäre.

Meine Damen und Herren, das ist eine komplizierte Sache. Lassen Sie uns darüber nicht polemisieren, sondern diskutieren.

(Abg. Schmid SPD: Sie wollen die Steuern erhöhen!)

Ich halte dies für die richtige Lösung, und ich bin überzeugt, dass das eine Lösung ist, die intensiv diskutiert werden muss.

(Abg. Drexler SPD: Wer hat denn polemisiert?)

Im Augenblick ist die Mehrheit noch nicht dafür. Das gilt auch für die Mehrheit in dieser Kommission. Im Augenblick ist die Mehrheit in dieser Kommission für eine Revidierung der Gewerbesteuer.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Das würde also bedeuten, dass man neue Bemessungsgrundlagen brauchte. Das wäre aber

(Abg. Theurer FDP/DVP: Salto rückwärts!)

ein Salto rückwärts. Das wären Substanzbesteuerungen. Auch, dass dann ganz neue Kreise gewerbesteuerpflichtig wären, ist äußerst problematisch. Das beträfe die Freiberufler und die Landwirte. Ich kann mir dies nicht vorstellen.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Alles in allem, meine Damen und Herren: Den Gemeinden geht es wirklich schlecht. Als Erstes würde ihnen eine vernünftige Wirtschaftspolitik helfen, und als Zweites brauchen wir in der Tat eine Steuerreform, die die Einnahmen der Gemeinden verstetigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Schneider.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt kommt einer, der es weiß! – Abg. Herrmann CDU: Ein Mann der Tat!)

**Abg. Schneider** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja schon ganz froh, dass man hier weitgehend begriffen hat, dass die Lage wirklich außerordentlich ernst ist. Jetzt frage ich mich, Herr Junginger: Wenn die kommunalen Praktiker Ihrer Partei das glauben, was Sie gesagt haben, wieso können sie dann zurzeit landauf, landab überhaupt noch dieses Klagegedicht anstimmen?

(Beifall bei der CDU)

Jetzt will ich einmal Folgendes zitieren. Zum Ersten kommt eine Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Ulm, der in Kürze unser Städtetagspräsident wird. Er sagt, wir müssten einen Aufstand gegen die Gesetze organisieren. Gesetze,

(Schneider)

die uns nur belasten, müssten für zwei oder drei Jahre ausgesetzt werden. Dann würde man ja sehen, welche Gutgeisler an welchen Gesetzen festhalten.

(Abg. Seimetz CDU: Preisfrage, bei welcher Partei der ist!)

Jetzt will ich nur wissen, wen er letzten Endes gemeint hat. Das würde mich interessieren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dederer, der Vollständigkeit halber will ich natürlich gleich noch hergehen und auch Ihren verehrten Herrn Salomon, den Oberbürgermeister von Freiburg, noch zitieren. Der hat schlicht und ergreifend ganz einfach eingängig gesagt: Die SPD-Politik ist hirnrissig. Punkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Seimetz CDU: Recht hat er!)

Ich glaube, mehr ist dazu nicht zu sagen. Diese schlechteste Finanzlage der Kommunen seit der Nachkriegszeit ist das Hauptproblem der Gemeinden, der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, und sonst gar nichts. Das ist in unserem Lande Fakt.

(Beifall bei der CDU)

Und dies ist ausschließlich die Folge rot-grüner Bundespolitik und sonst nichts. Das kann überhaupt niemand ernsthaft bestreiten.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Seimetz CDU: Da lacht die Frau Haußmann!)

Wenn man jetzt die Finanzierungssalden heranzieht, wie Herr Junginger es getan hat, ist das, was Sie gesagt haben, nicht falsch. Die Finanzierungssalden der Gemeinden sind 1999, 2000 und 2001 in der Tat angestiegen. Sie sind aber 2002 steil abgefallen,

(Abg. Junginger SPD: Wir wissen auch, warum! Die große Steuerentlastung Kohls!)

und sie befinden sich jetzt im freien Fall. Jetzt müssen Sie wissen, wieso. Wir haben eine zweijährige Phasenverschiebung, eine zweijährige Nachlaufzeit in der Finanzwirksamkeit. Die guten Zahlen kommen aus der Zeit der Regierung Kohl, und seit Rot-Grün an der Regierung ist, sind die Dinge katastrophal.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: In Biberach vielleicht! – Abg. Seimetz CDU: Das ist doch klar! Du hast keine Ahnung, Capezzuto!)

Wenn ich mir die Einnahmesituation ansehe, stelle ich fest, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland die einmalige Situation haben, dass vier Steuerschätzungen hintereinander von einer zur anderen immer schlechter ausgefallen sind. Das hat es in Deutschland noch nie gegeben.

(Abg. Capezzuto SPD: In Biberach!)

– Nicht in Biberach, sondern in der ganzen Bundesrepublik.

Ich will diese ganzen Einnahmebetragungen des Finanzministers nicht mehr wiederholen, sondern möchte zur Ausgabenseite kommen. Der Pflichtleistungsbereich der Kommunen ist so stark belastet, dass die Gemeinden mittlerweile regelrecht zu staatlichen Auftragsverwaltungen degenerieren. Wir sind heute beim Ausgabenniveau der Kommunen in der Gesamtheit in Deutschland unter dem Niveau des Jahres 1993 angelangt. Das muss man sich vorstellen. Es ist ein permanenter Rückgang, und zwar jetzt auf 50 % dessen, was wir einmal hatten. Dazu müssen Sie wissen, dass die öffentlichen Investitionen zu zwei Dritteln von den Kommunen getätigt werden. Dann merken Sie, wie katastrophal die Lage auch für die Konjunktur in Deutschland mittlerweile ist.

(Abg. Wieser CDU: Die erdrosseln das Wirtschaftswachstum! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Hauptanteil der Ausgaben entfällt auf den sozialen Bereich. Die Sozialhilfe ist auf Rekordniveau. Die Jugendhilfeausgaben galoppieren uns regelrecht davon. Wenn Sie gegenwärtige Situation in den Landkreisen sehen – wir stellen ja gerade die Haushaltspläne auf –, stellen Sie fest, dass wir Kreisumlagesteigerungen haben wie noch nie in der Geschichte von Baden-Württemberg. Das können Sie doch nicht negieren. Schauen Sie dazu noch die Verschuldung an. Wir haben beides: Wir haben weggaloppierende Kreisumlagen und exorbitante Schuldenaufnahmen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dafür kann doch der Bund überhaupt nichts!)

Das ist unser Problem.

(Abg. Capezzuto SPD: Wo rührt denn die Verschuldung her? Wie hoch war die Verschuldung vor vier Jahren? Das weiß er nicht mehr!)

Das Zweite ist die Landeswohlfahrtsverbandsumlage. Es ist ein Elend, wie die sich entwickelt. Der Zustand unserer Landeswohlfahrtsverbände ist weitgehend durch bundesgesetzliche Maßnahmen hervorgerufen.

Jetzt möchte ich auch noch kurz zu dieser Sparliste kommen, verehrte Frau Dederer. Wenn Sie die Sparliste zitieren, dürfen Sie nicht verkennen, dass die Sparliste nicht aus Jux und Tollerei des Landes Baden-Württemberg entstanden ist, sondern eine zwangsläufige Folge als Reaktion auf diese katastrophalen Steuerausfälle ist, die vom Bund herunter auf das Land zukommen.

(Zurufe von der CDU: So ist es! – Beifall bei der CDU)

Wenn gekürzt worden ist, dann geschah dies nicht bei originären Landesaufgaben – noch nicht –, sondern bei Freiwilligkeitsaufgaben, die in der Tat natürlich auch auf der kommunalen Ebene wehtun. Das werden wir uns sicher auch noch ansehen müssen.

Ich möchte auch noch ganz kurz auf die Wege aus dieser Finanzkrise kommen und möchte noch einmal betonen: Das A und O ist, dass wir wieder Wirtschaftswachstum bekommen. Sie müssen endlich den rot-grünen Würgegriff der

(Schneider)

Wirtschaft gegenüber beenden. Das ist das Größte, was wir für die Kommunen überhaupt leisten können.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen zu einer Einnahmeverbesserung kommen.

(Abg. Capezzuto SPD: Glauben Sie eigentlich an alles, was Sie sagen?)

Wenn Sie im Bereich der Gemeindefinanzreform jetzt wieder auf die x-te Kommission abheben, dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben 1998 eine Kommission einsetzen wollen. Vier Jahre lang ist nichts passiert, überhaupt nichts.

(Abg. Kübler CDU: Gar nichts!)

Jetzt kommen Sie und sagen, unter Vorsitz von Eichel und Riester – ich weiß gar nicht, ob der noch mit dabei ist – soll es jetzt plötzlich losgehen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das haben die vergessen!)

Den Schwerpunkt möchte ich auf die Ausgabenentlastungen gelegt sehen, vor allem im Pflichtbereich. Sie kommen an einer Ausgabenentlastung im Sozialbereich nicht mehr vorbei; das müssen Sie klipp und klar sehen. Man kann in einem Staat nur das verteilen, was erarbeitet worden ist. Das müssen wir wieder in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist für uns das Erste und Wichtigste im kommunalen Bereich: Die Grundsicherung muss weg.

(Abg. Kübler CDU: Jawohl! So ist es!)

Sie können doch jetzt in dieser Phase nicht neue soziale Leistungen verteilen. Ihre Rechnung stimmt eben nicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Schwächsten in der Gesellschaft hetzen ist alles, was Sie können!)

Ich habe sie doch aufstellen müssen. Die Kommunen im Land Baden-Württemberg haben Ausgaben für die Grundsicherung in Höhe von 100 Millionen €.

(Abg. Kübler CDU: Sehr gut, Herr Landrat!)

Und der Bund erstattet exakt 32 Millionen €. Die Differenz von über 60 Millionen € muss jetzt per Kreisumlage aufgebracht werden. Da können Sie doch nicht mit der verschämten Altersarmut argumentieren. Das ist eine Argumentation,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Womit argumentieren Sie denn?)

die sinngemäß wie folgt lautet: „Möglichst viele, die vorher nicht zum Sozialamt gelaufen sind, müssen jetzt hingehen. Das erreichen wir dadurch, dass wir die Unterhaltspflicht der Kinder praktisch wegnehmen, und dann marschieren sie wohl zum Sozialamt.“ Das ist Ihre Kalkulation, und das verstehen Sie unter verschämter Altersarmut.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das ist nichts anderes als eine Mindestrente. Eine Mindestrente kann man aber gesellschaftspolitisch wie finanziell in einer solchen Situation überhaupt nicht fahren.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Immer auf dem Rücken der Schwachen machen Sie es!)

Machen Sie deshalb den Weg frei und schließen Sie sich Ihren kommunalen Praktikern an, und verhindern Sie diese Grundsicherung, weil sie unmöglich in die Zeit passt!

(Abg. Schmid SPD: Wir haben die zweite Lesung nachher!)

Wir müssen wahrscheinlich auch – das gehört auch zur Seriosität –

(Zuruf von der SPD)

Wir stimmen dem Ausführungsgesetz zu – das wissen Sie doch auch –, aber nicht der Grundleistung.

(Abg. Schmid SPD: Also!)

Wir müssen die Leistungsgesetze der letzten Jahre auf den Prüfstand stellen.

(Abg. Schmid SPD: Sie haben die Schlacht schon verloren!)

Das ist wahrscheinlich die Wahrheit. Die ganzen Verbesserungen – ich nenne das Sozialgesetzbuch IX und das Sozialgesetzbuch XI – können die Landeswohlfahrtsverbände nicht mehr finanzieren. Deshalb sollten wir uns, auch wenn es wehtut,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das tut wirklich weh, wie Sie auf dem Rücken der Schwachen Politik machen!)

diese Sozialleistungen der letzten Jahre in aller Ruhe ansehen und abschichten, was wünschenswert, aber nicht mehr leistbar ist, und was letztendlich noch leistbar ist.

Ich möchte zwei, drei Bemerkungen zur Sozialhilfe insgesamt machen. Sie können das Sozialsystem meines Erachtens nicht mehr in der jetzigen Höhe finanzieren. Das geht schon vom System her nicht mehr: Wir haben ein Bedarfsdeckungsprinzip mit Individualanspruch. Sie kommen nicht mehr umhin, zur echten Pauschalierung überzugehen. Die Pauschalierungsmodelle, die wir heute haben, sind viel zu bürokratisch. Nach wie vor gilt das Bedarfsdeckungsprinzip. Das ist nicht mehr leistbar.

Sie kommen auch nicht mehr umhin, die Höhe sozialer Leistungen herunterzuschrauben. Dieser Ausgangssatz, nämlich die Teilhabe am Wohlstand durch Sozialleistungen, ist nicht mehr zu halten. Das ist wahrscheinlich die Wahrheit. Sie müssen sich mehr zur Existenzsicherung hinbewegen.

Ein Drittes: Sie müssen wieder konsequent den Nachrang in der Sozialhilfe herstellen. Eigenverantwortung und Vermögenseinsatz sind oft durchbrochen worden. Das muss wieder rückgängig gemacht werden.

Zu anderen ausgabenintensiven Gesetzen möchte ich nur so viel sagen: Herr Junginger, wenn Sie jetzt sagen, die Ganz-

(Schneider)

tagsbetreuung sei ein großes Angebot an die Kommunen, dann möchte ich Ihnen sagen: Zum Ersten hat der Bund überhaupt nicht das Geld, das zu finanzieren.

(Abg. Junginger SPD: Nehmen Sie es doch!)

Schauen Sie sich einmal an, wo die Neuverschuldung hingaloppiert. Zum Zweiten: Wenn Sie es auf die Gemeinden herunterbrechen, stellen Sie fest, dass eine Gemeinde pro Schule 100 000 € im Jahr für die Ganztagsbetreuung bekommt. Merken Sie, was das ist?

(Abg. Junginger SPD: Rufen Sie es doch ab! Wollen Sie es nicht?)

Das ist nichts anderes als eine Luftnummer, die wesentliche Lasten bei den Kommunen ablädt.

(Beifall bei der CDU)

Was zur Bürokratie bzw. zum Bürokratieabbau gesagt worden ist, ist richtig. Ich möchte ausdrücklich sagen: Die Experimentierklausel und das Standortbefreiungsgesetz, die jetzt beim Landesparteitag der CDU beschlossen wurden, sind genau der Weg in die richtige Richtung.

(Abg. Schmid SPD: Sie haben schon viele Jahre Zeit gehabt!)

wenngleich wir uns als Parlament davor hüten müssen, dass nicht die Exekutive nachher mehr Rechtsvorschriften außer Kraft setzt. Das wäre an sich Aufgabe der Legislative. Deshalb sollten wir uns in diesem Punkt gut überlegen, wie die Dinge laufen.

Subsidiarität ist richtig. Das Kindergartengesetz, das jetzt verabschiedet wird, ist der Weg in die richtige Richtung. Wir müssen in diesem Bereich auch als Landesgesetzgeber loslassen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr richtig!)

Zum Konnexitätsprinzip ist das Notwendige gesagt worden. Es muss endlich im Bund verankert werden, wie wir es auch in der Landesverfassung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen. Baden-Württemberg ist das kommunalfreundlichste Land. Nur deshalb hat dieses Bundesland auch den Erfolg, den wir jetzt nach 50 Jahren bilanzieren konnten.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das muss gesagt werden!)

Andere Gemeinden – die in Nordrhein-Westfalen, die in Niedersachsen oder die im Saarland – wären gottfroh, wenn sie die gleichen Verhältnisse wie wir in Baden-Württemberg hätten.

Deshalb muss uns alle gemeinsam die dramatische Lage der Kommunalhaushalte alarmieren. Wir dürfen – das möchte ich auch selbstkritisch als Landesabgeordneter sagen – die Kommunen nicht mehr wie den kleinen Bruder behandeln, den man zum Bierholen schickt, dem man aber kein Geld mitgibt. Das geht in der Zukunft nicht mehr.

Sie müssen einfach sehen: Die Kommunen sind mittlerweile krank. Sie sind schwer krank, und ich sage Ihnen: Sie leiden an Schwindsucht. Wenn Sie es genau diagnostizieren wollen, merken Sie, dass sie an galoppierender rot-grüner Schwindsucht leiden. Das ist letztendlich die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Peinlich!)

Wir müssen die Talfahrt der Kommunalfinanzen stoppen, und wir müssen erkennen, dass die Politik sowohl im Bund als auch im Land auch eine Bremse und einen Rückwärtsgang hat, auch wenn das für uns unangenehm ist. Wir müssen den Rückwärtsgang einlegen, zumal wenn man schon mit zwei Rädern über dem Abgrund hängt, wie das in der Kommunalfinanzverfassung der Fall ist.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Ausgezeichnet! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

**Abg. Junginger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn denn die Politik insgesamt an rot-grüner Schwindsucht leiden sollte, leidet der oberschwäbische Landrat an Realitätsverlust.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich begründe das mit dem Rückgang der Umlagezahlen des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern Jahr für Jahr von 1995 bis 2001.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Da wird behauptet, es gebe eine explosionsartige Steigerung der Kosten mit Konsequenzen für die Umlage. Das trifft einfach nicht zu.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Dann lügen uns die Landräte alle an! – Abg. Kübler CDU: Phantasialand!)

1995 waren es 13,3 %, 2001 waren es 8,9 %, nicht zuletzt auf Betreiben der Landräte wie von Herrn Schneider; sie haben die Institutionen ausgehungert.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Als Nächstes will Herr Schneider die steigende Zahl von Behindertenfällen, die zu einer nachhaltigen Kostensteigerung geführt hat, kurzerhand damit erledigen, dass er sagt: „Das werden wir aus der Gemeinschaft nicht mehr aufbringen können.“

(Abg. Drexler SPD: Das ist behindertenfeindlich!)

Das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen. Beim nächsten Tagesordnungspunkt wird das noch zu diskutieren sein. Aber ich sage: So geht es nicht. Das nenne ich Realitätsverlust.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Seimetz CDU: Total daneben!)

(Junginger)

Ich hatte einen Bericht des Herrn Finanzministers aus der Gemeindefinanzreformkommission erwartet, wie er ihn angekündigt hat.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Er wollte uns darlegen, was sich dort im Wettstreit der Argumente zugetragen haben soll.

(Abg. Drexler SPD: Das hat er nicht gemacht!)

Ich habe überhaupt nichts davon gehört,

(Abg. Alfred Haas CDU: Es gibt dort noch nichts!)

wer dort mit welchen Argumenten bei wem Gehör gefunden oder nicht gefunden hat. Stattdessen hat er uns noch vorgeworfen, wir hätten den Betrag von ca. 70 Millionen €, den der Griff in die kommunalen Kassen ausmacht, nicht richtig verstanden, weil das im Wesentlichen aus anderen Quellen gegenfinanziert werde, und hat gesagt: „Irgendwann erfahren Sie das.“ Dies ist – ich sage das deutlich – borniert. Das ist der Verzicht auf eine sachliche Argumentation und auf eine Auseinandersetzung mit denen, die mit guten Gründen darlegen können, dass die Mittel für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV um 38,3 Millionen € gekürzt werden sollen, dass 5 Millionen € für Sozialhilfe an Spätaussiedler nicht mehr erstattet werden sollen und dass eine Kürzung der Mittel für die sozialpsychiatrischen Dienste um 2 Millionen € festgelegt ist. Da geht es tatsächlich ans Eingemachte, weil das Einrichtungen sind, die in dem Moment zusammenbrechen, in dem ihnen nachhaltige Anteile der Förderung entzogen werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Es ist eine spannende Debatte, bei der der eine sagt, seit Jahr und Tag gehe es bergab, und bei der der andere sagt, im Jahr 2002 sei der gewaltige Einbruch erfolgt, während bis dahin noch alles in Ordnung gewesen sei.

Ich darf in diesem Zusammenhang einmal darauf hinweisen, dass derjenige, der im Bundesrat eine Senkung der Gewerbesteuerumlage verlangt und meint, das sei geeignet, die Kommunen zu entlasten, dann auch den Mut haben muss, seinen Anteil an die Kommunen abzugeben, wenn er im Bundesrat erwartungsgemäß keine Mehrheit findet und Rot-Grün eine solche Regelung, die insbesondere zulasten der Gemeinden ginge, ablehnt.

Das ist eine Politik, die nicht lauter ist, weil man ja nicht bejammern kann, dass die Gemeinden kein Geld mehr haben, wenn man gleichzeitig auf einer anderen Ebene in der sicheren Erwartung, dass nicht so entschieden wird, verlangt, dass die Gewerbesteuerumlage reduziert wird. Wir halten das für eine Politik, die nicht weiterführt. Denn die Gemeinden müssen gesicherte Einnahmen haben.

Deswegen setzen wir sehr stark darauf, dass im Bereich der Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und eine Verstetigung der Einnahmen erreicht wird, dass die Gemeinden besser planen können.

Denn eines ist klar: Wann hat die Firma Daimler-Chrysler eigentlich zuletzt Gewerbesteuer gezahlt, und wer hat die

Gesetzesänderungen herbeigeführt, die dazu führten, dass keine Zahlungen an die Gemeinden mehr geleistet worden sind? Nicht Rot-Grün! Das haben wir hier ja schon einmal diskutiert, als der Herr Vizepräsident die Frage aufgeworfen hat: Darf ich mal erfahren, seit wann eigentlich Daimler-Chrysler keine Steuern mehr zahlt? Seit langen Jahren nicht, weil in der Kohl-Zeit Veränderungen beim Steuerrecht vorgenommen worden sind, die zu dramatischen Einbrüchen der Einnahmen auch der Gemeinden geführt haben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Dies wollen wir wieder korrigieren. Das ist die Aufgabe der Kommission. Es ist eindeutig auch so, dass man, wenn man Einvernehmen und Lösungen haben will, die hinterher von allen getragen werden, lange gemeinsam und im Austausch der Argumente an Lösungen arbeiten muss. Denn nur das tut der Wirtschaftspolitik gut, dass die Verbände – auch Gemeindetag, Kreistag, Städtetag –, die Landesregierungen und die Bundesregierung gemeinsam Lösungen finden, die sowohl im Bereich der Einnahmen als auch im Bereich der Ausgaben solide und zuverlässige Verhältnisse sicherstellen.

Wenn ich höre, dass nun Einnahmen weggebrochen sind und Körperschaftsteuer zurückgezahlt werden muss, dann darf ich die Frage aufwerfen: Wo sind diese Hunderte von Millionen eigentlich gelandet, bei denen wir alle – auch die Bundesregierung – davon ausgingen, dass diese in Investitionen fließen würden, dass damit Arbeitsplätze geschaffen würden? Welche Investitionen sind daraus erwachsen?

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Wieser)

Beides war objektiv nicht der Fall, und deshalb steht es niemandem zu, Steuerentlastungen zu verlangen, der nicht auch ein Rezept dafür hat, dass die entsprechenden Mittel in die Wirtschaft und insbesondere in die Schaffung von Arbeitsplätzen investiert werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das gilt im Übrigen für alle politischen Ebenen. Auch im Bereich der Kommunen werden fehlende Investitionen bejammert, aber trotzdem werden keine Anstalten unternommen, die Gemeinden zu entlasten. Ich darf in Erinnerung rufen, dass gerade diese Landesregierung früher, als es um die Einführung von EDV an den Schulen ging, die Lasten den Kommunen aufgebürdet hat. Ich darf auch darauf hinweisen, was durch die Kürzung der Mittel für die Schülerbeförderung von den Kreisen und Gemeinden aufgefangen werden musste. Das ist die Politik, angesichts derer auch die Verbände der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vorwerfen, dass die Kommunen geschöpft werden

(Unruhe bei der CDU)

und dass das Konnexitätsprinzip nur ein Spruch am Sonntag ist, während die Alltagspolitik ganz anders aussieht.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen: Genauso wichtig bei der Arbeit der Gemeindefinanzreformkommission ist das Zusammenführen von Ar-

(Junginger)

beitslosenhilfe und Sozialhilfe; denn damit soll – da bin ich auch sicher – eine nachhaltige Entlastung der Gemeinden verbunden sein, auch wenn jetzt immer beschworen wird, das sei nicht der Fall.

(Abg. Scheuermann CDU: Bei wem soll zusammengeführt werden?)

Ich sage: Warten Sie es ab.

(Abg. Scheuermann CDU: Bei wem soll zusammengeführt werden?)

Denn in dem Bereich werden die frei werdenden Mittel die Gemeinden in die Lage versetzen, die Investitionen, die wir alle miteinander für notwendig halten, und die Sanierungsaufwendungen vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU – Abg. Scheuermann CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Noch einmal: Ich bitte um Ihren Beitrag in der Kommission unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das, was Sie hier von sich geben, führt deshalb nicht weiter, weil Sie von der Fehlvorstellung geprägt sind, es werde bei einer Zusammenführung keinerlei Entlastung der Gemeinden geben. Ich garantiere Ihnen: Wenn Sie da mitwirken, werden Sie hinterher zugestehen müssen, dass eine nachhaltige Entlastung der Gemeinden eintreten wird. Das wird im Grunde die gemeinsame Aufgabe in den nächsten Monaten bis zur Mitte des nächsten Jahres sein. Denn sonst gibt es keinen Weg, der dazu führt, dass die Gemeinden und die Kreise dauerhaft und verstetigt auf eine bessere Finanzausstattung zurückgreifen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür leisten wir unseren Beitrag. Auch wenn Sie die Blockadepolitik im Bundesrat bisher noch nicht voll wahrnehmbar vollzogen haben – aber es gibt Anzeichen dafür –, sage ich noch einmal: Wir warnen Sie davor. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen. Denn das schadet den Gemeinden und den Kreisen.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Kübler CDU: Wer regiert denn? Sind wir an der Regierung oder ihr? – Abg. Wieser CDU: Erzählen Sie das einmal dem Gemeinderat in Weinheim! Mal sehen, wie Sie da weiterkommen! – Abg. Scheuermann CDU: Wider besseres Wissen! – Unruhe)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kommunale Ebene ist die einzige Ebene, die ausgeglichene Haushalte zumindest über einen Zeitabschnitt vorlegen muss. Das ist die einzige Ebene, die nicht auf Kosten der folgenden Generationen lebt. Seit Jahrzehnten sind alle anderen Ebenen – die Landtage, der Bundestag – der Meinung, dass wir die Ausgaben heute notfalls mit Krediten und damit mit Wechseln auf die Zukunft finanzieren müssen, weil wir uns nicht trauen, den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit darüber,

was in dieser Stunde der Krise notwendig ist, zu sagen: dass der Staat über seine Verhältnisse lebt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben heute eine Diskussion, bei der gegenseitige Vorhaltungen kommen, wer Recht hat, wer nicht Recht hat. Aber die entscheidende Frage wird nicht beantwortet, weil diese Frage möglicherweise in Ihrem Denken zu kurz kommt, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das ist die liberale Erkenntnis, dass es, wenn der Staat an seine Leistungsgrenzen stößt, nur eine Antwort gibt: die Rückbesinnung auf die Eigeninitiative,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

auf den Fleiß und den Erfindergeist der Bürgerinnen und Bürger. Die Anreizsysteme müssen so gestaltet werden, dass in diesem Land derjenige mehr gilt, der eine Erfindung macht, der ein Unternehmen gründet. Der muss mehr gelten, der braucht mehr Anerkennung und der muss auch Gewinne machen können, die nicht weggesteuert werden. Der muss mehr gelten als derjenige, der Ansprüche und Transferleistungen vom Staat in Anspruch nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das ist der Schlüssel auch zur Überwindung der Finanzkrise der Kommunen.

Sehr geehrte Kollegin Dederer, es ist einfach – und darüber müssen sich die Kommunen noch stärker erbozen als in der Vergangenheit –, dass höhere Ebenen, manchmal auch wir im Landtag – das müssen wir selbstkritisch feststellen –, aber auch der Bund, insbesondere bei der Sozialgesetzgebung, gesetzliche Ansprüche definieren, auch im Bereich des Umweltrechts, die dann die Kommunen umsetzen müssen. Das passt nicht zusammen.

Die Grundsicherung ist angesprochen worden. Wohlfahrtsverbandsumlagen sind angesprochen worden. Wir sind der Meinung, wenn man schon die Aufgaben auf die Kommunen delegiert, dann muss man auch die Möglichkeit des Leistungsstandards auf die Kommunen delegieren, weil nämlich dann die Verantwortlichen in Kommunen mit den Bürgerinnen und Bürgern darüber reden, ob man die Ansprüche mit den Möglichkeiten in Einklang bringt. Das passiert ja nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Der Bund hätte die Grundsicherung ja auch anders lösen können. Er hätte sie über die Alterssicherung und über die gesetzliche Rentenversicherung lösen können. Das hat er nicht getan. Er hat die Grundsicherung auf die Kommunen delegiert.

(Abg. Wieser CDU: Bestellung auf fremde Rechnung!)

Nehmen wir das Beispiel Kinderbetreuung. Dort kündigt die rot-grüne Bundesregierung großspurig an: Für Kinderbetreuung werden 4 Milliarden € zur Verfügung gestellt, 20-prozentige Versorgung im Bereich der Kinderkrippen. Wenn man dann genau hinschaut, sieht man, dass die Mittel

(Theurer)

des Bundes gerade ausreichen, um 15 % der für die Versorgung notwendigen Mittel abzudecken. Der Rest muss dann von den Kommunen erwirtschaftet werden.

(Abg. Drexler SPD: Dann machen wir lieber gar nichts! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Damit hat man die Regierung in Berlin wieder einmal dabei ertappt, wie sie etwas ankündigt, um den politischen Erfolg bei der Kinderbetreuung einzuheimsen, und bezahlen sollen es dann die Kommunen. Dass wir eine Verbesserung der Kinderbetreuung brauchen,

(Abg. Drexler SPD: Das ist aber eine Freiwilligkeitsleistung vom Bund!)

ist unstrittig. Aber auch hier werden wir wohl flexiblere Modelle und eine stärkere Elternbeteiligung als in der Vergangenheit brauchen, um das finanzieren zu können.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Wenn er es schnell macht, ja.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön, Herr Zeller.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Die Zeit läuft!)

**Abg. Zeller** SPD: Herr Kollege, da Sie gerade offensichtlich einiges verwechseln, frage ich Sie: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die 4 Milliarden € für den Ausbau von Ganztagschulen gedacht sind und jedem Träger – sprich den Kommunen – etwa 400 000 € zugute kommen?

Zum Zweiten: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass für den Bereich der Kinderbetreuung, von dem Sie gerade gesprochen haben, 1,5 Milliarden € vorgesehen sind?

(Abg. Wieser CDU: Bis jetzt sind nur Hoffnungen verteilt worden!)

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Ich gestehe Ihnen zu – wir sprechen hier ja in freier Rede –, Sie haben Recht: Ich habe Ganztagschulen und Kinderbetreuung verwechselt. Aber richtig ist auch, dass die 1,5 Milliarden € für Kinderbetreuung auch nicht ausreichen. Sie wollen damit eine Versorgung im Umfang von 20 % finanzieren. Aber nach unseren Berechnungen reichen diese Mittel nicht aus. Durch die 1,5 Milliarden € wären lediglich 15 % der Kosten gedeckt. Darum geht es ja, Herr Kollege Zeller. Vielen Dank für den Hinweis.

Ich möchte noch den Punkt Verwaltungsreform aufgreifen, den Frau Kollegin Dederer angesprochen hat.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Aha!)

Wir wollen keine Verwaltungsreformenquete, sondern wir wollen eine Verwaltungsreform durchführen.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Jetzt aber! – Abg. Drexler SPD: Wann? Welche?)

Wir wollen eine Verwaltungsreform umsetzen. Die FDP/DVP hat einen Antrag vorbereitet, der auf unserem Dreikönigsparteitag diskutiert wird.

(Abg. Drexler SPD: Und dann?)

Darin werden wir konkrete Vorschläge machen,

(Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

wie die Verwaltungsstruktur im Land Baden-Württemberg gestrafft werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir laden alle anderen Fraktionen dieses Hauses ein, eigene Vorschläge zu machen, wie die Verwaltung in unserem Land reformiert werden kann.

(Abg. Drexler SPD: Und dann stimmt ihr im Landtag zu!)

Frau Kollegin Dederer, wir würden uns wünschen, dass die Grünen und auch die Sozialdemokraten

(Abg. Junginger SPD: Wir sind dabei!)

in den Ländern, in denen sie an der Regierung sind, ebenfalls bereit wären, entsprechende Reformen vorzunehmen.

(Abg. Drexler SPD: Wir sind hier für Baden-Württemberg zuständig! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Wir nehmen Sie beim Wort!)

Wir als Baden-Württemberger brauchen eine Länderneugliederung im Bund. Es kann doch nicht sein, dass das Saarland die Kindergartenplätze kostenlos anbietet und gleichzeitig am Tropf der Bundesergänzungszuweisungen hängt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Heike Dederer GRÜNE: CDU-regiert!)

Es kann doch nicht sein, dass die Lehrer in Niedersachsen eine höhere Besoldung erhalten als bei uns.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Die FDP/DVP-Fraktion wird in den anstehenden Beratungen alles daransetzen, den kommunalen Finanzausgleich stabil zu halten, um damit die Situation für unsere Kommunen erträglich zu halten. Wir fordern Sie in diesem Haus auf – das ist das Entscheidende, was wir von Ihnen erwarten –, konkrete Vorschläge zur Sanierung des Landeshaushalts zu machen und den Protest gegen die Maßnahmen, die die von CDU und FDP/DVP geführte Landesregierung jetzt vorgelegt hat, einzustellen oder bessere Vorschläge vorzulegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

**Abg. Heike Dederer** GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben hier immer von Steuererhöhungen gesprochen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das habt ihr gemacht, liebe Heike!)

Da muss ich Sie doch fragen: Was ist denn mit der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer? Was ist mit unserer Einkommensteuerreform? Was ist letztlich auch mit der Reform der Körperschaftsteuer und mit den betreffenden Einbrüchen? Das alles sind doch gigantische Steuer-senkungen. Diese haben Sie hier nicht erwähnt, und sie führen – das muss man hier leider feststellen – nicht zu dem Effekt, den Sie gern hätten,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das Ergebnis der Körperschaftsteuerreform ist ein Skandal!)

nämlich zu einer Dynamisierung der Wirtschaft.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das, was Sie vorschlagen, ist eine Scheindynamik. Sie bauen auf eine Scheindynamik. Sie hoffen mit Ihren Maßnahmen auf ein Wirtschaftswachstum von 2 oder 3 %. Das ist heutzutage illusorisch.

(Abg. Wieser CDU: Ja, hoffen Sie nicht mehr auf Wachstum?)

Das sind aus finanzpolitischer Sicht Luftbuchungen. Das ist unseriös. Ich will Ihnen das gern noch einmal darlegen.

Schauen Sie sich einmal die Wachstumsraten in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs an, und vergleichen Sie die Dekaden miteinander. Dann werden Sie feststellen, dass wir ein permanent sinkendes Wirtschaftswachstum haben. Das wird man nicht mehr umkehren können. Wir werden nicht mehr Wachstumsraten wie nach dem Krieg haben.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Diese Zeiten sind vorbei. Das Einzige, was auf Dauer helfen wird, ist eine Aufgabenreduzierung. Wir brauchen weniger Staat; da stimme ich Herrn Kollegen Theurer zu.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Nur müssen wir das hier im Land endlich angehen. Deswegen bitte ich Sie, auch einer Verwaltungsenquete zuzustimmen, in der wir alle im Landtag zusammensitzen und über dieses Thema diskutieren können. Da sind Sie gefragt, und da bitte ich um Ihre Mithilfe.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Ich möchte noch einen Punkt von Ihnen aufgreifen, Herr Theurer. Dabei ist nicht nur mir kalt geworden, sondern auch Herrn Kleinmann als Pfarrer in Ihrer Fraktion: Bei der Frage, ob ein Mensch mehr oder weniger gilt, wenn er gibt oder wenn er nimmt, gilt doch noch immer unser Grundgesetz, wonach alle Menschen in diesem Land gleich sind, egal ob sie zu den so genannten Leistungsträgern gehören oder zu den Empfängern.

(Abg. Wieser CDU: Es sind nicht alle gleich gut gekleidet, Frau Dederer!)

Wir haben hier nämlich einen Sozialstaat.

(Beifall bei den Grünen)

Zur Körperschaftsteuer möchte ich ganz kurz sagen: Ich habe es unserem Finanzminister schon ein paar Mal erklärt, aber offensichtlich versteht er es immer noch nicht, was mir doch etwas zu denken gibt: Die Einbrüche bei der Körperschaftsteuer im Jahr 2001 kamen durch die Systemumstellung zustande.

Erstens haben die Unternehmen im Jahr 2001 nach altem Recht, nach Ihrem Recht letztmalig die Möglichkeit genutzt, Verluste aus Beteiligungen steuerlich geltend zu machen. Das geht nicht mehr; das haben wir abgeschafft.

(Abg. Wieser CDU: Im Nachhinein!)

Zweitens haben die Unternehmen im Jahr 2001 verstärkt Dividenden ausgeschüttet, auf denen Steuerguthaben früherer Jahre gelastet haben.

Drittens hat die konjunkturelle Entwicklung eben dazu geführt, dass die Unternehmen ihre Körperschaftsteuervorauszahlungen angepasst haben.

Das war im Jahr 2001. Politisch gewollt war eine Senkung auch von Ihnen. Das macht ungefähr ein Drittel des Einbruchs aus. Der Rest aber kam durch die Systemumstellung vom alten auf das neue Recht. Für das alte Recht, meine Damen und Herren, waren Sie von der CDU/CSU und von der FDP verantwortlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Unverantwortlich! – Abg. Junginger SPD: Hat er es jetzt begriffen?)

Ich würde jetzt gerne schließen mit einem Zitat von Wendelin Wiedeking, Vorstandsvorsitzender der Porsche AG und Mitbewohner in meiner Heimatstadt:

(Abg. Scheuermann CDU: Der verdient wenigstens noch Geld!)

*Einen Standort kann man auch kaputtreden.*

(Abg. Wieser CDU: Daran arbeitet die Bundesregierung!)

*Was wir heute brauchen, ist eine konstruktive Grundhaltung, die Probleme gemeinsam, das heißt über die Parteigrenzen hinweg, mit allen gesellschaftlichen Gruppen anzugehen.*

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Scheuermann CDU: Wenn ihr nicht mehr weiter wisst, dann kommt der große Ruf nach Gemeinsamkeit!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung, die Aktuelle Debatte, erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Grundsicherungsgesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 13/1436**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/1548**

**Berichterstatter: Abg. Alfred Haas**

Das Wort erhält Herr Abg. Schuhmacher.

**Abg. Schuhmacher** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Ausführung des Grundsicherungsgesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes möchte ich nicht wiederholen, was bereits in der ersten Lesung gesagt wurde. Unser Minister hat damals erläutert, wie die Voraussetzungen aussehen, wer anspruchsberechtigt ist und wer Träger der Grundsicherung ist.

Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Mein erster Punkt heißt: Verletzung der Solidarität. Ich zitiere aus einem Entschließungsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Dort heißt es – dies trifft ganz genau das, was wir meinen –:

*Der Sozialstaat in Deutschland baut auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss dieses Prinzip – neben den notwendigen Elementen des sozialen Ausgleichs – im Grundsatz erhalten bleiben.*

*Mit der Einführung einer leistungs- und beitragsfreien Grundrente zulasten der Kommunen durchbricht die Bundesregierung diesen Grundsatz. Die gesellschaftspolitische Weichenstellung hin zu einer leistungsabhängigen Grundsicherung ist kontraproduktiv gegenüber der notwendigen Eigenvorsorge und dem „aktivierenden“ Sozialstaat.*

(Beifall des Abg. Dr. Lasotta CDU)

Es heißt dort weiter:

*Der Verzicht auf den Rückgriff der Sozialhilfeträger auf die Unterhaltsverpflichteten bei Hilfsbedürftigen über 65 Jahren oder bei dauerhaft Erwerbsunfähigen bedeutet faktisch, dass jemand, der nicht gearbeitet hat, im Alter genauso viel erhält wie derjenige, der langjährig in die Rentenversicherung eingezahlt hat. . . . Es gilt dann das Prinzip: Wer vorsorgt, wird versorgt, wer nicht vorsorgt, wird auch versorgt.*

(Abg. Alfred Haas CDU: Ein Skandal ist das! –  
Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Aber dieses Gesetz – dies möchte ich mit drei Stichworten sagen – ist eindeutig eine Schwächung der Mehrgeneratio-

nensolidarität, ist ein Verstoß gegen das Leistungsprinzip und ein Verstoß gegen die Beitragsgerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Ich möchte zweitens einige Sätze zu Kosten und Bürokratie sagen. Die Kollegen Kübler und Schneider haben ja schon vieles dazu gesagt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber wie! – Abg. Fischer SPD: Aber sie haben normal ein anderes Niveau!)

Wenn das Land 31,9 Millionen € erhält, dann brauchen wir, nachdem 29 Kreise jetzt eine erste Aufstellung gemacht haben, dort 65 Millionen €, und wenn wir es auf 35 Kreise hochrechnen, wären dies 78 oder 80 Millionen €. Wir kennen diese Zahlen noch nicht genau;

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

da stimme ich Ihnen zu. Aber was wir wissen, ist, dass die Personalkosten, die in diesem Bereich entstehen – ich weiß das aus meinem Bereich: im Kreis Tuttlingen mussten drei Personen, im Schwarzwald-Baar-Kreis sieben Personen zusätzlich eingestellt werden –, nicht ersetzt werden.

(Abg. Wintruff SPD: Das verringert die Zahl der Arbeitslosen! Sehr gut!)

Es wurde gesagt – dies habe ich bei Ihnen, Frau Haußmann, nachgelesen –, dass dann nach zwei Jahren abgerechnet werden kann und die Kosten gegebenenfalls neu angesetzt werden. Sie werden aber nicht rückwirkend ersetzt.

(Abg. Scheuermann CDU: Für die Vergangenheit gibt es nichts!)

Bei einer Anhörung aller Kreise Baden-Württembergs, an der Kämmerer und Sozialdezernenten teilgenommen haben, wurde uns gesagt – und dies macht mich natürlich nachdenklich –, dass beispielsweise im Schwarzwald-Baar-Kreis durch die Rentenversicherungsträger 34 000 Rentner angeschrieben wurden, im Kreis Tuttlingen 12 000 Rentner. Dies sind meine Bereiche. Wenn Sie aus den Landkreisen wissen, dass nur etwa 10 % antragsberechtigt sind, dann wissen Sie auch, dass dies einen riesengroßen Frust und einen riesengroßen Ärger bei den Menschen verursacht, den wir dann in den Kommunen verspüren. Warum verursacht dies Ärger? Weil natürlich den Rentnern nicht gesagt wurde, dass eigenes Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten dann reduzierend berücksichtigt werden,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist doch selbstverständlich!)

dass Einkommen und Vermögen des Ehegatten oder des eheähnlichen Lebenspartners sich leistungsmindernd auswirken. Ich sage Ihnen noch etwas: Es verletzt die Solidarität zwischen den Kindern und den Eltern, denn es wird sicher die Situation eintreten, dass die Kinder die Eltern drängen und ihnen sagen: „Vererbe uns die Sachen und beantrage Grundsicherung.“

(Schuhmacher)

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da müssen mindestens zehn Jahre dazwischen liegen! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sind Sachen, die an den Haaren herbeigezogen sind! Das wundert mich bei Ihnen, Herr Schuhmacher!)

Die Kollegen Kübler und Schneider haben über den kommunalen Bereich, der Finanzminister hat über den finanziellen Bereich gesprochen. Nun darf ich noch einige Sätze aus Sicht der Wirtschaft sagen.

Wenn Sie meinen, dass diese Gesetze eine Aufbruchstimmung in der Wirtschaft erzeugen, dann muss ich Ihnen sagen: Sie werden die Aufbruchstimmung erzeugen, dass unsere mittelständischen Betriebe sich in anderen Ländern ansiedeln werden. Dies ist meine ganz große Sorge.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Sie wissen auch, dass die Kreise zum Teil die Kreisumlage um bis zu 5 % erhöhen müssen. Was bedeutet dies? Dies hat natürlich eine Rückwirkung auf die Gemeinden und auf die Betriebe zur Folge. Auch dies belastet uns alle.

Wie soll das weitere Vorgehen aussehen? Wir werden die Situation beobachten. Wenn nach einem halben Jahr belastbare Zahlen vorliegen, sind wir bereit, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen entweder zur Abschaffung dieses Grundsicherungsgesetzes oder zur Erhöhung der Ausgleichszahlungen.

Ich fasse mit ein paar Sätzen zusammen. Diese neue Sozialleistung passt nicht in die heutige Zeit. Sie ist eine Abkehr vom Leistungsprinzip hin zu mehr Gleichmacherei. Es geht nicht um mehr Gerechtigkeit, sondern um eine Veränderung der Gesellschaft. Dies macht mir Sorge. Wenn die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Grundsicherung bejaht und die Grundsicherung eindeutig befürwortet, wäre diese auch eine Sache des Bundes und nicht der Kommunen.

Wir stimmen diesem Gesetz mit großem Bedenken zu, aber nicht weil wir überzeugt sind, sondern weil wir unseren Kommunen Rechtssicherheit und das Beste geben wollen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Haußmann.

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CDU, was ich heute hier von Ihnen gehört habe, ist wirklich unter aller Kanone, reinste Polemik, zum Teil Lügen. Da stehen einem wirklich die Haare zu Berge.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Das ist ja furchtbar! Eine Unverschämtheit!)

Eines will ich an den Anfang stellen, falls Sie es verdrängt haben: Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat

diesem Gesetz im Bundesrat zugestimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Lüge! Lüge!)

Was ist der Fakt? Viele ältere Menschen – ich verweise auf meine Ausführungen bei der ersten Lesung – scheuten bisher aus Furcht vor Unterhaltsforderungen der Sozialämter an ihre Angehörigen den Gang zum Sozialamt. Es gibt deshalb bei älteren Menschen nach wie vor eine Dunkelziffer von verschämter Armut, Altersarmut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Es sind sicher in der großen Mehrzahl die älteren Frauen, Frauen, die nach dem Krieg dieses Land mit aufgebaut haben, ihre Kinder großgezogen haben, Frauen, deren Leistungen Sie in den Sonntagsreden Ihrer CDU-Veranstaltungen vor Ort loben. Diesen Frauen wird die soziale Grundsicherung zugute kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau diesen Menschen wollen wir einen angemessenen Lebensabend verschaffen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abg. Haußmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Nein, Herr Kollege.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Pfister FDP/DVP: Frau Haußmann, das ist der Herr Präsident und nicht der „Herr Kollege“!)

– Nein, Herr Präsident, ich gestatte es nicht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt ist es in Ordnung!)

Ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen werden damit eine materielle Existenzgrundlage haben, die Möglichkeit, einen würdigen Lebensabend zu verbringen.

Ich sage es noch einmal für alle die, die es vergessen haben: Die Grundlage des Erstattungsbetrages des Bundes in Höhe von 409 Millionen € ist eine Schätzung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

(Abg. Alfred Haas CDU: Die haben sich schon immer verschätzt!)

auf der Basis der Sozialhilfestatistik und anderer Sonderauswertungen und Erhebungen, wonach sich diese Mehrausgaben zwischen 470,6 und 790,5 Millionen DM bewegen. Also liegen wir mit diesen 409 Millionen € an der oberen Grenze der Schätzung. Das, was Sie hier heute abgeliefert haben, geschah wider besseres Wissen. Der Erstattungsbetrag – ich sage es noch einmal ganz deutlich – liegt am oberen Rand der Schätzung.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das kann doch niemand wissen! Woher nehmen Sie die Schätzung? Das kann niemand wissen!)

– Genau. Also machen Sie hier eine Gespensterdebatte auf. Warten Sie die Realitäten vor Ort ab. Wir liegen mit dem

(Ursula Haußmann)

Schätzungsbetrag am oberen Ende. Viele Landkreise haben keinen einzigen Euro für diese soziale Grundsicherung in den Haushalt eingestellt –

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Jawohl, so ist es!)

Ludwigsburg, Esslingen,

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Reutlingen!)

Reutlingen –, weil sie wissen, dass die Mittel, die sie für diese Grundsicherung brauchen, komplett vom Bund übernommen werden.

(Abg. Hoffmann CDU: Ja! – Abg. Seimetz CDU: Der Bund soll es zahlen! – Zuruf von der CDU: Das weiß der SPD-Sozialdezernent, sonst keiner!)

Selbst wenn diese Kosten ab dem Jahr 2003 tatsächlich höher liegen sollten, hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, dass es zu keiner Mehrbelastung für die Kommunen kommt. Es wurde nämlich festgelegt, dass die Höhe des Erstattungsbetrags alle zwei Jahre, erstmals zum 31. Dezember 2004, bei Abweichungen, die mehr als 10 % betragen, entsprechend anzupassen ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Aber für die Zukunft!)

Das können Sie nachlesen im Wohngeldgesetz in § 34 Abs. 2 Nr. 2.

Jetzt zu Ihnen, Herr Landrat Schneider. Wo ist er? Sagen Sie es Ihrem Kollegen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Der hat doch gar nicht gesprochen!)

Er hat mich wirklich närrisch gemacht. Das, was er heute hier abgeliefert hat, was wir von ihm heute zur Grundsicherung gehört haben, schlägt dem Fass den Boden aus, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ausgerechnet ein Landrat! Eigentlich hätten wir das auch nicht anders erwartet. Das muss man ja dazusagen. Das war übelste Polemik auf dem Rücken von älteren Menschen und Behinderten. Ich hätte es aber von einem Landrat auch nicht anders erwartet, der es elf Jahre nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes noch immer nicht geschafft hat, in seinem Landkreis eine Jugendhilfeplanung zu installieren. Von dem haben wir – das muss man wirklich sagen – nichts anderes erwartet.

(Abg. Zimmermann CDU: Er hat die höchste Zustimmung im Volk!)

Baden-Württemberg hat diesem Gesetz im Bundesrat zugestimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Baden-Württemberg hat nicht zugestimmt! Dann haben Sie falsche Informationen, Frau Haußmann!)

– Dann haben Sie falsche Informationen, Herr Kollege Haas.

(Unruhe)

Das wird der Herr Minister richtig stellen. Wir haben die Information: Baden-Württemberg hat zugestimmt.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Alfred Haas CDU: Sie lügen! – Abg. Rückert CDU: Sie sind polemisch! – Unruhe)

Ich habe das schwarz auf weiß.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Hören Sie auf mit dieser üblen Polemik und mit diesen üblen Lügen auf dem Rücken von älteren Menschen und Behinderten!

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Sie lügen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Um das erste Streitthema hier aufzuklären: Baden-Württemberg hat im Bundesrat zunächst nicht zugestimmt. Das ist richtig.

(Zuruf von der SPD: Zunächst!)

Weil aber klar war, dass dieses Gesetz mit der Kanzlermehrheit kommen würde, hat das Land Baden-Württemberg hilfsweise dem Antrag Bayerns zugestimmt, der im Verfahren und in der Umsetzung des Grundsicherungssystems noch verschiedene Änderungen,

(Abg. Alfred Haas CDU: So war es!)

die übrigens die Kommunen bei uns so haben wollten, vorgenommen hat.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Aha! – Abg. Göschel SPD: Also doch zugestimmt!)

Ich hoffe, dass man jetzt Bescheid weiß.

Das Zweite: Die merkwürdige Situation ist: Wir haben eine fast einstimmige Zustimmung – jedenfalls war es in den Ausschüssen so – zu diesem Gesetz gehabt, und ich prophezeie, dass wir sie wohl auch hier haben werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist ja nur ein Ausführungsgesetz!)

Merkwürdigerweise wird hier jetzt heftig darüber gestritten. Ich kann Ihnen erklären, warum. Das ist jetzt eine liberale Ansicht zu diesem Gesetz.

(Abg. Teßmer SPD: Oje!)

Das hat jetzt gar nichts mit Koalition zu tun. Wir beschließen als Koalition dieses Landes Ausführungsgesetze, weil wir bundestreu sind und das Bundesgesetz natürlich nachvollziehen werden.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es!)

Die liberale Sicht ist: Wir kämpfen als Sozialpolitiker der Liberalen seit Jahrzehnten für eine Grundsicherung, die durch eine Harmonisierung von Steuer- und Transfersystemen auf Bundesebene geschaffen werden soll.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Noll)

Das Ganze nennt sich Bürgergeld. Wir sind uns also im Ziel einig, eine Grundsicherung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Das hat nichts damit zu tun, dass ich sage, ich wolle Leistung nicht mehr belohnen, sondern das hat bei aller Orientierung auf die Leistungsfähigkeit damit zu tun, dass diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht leistungsfähig genug waren, sich eine Grundsicherung für das Alter selbst aufzubauen, nach liberaler Ansicht ein Anrecht auf eine Grundsicherung haben, mit der sie von denen, die leistungsfähig sind, nämlich von allen Steuerzahlern und nicht von einzelnen Bereichen, aufgefangen werden.

(Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wir wollen also diese Grundsicherung haben. Wir hätten uns einen anderen Weg vorstellen können.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Ich weiß aber, dass es furchtbar schwierig ist, einen anderen Weg zu gehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Jetzt standen wir vor der Frage: Wenn das Ziel an sich erreicht werden kann, auch wenn der Weg nicht genau der ist, den wir wollen, wollen wir dann die Menschen, die auf diese Grundsicherung warten, als Geiseln nehmen und sagen: „Weil Rot-Grün einen falschen Weg geht, stimmen wir der Grundsicherung nicht zu“? Ich freue mich, dass wir das nicht tun werden. Die Mehrheiten im Ausschuss haben das ja gezeigt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Ich sage also ganz klar: Der Weg ist nicht richtig. Das Ziel ist richtig, auch wenn es der falsche Weg ist. Wir werden diesem Ziel – ich nehme das vorweg – mehrheitlich oder einstimmig zustimmen.

Jetzt kommen die Kritikpunkte. Die Kritikpunkte sind natürlich – da muss man allerdings noch ein bisschen Aufklärung betreiben –, dass man schon Sorge haben muss, ob die versprochene Kompensation der zusätzlichen Kosten vom Bund tatsächlich in voller Höhe gewährleistet wird. Ich habe schon bei der Ersten Beratung gesagt: „Schätze koa fehle“, sagt man im Schwäbischen. Es sind geschätzte Zahlen. Aber im Gesetzestext ist festgelegt, dass dann, wenn die Schätzungen nachweislich nicht stimmen, die zusätzlichen Kosten nachträglich erstattet werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Das heißt aber natürlich trotzdem, dass die Kreise und Kommunen zunächst einmal in Vorleistung treten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber sie bekommen es ersetzt!)

Kritikwürdig ist auch, dass sie bei den Sach-, Personal- und Verwaltungskosten mit Sicherheit nicht mit einer Erstattung rechnen können. Nun weiß ich auch, dass die einen sagen: „Das geht dann bei der Sozialhilfe weg. Das ist gar nicht so viel.“

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wobei die Stellen auch differieren!)

Man kann es nicht wegdiskutieren, Kollegin Haußmann: Auf die Kommunen wird eine zusätzliche Belastung zukommen, die möglicherweise in der Mitte zwischen dem liegt, was die Kommunen befürchten, und dem, was Sie versprechen. Das ist bei allem Festhalten am Ziel kritikwürdig.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss – ich bin stellvertretender Landesvorsitzender eines großen Selbsthilfeverbands für Mehrfachbehinderte – einfach einmal auf eines hinweisen: Das trifft ja nicht nur auf die Menschen zu, die von verschämter Altersarmut betroffen sind, die übrigens nicht dadurch herbeigeführt werden kann, dass man rechtzeitig sein Vermögen vererbt. Da gibt es im Gesetz – noch einmal hineinschauen – ganz klare Regelungen für den Fall, dass jemand durch Vererben usw. mutwillig diese Armut herbeiführt. Ich unterstelle zudem den Menschen üblicherweise nicht immer nur das Böse. Selbst bei einer Grundsicherung nehme ich einmal an, dass man in der Regel sein Vermögen nicht verschleudert und sagt: Ich bekomme ja nachher Geld vom Staat. So sind die Menschen, jedenfalls in Baden-Württemberg, in der Regel nicht, und ein Liberaler geht von einem anderen Menschenbild aus.

(Abg. Seimetz CDU: Immer diese bösen Bemerkungen! Ganz böse Bemerkungen! Eine Oberschwester sollte das nicht machen!)

Ich möchte jetzt auf die zweite Gruppe eingehen, die im Wesentlichen von dieser Grundsicherung profitieren wird. Das sind die Menschen ab 18 Jahren, die dauerhaft behindert sein werden. Jetzt will ich einfach einmal sagen: Auch da gilt, dass dann, wenn die Eltern Millionäre sind, das behinderte Kind oder das dann erwachsene behinderte Kind natürlich keine Grundsicherung erhalten wird. Wir haben also diesen Rückgriff nicht total abgeschafft, aber wir werden ihn auf wesentlich höherem Niveau festschreiben.

Jetzt will ich Sie einfach einmal etwas fragen. Wenn Sie Kinder haben – ich habe zwei Kinder –, wissen Sie, dass die, wenn sie einmal erwachsen sind, auf eigenen Füßen stehen. Dann kann ich zumindest finanziell für meine Lebensplanung sicher sein, dass die es in aller Regel schaffen. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, dass Sie ein behindertes Kind haben. Wenn es 18 ist und wenn es 21 ist und wenn es 28 ist, ist mir das egal, wenn ich Millionär bin, aber wenn ich Durchschnittsverdiener bin, hoffe ich, dass es meine finanzielle Situation lebenslang genehmigt, dass ich dem Kind die notwendigen Hilfen geben kann. Können Sie nicht nachvollziehen, dass das vielleicht tatsächlich ein großer Fortschritt ist, wenn man genau dieser breiten Masse von Menschen, um die es da geht, die Sicherheit gibt, dass ein liberaler Staat – trotz allem Berufen auf einen schlanken Staat, auf einen Staat, der die Leistungsfähigen stärkt – die Nichtleistungsfähigen, die Leistungsgeminderten ein Stück weit auffängt? Deswegen mein Appell – wir werden das Gesetz eh jetzt einstimmig beschließen –: Lasst uns jetzt nicht weiter herumäkeln, sondern lasst uns als Anwälte der Kommunen peinlich genau darauf achten, dass die Versprechungen, die die rot-grüne Bundesregierung den Kommunen gemacht hat, auch eingehalten werden, notfalls

(Dr. Noll)

durch eine Bundesratsinitiative. Mit diesem Versprechen können wir, glaube ich, jetzt alle guten Gewissens diesem Grundsicherungssystem zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Große Unruhe)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Grundsicherungsgesetz – der Kollege Noll hat es gerade gesagt – soll vor allem Altersarmut verhindert werden und behinderten Menschen eine von Unterhaltsansprüchen den Eltern gegenüber unabhängige Leistung gewährt werden.

Lassen Sie mich jetzt noch kurz zu den zwei Knackpunkten etwas sagen.

Zum einen: Grundsicherung ist bedarfsorientiert. Das heißt, das eigene Einkommen und Vermögen wird berücksichtigt, und die Leistung wird weitestgehend der Sozialhilfe angepasst. Der Unterschied liegt darin, dass Angehörige mit einem Jahreseinkommen unter 100 000 € nicht zum Unterhalt herangezogen werden. Das ist auch unter dem Gesichtspunkt vernünftig, den die zwei letzten Altenberichte der Bundesregierung herausgestellt haben. Man kann es gar nicht oft genug sagen, dass das Gefühl der Einkommenssicherheit bei alten Menschen erheblich auch zu einem subjektiven Wohlbefinden beiträgt. Dieses Gefühl der Einkommenssicherheit, diese finanzielle Unabhängigkeit war und ist nach wie vor das Hauptanliegen, das wir bei der bedarfsorientierten Grundsicherung haben. Die bedarfsorientierte Grundsicherung verfolgt das Ziel, dass all denjenigen, die einen grundsätzlichen Anspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben, ein Existenzminimum garantiert wird, und zwar in Unabhängigkeit vom Sozialamt. Ich glaube nicht, dass man hier davon sprechen kann, dass der Sozialstaat missbraucht wird oder dass irgendwelche Kosten sozialisiert werden.

Der zweite Kritikpunkt, der sowohl im Sozialausschuss als auch im Finanzausschuss, wie ich dem Protokoll entnehmen konnte, als auch bei der ersten Lesung schon vorgebracht worden ist, ist das Argument der zusätzlichen Belastung der Kommunen. In der Diskussion ist mehrfach gesagt worden, dass der Bund für die Mehrkosten einen Erstattungsbetrag in Höhe von 409 Millionen € zur Verfügung stellt und die Höhe dieses Erstattungsbetrags alle zwei Jahre überprüft wird. Nach wie vor wird behauptet – im Finanzausschuss; das habe ich nachgelesen –, dass massive Belastungen in Höhe von 2,4 Milliarden € auf die Kommunen zukämen. Ich habe recherchiert, ich habe nachgefragt, und ich habe auch mit dem Gemeindetag und dem Städtetag gesprochen. Diese Summen, die hier genannt werden, sind wirklich rein spekulativ. Eines kann man aber einmal ganz klar feststellen: Der Betrag, den der Bund erstattet, soll Mehraufwendungen der Kommunen und Landkreise ersetzen für Sozialhilfekosten, für Kosten, die dadurch entstehen, dass der Unterhaltsrückgriff für bestimmte Personen wegfällt, zum Zweiten für die Kosten des Gutachtens bei Erwerbsminder-

ung und zum Dritten in den Fällen, in denen die Pauschalen den tatsächlichen Bedarf nicht abdecken.

Nicht erstattet werden in der Tat – da gebe ich Ihnen Recht – zusätzliche Verwaltungskosten. Sie müssen aber auch sehen, dass Verwaltungsabläufe mit der Grundsicherung vereinfacht werden. Ich denke, das ist ein Argument, das auch nicht von der Hand zu weisen ist.

Summa summarum würde ich sagen: In der Debatte um die Grundsicherung wird viel spekuliert und sehr wenig differenziert diskutiert. Ich finde das sehr schade im Interesse des Projekts der Grundsicherung und hoffe, dass Sie sich davon überzeugen können, dass das Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung ein gutes Gesetz ist, und freue mich heute trotz alledem über Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Dr. Repnik.

**Sozialminister Dr. Repnik:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Einführung einer Grundsicherung immer nachdrücklich abgelehnt. Wir haben ihr nie zugestimmt – sie war im Rentenreformgesetz mit vorgesehen –, wir haben sie immer abgelehnt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Frau Haußmann, haben Sie es gehört?)

Deswegen haben wir auch im Bundesrat gegen das Grundsicherungsgesetz gestimmt.

Wir sind der Auffassung – Kollege Schuhmacher hat es schon angesprochen –, dass ein genereller Verzicht auf die bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtung die Solidarität zwischen den Generationen schwächt und er außerdem im Widerspruch zu dem Ziel einer aktiveren Sozialpolitik steht.

Man muss sich einmal Folgendes überlegen – das passt doch überhaupt nicht mehr in die heutige Zeit –: Jemand bekommt eine Mindestrente – Grundsicherung ist nichts anderes als eine Mindestrente – von bis zu 750 €.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: 640 €!)

Das entspricht 29 Arbeitsjahren eines Eckrentners – 29 Arbeitsjahre als Eckrentner, dann bekommt er diese Rente. Da stimmt es doch einfach nicht mehr.

Wenn Sie auf die Situation bei den Behinderten hinweisen, dann kann ich nur sagen: Es wäre viel einfacher gewesen, wenn man im BSHG diese Regelung getroffen hätte und ein Leistungsgesetz auf den Weg gebracht hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition behauptet heute, der Bund leiste den Kommunen einen vollen Kostenausgleich für die Mehraufwendungen der Grundsicherung. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Wie Sie auch den Berechnungen in der Gesetzesbegründung unschwer entnehmen können, gleicht der Bund lediglich einen Teil aus, nämlich die Mehrkosten, diese 15 %, die aufgrund

(Minister Dr. Repnik)

des Wegfalls der Unterhaltsleistungen und der Leistungsausweitungen gegenüber der Sozialhilfe entstehen. Aber die sicher höheren Fallzahlen, die entstehen, weil Kinder ihren Eltern sagen: „Jetzt bin ich nicht mehr unterhaltspflichtig, jetzt gehst du bitte hin und holst es dir also auch“, sind überhaupt nicht berücksichtigt.

Im Übrigen entstehen zusätzliche Mehrkosten in der Verwaltung. Die CDU-Fraktion hat Anfang Oktober einen Antrag auf den Weg gebracht, durch den diese Zahlen einmal bei allen Stadt- und Landkreisen abgefragt werden sollten. Die Stadt- und Landkreise haben nachgerechnet. Wir haben seit gestern die Zahlen. Ich möchte sie jetzt nicht vorweg veröffentlichen. Ich möchte keine Einzelzahlen nennen. Wir wissen aber auf jeden Fall – natürlich nach Berechnungen der Stadt- und Landkreise –, dass die Kommunen und Kreise im Land Baden-Württemberg 198,93 zusätzliche Stellen brauchen. Das ergibt zusätzlich Personalausgaben in Höhe von 10,046 Millionen € und Sachausgaben in Höhe von 2,13 Millionen €, die von niemandem ersetzt werden. Die Kommunen, die Stadt- und Landkreise rechnen damit, dass sie nach Abzug der eingesparten Sozialhilfe Mehrausgaben in Höhe von ca. 76 Millionen € haben. Vom Bund kommen 31,7 Millionen €. Hier entstehen also Mindereinnahmen in Höhe von 44,4 Millionen €.

So weit die Zahlen.

Ich meine, ein solches Gesetz ist in der heutigen Situation der Kommunen eigentlich unverantwortlich. Deswegen hat auch das Land Bayern – wir haben uns ihm angeschlossen – im Bundesrat die Aufhebung des Gesetzes beantragt. Hilfsweise werden wir fordern, dass der Bund wirklich alle Kosten ersetzt. Damit könnten wir leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen heute nicht von der Grundsicherung. Wir sprechen heute nur vom Gesetz zur Ausführung des Grundsicherungsgesetzes. Das heißt nicht, dass wir dem Bundesgesetz zustimmen. Aber eines muss klar sein: Wir müssen dafür sorgen, dass die Grundsicherung am 1. Januar 2003 reibungsfrei, verwaltungswirtschaftlich und bürgerfreundlich durchgeführt werden kann, und wir müssen versuchen, die Kommunen so weit wie möglich von Bürokratie zu entlasten.

Wir schöpfen damit einen Landesrechtsvorbehalt aus, den der Bund – das war Herr Riester – auf meinen Druck und auf den Druck des Sozialministeriums hin nachträglich in das Grundsicherungsgesetz aufgenommen hat. Diesem Punkt haben wir auch zugestimmt, weil wir das so wollten.

Ganz kurz: Was wollen wir? Wir wollen, dass die Landeswohlfahrtsverbände in den Fällen, in denen sie Leistungen der stationären Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bezahlen, zuständige Träger für die Grundsicherung sind. Für diese Bündelung brauchen wir keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Kommunen.

Wir wollen, dass die Kreise die Durchführung auf kreisangehörige Gemeinden delegieren können.

Wir wollen aus Gründen der Rechtssicherheit den Kommunen die Weiterleitung der Ausgleichsleistungen des Bundes

gesetzlich übertragen, und wir wollen, dass die Grundsicherung teilweise die Sozialhilfe ersetzt, weil wir diese in den Soziallastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz einbeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über das Ausführungsgesetz sind wir uns, glaube ich, in diesem Hause alle einig. Wir können mit dem Ausführungsgesetz sicher nicht aus einem schlechten Bundesgesetz ein gutes machen. Aber wir wollen dahin kommen, dass zumindest die Belastungen der Kommunen bei der Durchführung des Gesetzes minimiert werden. Ich möchte Sie also bitten, dem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung erhält Herr Abg. Schneider.

**Abg. Schneider** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Haußmann hat vorhin gesagt, dass ich es in elf Jahren nicht einmal geschafft hätte, eine Jugendhilfeplanung zu veranstalten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Woher haben Sie denn diese Erkenntnis? Ich will Ihnen sagen: Das ist nachweislich falsch. Der Kreistag von Biberach hat 1995 eine umfassende Jugendhilfeplanung mit eingehenden empirischen Untersuchungen verabschiedet,

(Abg. Kübler CDU: Frau Haußmann!)

die so umfangreich waren wie noch nie in einem ländlichen Raum. In der Folge haben wir unsere Jugendhilfekonzep-tion umgestellt und haben ambulante Maßnahmen musterhaft wie nirgendwo sonst ausgebaut. Wir haben es damit geschafft, den Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe weit unter den Durchschnitt des Landes und unter den auf Regierungsbezirksebene zu drücken. Ich schicke Ihnen diese Jugendhilfeplanung.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da freue ich mich!)

Dann können Sie sie zur Kenntnis nehmen. Ich darf abschließen: Der Vorwurf der Lüge fällt auf Sie zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Alfred Haas CDU: Hat Frau Haußmann nichts zu sagen?)

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur *E i n - z e l a b s t i m m u n g*. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/1548. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe die

### Artikel 1 bis 3

des Gesetzes auf. Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Artikeln ist einstimmig zugestimmt worden.

### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Dezember 2002 das folgende Gesetz beschlossen.“

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Grundsicherungsgesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

### (Widerspruch)

– Eine Enthaltung.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das war vorher schon!)

– Dann korrigiere ich mich. Den Artikeln 1 bis 3 wurde bis auf eine Enthaltung einstimmig zugestimmt, und dem Gesetz insgesamt wurde ebenfalls bis auf eine Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich – Drucksache 13/1345**

### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/1540**

### **Berichterstatter: Abg. Dr. Klunzinger**

Als Berichterstatter wünscht Herr Abg. Dr. Klunzinger das Wort nicht.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Klunzinger das Wort.

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der heute zu beschließende Gesetzentwurf hat es in sich. Ich wage die Prognose, dass dieses Gesetz die hochschulpolitische Landschaft grundsätzlich verändern wird. In Zukunft werden die Hochschulen ihre Studenten selber auswählen, und die Studenten werden sich ihre Hochschule auswählen.

Das wird in einem Bereich, der bisher von einer ausgesprochenen Monopolsituation gekennzeichnet war, automatisch

zu einer Wettbewerbssituation führen, und dies wird zwingend zu mehr Profilbildung führen. Der Wettbewerb wird zwangsläufig zur Bestenauslese führen, was wiederum einen Motivationsschub zur Folge haben wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig in der Ausgangslage. Wer will etwas gegen Wettbewerb sagen, wer will etwas gegen mehr Motivation sagen, und wer will etwas gegen mehr Effizienz sagen? Antwort: niemand.

Deshalb ist es auch nicht überraschend, dass bei allen Fraktionen des Hauses Einigkeit in der Zielrichtung besteht. Dass Eignungsfeststellung und Auswahlrecht der Hochschulen sinnvoll sind, wird von keiner Fraktion bestritten. Der Dissens liegt deshalb lediglich auf dem Weg dahin und in der gewählten Methode.

Nun: Wie definieren wir die Ziele? Wir versprechen uns eine bessere Betreuungsmentalität der Lehrenden für die Lernenden, wir versprechen uns, dass durch das neue Verfahren die individuelle Begabung besser mit den Anforderungen des Studiengangs übereinstimmt, und wir versprechen uns in der Konsequenz davon kürzere Studienzeiten und geringere Abbrecherquoten. Wir versprechen uns auch mehr Leistungsanreize und eine Optimierung der Qualität.

Nun ist im Gesetzgebungsverfahren Kritik vonseiten der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE geübt worden. Sie bejahen die Zielrichtung, haben aber im Detail Kritik geübt. Nun kann man ja bekanntlich den Kopf so lange über der Suppe schütteln, bis man darin Haare findet.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Man kann über alles reden und zu unterschiedlichen Auffassungen gelangen. Trotzdem halten wir Ihre Kritik im Ergebnis für nicht so gewichtig, dass sie uns von unserer Auffassung abbringen könnte.

Kritikpunkt Nummer 1: Einschränkung der Autonomie. Meine Damen und Herren, Autonomie ist recht schön und gut, aber Autonomie hört dort auf, wo der Rechtsstaat anfängt. Mit anderen Worten: Das Ob und das Wie können nicht völlig in die Hochschulautonomie gegeben werden, weil dies zu einem Beschäftigungsprogramm für die Verwaltungsgerichtsbarkeit führen würde.

Konkret: Die Entscheidungen im Auswahlverfahren müssen gerichtsfest sein, weil es sich um Entscheidungen handelt, die in die Berufsfreiheit eingreifen und damit grundrechtliche Relevanz haben. Wer wie die Grünen, Frau Bauer, das Auswahlverfahren völlig in das Belieben der Hochschulen stellen will, der braucht sich nicht zu wundern, wenn von einem solchen Verfahren entweder gar nicht oder nur sehr spärlich Gebrauch gemacht wird.

Kritikpunkt Nummer 2: Mehrbelastung. Dieser Gesetzentwurf führe zu einer Mehrbelastung des Hochschulpersonals, haben Sie gesagt. Dem stimme ich uneingeschränkt zu, und ob die Gewinnung besserer Studenten über eine Verringerung der Abbrecherquoten zu Einsparungen führen wird, die den Mehraufwand wettmachen, darf bezweifelt werden. Mehraufwand ist aber kein Argument gegen eine gebotene Maßnahme.

(Dr. Klunzinger)

Einer berechtigten Forderung der Landesrektorenkonferenz haben wir durch einen in der Ausschussberatung eingebrachten Antrag Rechnung getragen. Damit ist es den Hochschulen möglich, sowohl bei Eignungstests wie auch bei Auswahlgesprächen aufgrund der Papierform eine Vorauswahl vorzunehmen, und dies wird zu einer merklichen Verringerung des Mehraufwands führen. Im Übrigen gilt: Wer Wettbewerb will – und die Landesrektorenkonferenz will dies –, der muss sich dem Wettbewerb stellen. Jede Veränderung muss Widerstände überwinden. Dies kann uns als Parlament nicht davon abhalten, das Erforderliche zu tun. Auch hier gilt das bekannte Wort, dass allem Neuen ein Zauber innewohnt.

Deshalb glaube ich nicht, dass wir eine Abwanderung von Studenten in andere Bundesländer befürchten müssen. Es wäre auch nicht das erste Mal, dass andere Länder auf einen Zug aufspringen, der von Baden-Württemberg aus abfährt. Schließlich wird die nicht aufzuhaltende Internationalität auch in diesem Punkt ein Umdenken bringen.

Zusammenfassend – meine Redezeit ist zu Ende –: Nach der Abwägung von allem Für und Wider sind wir für diesen Gesetzentwurf und stimmen ihm zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Stelly. Präsident Birzele:** Ich rufe für die Aussprache noch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1604, den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/1598, und den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/1599, auf.

Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

**Abg. Carla Bregenzer SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zum dritten Mal beraten wir diesen Gesetzentwurf, von dem wir überzeugt sind – und nicht nur wir als Parlamentarier der SPD und der Grünen, sondern auch diejenigen, die in der Hochschulpolitik bei der Umsetzung später damit zu tun haben –, dass dieses Gesetz die damit verfolgten Ziele nicht erreichen wird. Ich brauche das wohl nicht zu wiederholen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Meinung gegen Meinung!)

Herr Klunzinger, wenn Sie jetzt versucht haben, unsere Argumente auszuhebeln, muss ich Ihnen sagen: Das ist Ihnen nicht gelungen.

(Abg. Rückert CDU: Das war gut!)

Es ist der erste Gesetzentwurf, den Minister Dr. Frankenberg in den Landtag einbringt, der erste Gesetzentwurf des neuen Ministers, über den wir beraten. Dieser Gesetzentwurf verheißt eigentlich nichts Gutes für die Hochschulautonomiebestrebungen, die wir in der Zukunft in diesem Land noch umsetzen wollen.

(Abg. Rückert CDU: Das ist aber ein Praktiker!)

Bei einer Materie, über deren Ziel in der politischen Landschaft über Parteigrenzen hinweg und in der hochschulpolitischen Landschaft über Hochschulgrenzen hinweg große Übereinstimmung besteht, einen Gesetzentwurf einzubringen, der zum Zankapfel wird angesichts der Art, wie der Minister glaubt diesem Ziel näher zu kommen, das ist ein sehr trauriges Kapitel.

(Beifall des Abg. Schmid SPD – Abg. Pfisterer CDU: Vereinzelter Beifall!)

Der Gesetzentwurf hat das Ziel: mehr Wettbewerb und weniger Studienabbrecher durch bessere Betreuung. Er wird diesem Ziel nicht gerecht, das sage ich noch einmal. Ich will die Argumente nicht wiederholen.

(Abg. Pfisterer CDU: Gott sei Dank!)

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier, vor allem die Hochschulrektoren haben geglaubt, wenn der neue Minister, der vor noch nicht allzu langer Zeit ja selbst einer der ihren war, aus eigener Erkenntnis und leidvoller Erfahrung von Einengungen und Einschränkungen nun als Minister die Möglichkeit hat, Politik und Hochschullandschaft zu gestalten, dann würde er den Hochschulen Handlungs- und Bewährungsräume bieten.

(Abg. Pfisterer CDU: Machen wir doch!)

Stattdessen führt er die Hochschullandschaft wie die Mannheimer Universität: freundlich-verbindlich im Ton, aber mit harter Hand und unerbittlich, wenn es um das konkrete Handeln geht. So hängt der Haussegen schief, und zwar gründlich.

Erlauben Sie mir einen Exkurs: Der Haussegen hängt auch aus anderen Gründen schief: wegen der Aussage des Ministers im Wissenschaftsausschuss über die Nichtübernahme von Verantwortung durch die Hochschulen, der Vorwürfe über Konkurse zweier Universitäten, wegen des peinlichen Eingreifens bei der Rektorwahl in Karlsruhe,

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Das kann man so nicht stehen lassen, Karlsruhe!)

der Androhung neuer Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, der eingeräumten Erfolglosigkeit gegenüber dem Finanzminister in Bezug auf die optimale Vergaberahmendaufstockung bei der Dienstrechtsreform, wegen des hartnäckigen Leugnens des Auftrags zur Prüfung von Studiengebühren, als es der stellvertretende Ministerpräsident und die Spatzen schon von den Dächern piffen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

So haben Sie, Herr Minister Frankenberg, geschafft, was vor Ihnen noch keinem gelungen ist: mit der geschaffenen Situation, die ich gerade beschrieben habe, und mit dem Gesetzentwurf, über dessen Ziele Übereinstimmung herrscht, die meisten gegen sich aufzubringen.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Sogar den gutwilligsten Hochschulrektoren ist der Kragen geplatzt, und sie haben händeringend an den Wissenschaftsausschuss geschrieben, den Bürokratismus, der sich in Win-

(Carla Bregenzer)

deseile über die Hochschulen ergießen soll, von ihnen abzuwenden. Leider wissen sie genau, dass sie von den die Regierung tragenden Fraktionen außer Kosmetik nicht viel zu erwarten haben.

Folgerichtig und in vorausseilendem Gehorsam hat deshalb die Universität Konstanz bereits Mitte November dieses Jahres eine Verwaltungsangestelltenstelle ausgeschrieben. Diese Stellenbeschreibung ist in der Geschichte der Universität sicher selten, wenn nicht gar einmalig. Sie nimmt nämlich bereits die Gerichtsfestigkeit des Handelns mit in die Ausschreibung auf und macht deutlich, welch ein schwieriges und kompliziertes Projekt das sein wird.

(Zuruf des Abg. Reichardt CDU)

Ich prophezeie Ihnen: Die eine Stelle, die die Universität Konstanz ausschreibt, wird nicht ausreichen. Wenn Sie das auf alle Hochschulen hochrechnen, werden Sie erkennen, dass Sie mindestens 50 Verwaltungsstellen schaffen müssten – den Aufwand für die Professorinnen und Professoren noch gar nicht eingerechnet –, und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem der Ministerpräsident in einem Eilappell an alle seine Kabinettskollegen schreibt, sie sollten die Bürokratie abbauen.

(Abg. Kaufmann SPD: So ist es!)

Weder Ministerpräsident Teufel noch der Wissenschaftsminister bekommt einen roten Kopf angesichts dessen,

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

dass in der Hochschullandschaft die Bürokratie aufgebaut wird.

Herr Minister Frankenberger, wir würden Sie gern beim Wort nehmen. In der letzten Woche war im „Staatsanzeiger“ im Zusammenhang mit dem geplanten Ausstieg aus dem Vergabeverfahren über die ZVS zu lesen, Sie wollten im Hochschulrahmengesetz eine Experimentierklausel einbringen. Sie wollen eine Experimentierklausel für die Länder, um in den nächsten acht Jahren Spielraum für die Gestaltung von eigenständigen Auswahlverfahren zu haben. Wir möchten diesen Gestaltungsraum auch für unsere Hochschulen. Deshalb stellen wir heute den Antrag, eine Experimentierklausel in das Gesetz aufzunehmen, damit die Hochschulen vor Ort tatsächlich die Möglichkeit zu einer Verwendung in ihrem Sinne haben. Wir appellieren an die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP/DVP: Stimmen Sie dieser Experimentierklausel zu! Dann hätten wir ein Auswahlrechtsgesetz, das auch die Hochschulen akzeptieren und das sie auch umsetzen werden. Dann werden wir dieses Gesetz in großer Übereinstimmung im Landtag verabschieden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Pfister.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

**Abg. Pfister** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die verehrte Kollegin Solinger hat eben – –

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD: Bregenzer! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Solinger ist leider nicht mehr im Landtag!)

– Entschuldigung. Die verehrte Kollegin Bregenzer

(Beifall des Abg. Fischer SPD – Abg. Fischer SPD: Sehr gut!)

hat soeben das Zerrbild einer Hochschullandschaft gezeichnet, das vielleicht auf jedes andere Bundesland zutreffen kann, aber mit Sicherheit nicht auf Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Sehr richtig!)

Ich empfehle Ihnen, die Studie des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft vom August dieses Jahres nachzulesen, eine Studie, in der alle Hochschulgesetze der Länder auch unter dem Gesichtspunkt untersucht worden sind: Wo besteht für unsere Hochschulen ein besonders hohes Maß an Autonomie? Das Ergebnis dieser Studie ist, dass hinsichtlich der Verwirklichung von Autonomie Baden-Württemberg in 18 Fällen unter 28 Regelungsbereichen unter den ersten drei Ländern liegt und in 7 Fällen sogar Platz 1 belegt.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das war alles unter von Trotha! – Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Daran muss doch etwas sein. Sie sollten dies einfach zur Kenntnis nehmen, bevor Sie solche Zerrbilder malen.

Ich will aber darauf hinweisen, dass in einem Punkt, nämlich gerade bei der Flexibilisierung der Hochschulzulassung, in dieser Studie Fehlanzeige herrscht. Kein einziges Land hat bis zur Stunde eine solche Flexibilisierung der Hochschulzulassung vorgenommen. Das finde ich ganz erstaunlich, und zwar einfach deshalb, weil die Auswahl der Studierenden durch die Hochschule eine ganz wichtige Maßnahme ist, auch für die Qualitätssicherung in der Lehre.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb bleibt es dabei: Dieser Gesetzentwurf hat ein wesentliches Ziel, nämlich dass endlich auch zwischen Bildungseinrichtungen Wettbewerb bestehen kann. Er hat das Ziel, dass durch diesen Wettbewerb mehr Qualität stattfindet. Dieses Mehr an Qualität wird auch bedingt durch die Möglichkeit zu einer stärkeren Profilbildung.

Der Gesetzentwurf beinhaltet zweierlei. Es geht zum einen um die Selbstauswahlquote in so genannten örtlichen Numerus-clausus-Fächern, die – das wissen Sie – von 40 % auf 90 % erhöht werden soll. Gleichzeitig soll ermöglicht werden, dass bei Fächern mit besonderen fachspezifischen Anforderungen kapazitätsunabhängig eine Selbstauswahl durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang noch einmal die klare Meinung nicht nur der Landesregierung, sondern auch der Fraktion der FDP/DVP: Wir sollten dieses ZVS-Instrument so schnell wie möglich abschaffen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Pfister)

Ich bitte die Landesregierung, den betreffenden Staatsvertrag so schnell wie möglich zu kündigen, und ich fordere die SPD-regierten Länder auf, aus diesem Staatsvertrag bis zum Jahr 2005 ebenfalls auszutreten, damit dieser bürokratische Moloch endlich beseitigt werden kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Den ersetzen wird dann durch einen neuen Moloch! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wer hat das denn unterzeichnet?)

– Ja, lang ist es her. Ich war noch nicht dabei, Frau Kollegin, das kann ich Ihnen sagen. Ich hätte das nicht unterzeichnet.

Um noch einmal kurz auf den Gesetzentwurf zurückzukommen: Wenn man also Kriterien für die Selbstauswahl entwickelt, dann wird man eine Gratwanderung vornehmen müssen. Natürlich wird man versuchen, ein höchstmögliches Maß an Freiheit für die Hochschulen zu erreichen. Auf der anderen Seite steht aber natürlich auch das Gebot der Rechtssicherheit. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass der Hochschulzugang ein hohes verfassungsrechtliches Gut darstellt und deshalb nicht voll in die Beliebigkeit der Hochschulen gestellt werden kann. Man braucht hier Mindeststandards, man braucht Rechtssicherheit, man braucht ein Hochschulgesetz, das auch vor Verwaltungsgerichten Bestand hat.

Ich finde, dass die Gratwanderung, die wir hier vorgenommen haben, sehr gut gelungen ist. Es sind auch nachträglich noch einige wichtige Regelungen mit aufgenommen worden, die die Freiheit der Hochschulen erhöhen. Dazu gehört das bereits erwähnte Eignungsfeststellungsverfahren bei fächerspezifischen Anforderungen. Dabei haben wir ausdrücklich keine Mussvorschrift hineingeschrieben, sondern eine Kannvorschrift, das heißt, die Hochschulen können das tun, müssen es aber nicht.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Der zweite Punkt ist die Frage der Vorauswahl. Immer dann, wenn sich Studierende bewerben – möglicherweise aus dem Ausland –, müssen nicht unbedingt alle kommen, sondern man kann eine Vorauswahl durchführen. Das gilt sowohl für die schriftlichen Tests als auch für die Auswahlgespräche. Das ist schon eine große Erleichterung.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wenn man dann berücksichtigt, meine Damen und Herren, dass der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zusätzliche finanzielle Mittel angekündigt hat und auch der Solidarpakt die Hochschulen in die Lage versetzt, diese Aufgabe zu leisten, und noch hinzufügt, dass es als Dienstaufgabe der Professorinnen und Professoren betrachtet werden sollte und man auch erwarten kann, dass diese in der vorlesungsfreien Zeit acht oder zehn Tage lang diese Aufgabe in die Hand nehmen und meistern können, dann glaube ich schon, dass hier eine Gratwanderung vorgenommen worden ist, die den Hochschulen in dieser Frage ein hohes Maß an Freiheit gibt, sie aber gleichzeitig auch in die Lage versetzt, diese Aufgaben der Selbstauswahl tatsächlich zu meistern.

Ich glaube, dass es bei diesem Gesetz nur Gewinner gibt. Es gibt Gewinner, weil wir die große Chance haben, die nach wie vor hohe Anzahl von Studienabbrechern zu reduzieren.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das alles hat dann auch mit der Verkürzung der Studienzeit zu tun. Wir haben von Anfang an eine bessere Betreuungsmentalität, eine bessere Motivation zwischen den Studierenden und den Lehrenden. Vor allen Dingen – meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal –: Wir werden das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland sein, das diese Selbstauswahl vornimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir folgen damit der Empfehlung des Stifterverbands. Ich bin davon überzeugt – ich kann das mit gutem Gewissen sagen –, dass dies einen weiteren Schritt in der Hochschulreformpolitik Baden-Württembergs darstellt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Theurer FDP/DVP: Vorreiter!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Bauer.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung die Vergabe von Studienplätzen aus dem bisherigen bürokratischen und anonymen Verfahren herauslösen. Das Recht der Hochschulen zur Selbstauswahl ihrer Studierenden soll damit verbessert werden. So ist es zumindest auf dem Papier zu lesen.

Meine Damen und Herren, ich bin auch für einen direkten Hochschulzugang. Ich bin dafür, dass Studierende und Hochschule mehr Auswahlrechte bekommen, weil dies ein geeignetes Instrument sein kann, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Dadurch ist mehr Profilbildung in der Lehre möglich; es ist mehr Wettbewerb um Studierende möglich und dadurch eine bessere Lehre.

Aber so, wie die Landesregierung dieses Vorhaben umsetzen will, muss man befürchten, dass sie genau das Gegenteil bewirken wird. Bei der Diagnose, woran die Hochschule krankt, sind wir uns durchaus einig. Aber Sie verordnen dem Patienten die falsche Medizin, lieber Herr Frankenberg. Die Medizin, die Sie verabreichen, ist in ihrer therapeutischen Wirkung fraglich, sie ist für die Betroffenen immens teuer, und es ist mit erheblichen ungewollten Nebenwirkungen zu rechnen. Das will ich jetzt an ein paar Beispielen erläutern.

Erstens zur fraglichen Wirksamkeit: Der Erfolg von Selbstauswahlverfahren hängt von der Qualität des Auswahlprozesses ab. Die Instrumente müssen auf das jeweilige Fach abgestimmt sein, sie müssen auf die jeweilig auszuwählende Bewerbergruppe abgestimmt sein. Die Verfahren müssen sorgfältig durchgeführt werden. Die Auswählenden müssen auch qualifiziert sein. Das alles geht nur – das bestätigen Ihnen Fachleute aller Richtungen gerne –, wenn die Verantwortlichen vom Sinn dessen, was sie tun, selbst überzeugt

(Theresia Bauer)

sind, wenn sie davon überzeugt sind, dass das, was sie tun, Nutzen und Gewinn bringt. Dafür ist Freiwilligkeit die allerbeste Voraussetzung.

Die Landesregierung macht aber genau das Gegenteil. Sie macht Selbstauswahl in allen Fächern mit lokalem NC zur Pflicht. Sie verordnet hochschuleigene Eignungsfeststellungsverfahren für eine nicht absehbare Zahl neuer oder geänderter Studiengänge. Sie macht jede Menge Vorschriften im Detail, nach welchen Kriterien und mit welchen Methoden vor Ort die Verfahren vonstatten gehen müssen.

Dabei redet die Landesregierung, Herr Minister Frankenberg, sehr gern von der Stärkung der Hochschulautonomie. Es wird gern dafür geworben, dass die Politik weg von der Inputsteuerung und hin zur Outputsteuerung kommen muss, also weg von den Vorgaben im Detail hin zur Festlegung der Ziele.

Der vorgelegte Gesetzentwurf macht genau das Gegenteil. Sie verordnen Verfahren und reglementieren im Detail. Deshalb prophezeie ich Ihnen: Damit werden Sie in den Hochschulen nicht höchste Qualität, sondern Dienst nach Vorschrift ernten. Schade eigentlich, finde ich. Schade eigentlich, Herr Minister Frankenberg, dass Sie ein Reformstrickmuster übernehmen, das wir eher aus dem Hause Schavan kennen.

(Abg. Rückert CDU: Ha no!)

Nach dem Motto „Alles Gute kommt von oben“ werden die Maßnahmen von oben übergestülpt, und die Akteure vor Ort werden zu Vollzugsinstrumenten des ministeriellen Reformwillens.

(Abg. Seimetz CDU: Überhaupt keine Ahnung!)

Damit werden Sie in den Hochschulen denselben Reformfrust auslösen, den wir von den Schulen kennen, wie ihn Ihre Kollegin produziert.

(Abg. Pfisterer CDU: Das glauben wir nicht!)

– Wir werden sehen.

(Abg. Seimetz CDU: Sie weiß gar nicht, wie eine Schule aussieht!)

Herr Frankenberg, ich finde, dieser Gesetzestext ist ein hochschulpolitischer Rückfall in die Siebzigerjahre.

Zum zweiten Kritikpunkt: Diese Verfahren werden die Betroffenen teuer zu stehen kommen. Die Landesregierung stellt in ihrem Gesetzentwurf lapidar fest: Der zusätzliche finanzielle und zeitliche Aufwand sei von den Hochschulen selber zu tragen. Der Aufwand ist tatsächlich beträchtlich. Dieser Gesetzentwurf wird deshalb nicht umsonst von den Hochschulen selbst als Zumutung empfunden. Wen kann das wundern?

Wir müssen uns auch nicht wundern, wenn als Folge dann im Wesentlichen 08/15-Auswahlverfahren zustande kommen werden, die nach der Devise durchgeführt werden, den geringsten Aufwand zu verursachen. Sie werden aber fachlich ungenügend sein.

Den Weg zur Stärkung der Selbstauswahl könnte man auch anders beschreiten. Entlassen Sie doch die Hochschulen endlich in die Selbstständigkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Überlassen Sie es den Hochschulen, in welchem Umfang, für welche Studiengänge und mit welchen Instrumenten Auswahlverfahren durchgeführt werden sollen. Die Politik kann sich gut und gerne darauf beschränken, Qualitätsstandards festzulegen. Sie muss durch eine verbindliche Erfolgskontrolle dafür sorgen, dass sie auch eingehalten werden.

Wir haben als Grüne entsprechende Änderungsanträge in die Beratungen im Wissenschaftsausschuss eingebracht. Heute legen wir noch einmal die beiden wesentlichen Änderungsanträge vor. Zum einen: Wir wollen anstatt der Pflicht das Recht zur Auswahl. Zum anderen: Wir wollen die Verpflichtung zur Evaluation des Selbstauswahlverfahrens.

Unseren Anträgen wurde im Ausschuss nicht zugestimmt. Sie wollen nicht von der Detailsteuerung abgehen. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie dann wenigstens der Evaluation zu, um zu schauen, ob die Verfahren die von Ihnen gewünschte Wirksamkeit zeigen und ob das ganze Unternehmen überhaupt erfolgreich ist.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen zu den ungewollten Nebenwirkungen dieses Vorhabens: Sie schnüren ein sehr enges Korsett an Vorgaben und scheren damit alles über einen Kamm. Ausländische Bewerber haben dieselben Verfahren zu durchlaufen wie inländische Bewerber. Das baden-württembergische Konzept der Kernfächer im Abitur muss für alle besonders berücksichtigt werden. Die Auswahlverfahren vor Ort hat die Uni Konstanz genauso durchzuführen wie die Uni Heidelberg. Obwohl alle Praktiker genau davor warnen: Gerade die Auswahlverfahren vor Ort sind für ausländische Bewerber kaum zu bewältigen. Schon das Verfahren bei den Heidelberger Juristen hat gezeigt, dass Anreisewege von mehr als 150 Kilometern nicht in Kauf genommen wurden. Deshalb gehe ich davon aus, dass das, was Sie betreiben, zu mehr Provinzialismus anstatt zur viel beschworenen Internationalisierung führen wird.

(Beifall bei den Grünen)

Sie öffnen mit dem Gesetzesvorhaben darüber hinaus eine Hintertür zu einer noch viel weiter reichenden Veränderung des Hochschulzugangs. Durch den Genehmigungsvorbehalt bei den neuen und geänderten Studiengängen können Sie künftig Eignungsfeststellungsprüfungen erzwingen. Werden diese Eignungsfeststellungsprüfungen nicht bestanden, können Studienplätze frei bleiben. Mit anderen Worten: Vorhandene Kapazitäten müssen nicht mehr voll ausgeschöpft werden. Damit schlagen Sie tatsächlich ein neues Kapitel auf und verabschieden sich vom Prinzip des freien Hochschulzugangs. Dazu kann ich Ihnen sagen: An dieser Stelle haben Sie unseren entschiedenen Widerspruch.

Im Übrigen überlassen Sie gerade bei diesem Schritt das damit verbundene juristische Risiko den Hochschulen selbst. Das ist ein bemerkenswertes Verständnis von Hochschulautonomie, finde ich.

(Theresia Bauer)

Wir Grünen lehnen aus all den genannten Gründen den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Minister Dr. Frankenberg.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde zum Gesetzentwurf der Landesregierung sprechen und nicht zu den Gesetzentwürfen, die von den Abg. Bregenzer und Bauer angesprochen wurden, weil ich diese Gesetzentwürfe noch nicht kenne.

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Kennen die Direktoren sie auch nicht?)

Ich komme auf den Gesetzentwurf zu sprechen, denn die dazu von Ihnen aufgestellten Behauptungen, beispielsweise die Behauptung, wir würden über alle Maßen einschränkend und vorschreibend wirken, werden dadurch, dass sie wiederholt werden, nicht wahrer. Aber ich werde es Ihnen im Einzelnen, so es die Zeit zulässt, nahe zu bringen versuchen.

Wir sind uns in dem Ziel einig, dass die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen ein wesentliches Merkmal einer qualitätsorientierten Hochschulpolitik ist. Das heißt, wir wollen eine bessere Koinzidenz zwischen Studierfähigkeit, Studienmotivation und Studienanforderungen erreichen, also das, was man neudeutsch „Matching“ zwischen dem Potenzial der Studierenden und den Anforderungen der Hochschule nennen würde.

Wir wollen auch erreichen, dass es einen Wettbewerb um die Studierenden, das heißt einen Wettbewerb der Lehre gibt – wir haben einen Wettbewerb in der Forschung, aber keinen Wettbewerb in der Lehre –; denn erst Wettbewerb verbessert die Qualität von Angeboten.

Wir wollen auch – dies wurde bereits gesagt – eine bessere wechselseitige Motivation der Studierenden wie der Lehrenden erreichen.

Wir wollen keine Schwächung des Abiturs. Das wird auch keine Folge der verstärkten Selbstauswahl sein. Es wird beim Abitur in Zukunft wieder mehr auf die Inhalte und weniger auf die Noten ankommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wahrscheinlich hat der Numerus clausus wie kaum eine Regelung zuvor letztlich das Abitur inhaltlich entwertet und zu einer Veranstaltung gemacht, die auf die Stellen hinter dem Komma, aber nicht auf Bildung abgezielt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir müssen eine bessere Examensquote erreichen. Wir haben in Deutschland nicht zu wenig Studierende, sondern wir haben zu wenig Absolventen. Wir brauchen kürzere Studienzeiten. Wir brauchen geringere Abbrecherquoten. Wir

brauchen höhere Examensquoten. Dabei geht es um die Lebenszeit junger Menschen.

(Abg. Zeller SPD: Mehr Studierende brauchen wir auch! Natürlich!)

Es geht aber auch darum, dass sie möglichst frühzeitig in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Denn wir können uns nicht immer längere Studienzeiten, höhere Abbrecherquoten und frühere Verrentungen bei einer immer weiter zurückgehenden Zahl junger Menschen leisten.

Es geht hier darum, dass wir einerseits über die deutsche Hochschulzugangsberechtigung sprechen, andererseits aber auch über die Zugangsberechtigung von EU-Studierenden, die gleichberechtigt sind, und die Zugangsberechtigung von außerhalb der EU kommender Studierender sprechen. Nach dem Gesetz müssen übrigens Studierende von außerhalb der EU nicht gleich behandelt werden mit Studierenden, die mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland kommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr wohl!)

Die EU-Studierenden müssen gleich behandelt werden. Das ist EU-Recht. Das liegt gar nicht in unserer Kompetenz.

Ich will noch einiges zum Inhalt sagen; denn mir scheint, dass der Inhalt noch nicht von allen hinlänglich verstanden worden ist. Das betrifft den Inhalt beider Teile des Gesetzentwurfs.

Der erste Gesetzesteil betrifft die so genannten Eignungsfeststellungsverfahren, in denen wir 100 % der Studierenden auswählen können. Es ist richtig: Hier muss nicht jeder Studienplatz besetzt werden. Das halte ich aber nicht für einen Rückschritt und nicht für einen Rückfall in die Siebzigerjahre, sondern für einen wesentlichen Fortschritt. Wir können erstmals in Deutschland einen Studienplatz frei lassen, wenn für ihn kein geeigneter Bewerber oder keine geeignete Bewerberin gefunden worden ist. Ich frage mich, wo denn die Logik darin liegt, dass Studienplätze auch mit ungeeigneten Bewerbern besetzt werden müssen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: So ist es! Genau! Richtig!)

Das ist zwar in Deutschland noch Regel, aber es ist trotzdem nicht vernünftig. International würde es übrigens kein Mensch verstehen, dass man einen Studierenden mit der Mathematiknote fünf im Abitur zum Studium zulassen muss, nur weil ein Mathematikstudienplatz frei ist. Ich halte die nun vorgesehene Regelung für einen wesentlichen Fortschritt und auch für einen wesentlichen Einbruch in die Mentalität, die wir haben.

Bei diesen Studiengängen geht es um relativ wenige Studiengänge, nämlich um Studiengänge, für die das Abitur von vornherein keine hinreichende Vorhersagekraft für die Studierfähigkeit hat. Es ist völlig selbstverständlich, dass wir in Musik, Kunst und Sport auswählen und dass man Praxistests braucht, wenn man Musik studieren will. Die Frage ist, warum das nicht auch für Musikwissenschaft, warum das nicht teilweise für Architektur, warum es nicht für internationale Studiengänge und Sprachkompetenz und warum das

(Minister Dr. Frankenberg)

zum Beispiel nicht auch für Lehramtsstudiengänge gilt. Denn die Qualifikation zum Lehramt ist nicht nur eine Qualifikation, die man über die schulischen Leistungen feststellen kann, sondern die Eignung zum Lehrer und die Eignung für Pädagogik umfasst wesentlich mehr als das, was sich über die Schulnoten feststellen lässt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Darüber streiten wir ja gar nicht!)

– Ich differenziere allerdings, Frau Bregenzer, in den Verfahren, die Sie über einen Kamm geschoren haben. Ihre Kritik richtet sich nämlich relativ undifferenziert auf ein Verfahren, das es in dem Gesetzentwurf so gar nicht gibt.

Der Zwang zur Einrichtung von Eignungsfeststellungsverfahren kann ausgeübt werden, aber er kann nur wenige Studiengänge betreffen, weil dieses schon nach § 27 HRG keine generelle Vorschrift sein kann, sondern das Eignungsfeststellungsverfahren sich eben an besondere Studiengänge richtet. Die Zahl dieser besonderen Studiengänge ist von Hause aus reduziert.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aber Sie legen fest!)

– Wir können, Frau Bauer, dies auch festschreiben und die Hochschulen dazu bringen, solche Verfahren auch in Studiengängen durchzuführen, in denen zunächst über Jahre gar keine durchgeführt worden sind, und zwar nach der Erfahrung, die wir mit den früheren Eignungsfeststellungsverfahren gemacht haben. Wir haben als Landesregierung eine Gesamtverantwortung, genauso wie Sie eine Verantwortung als Parlament haben. Wir haben eine Verantwortung für den Haushalt. Es kann keine völlige Autonomie der Hochschulen geben, solange sie zu fast 100 % staatlich finanziert sind und solange es eine Verantwortung des Parlaments für den Haushalt und eine Verantwortung der Regierung für die Gestaltung der Hochschullandschaft gibt. Es ist eine völlig absurde Vorstellung von Autonomie, zu sagen: Jemand bekommt staatliches Geld und kann damit tun und lassen, was er will.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs betrifft die Erhöhung der Hochschulauswahlquote in Studiengängen mit landesweitem Bewerberüberhang. Dort erhöhen wir die Auswahlquote von 40 % auf 90 %. Hierzu muss man sagen: Diese Auswahl tritt nur in Kraft, wenn ein Numerus clausus beantragt wird. Wenn also ein Numerus clausus beantragt wird, muss auch ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Aber wer keinen Numerus clausus beantragt, muss auch kein Auswahlverfahren durchführen. Insofern ist es eigentlich absurd, hier von Zwang zu sprechen. Dann hat man das System wirklich nicht verstanden. Nur den reinen Numerus clausus wollen wir eben nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Lieber von 300 Studenten 100 Plätze überrennen lassen! Das kann doch keine Universität zulassen!)

– Wollen Sie dann den reinen Numerus clausus? Wollen Sie das wieder nur nach Abiturnoten machen? Oder wollen Sie eine Regelung entsprechend dem, was Sie selber sagen: dass die Auswahl der bessere Weg ist als der Numerus

clausus? Da müssen Sie sich dann schon entscheiden. Aber ein Zwang wird hier nicht ausgeübt, den Numerus clausus zu beantragen.

Wir haben außerdem in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf die Kombinatorik der Kriterien weitgehend freigegeben. Es gibt erstens bei beiden Verfahren die Möglichkeit – Herr Pfister, Sie haben darauf hingewiesen –, geschichtete Verfahren durchzuführen. Zweitens werden mündliche Auswahlverfahren nicht vorgeschrieben. Es gibt also keinen Zwang zur Anreize, sondern in der Kombinatorik kann das Auswahlgespräch oder können Auswahltests gewählt werden, müssen aber nicht gewählt werden. Hier gibt es eine größtmögliche Regelungsfreiheit für die Hochschulen, aber auch genügend Rechtssicherheit; denn der Hochschulzugang in Deutschland ist ein grundgesetzlich geregelter Tatbestand. Den kann man nicht einfach jeder Beliebigkeit überlassen. Deshalb ist auch die Experimentierklausel, die die SPD vorschlägt, keine Experimentierklausel, die mit dem deutschen Hochschulzugangsrecht in irgendeiner Weise vereinbar wäre.

Wenn Sie, Frau Bregenzer, darüber sprechen, dass es hier – wie haben Sie es ausgedrückt? – einen Zankapfel zwischen den Hochschulen und dem Ministerium gebe, so stehen Sie mit Ihrem Zankapfel relativ allein. Denn es gab zwar Änderungswünsche der Landesrektorenkonferenz – das sind die Rektoren der neun Universitäten –, aber von der Fachhochschulrektorenkonferenz mit Vertretern von 24 Fachhochschulen gab es keine entsprechenden Änderungswünsche, und ich bin jemand, der die Hochschulen insgesamt sieht und unter Hochschulen nicht immer nur Universitäten versteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Sehr gut!)

Zum Zweiten: Auch die Landesrektorenkonferenz der Universitäten stellt inzwischen fest, dass die Bedenken, die sie gegenüber dem Gesetzentwurf gehabt hat, weitgehend ausgeräumt sind. Sie hätten in der vorigen Woche eine dreiviertelstündige Diskussion in SWR 2 zwischen Herrn Fritsch, einem Experten für Auswahlverfahren, und mir hören können, bei der herauskam, dass die Differenzen zwischen der Landesrektorenkonferenz und dem Ministerium marginal sind und dass die Landesrektorenkonferenz diesen Gesetzentwurf jetzt nachhaltig unterstützt. Es tut mir natürlich Leid, wenn die Opposition keinen Zankapfel mehr findet. Ich weiß aber, dass Sie weiter behaupten werden, dass es einen gäbe, auch wenn keiner existiert.

(Abg. Pfister FDP/DVP zur SPD und den GRÜNEN: Ihr schafft wieder einen! – Abg. Pfisterer CDU: Es ist Aufgabe der Opposition, Zankäpfel aufzubauen!)

– So ist es.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Der nächste lässt nicht lange auf sich warten!)

Ich bin ja jemand, der sehr viel mit Computern gearbeitet hat, und verstehe, dass es auch virtuelle Zankäpfel gibt.

(Heiterkeit des Abg. Pfister FDP/DVP)

(Minister Dr. Frankenberg)

Das Gesetz wahrt die notwendige Balance zwischen der Eigenverantwortung der Hochschulen, auch mit der Möglichkeit unterschiedlicher Profilierung – im gleichen Fach muss man nicht gleiche Auswahlverfahren wählen –, einerseits und der notwendigen Rechtssicherheit andererseits.

Abschließend möchte ich noch auf die Mentalitätsfrage zu sprechen kommen. In der Tat haben wir, Frau Bauer, seit den Siebzigerjahren eine meiner Ansicht nach großenteils fehlgeleitete Schul- und Hochschulpolitik gehabt. In Deutschland haben wir nämlich über die ZVS eine NC-Mentalität geschaffen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, das stimmt!)

Diese NC-Mentalität, die Numerus-clausus-Mentalität, hat im Grunde genommen das System des Gymnasiums, das System der höheren Schulbildung in seinem Grundgehalt pervertiert,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, das stimmt!)

indem auf Noten und nicht zu Inhalten hin gelernt worden ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist wahr!)

Wir müssen diese NC-Mentalität überwinden. Wir müssen sie vor allem dort überwinden, wo sie jetzt noch besteht, nämlich bei bundesweitem Bewerberüberhang in den noch verbliebenen ZVS-Verfahren. Deshalb will die Landesregierung von Baden-Württemberg neben den hier begehrten Selbstauswahlverfahren auch die Überwindung der ZVS-Verfahren erreichen. In der Kultusministerkonferenz haben wir mit einer Initiative zu erreichen versucht, dass zumindest einmal mit einer 50-prozentigen Vorab-Selbstausswahlquote in den ZVS-Verfahren begonnen wird. Dies ist jetzt leider wieder am massiven Widerspruch der SPD-regierten Länder – mit Ausnahme von Niedersachsen – gescheitert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist der Zankapfel! Die SPD-regierten Länder! Herrschaft noch einmal!)

Das Land Niedersachsen hat angekündigt, wie wir den ZVS-Staatsvertrag zu kündigen.

Wenn Sie eine Selbstauswahl also wirklich für wesentlich halten und wenn Sie den Hochschulen wirklich mehr Freiheit bei der Selbstauswahl einräumen wollen, dann überzeugen Sie doch bitte die Wissenschaftsminister der Länder, in denen Ihre Partei die Regierung stellt, davon, unserer Initiative endlich zuzustimmen, im ZVS-Verfahren zumindest zu einer verstärkten Selbstauswahl zu kommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Ein echter Zankapfel!)

Denn noch nicht einmal ein Kompromissvorschlag, in dem wir die Positionen von Baden-Württemberg, von Sachsen und von Hamburg mit Vorschlägen von Nordrhein-Westfalen kombiniert hatten, ist von der Kultusministerkonferenz angenommen worden. Hier herrscht in der Tat noch ein reiner Bürokratismus im ZVS-Sinn, eine reine Zuteilungsmentalität im planwirtschaftlichen Sinn, die wir in der Wirtschaft eigentlich überwunden haben sollten.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie das ernst nehmen, was Sie hier selber gesagt haben, dann wirken Sie bitte auf die Politiker Ihrer Partei ein, dies auch in ihren Ländern ernst zu nehmen. Dann werden wir einen wirklich großen Fortschritt in der Qualität der Hochschullandschaft in Deutschland erreichen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, nach § 83 a Abs. 1 letzter Satz räume ich jeder Fraktion noch zusätzlich drei Minuten Redezeit ein, da die Regierung 14 Minuten und 31 Sekunden gesprochen hat bei einer Fraktionsredezeit von fünf Minuten.

Das Wort erhält Frau Abg. Bregenzer.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Man muss es aber nicht machen!)

**Abg. Carla Bregenzer SPD:** Man kann, aber man muss nicht.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Bebber SPD: Sie hat nicht „Frau Präsidentin“ gesagt!)

Ich möchte kurz auf zwei, drei Argumente, die der Minister vorgetragen hat, eingehen. Zum einen: Dem Argument, es betreffe nur wenige Studiengänge, es gebe ja das HRG, das die Auswahl auf besondere Studiengänge eingrenze, widerspricht der jetzt in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehene Genehmigungsvorbehalt für Studiengänge. Denn Sie kündigen praktisch heute schon an und haben es in der Debatte bisher immer getan, dass Sie die Hochschulen dazu bringen wollen, dieses innovative Moment, diesen Wettbewerbsvorteil des Auswahlverfahrens tatsächlich auch breit umzusetzen.

Zum Zweiten: Das Argument, es betreffe nur Fächer mit lokalem NC und wenn für die Hochschulen der Aufwand zu groß sei, dann müssten sie das ja nicht tun, hat zur Konsequenz, dass diese dann ihre Studiengänge in Überlast fahren. Was dies aber mit der Verbesserung von Studienbedingungen zu tun hat, können Sie mir wahrscheinlich so wenig erklären wie die Hochschulrektoren.

Zum Thema „Zankapfel“: Die Briefe, die wir als Ausschuss und Ausschussvorsitzende bekommen haben, haben Sie ja auch bekommen. Ich zitiere den Rektor der Universität Stuttgart, den Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Universitäten:

*Es ist widersinnig, die baden-württembergischen Universitäten in eine ausufernde Auswahlbürokratie zu zwingen, die vornehmlich damit beschäftigt ist, Kandidaten mit schlechtem Abitur eine mangelnde Eignung für ein Studium zu attestieren.*

Ich berichte aus dem Brief von Herrn Professor Roscher, dem Rektor der Fachhochschule für Sozialwesen in Esslingen

(Abg. Drexler SPD: Guter Mann!)

(Carla Bregenzer)

und Vorsitzenden der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen, der von praktisch unlösbaren organisatorischen Problemen schreibt, die Sie auf den Weg bringen, wenn das Gesetz am 1. Januar 2003 in Kraft tritt.

Wenn Sie sagen, es gebe keinen Zankapfel mehr, Sie hätten sich mit den Rektoren geeinigt

(Abg. Drexler SPD: Warum dann der Brief?)

und Sie seien den Rektoren ein Stück entgegengekommen, dann ist zu begrüßen, dass der Zankapfel nicht mehr existiert. Aber es war ein Zankapfel, und es war ein einmaliger Vorgang, dass Rektoren den Wissenschaftsausschuss im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens angeschrieben haben,

(Abg. Pfisterer CDU: Zwei Briefe sind kein Stapel!)

weil sie sich im Anhörungsverfahren nicht durchsetzen konnten. Wenn Sie den Zankapfel schon vergessen haben, ist das ein Zeichen von Verdrängung,

(Abg. Pfisterer CDU: Von Lösungen!)

und es wäre gut, wenn wir bei künftigen Gesetzesvorhaben nicht ähnlich schwierige Verhandlungen zu führen hätten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Gute Rede! – Abg. Pfisterer CDU: Das war unnötig! – Abg. Dr. Klunzinger CDU: Es ist alles gesagt!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir in der Zweiten Beratung zur *E i n z e l a b s t i m m u n g*. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 13/1540. Die Änderungsanträge werde ich an der jeweiligen Stelle aufrufen.

Ich rufe auf

#### Artikel 1

##### Änderung des Universitätsgesetzes

und dazu Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1604. Wer diesem Abschnitt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/1604 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Artikel 1 in der Fassung der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses abstimmen. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 wurde mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

##### Änderung des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen

und aus dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1604, Abschnitt II. Wer diesem Abschnitt

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Abschnitt II des Änderungsantrags wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 2 in der Fassung der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses abstimmen. Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

##### Änderung des Fachhochschulgesetzes

und dazu Abschnitt III des Änderungsantrags der Fraktion der SPD. Wer dem Abschnitt III des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Abschnitt III des Antrags wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Artikel 3 in der Fassung der Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

##### Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

und dazu die beiden Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, Drucksachen 13/1598 und 13/1599. Beide beziehen sich auf § 6. Ich schlage vor, dass über beide zusammen abgestimmt wird.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nein, das sind zwei ganz verschiedene Sachverhalte!)

– Dann lasse ich zunächst abstimmen über den Änderungsantrag Drucksache 13/1598, der begehrt, in Absatz 1 des § 6 – Auswahlverfahren – Änderungen vorzunehmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/1599, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über Artikel 4 abstimmen. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 wurde mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

#### Artikel 5

##### Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 5 wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsident Birzele)

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Dezember 2002 das folgende Gesetz beschlossen.“

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung auswahlrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/1424**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 13/1527**

#### **Berichterstatter: Abg. Zeller**

Der Berichterstatter, Herr Abg. Zeller, wünscht das Wort nicht.

Das Wort erhält Frau Abg. Vossschulze.

(Beifall des Abg. Rüeck CDU)

**Abg. Christa Vossschulze** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gesetzesnovelle des § 90 handelt von den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und möchte die Verfahren zu deren Verhängung verkürzen. Die Gesetzesänderung wird erst dann wirksam, wenn alle pädagogischen Maßnahmen vorher nicht zum Erfolg geführt haben, und das stellt dieses Gesetz deutlich heraus.

Wir haben in der ersten Lesung und im Ausschuss die Inhalte sehr genau besprochen. Ich möchte hier nur noch auf fünf Punkte eingehen.

Ein Einwand bestand darin, dass die Lehrer mitbestimmen sollten, weil sie die Schüler am besten kennen. Meine Damen und Herren, der Schulleiter führt, bevor es zu einem Ausschluss – egal, welcher Länge – kommt, endlose Gespräche: mit den Schülern, mit den Lehrern, mit den Eltern, eventuell mit der betroffenen Klasse, mit den Beratungslehrern, mit der Klassenkonferenz, mit dem Verbindungslehrer. Er vereinbart gegebenenfalls eine Verhaltensänderung. Es geht also nicht um beliebige Einzelgespräche, die er führt, sondern der Schulleiter kennt in der Regel seine Pappenheimer.

Stellen Sie sich bitte vor, wie eine solche Konferenz abläuft. Wer auch immer von Ihnen schon an Lehrerkonferenzen teilgenommen hat, kann das eigentlich gut nachvollziehen. Die Meinungen sind zum Glück nicht einheitlich, und

es gibt zum Teil schon sehr heftige Diskussionen um das Für und Wider einer Maßnahme. Auch der Verlauf der Diskussion ist oft entscheidend für das Abstimmungsverhalten. Ich halte es auch für sehr fragwürdig, eine Strafe nach Mehrheitsverhältnissen zu verhängen. Im Gegenteil: Wir brauchen eine Person, die abwägt, die das Für und Wider abwägt, die sich mit den Argumenten und Meinungen der Kollegen auseinander setzt und dann eine gerechte Entscheidung trifft. Der Schulleiter übernimmt damit die persönliche Verantwortung. Er stärkt den Lehrern den Rücken, und er entlastet sie.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Die SPD fordert: Auf eine frühzeitige Kooperation mit dem Jugendamt ist hinzuwirken. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist in vielen Fällen sowieso notwendig. Aber die Formulierung „darauf ist hinzuwirken“ ist völlig schwammig und unpräzise. Was soll das heißen?

(Abg. Zeller SPD: Ich sage es Ihnen nachher!)

Wer wirkt auf was hin? Wann ist genügend hingewirkt worden und wann nicht? Das heißt, hier haben wir schon wieder einen Schritt, bei dem ein Verfahrensfehler festgestellt werden kann, der vermeidbar ist.

Dritter Punkt: Die SPD fordert die Zustimmung der Klassenkonferenz. Dazu habe ich unter Punkt 1 das Notwendige gesagt. Sie fordert das allerdings schon bei einem Ausschluss von fünf Tagen. Das heißt, hier wird gegenüber dem alten Gesetz auch wieder eine Verfahrensverlängerung bewirkt statt einer Verkürzung.

Sie beantragt außerdem die Anhörung des Klassenpflegschaftsvorsitzenden, des Beratungslehrers und des Schulsozialarbeiters. Mit denen hat sich der Schulleiter aber sowieso auseinander gesetzt. Eine Anhörung des Klassenpflegschaftsvorsitzenden ist aus datenschutzrechtlichen Gründen gar nicht möglich. Das ist in § 56 des Schulgesetzes geregelt. Wenn Angelegenheiten einzelner Schüler zu beraten sind, können sie nur mit Zustimmung der betroffenen Eltern mit dem Elternvertreter behandelt werden. Außerdem – das haben wir im Gesetz vorgesehen – können die betroffenen Eltern, wenn sie wollen, den Klassenpflegschaftsvorsitzenden als Beistand mitbringen. Auch hier ist also für Abhilfe gesorgt. Das Anliegen wird mit diesem Punkt ins Gegenteil verkehrt.

Vierter Punkt: Die Eltern erwachsener Schüler sollen informiert werden. Das hatten wir schon im Ausschuss besprochen. Das gehört nicht in § 90, sondern in § 55 des Schulgesetzes. Wir werden aber trotzdem dagegen stimmen, weil es in diesem Gesetz hier keinen Platz hat. Wir sind uns im Inhalt einig, möchten das aber gern noch ein bisschen ausweiten, weil man zum Beispiel die Eltern auch über bedenkliche Entwicklungen bei den Leistungen informieren sollte. Hier sind aber, wie gesagt, noch datenschutzrechtliche Probleme zu lösen.

Fünfter Punkt: Beim endgültigen Ausschluss soll in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt ein Hilfe- und Entwicklungsplan entwickelt werden. Meine Damen und Herren, das ist nun wieder eine Detailregelung, die jedem den Atem abschnürt. Die Beteiligung der Jugendämter ist im

(Christa VossSchulte)

Gesetz vorgesehen, und Sie werden doch hoffentlich den Jugendämtern die Kompetenz zutrauen, dass sie wissen, wie sie zu handeln haben, was sie zu tun haben und welche Verfahrenswege sie einzuschlagen haben. Das müssen wir nicht im Gesetz geregelt haben; es passt auch gar nicht hinein.

Fazit: Die Verbesserungen sind: zeitnahe Reaktionen auf Fehlverhalten, das Auffangen des Jugendlichen durch das Jugendamt in Kooperation mit der Schule bei einem endgültigen Ausschluss, die Möglichkeit eines Schulwechsels mit einer Perspektive, indem Vereinbarungen geschlossen werden können und eine Probezeit ausgemacht werden kann, und schließlich Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Schulleiter werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann  
FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schulen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, und hier geht es im Wesentlichen um Fragen der Erziehung. Wenn man Diskussionen außerhalb dieses Raumes über diesen Punkt verfolgt, könnte manchmal der Eindruck entstehen, als sei dies der zentrale Punkt, als seien Schulausschlüsse an der Tagesordnung.

(Abg. Drexler SPD: In der Tat!)

Ich sage ganz deutlich, dass dies Gott sei Dank nach wie vor Seltenheitswert hat.

Ich will auch deutlich machen, dass jeder Schulausschluss, wenn es so weit kommt, immer eine Vorgeschichte hat. Auf diese Vorgeschichte bezieht sich unser Änderungsantrag, im Übrigen auch mit Zustimmung der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter, die genau auf diese pädagogische, erzieherische Arbeit ihren Schwerpunkt legen wollen. Deswegen – und das erkenne ich an – haben Sie die Kooperation mit dem Jugendamt im Gesetzentwurf verankert, aber für uns geht das nicht weit genug. Wir wollen dies für die Schulen verpflichtender machen. Es muss sozusagen vom Grundsatz her klar sein, dass Schule und Jugendhilfe viel stärker miteinander kooperieren müssen, und dazu gehört auch die Schulsozialarbeit. Deswegen ist es nicht nur bedenklich, sondern abzulehnen, wenn Sie die Fördermittel für eine so wichtige Einrichtung in Ihrem Nachtragshaushalt reduzieren. Um über 50 % wollen Sie die Fördermittel kürzen. Das ist der falsche Weg, den Sie hier gehen. Statt die Schulsozialarbeit auszubauen, streichen Sie Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Genau für den Bereich, über den wir jetzt reden, für die Schulsozialarbeit, müssen wir im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die davon betroffen sind, mehr ausgeben. Deswegen haben wir in Ziffer 1 unseres Änderungsantrags eine frühzeitige Kooperation mit Institutionen der Jugendhilfe gefordert. Dies ist als Auftrag der Schule zu bezeichnen.

In Ziffer 2 fordern wir die Zustimmung der Klassenkonferenz bei schwerwiegenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Ich bin eigentlich überrascht, Frau VossSchulte, dass Sie den Lehrerinnen und Lehrern, die ja Fachleute in Erziehungsfragen sind, offensichtlich nicht zutrauen, dass sie sich da eine Meinung bilden können. Ich empfinde dies als Misstrauen gegenüber denen, die tagtäglich mit den Kindern arbeiten. Ich denke, wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern, die tagtäglich mit den Kindern arbeiten, auch die Verantwortung übertragen können und ihnen sagen: Ihr entscheidet mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen wollen wir eine Regelung, nach der schwerwiegende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der Klassenkonferenz erfolgen dürfen. Wir wollen auch eine Regelung, nach der die Schulsozialarbeiter und die Beratungslehrer einbezogen werden – übrigens eine Forderung, die gerade auch vom Landeselternbeirat gestellt wurde.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Ich staune auch, wie locker Sie über diese Forderungen hinweggehen. Das zeugt nicht von einem partnerschaftlichen Umgang mit den Eltern.

Zu Ziffer 3 des Änderungsantrags: Sie haben – genauso, wie es der Staatssekretär schon in der Schulausschusssitzung getan hat – gesagt, § 90 des Schulgesetzes wäre die falsche Stelle für die Einführung einer verpflichtenden Regelung, nach der Eltern erwachsener Kinder über Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen informiert werden müssten. Nun kann man sicherlich darüber reden, wo der bessere Platz für eine solche Regelung wäre. Aber nach der bisherigen Darstellung handelte es sich bei der angesprochenen Information eindeutig immer nur um eine Kannregelung. Die Schule „kann“ informieren. Genau das wollen wir verhindern. Wir wollen, dass die Eltern erwachsener Kinder über gravierende Vorgänge informiert werden. Dabei soll es sich nicht nur um eine Kannregelung handeln.

(Zuruf der Abg. Christa VossSchulte CDU)

Zum letzten Punkt des Änderungsantrags, Ziffer 4: Auf die Frage der Kollegin Rastätter im Schulausschuss, ob Zahlen über das Ausmaß der Schulausschlüsse vorlägen, konnte das Kultusministerium keine Angaben machen. Es werden sehr viele Statistiken geführt. Ich denke, es wäre richtig und notwendig, dass wir auch darüber Zahlen bekommen.

Noch viel wichtiger ist aber, dass wir diese jungen Menschen nicht fallen lassen, sondern die Chance nutzen, dort, wo wir noch rechtzeitig an sie herankommen, mit ihnen Konzepte zu entwickeln, um sie sozusagen wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

(Abg. Christa VossSchulte CDU: Das steht doch da!)

Deswegen ist das nicht nur eine Selbstverständlichkeit, was es aus Ihrer Sicht möglicherweise ist. Vielmehr ist für uns und im Übrigen auch für den Landeselternbeirat entschei-

(Zeller)

dend, dass klar ist: Hilfe- und Entwicklungsmaßnahmen müssen verpflichtend erarbeitet werden, und die Schülämter müssen in diesen Prozess einbezogen werden. Wenn es nicht so viele Schulausschlüsse gibt, ist dies, denke ich, eine zu bewältigende Leistung. Sie ist auch dringend notwendig, denn spätere Reparaturen . . .

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Vossschulthe?

**Abg. Zeller SPD:** . . . – Moment, gleich – kommen wesentlich teurer, als wenn man rechtzeitig präventiv ansetzt.

Bitte schön.

**Abg. Christa Vossschulthe CDU:** Herr Kollege Zeller, ist Ihnen entgangen, dass im Gesetzentwurf steht, dass das Jugendamt einzuschalten ist, wenn dem Schüler zum zweiten Mal der Ausschluss angedroht wird?

**Abg. Zeller SPD:** Das ist mir nicht entgangen, Frau Vossschulthe. Aber das, was wir in unserem Änderungsantrag fordern, ist wesentlich konkreter. Das stellt eine stärkere Verpflichtung und Verantwortung der Schulverwaltung dar. Wir sind der Meinung, dass dies gerade auch in solchen schwierigen Fällen dringend notwendig ist.

Deswegen unser Angebot, Frau Vossschulthe: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu. Dann werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor kurzem erreichte mich ein Schreiben der Vorsitzenden des Landesschulbeirats, Frau Ingeborge Schöffel-Tschinke. Sie schreibt darin:

*Kaum Dissens besteht darüber, dass die Verfahren zum § 90 beschleunigt werden sollen.*

Allerdings, so fährt sie fort, sei die nächste LSB-Sitzung erst morgen, am 12. Dezember. Dann wird dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung kommen.

In gleicher Weise hat die Direktorenkonferenz geschrieben, dass sie mit dieser Beschleunigung, wie wir sie in § 90 vorsehen, einverstanden ist.

Beide haben allerdings auch hinzugefügt, dass, Herr Zeller, auch flankierende Maßnahmen notwendig sind, etwa Hilfsprogramme für Schüler beim zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht bzw. beim endgültigen Ausschluss aus der Schule.

(Abg. Zeller SPD: Das ist der Inhalt unseres Änderungsantrags! Genau darum geht es!)

Deshalb habe ich bereits bei meiner Rede im Rahmen der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs gesagt, dass auch wir selbstverständlich der Meinung sind, dass das Jugend-

amt bei schlimmen Entwicklungen, die zu einem Unterrichts- oder Schulausschluss führen, mit eingeschaltet werden soll. Es soll a) rechtzeitig und frühzeitig eingeschaltet werden, und es sollen b) bei Schülerinnen und Schülern, die über 18 Jahre alt sind – das muss in § 55 des Schulgesetzes geregelt werden –, auch die Eltern informiert werden können.

(Abg. Zeller SPD: „Können“! Das ist der Punkt!)

– Ja, gut. Sie wissen ja, dass es andere Gesetzestexte gibt, die dem entgegenstehen. Dann müssen wir das schon sauber regeln, indem wir nicht bloß § 55 ändern, sondern – da volljährige Schüler als Erwachsene diesbezüglich, im Umgang mit Daten, die ihre Person betreffen, eine gewisse Sicherheit haben – unter Umständen auch Bestimmungen des Datenschutzes.

(Zurufe der Abg. Drexler und Zeller SPD)

Denn das ist auch eine Frage des Datenschutzes.

Meine Damen und Herren, es geht vor allem um eine Straf- fang von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, und es geht um eine Verkürzung der Zeit bis zum Einsatz dieser Maßnahmen. Denn nach unserer Überzeugung ist es pädagogisch falsch, wenn diese Maßnahmen erst mit einer bestimmten zeitlichen Verzögerung verhängt werden können, wenn deren Ursache zum Teil schon vergessen ist bzw. die Maßnahmen gar versanden, weil ihr Anlass schon so lange zurückliegt, dass man dagegen eigentlich gar nicht mehr vorgehen kann. Die Richtigkeit des Prinzips, dass eine Sanktion ihrem Anlass in engem zeitlichem Abstand folgen muss, ist in diesem Hause, glaube ich, unbestritten.

Auch die von uns zur zeitlichen Verkürzung im Einzelnen vorgesehenen Änderungen in § 90 des Schulgesetzes finden, wie ich Ihnen eben schon vorgelesen habe, bei Direktorenvereinigungen und beim Landesschulbeirat, aber auch bei anderen Lehrerverbänden breite Zustimmung.

Den ersten Punkt – Einbeziehung des Jugendamts bei Hilfsmaßnahmen – habe ich bereits genannt. Ich möchte noch auf zwei weitere Punkte eingehen.

Der Schulausschluss ist natürlich Ultima Ratio, also ein letztes Mittel. Die Schule sollte die Möglichkeit haben, statt zu einem eigentlich fälligen Schulausschluss noch einmal zu einer weniger gravierenden Maßnahme zu greifen, aber unmittelbar mit der Androhung des Ausschlusses aus der Schule, und das soll zeitnah möglich sein. Es kann ja nicht das Ziel sein, möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus der Schule auszuschließen, sondern vielmehr, die Schülerinnen und Schüler möglichst davor zu bewahren. Das setzt andererseits aber auch ein entsprechendes Verhalten der Schülerinnen und Schüler voraus.

Wir wollen, dass die Schulen und auch die Schulleiter und Lehrer in diesem Fall eine größere Autorität bekommen sollen. Deshalb wollen wir diese zeitliche Verkürzung.

Drittens: Wie alle anderen Ordnungsmaßnahmen ist auch der Schulausschluss kein Selbstzweck. Er ist eine erzieherische Maßnahme, zielt also auf eine Verhaltensänderung.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

(Kleinmann)

Wenn ein Ausschluss erfolgt, wollen wir, Herr Kollege Wintruff, dass die abgebende mit der aufnehmenden Schule Verhandlungen und Gespräche führt und dass dann auch Vereinbarungen zwischen der aufnehmenden Schule und dem entsprechenden Schüler getroffen werden, um ganz bestimmte Kodizes festzuschreiben. Die Erfahrungen in diesen Fällen sind jedenfalls gut. Allein daran können Sie sehen, dass wir in keiner Weise nur die Schule oder den Schulleiter im Visier oder im Auge haben, wenn wir dieses Gesetz ändern, sondern sehr wohl und gerade auch die Schülerinnen und Schüler.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, mit welcher Geschwindigkeit Sie diesen Gesetzentwurf durch den Landtag bringen – ich hätte fast gesagt: jagen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Peitschen!)

Sie haben darauf verzichtet, eine ordentliche Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf durchführen zu lassen. Herr Kollege Kleinmann hat ja bereits gesagt: Der Landesschulbeirat, immerhin ein Gremium, das speziell berufen wurde, um die Landesregierung zu beraten, wird erst morgen tagen und wird dann vom Vertreter des Kultusministeriums darüber informiert werden, was heute beschlossen wurde. Der Landesschulbeirat wird nicht mehr die Gelegenheit haben, eine umfangreiche Stellungnahme abzugeben.

(Abg. Zeller SPD: Das ist das Demokratieverständnis! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Unmöglich! – Abg. Dr. Caroli SPD: Nicht zu fassen!)

Ähnlich ist es mit anderen Gremien. So habe ich diese Woche zum Beispiel mit dem Landeselternbeirat gesprochen. Die fielen aus allen Wolken, denn sie gingen davon aus, dass sie auch noch einmal ordentlich angehört werden. Denn das, was sie bislang abgegeben haben, war nur eine erste, kurze Stellungnahme, die eigentlich der ordentlichen Anhörung vorausgehen sollte.

(Zuruf der Abg. Christa Vosschulte CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie eine ordentliche Anhörung durchgeführt hätten, dann hätten Sie sehr schnell festgestellt, dass es gegen Ihren Gesetzentwurf ganz erhebliche Vorbehalte gibt. Ich will hier einmal die Direktorenvereinigung Südwürttemberg zitieren. Die sagen zwar, dass sie durchaus für eine Vereinfachung sind, sagen aber andererseits – ich zitiere –:

*Auf dem Hintergrund der in Deutschland bestehenden Schulpflicht, der notfalls polizeilichen Erzwingung des Unterrichtsbesuchs, erscheint der (vereinfachte) Schulausschluss als Erziehungsmaßnahme sehr fragwürdig.*

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Vor allem sagen sie auch, und das ist ganz entscheidend:

*Wir erwarten deshalb nicht nur ein Instrumentarium, das als Ultima Ratio eingesetzt werden kann, sondern auch eine personelle Ausstattung der Schulen, die es ihnen erlaubt, denjenigen Schülerinnen und Schülern kompetent zu helfen, die schwere Probleme haben. Dies sehen wir in diesem Zusammenhang als unsere erste Aufgabe an. Hier sind die Gymnasien in aller Regel schlecht ausgestattet.*

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Lesen Sie den nächsten Satz auch noch vor!)

Meine Damen und Herren, das ist nämlich genau der Punkt. Die Schulen, die Schulleiter in diesem Land verlangen in erster Linie Unterstützungssysteme – –

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Rastätter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Moment! Ich möchte meinen Satz bitte zu Ende führen. – Die Schulen, die Schulleiter und die Eltern verlangen in erster Linie von uns, von den politisch Verantwortlichen, Unterstützungssysteme, Hilfemöglichkeiten, Konzepte, die in Sachen Prävention wirksam werden, sodass so gut wie überhaupt nicht mehr zu solchen Ultima-Ratio-Methoden gegriffen werden muss. Das ist unsere ureigene Aufgabe.

(Beifall bei den Grünen)

Ich möchte das an einem Beispiel noch einmal klarstellen. Gerade gestern stand ein Bericht über eine Hauptschule in Oberderdingen in der Zeitung. Dort haben die Lehrerinnen und Lehrer gesagt: „Schulschwänzereien, nicht gemachte Hausaufgaben, brutale Prügeleien gehören zur Tagesordnung. Bei uns ist die Welt nicht mehr in Ordnung.“ Und was hat die Schule gemacht? Sie haben nicht nach einer Vereinfachung des § 90 des Schulgesetzes gerufen, sondern sie haben sich auf den Weg gemacht und haben erreicht, dass der Landkreis ihnen die Schulsozialarbeit finanziert.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Rastätter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kleinmann?

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Im Anschluss an meine Rede gerne.

Das heißt für uns: Wir müssen in diesem Bereich mehr tun. Wenn Sie eine Anhörung durchgeführt hätten – das sage ich noch einmal –, dann hätten Sie sich mit diesen Dingen auseinander setzen müssen. Herr Kleinmann, ich gebe zu, Sie haben es in Ihrer Rede ansatzweise thematisiert.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eben!)

Aber dann hätten Sie sich intensiver damit beschäftigen müssen. Denn, meine Damen und Herren, es ist einfach, das Schulgesetz im Landtag mit einer Mehrheit zu ändern, aber es ist schwierig und es gehört viel Kraft und Energie dazu, solche Hilfskonzepte zu entwickeln, die den schwierigen Problemlagen von Kindern gerecht werden.

(Renate Rastätter)

Was ist für uns jetzt der wichtigste Punkt? Frau Vossschul- te, Sie haben in der letzten Plenarsitzung gesagt, dass es sechs bis acht Wochen dauern kann, bis eine Strafe greift, wenn alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, und Sie haben auch noch Ferienabschnitte dazugerechnet. Das sind aber die extremsten Ausnahmefälle. Ich denke, es ist richtig, zu sagen, wir müssen auch in solchen Fällen zu- billigen, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, wenn es um schwerwiegende Entscheidungen für die persönliche, schulische und spätere berufliche Entwicklung von Kindern geht.

Entscheidend für unsere Ablehnung ist allerdings, dass wir nicht wollen, dass die Kompetenz zur Verhängung schwerer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vom Kollegium auf den Schulleiter übergeht. Die Lehrer sind zuständig für Bil- dungs- und Erziehungsaufgaben. Wenn sie für Erziehungs- aufgaben zuständig sind, müssen sie auch die Verantwor- tung für die Ordnungsmaßnahmen tragen. Das ist ihre urei- gene pädagogische Aufgabe. Deshalb werden wir diesem Schulgesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Rastätter, gestatten Sie nun die Zwischenfrage des Herrn Abg. Kleinmann?

(Abg. Alfred Haas CDU: Eine Nachfrage! Eine Nachfrage ist keine Zwischenfrage!)

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Ja.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Ich habe drei Nachfragen.

Die erste ist eine Bitte. Sie haben sehr schön aus dem Brief der Direktorenvereinigung zitiert. Genau dort, wo der ent- scheidende Satz kommt – ich habe das gleiche Schreiben ja auch bekommen –, dass die Direktorenvereinigung mit der Straffung des § 90 des Schulgesetzes einverstanden ist, ha- ben Sie aufgehört zu zitieren. Ist dieser Satz in Ihrem Brief enthalten, oder steht er bei Ihnen nicht drin?

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gute Frage! – Beifall des Abg. Kiefl CDU)

– Die Antwort ist gegeben.

**Renate Rastätter GRÜNE:** Ich sage gleich etwas dazu.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Die zweite Frage – Sie haben es nur andeutungsweise dargelegt –:

(Zuruf von der SPD)

Ist Ihnen klar, dass die Schulsozialarbeit, die Sie eben er- wähnt haben, durch unsere gemeinsame Arbeit in der Ju- gendenquotekommission verstärkt in das Blickfeld genom- men worden ist und dass wir nicht nur im letzten, sondern auch in diesem Doppelhaushalt verstärkt für Schulsozial- arbeit, und zwar brennpunktorientiert, Geld eingestellt ha- ben?

(Abg. Zeller SPD: Sie reduzieren doch die Gelder für die Schulsozialarbeit!)

Und drittens: Ist Ihnen klar, dass wir also die Änderung des § 90 des Schulgesetzes nur unter Einbeziehung der Jugend-

ämter machen wollen, um damit eine bestimmte Abfede- rung zu erreichen?

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Ganz kurz zu Ihren drei Fragen: Der Satz steht in der Tat drin. Ich habe aber gesagt: Er wird relativiert durch die Aussage, dass eine Vereinfachung äußerst fragwürdig ist, weil sie mit der staatlichen Schulpflicht kollidiert.

Zur zweiten Frage bezüglich der Schulsozialarbeit: Selbst- verständlich bin ich mir dessen bewusst, dass wir das ge- meinsam gemacht haben. Durch die Enquete sind Sie über- haupt erst einmal so weit gekommen, der Schulsozialarbeit zuzustimmen. Wir Grünen haben die Schulsozialarbeit schon Jahre vorher in diesem Hause vergeblich eingefordert. Wir müssen aber sehen, dass über 250 Maßnahmen beantragt sind und sehr viel weniger von Ihnen genehmigt und finan- ziell unterstützt werden.

Zur dritten Frage: Der Einbeziehung der Jugendhilfe stim- me ist selbstverständlich zu. Es gibt im Gesetzentwurf eini- ge Teilaspekte, das sage ich hier auch noch einmal, die ich gut finde und denen wir auch zustimmen werden.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosschulte.

**Abg. Christa Vosschulte CDU:** Liebe Frau Kollegin Ra- stätter, dieser Satz wird natürlich nicht durch die folgende Aussage relativiert, sondern die folgende Aussage ist etwas anderes. Das muss man schon auseinander halten. In der folgenden Aussage geht es darum, ob ein Schulausschluss an sich eine sinnvolle Maßnahme ist. Das ist eine ganz an- dere Frage. Zunächst ging es um die Straffung von Verfah- renswesen.

Nun kann man sich trefflich darüber streiten, ob der Schul- ausschluss eine sinnvolle Maßnahme ist. Aber wir haben im Gesetz stehen, dass die Jugendhilfe damit befasst wird. Al- so wird ja der Jugendliche nicht vor die Tür gesetzt und ihm wird nicht gesagt: „Jetzt sieh zu, was du machst“, son- dern er bekommt jemanden an die Hand, mit dem die Schu- le abspricht, was zu tun ist. Es kann zum Beispiel bei einem Oberstufenschüler ganz sinnvoll sein, zu sagen: „Sie schlie- ße ich jetzt einmal zwei Wochen aus. Sehen Sie zu, wie Sie an Ihren Unterrichtsstoff kommen“, damit er merkt, dass es auf Prüfungen zugeht. Hier muss man schon sehr stark dif- ferenzieren und darf nicht alles über den gleichen Kamm scheren.

Ich bitte Sie vor allen Dingen darum, die Aussagen in dem Schreiben der Direktorenvereinigung Südwürttemberg ge- nau zu lesen. Dahinter steht nämlich volle Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die vorgeschlagene Novellierung des § 90 des Schulgesetzes hilft – das haben wir alle schon bei der ersten Lesung der Novellierung betont – in den ganz wenigen ausgesprochen

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

schwierigen Situationen des Schullebens, in denen alle vorher versuchten Wege der Konfliktlösung nicht gegriffen haben.

Zweitens: Die vorgeschlagene Novellierung trägt zur Vereinfachung, zur Beschleunigung und zur Klarheit bei.

Drittens: Sie stärkt die Schule vor Ort und im Kontext der Schule auch die Leiterinnen und Leiter unserer Schulen. Beides ist im Sinne der viel zitierten größeren Selbstständigkeit unserer Schulen. Deshalb rate ich uns auch sehr, jetzt nicht in einem nächsten Schritt zu überlegen, was alles von dem, was die Schule in diesem Zusammenhang tut, möglicherweise doch wieder an die Schulverwaltung gehen soll. Die Frage der Konfliktlösung in einem pädagogischen Kontext muss vor Ort geklärt werden

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es, ja!)

und darf nicht immer mehr auf andere Institutionen ausgedehnt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! – Abg. Zeller SPD: Es geht um die Begleitung!)

– Ja, auch die Begleitung.

(Abg. Zeller SPD: Sie kennen ja nicht einmal Zahlen!)

– Auf Statistik komme ich gleich noch, Herr Zeller.

Damit werden wir uns in den nächsten Monaten bei vielen Fragen und bei vielen Themen beschäftigen: Wo sind wir wirklich bereit, einer Schule größere Selbstständigkeit zu geben, und wo wollen wir dann im nächsten Schritt doch wieder Begleitung durch andere ermöglichen, die aber letztlich das unmittelbare Handlungsspektrum der Schule einschränkt? Das gilt ganz besonders in schwierigen Situationen.

(Abg. Zeller SPD: Nein, nein! Das schränkt die Entscheidungsmöglichkeit der Schule nicht ein!)

Vierter Punkt: Die geplante Novellierung ist nach meiner festen Überzeugung eine gelungene Balance zwischen Rechtsvereinfachung und der Pädagogisierung rechtlicher Regelungen. In diesem Zusammenhang gibt es sechs Grundsätze, die bei allen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Schulwesens gelten. Ich habe diese sechs Grundsätze anlässlich der Ersten Beratung dieser Novellierung vorgetragen und möchte darauf verzichten, das hier zu wiederholen.

(Abg. Schmid SPD: Die Erinnerung bleibt! – Abg. Wintruff SPD: Wir haben es alle noch in Erinnerung!)

Aber diese sechs Grundsätze haben sehr deutlich gemacht, dass dieses Thema in einem pädagogischen Kontext steht. Das will ich gern noch einmal wiederholen. Wir reden hier überhaupt nicht über eine alltägliche Geschichte an unseren Schulen. Wir reden überhaupt nicht über eine gängige Maßnahme an unseren Schulen. Wir reden vielmehr über wenige Situationen,

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

die so ernst sind, dass kein anderes pädagogisches Mittel mehr in Erwägung gezogen werden kann oder alle Möglichkeiten, die die Schule hat, bereits ergriffen worden sind. Deshalb soll man das Thema dorthin tun, wo es hingehört.

In der Ersten Beratung ist auch von vielen gesagt worden: Es gibt aus den Schulen erklärtermaßen den Wunsch nach Vereinfachung, nach Beschleunigung und nach Klarheit, und zwar auch im Hinblick auf eine Stärkung pädagogischer Autorität.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, natürlich! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Es ist eine Frage pädagogischer Autorität, ob wir der Schule hier mehr Möglichkeiten geben als bislang.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Für mich war nach der Ersten Beratung im Landtag und der Berichterstattung über diese Erste Beratung interessant: Es hat nicht eine einzige kritische öffentliche Stimme gegeben.

(Abg. Wacker CDU: So ist es! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Doch, die vom LEB!)

In meiner Post kann man im Nachhinein immer sehr schön feststellen, wie eine Debatte ankommt und was für Meinungsprozesse es darüber gibt. Das gilt auch bei Schulbesuchen. Es ist doch übereinstimmende öffentliche Meinung und übereinstimmende Meinung in unseren Schulen, dass diese Form der Novellierung richtig ist und wir uns jetzt dazu durchringen sollten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Abg. Zeller SPD: Das stimmt aber doch nicht! Das stimmt nicht, was Sie sagen!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zeller?

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Nein.

(Abg. Zeller SPD: Das stimmt nämlich nicht! Der LEB hat nämlich nicht zugestimmt!)

– Lieber Herr Zeller, was in meiner Post ist, kann ich gut beurteilen. Solange sie nicht veröffentlicht ist und ich sie Ihnen nicht zur Abzeichnung gebe, können Sie nicht sagen: „Das stimmt nicht.“

(Abg. Zeller SPD: Ich habe eine schriftliche Stellungnahme des Landeselternbeirats! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Zeller hört schon gar nicht mehr zu!)

– Ich kenne die Stellungnahme des Landeselternbeirats auch.

(Abg. Zeller SPD: Also! Das ist keine Zustimmung!)

Ich kenne auch Meinungsäußerungen über die Sinnhaftigkeit eines Schulausschlusses. Darüber kann man lange pä-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

dagogische Diskussionen führen. Es ist kein alltägliches Mittel, aber es gibt Situationen, in denen die Schule sagt: Jetzt sehen wir keinen anderen Weg mehr. Dieser Weg steht auch nicht isoliert, sondern in einem Kontext.

Aber was ich eben gesagt habe, ist die Auswertung veröffentlichter Meinungen in den Medien, in den Zeitungen und in meiner Post. Da müssen Sie mir nicht mit der Stellungnahme des Landeselternbeirats kommen und sagen: Es stimmt nicht. Man muss immer überlegen, wann man sagt, dass etwas nicht stimmt. Nur darum geht es. Dass der Landeselternbeirat dazu bestimmte Bemerkungen gemacht hat, weiß ich. Dass sich der Landesschulbeirat morgen damit beschäftigt, weiß ich auch.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber der ist zuständig!)

– Ja, Sie wissen aber – auch das gehört zur Wahrheit –, dass beide Gremien, übrigens genau wie der Landesschülerbeirat, Beratungsgremien des Ministeriums sind. Und Sie wissen, dass zur Geschäftsordnung des Landtags gehört, dass dann, wenn Initiativen aus Fraktionen kommen, das Anhörungsrecht der Gremien nicht greift. Das heißt, es bleibt auf einer freiwilligen Ebene. Frau Vosschulte und Herr Wacker haben den Landeselternbeirat informiert. Der Landesschulbeirat wird morgen informiert. Aber Sie wissen, dass das kein Vorbeifummeln an den Gremien ist, sondern dass das Beratungsgremien des Ministeriums und nicht des Landtags sind.

Zur Statistik muss ich jetzt auch einmal sagen: Wir diskutieren ja derzeit immer auch über die Frage, was in der Verwaltung nötig ist und was nicht. Wir diskutieren auch über die Frage der Statistik. Ich bin davon überzeugt, wenn das Vernetzungssystem Schule/Schulverwaltung klappt, wird eine bislang ungewöhnliche Transparenz bestehen. Man kann vieles abrufen. Man kann auch so etwas abrufen. Nur wissen Sie genau, dass wir über Einzelfälle reden. Wir kommen ja einmal zu neuen Steuerungsinstrumenten und zur Produktbildung. Da muss man sich einfach einmal als Politiker und Politikerin, die verantwortungsbewusst mit Steuergeldern umzugehen haben, überlegen, was es kosten würde, wenn ich diese wenigen Fälle an 4 500 Schulen wieder statistisch aufbereitete. Ich will damit nur sagen: Das ist immer so leicht gesagt, und in anderen Debatten wird dann ganz schnell gefordert, was man alles in der Verwaltung einsparen kann und was künftig alles nicht mehr nötig ist. Deshalb: Es sind Einzelfälle.

Damit komme ich zum nächsten Punkt: Es sind auch deshalb nur Einzelfälle, weil Sie bei Hilfsmaßnahmen zwar immer nur „Schulsozialarbeit“ sagen, in Wirklichkeit aber ein großer Teil unserer Schulen längst weiter ist. Sie haben an sehr vielen Schulstandorten Schüler und Schülerinnen als Mentoren, als Mediatoren, als Streitschlichter weitergebildet. Es gibt viele Schulen, die längst Wege gefunden haben, um auf ganz andere Weise zu Konfliktlösungen mit den Schülern und Schülerinnen zu kommen. Das ist der entscheidende Punkt. Wir müssen nicht dazu kommen, Jugendliche immer noch mehr zu betreuen, sondern wir müssen dazu kommen, mit Jugendlichen, mit den Schülern und Schülerinnen gemeinsam an Konfliktlösungen, an Gewalt- und Aggressionsminimierung zu arbeiten. Das ist die ei-

gentliche pädagogische Arbeit, die in der Schule zu leisten ist.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb finde ich, dass es überhaupt keinen Sinn hat, jetzt das eine gegen das andere auszuspielen. Wir fallen in der Diskussion gerade zurück. Wir waren alle schon einmal weiter. Es besteht überhaupt kein Dissens, dass diese Hilfsprogramme, dass auch damit verbundene Akzente in der schulischen Erziehung, die Räume der Verantwortung für Schüler und Schülerinnen ermöglichen, wichtig sind, verstärkt werden müssen und zum Schulprogramm einer jeden Schule gehören. Das ist das eine. Das ist nicht gegen das andere auszuspielen, dass in der ganz zugespitzten Situation, in der das alles nicht hilft, die Schule klare, beschleunigte und auch im Blick auf die Handhabung vereinfachte Maßnahmen braucht, die in den Schulen auf große Zustimmung stoßen. Deshalb finde ich, dass wir diesen Weg gehen sollten und dass diese Novellierung nicht nur den Schulen, sondern auch den Schülerinnen und Schülern hilft.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will nur noch einen Punkt aufgreifen: Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, es gebe breite Zustimmung, es gebe niemanden, der gegen § 90 des Schulgesetzes Stellung bezogen hat. Ich sage Ihnen: Mir liegt hier eine Stellungnahme des Landeselternbeirats zur Novellierung von § 90 des Schulgesetzes vor. Darin werden ausdrücklich vier Punkte eingefordert. Das Anliegen deckt sich in etwa mit dem, was wir als Antrag formuliert haben. Unter Punkt 5 heißt es:

*Nur bei Sicherstellung dieser Anliegen kann den Änderungen des § 90 des Schulgesetzes zugestimmt werden.*

Da Sie diese Änderungen nicht vollzogen haben, ist hier keine Zustimmung vorhanden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fischer SPD: Gut! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Jetzt wissen wir 's!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l - a b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 13/1527. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1605. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Stellv. Präsidentin Beate Fauser)

– Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen wurde der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/1605, mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Artikel 1 abstimmen. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. Dezember 2002 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Musikland Baden-Württemberg – Drucksachen 13/434, 13/1034**

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

**Abg. Wacker** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich herzlich bei der Landesregierung für die umfassende und kompetente Antwort zu unserer Großen Anfrage „Musikland Baden-Württemberg“.

Unser Schwerpunkt bei den Fragestellungen lag im Bereich Musik in der Schule, weil im Elternhaus und in der Schule musikalische Grundlagen gelegt werden. Diese Gewichtung soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Baden-Württemberg vielfältige musikalische Angebote außerhalb der Schule aufweisen können: im Amateurbereich, im semiprofessionellen Bereich und im professionellen Bereich.

Empirische Studien haben mittlerweile längst belegt, dass musikalische Bildung wichtiger Bestandteil der Grundlagenbildung ist.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Aus der jüngsten Hirnforschung wissen wir, dass der frühe Kontakt mit Musik und der frühe Umgang mit Musik Kompetenzen fördert, die besonders von der PISA-Studie eingefordert werden.

Musikalische Bildung – ich verwende hier den Begriff der musikalischen Bildung – hat die Bestandteile Musik, Rhythmik und Bewegung, und diese Bestandteile fördern die Lernkompetenzen im Allgemeinen und die Sprach- und Lesekompetenzen im Besonderen.

Musikalische Bildung darf nicht nur verstanden werden als eine Abhandlung in einem Unterrichtsfach an sich, sondern es handelt sich bei ihr um ein fächerübergreifendes Element. Durch die musikalische Bildung werden die Schlüsselqualifikationen gefördert, und durch gemeinsames Musizieren wird praktisches soziales Verhalten eingeübt.

Lassen Sie mich in der Kürze der Zeit nur auf vier Aspekte aus der Großen Anfrage eingehen.

Zunächst zum vorschulischen Bereich. In der Vorschule, im Kindergarten werden Elemente wie Sprechenlernen, Singen, Malen, Rhythmik und Bewegung als Auftrag der ganzheitlichen Erziehung verstanden. Nach der neuen Erzieherinnenausbildung werden unsere Erzieherinnen besser befähigt, unsere Kinder darauf vorzubereiten. Unsere Förderkonzeption, Lernschwächen und Sprachdefizite durch noch einzuführende Sprachkurse zu beheben, werden in Zukunft auch – das ist bewusst beabsichtigt – musikalische Elemente enthalten.

Meine Damen und Herren, die 220 Musikschulen in Baden-Württemberg haben die besten Voraussetzungen, diesen Bildungsprozess in unseren Kindergärten zu fördern. Sie haben aufgrund ihrer Kurse in rhythmisch-musischer Erziehung jahrelange Erfahrungen. Dies kann in der Form verstärkter Kooperationen mit unseren Kindergärten angeboten werden.

Unsere Musikschulen sind aufgefordert, diese Kompetenzen in stärkerem Maße in die Kindergärten hineinzutragen. Sie haben ein umfangreiches Fächerangebot und leisten Hervorragendes. Das belegen immer wieder die Ergebnisse der Wettbewerbe „Jugend musiziert“, wo wir im Bundesvergleich hervorragend abschneiden und einen hervorragenden Anteil an Bundespreisträgern aufweisen. Dies ist auch auf die hervorragende Arbeit der Musikschulen zurückzuführen. Nicht ohne Grund haben wir die Landeszuschüsse für die Musikschulen seit 1999 kontinuierlich ansteigen lassen. Dies ist zugleich Anerkennung und Verpflichtung für diese Institutionen.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Musik ist fester Bestandteil in der Stunden-tafel unserer Schulen. Wir können der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen, dass Baden-Württemberg mit dem musikalischen Anteil an der gesamten Stundentafel bei den Hauptschulen einen ordentlichen Mittelplatz einnimmt. Bei den Realschulen und den Gymnasien befindet sich der Musikunterricht im Ländervergleich im oberen Bereich, bei den Gymnasien gar in der Spitzengruppe. Hinzu kommen die Musischen Gymnasien, die für die Gymnasien in Deutschland vorbildlich sind.

(Wacker)

(Abg. Wintruff SPD: Für die Klassen 8 bis 11 stimmt das nicht, Herr Wacker!)

Wir haben allerdings in der Grundschule, meine Damen und Herren, durch einen Fächerverbund „Natur und Kultur“ einen Weg beschritten, bei dem wir Chance und Risiko zugleich haben. Mit dem Fächerverbund haben wir die Möglichkeit, musikalische Elemente tatsächlich als fächerübergreifend zu verstehen. Dies ist eine Chance, und diese Chance müssen die Schulen künftig in ihrer eigenen Entscheidungskompetenz wahrnehmen. Das Klassenlehrerprinzip, an dem wir festhalten, verstärkt und fördert diesen Prozess.

Dritter Punkt: Wir richten ein besonderes Augenmerk auf den Lehrernachwuchs; denn wir brauchen qualifiziertes Lehrpersonal, um an unseren Schulen musikalische Bildung zu vermitteln. Mit der anstehenden Novellierung der GHPO I wollen wir bei der Fächerauswahl mehr Flexibilität ermöglichen. Durch die Auswahl von drei Hauptfächern kann in verstärktem Maße Musik wie im Übrigen auch die anderen künstlerischen Fächer als Hauptfach belegt werden. Wir setzen auf diesen neuen Weg und hoffen, dass wir damit verstärkt Musiklehrer für die Schulen gewinnen können.

Der zweite Aspekt sind die Schulmusiker für unsere Gymnasien. Aus besonderem Grund hat die von der Landesregierung eingesetzte Kulturstrukturkommission im Jahr 1997 empfohlen, dass die Quote der Schulmusik an unseren Musikhochschulen erhöht werden muss. Die Vorgabe beinhaltet, dass wir 140 Studienplätze pro Jahr einrichten müssen, um langfristig den Bedarf an Schulmusikern an unseren Gymnasien zu decken.

Unsere Musikhochschulen sind auf einem guten Weg. Man muss aber dennoch nachhaltig auf diesen Prozess hinweisen, damit die Musikhochschulen diesen Prozess der Lehrgewinnung auch in den nächsten Jahren nachhaltig fördern.

Viertens, meine Damen und Herren: Wir haben in Baden-Württemberg 750 000 Bürgerinnen und Bürger, die singen und musizieren. Sie sind in 27 000 Chören und Orchestern der Amateurmusik organisiert. Angesichts dieser Zahlen müssen wir von einer „Volksbewegung der Musik“ in Baden-Württemberg sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Der Grund hierfür sind zum einen die familiären Grundlagen, die bei den Menschen, die sich da engagieren, gelegt werden, zum anderen das Engagement der Menschen, die ehrenamtliche Funktionen in den Vereinen wahrnehmen, und nicht zuletzt das freundliche musikpolitische Klima in Baden-Württemberg,

(Abg. Fleischer CDU: Das ist es!)

das wir auch seitens der Landespolitik befürworten und nachhaltig fördern.

(Beifall bei der CDU)

Diese Strukturen sind traditionell gewachsen. Wir pflegen diese traditionellen Strukturen sehr bewusst. Aber es geht

nicht nur um die Pflege traditioneller Strukturen, sondern wir gehen auch neue Wege und unterstützen den Prozess, indem wir jetzt auch ein Angebot für 6 000 nicht organisierte Rock- und Popbands in Baden-Württemberg einrichten. Sie sollen in einer neu entstehenden Popakademie eine Heimat der Aus- und Fortbildung finden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Baden-Württemberg ist das Musterland für Musik. Baden-Württemberg ist das Land von der Blasmusik bis zur Popmusik, meine Damen und Herren.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das Akkordeon bitte nicht vergessen!)

– Das ist, wenn man genau hinschaut, auch ein Blasinstrument, lieber Kollege Pfister.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das Akkordeon nicht vergessen! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Mundharmonika!)

Ich glaube, wir können stolz sein auf das Musikland Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wintruff.

**Abg. Wintruff SPD:** Meine Damen und Herren, angesichts so vieler Lobeshymnen, Herr Wacker, muss ich Ihnen natürlich auch einmal den Marsch blasen.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD)

750 000 musikbegeisterte Jugendliche und Erwachsene in 3 000 Gesangsvereinen, 2 500 Blasmusikvereinen, aber auch, Herr Pfister, in 700 Akkordeonvereinen

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig! Genau!)

tragen sehr viel dazu bei, dass die Große Anfrage der Fraktion der CDU mit Recht den Titel „Musikland Baden-Württemberg“ trägt.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen – Zurufe: Sehr gut!)

Wir als Abgeordnete erleben vor Ort, dass die Jugendarbeit in den Vereinen der Laienmusik einen hohen Stellenwert einnimmt.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Es sind aber auch die kulturtragenden Vereine, die gerade im ländlichen Raum den größten Teil der musikalischen Grundversorgung und der kulturellen Breitenarbeit leisten. Ein hoher Standard in der Kirchenmusik,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

(Wintruff)

ein außerordentlich hohes Niveau an ca. 200 Musikschulen wie auch die Arbeit an unseren fünf Musikhochschulen tragen zum guten Ruf Baden-Württembergs als Musikland bei.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Hauk CDU: Ungeteilter Beifall!)

Doch, meine Damen und Herren, es wäre natürlich einseitig und kontraproduktiv für den Bestand dieses Musiklandes, würde man nur ein positives Bild zeichnen und die Besorgnis erregende Entwicklung in wichtigen Bereichen nicht aufzeigen. Experten analysieren, dass der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen immer mehr an Bedeutung verliert

(Abg. Braun SPD: So ist es nun auch wieder!)

und dass musische Begabungen bereits im Kindergartenalter verkümmern. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Sozialpädagogen ist für den musikalischen Praxisbezug noch immer ungenügend. Am gravierendsten stellen sich die Defizite jedoch im Musikunterricht der Grundschule dar,

(Abg. Braun SPD: So ist es!)

die auch nicht mit einem ausführlichen Abschnitt der Großen Anfrage der Fraktion der CDU zu übertünchen waren.

Lassen Sie mich deshalb auf diesen Punkt als Erstes eingehen. Mit nur einer Stunde Musikunterricht pro Woche in der Grundschule belegt Baden-Württemberg bundesweit den vorletzten Platz.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Braun: Rote Laterne!)

Wie sollen, so frage ich, 85 % der Grundschul Kinder, die weder ein Instrument erlernen noch je eine Musikschule besuchen, Begegnungs- und Erfahrungsmöglichkeiten mit praktischem Musizieren gewinnen, wenn sie nur mit dieser einen Stunde Musikunterricht darauf vorbereitet werden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Forderung nach einem zweistündigen Musikunterricht hat jedoch seinerzeit schon Mayer-Vorfelder als Kultusminister abgelehnt. Sie wurde nie in Angriff genommen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das wäre auch zu wenig!)

Wer also wie die Landesregierung einen intensiven und hochwertigen Musikunterricht in der Grundschule durch Erhöhung der Stundentafel ablehnt,

(Abg. Alfred Haas CDU: Mindestens fünf Stunden!)

müsste wenigstens mehr Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen von Stundenpools oder ganzheitlichem Unterricht eine Verbesserung zu erreichen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sechs Stunden!)

Interessant ist auch, festzustellen, dass die Landesregierung nunmehr anstrebt, mit dem Konzept „Fremdsprachenunter-

richt in der Grundschule“ gleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich Fremdsprachen und Musik zu vermitteln. Wir werden es abwarten, Herr Wacker.

Wir halten allerdings wie Sie auch am Klassenlehrerprinzip fest. Aber daraus müsste unseres Erachtens die Forderung abgeleitet werden, dass eben alle Grundschullehrer künftig eine bessere Musikgrundausbildung bekommen. Da aber nur 18 % der Grundschullehrer für Musik ausgebildet sind, müsste die Lehrerfortbildung hier ebenfalls einen Schwerpunkt setzen, und die Landesmittel dürften da nicht weiter gekürzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Den entstandenen Mangel an Musiklehrern über alle Schularten hinweg wird man allein mit der seit dem Schuljahr 2000/01 in Kraft getretenen Lehrereinstellung über die Engpassregelung nicht beseitigen können, da auch die Ausbildungskapazitäten nicht ausreichen. Deshalb sollten also im Grunde genommen alle Reserven genutzt werden. Uns ist die Tatsache unverständlich, dass man erst Fachlehrer für musisch-technische Fächer an den pädagogischen Fachseminaren ausbildet, aber dann nur zu ca. 50 % einstellt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt meiner Kritik bezieht sich auf den Abschnitt über die Musikschulen. Wir wissen, welche hervorragende Arbeit in diesen Musikschulen geleistet wird. Allerdings hat wohl niemand, insbesondere niemand von den Damen und Herren auf der rechten Seite, die große Protestwelle der Musikschulen vor einem Jahr vergessen. Händeringend hat man sich an Sie und an Sie, Frau Ministerin, gewandt, die seit 1993 praktizierte stetige Absenkung des Fördersatzes für die Musikschulen nicht mehr fortzusetzen.

(Abg. Wacker CDU: Stimmt gar nicht!)

Es wurde darum gebeten, die Bis-zu-Regelung in eine verlässliche Förderung umzuwandeln. All das haben Sie beim jetzigen Doppelhaushalt dann wieder nicht getan.

(Abg. Fleischer CDU: Es war doch jedes Jahr mehr!)

Baden-Württemberg befindet sich jetzt nahezu an der 10%-Grenze der Förderung, die Gott sei Dank – –

(Abg. Wacker CDU: 12 %, Herr Kollege!)

– Nein. 11,96 % sind der Schnitt. Bei den Hauptamtlichen beträgt der Fördersatz 12,5 %. Mit den 10,5 % für die Nebenamtlichen liegen wir aber verdächtig nahe an der gesetzlichen Vorgabe von 10 %.

(Abg. Fleischer CDU: Das ist die 10%-Grenze!)

Ich sage den betroffenen Musikschulen heute voraus, dass das, was Sie in die Antwort auf die Große Anfrage hineingeschrieben haben, dass die 10 % als sichere Förderung betrachtet werden können, im Grunde genommen bereits Ihre geheime Absicht dokumentiert, die Musikschulförderung weiter abzusenken.

(Wintruff)

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist besser!)

Wer also den Stellenwert des Musiklandes Baden-Württemberg nicht weiter aufs Spiel setzen will, der muss den Musikunterricht in der Schule für alle und über alle Schuljahre hinweg quantitativ anheben und mit mehr qualifizierten Musiklehrern ausstatten.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Wintruff, kommen Sie bitte zum Ende.

**Abg. Wintruff SPD:** Ich komme zum Schluss. Er muss dafür sorgen, dass nicht mehr so viele musikalische Schülerarbeitsgemeinschaften dem Unterrichtsausfall zum Opfer fallen. Er darf die Mittel für die Musikschulen nicht weiter kürzen,

(Abg. Wacker CDU: Haben wir nicht! – Abg. Fleischer CDU: Stimmt überhaupt nicht!)

sondern muss diese auf eine verlässliche Finanzierungsgrundlage stellen.

(Beifall bei der SPD)

Er muss Lehrerbildung und Lehrerfortbildung weiterentwickeln. Er muss die Zusammenarbeit von Schule und Verein

(Zurufe der Abg. Fleischer und Scheuermann  
CDU)

in der verlässlichen Grundschule und in der Ganztagschule umsetzen. Er muss neue Wege der Kooperation von Schule und Verein gehen und muss diese Kooperation auch fördern, wie wir das aus dem Sportbereich kennen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe die Regierungsfractionen auf,

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

den begonnenen Dialog mit dem Landesmusikrat konstruktiv fortzusetzen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die in Zusammenarbeit mit dem Schulausschuss begonnene Arbeit sollte fortgeführt werden, damit Baden-Württemberg den Namen „Musikland“ weiterhin führen darf.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Fischer SPD: Peter, die Rede war gut, bloß zu lang! – Heiterkeit)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wintruff,

Sie können versichert sein, dass wir den Dialog mit dem Musikrat stetig fortsetzen werden. Das haben wir schon immer nicht nur zugesagt, sondern auch getan.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Frau Haußmann, wir haben es getan,

(Abg. Capezzuto SPD: Trau, schau, wem!)

und es gibt nicht die geringsten Anzeichen dafür, dass eine der im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Dialog nicht mehr fortsetzen wollte. Punkt 1.

(Abg. Capezzuto SPD: Aha!)

Punkt 2: Ich stimme Ihnen zu: Wenn man den Anteil des Faches Musik an der Stundentafel betrachtet und dann in die Grundschulen schaut, stellt man fest, dass wir in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern tatsächlich

(Abg. Zeller SPD: Schlusslicht!)

– ja – ziemlich am Ende liegen.

(Abg. Wintruff SPD: Vorletzter!)

Ich habe alle Zahlen durchgerechnet. Es gibt Ausnahmen.

(Abg. Zeller SPD: Und was machen Sie jetzt? –  
Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Nur: Da steht ja: eine Stunde. Wer einmal an der Grundschule unterrichtet hat – ich zumindest habe das; ich setze voraus, dass Herr Zeller auch an der Grundschule unterrichtet hat –

(Abg. Zeller SPD: Mehr als Sie! – Abg. Capezzuto  
SPD: Ich auch!)

– dir traue ich es nicht zu, aber gut –,

(Heiterkeit)

der weiß ganz genau, dass in der ersten und in der zweiten Klasse an einer Grundschule eine Stundentafel nicht streng durchgehalten wird. Vielmehr wird sehr wohl integrierter Unterricht geboten. Selbstverständlich habe ich als Religionslehrer mit meiner Klasse zu Unterrichtsbeginn immer mindestens zwei, drei Strophen eines Liedes gesungen. Insofern können Sie die zehn Minuten Musik hinzurechnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der  
CDU)

Ich gehe davon aus, dass man vielleicht auch einmal im Sachunterricht, wenn man die Mühlen und deren Bedeutung behandelt, „Es steht eine Mühle im Schwarzwälder Tal“ oder etwas anderes singen lässt.

(Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Ein Pädagoge hat einmal zu mir gesagt: „Ich habe mit jemandem eine Unterrichtseinheit vorbereitet. Ich konnte aber nicht dabei sein, als er sie in seiner Klasse hielt. Ich

(Kleinmann)

habe ihn kurz darauf getroffen und gefragt: ‚Wie lief es denn mit dem Thema Wasser?‘ Daraufhin meinte er: ‚Es lief sehr zäh.‘ Der Pädagoge war übrigens bei einer Anhörung hier im Landtag. ‚Da habe ich ihn gefragt: ‚Warum haben Sie nicht ein Lied gesungen?‘ Er sagte: ‚Ich habe nicht Musik studiert.‘ So kann es an der Grundschule natürlich nicht gehen, meine Damen und Herren.

(Abg. Wintruff SPD: Sehen Sie, so geht es!)

Was die Hauptschule betrifft, so liegen wir mit einem Anteil des Faches Musik an der Stundentafel von 4,3 % im Mittelfeld.

(Abg. Capezzuto SPD: Wars das schon?)

– Nein, das wars noch nicht. – An der Realschule ist der Anteil mit 5,6 % recht hoch, und an den Gymnasien beträgt er 5,1 bzw. 5,0 %, womit wir im Mittelfeld liegen. Beim musischen Profil nehmen wir mit einem Anteil von 12,3 % eine absolute Spitzenposition ein.

Meine Damen und Herren, die moderne Hirnforschung – Kollege Wacker hat schon darauf hingewiesen, Stichwort PISA – hat festgestellt, dass dem Singen eine ganz besonders wichtige Funktion bei der Gewinnung von Schlüsselqualifikationen zukommt. Deshalb ist es wichtig, um die schöpferischen Tätigkeiten entfalten zu können, mit den Kindern in der frühen Kindheit im Elementarbereich verstärkt zu singen. Dabei spielt die aktive Musikausübung – auch das Spielen eines Instruments, zum Beispiel der Orff’schen Instrumente, die man in den Kindergärten zum Teil hat – deshalb eine Rolle, weil sie die Wissbegier und die Lernfreude, die Kommunikation und den sprachlichen Ausdruck steigert. Mir ist ganz wichtig, dass man im Zusammenhang mit PISA nicht immer nur vom sprachlichen Ausdruck redet, sondern auch anderes, wie das Singen, mit berücksichtigt. Ferner werden dadurch das logisch-strukturelle Denken, ja nahezu fast alle kognitiven Bereiche gefördert.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Selbst die emotionale Intelligenz, die Entdeckung des eigenen Ichs sowie ein sensibles Verhalten anderen Menschen gegenüber wird durch das Singen vermittelt. Deshalb ist es wichtig, in diesem Elementarbereich bei der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zunehmend darauf zu achten, dass auch im Singen mit ausgebildet wird und dass häufiger gesungen wird.

Der Musikerziehung kommt im Elementarbereich eine große Bedeutung zu. Das gilt aber in gleicher Weise – Herr Kollege Wacker hat das im Einzelnen ausgeführt – für die Grundschule, für den Primarbereich und für die weiterbildenden Schulen, denn es gibt hier vier Grundqualifikationen zu vermitteln.

Zum einen ist das die Fähigkeit, sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten musikalisch auszudrücken, zweitens die Fähigkeit, Musikstücke bzw. musikalische Verläufe mit geschultem Hörsinn und differenzierter Wahrnehmung aufzunehmen, drittens die Fähigkeit, das Allgemeinwissen über Musik, das man in der Schule vermittelt bekommt – ihre Formen, Gattungen und Stilepochen –, in eine Teilnahme

an allen Formen des Musiklebens einzubringen, und vierens die Möglichkeit, über das gemeinsame Singen und Musizieren in Schulklassen in gestaltende Gemeinschaften hineinzuwachsen – sei es beim Tanzen oder auch auf sportlicher Ebene.

Meine Damen und Herren, zum Amateurmusikbereich möchte ich vor allem die Zusammenarbeit der Schulen mit den Gesangsvereinen hervorheben. Ich bin Vorsitzender des Sängergaus Schwarzwald 1886 e. V. mit 91 Vereinen und rund 8 000 Mitgliedern

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

und habe gerade ein Modellkonzert in Oberndorf hinter mir. Dazu gab es eine Verbindung von vier Vereinen und vier Schulen, darunter zwei Behindertenschulen, eine aus Rottweil und eine aus Schramberg. Es war hochinteressant, wie diese jungen Menschen motiviert werden konnten, mitzumachen – sei es mit Orff’schen Instrumenten, durch einfaches Singen oder durch Tanzen. Meistens war es rhythmisches Singen.

Hier können wir jungen Menschen sehr viel vermitteln. Durch solche Modellkonzerte können wir auch vermitteln, dass Brücken zwischen Älteren und Jüngeren gebaut werden, bis hin zu der sehr alten Generation, weil es in den Vereinen ja sehr viele ältere Sängerinnen und Sänger gibt.

Was die Gesangsvereine betrifft, ist der Nachwuchs ein gewisses Problem; das weiß jeder, der in einem Kirchenchor oder Gesangsverein singt. Man sollte versuchen, dafür zu werben; aber genau dazu sind solche Modellkonzerte ja gedacht. Genau deshalb wird auch die Jugendarbeit in den Vereinen gefördert und wird versucht, mit neuen Chören, mit Kinderchören und Jugendchören, und mit neuem Liedgut entsprechend zu werben.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Seniorenchöre!)

– Die Seniorenchöre sind gar nicht schlecht.

Meine Damen und Herren, zur Kirchenmusik will ich nicht sehr viel sagen; dieser Punkt ist ausreichend beantwortet.

Die Musikschulen sind angesprochen worden. Herr Kollege Wintruff, wir liegen noch bei einem Förderanteil von über 10 %. Sie wissen genau, warum der Prozentsatz ständig fällt: weil immer mehr Musikschulen entstehen.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Nein, wir haben uns verpflichtet und bleiben dem auch verpflichtet: 10 % sind ganz klar das Minimum.

(Abg. Wintruff SPD: Wir waren aber mal bei 20 %, Herr Kollege, bei 20 %!)

– Ich weiß, ich weiß. – 10 % werden nicht unterschritten.

(Abg. Wintruff SPD: Das wäre ja noch schöner! Das dürfen Sie gar nicht!)

Im Moment sind es über 11 %. Wir sind in dem von Ihnen beschriebenen Dialog immer auf die Frage gestoßen: Wie

(Kleinmann)

sieht das in Zukunft aus? Sie können nun also ganz gewiss nicht sagen, Herr Wintruff,

(Abg. Wintruff SPD: Doch!)

dass sich Herr Kollege Wacker nicht immer wacker geschlagen habe.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Die Studierendenzahlen an den Musikhochschulen – ich beanspruche noch ein bisschen von meiner Redezeit, Frau Präsidentin – steigen im Fach Schulmusik kontinuierlich, aber – das gebe ich zu – sehr langsam. Es wäre wünschenswert, wenn sie noch etwas mehr zunehmen würden. In richtiger Konsequenz wirbt das Kultusministerium deshalb mit Faltblättern an den Schulen, Musik zu studieren neben einem anderen Fach an einer PH oder einer anderen Hochschule.

An der PH zählt Musik, wie im Übrigen auch evangelische Religion, zu den so genannten Engpassfächern. Man versucht auch hier – wie für die Musikschulen –, gezielt zu werben. Um eine größere Zahl von Einstellungen zu erreichen, geht man nicht streng nach dem Notendurchschnitt, sondern bis zu 10 % der Stellen können im Hauptauswahlverfahren bei Grundschulen und Hauptschulen an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die solche Engpassfächer unterrichten. Ich halte dies für gut und meine, dass man diesen Korridor unter Umständen noch etwas größer machen und von 10 % auf 20 % gehen sollte,

(Abg. Wintruff SPD: Das ist richtig!)

wenn sich diese Situation nicht ändert.

Zusammenfassend möchte ich sagen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass die Musik zusammen mit dem Sport die größte Bürgerinitiative des Landes Baden-Württemberg ist: nicht eine Bürgerinitiative gegen etwas, sondern eine Bürgerinitiative für etwas – im Musikland Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Lieber Herr Wacker, auch ich werde heute in den Chor einstimmen,

(Abg. Dr. Vetter CDU: Welchen?)

der das Loblied auf das Musikland Baden-Württemberg singt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dur!)

Es ist in der Tat so, dass Baden-Württemberg wirklich den Namen Musikland verdient. Die Zahl der Musikvereine, der Chöre, der Laienorchester,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Genau!)

der guten Musikhochschulen, der Musikschulen in Baden-Württemberg ist in der Tat beeindruckend, und das ist positiv für unser Bundesland. Wir haben auch eine sehr gute Begabtenförderung in Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Jeder, der das Preisträgerkonzert im Neuen Schloss schon besucht hat,

(Abg. Wacker CDU: Leider zu wenige!)

kann bestätigen, wie hervorragend hier begabte junge Leute musikalisch ausgebildet werden.

(Abg. Fleischer CDU: Heute Morgen beim Festakt!)

Wir haben auch 38 Gymnasien mit Musikprofil. Auch diese tragen dazu bei, begabte junge Menschen sehr gut zu fördern.

Es gibt natürlich auch Problembereiche. Auf diese will ich heute auch eingehen. Beispielsweise hat der Landesmusikrat in den Gesprächen mit uns schon des Öfteren zum Ausdruck gebracht, dass in den Musikschulen inzwischen so gut wie keine Hauptschüler und Hauptschülerinnen mehr zu finden sind, sondern dort fast ausschließlich Schüler der Gymnasien eine gute musikalische Bildung erfahren. Realschüler sind noch dabei, aber eben Hauptschüler nicht mehr. Das liegt zum einen daran, dass von den Elternhäusern her der Zugang der Schüler in die Musikschulen schwierig ist. Es liegt auch an den hohen Gebühren, die verlangt werden müssen, weil natürlich die Zuschusslage des Landes problematischer geworden ist. Das gilt unabhängig davon, dass das Land sehr viel Geld für die Musikschulen ausgibt, weil es eben sehr viele Schüler und Schülerinnen gibt, die Musikschulen besuchen. Aber der Anteil des Landes ist doch recht bescheiden, und die Hauptlast liegt bei den Eltern.

Der zweite Punkt ist, dass an den Grundschulen und insbesondere an den Hauptschulen sehr viel Unterricht fachfremd erteilt wird, was ein Problem darstellt, weil der Musikunterricht dann nicht die hohe Qualität hat, die er mit ausgebildeten Lehrkräften haben würde. Vielleicht ist auch der Mangel an qualifizierten Musiklehrern, insbesondere an den kleinen Hauptschulen, der Grund dafür, dass an der Hälfte der Hauptschulen keine Instrumentalgruppe oder kein Chor besteht, was eigentlich für eine Schule unverzichtbar ist,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! Aber woran liegt das denn?)

während an Gymnasien durchschnittlich zwei bis drei und an Realschulen durchschnittlich zwei Instrumentalgruppen oder Chöre bestehen.

Gerade weil die musikalische Bildung für die Persönlichkeitsbildung junger Menschen so entscheidend ist und weil wir wissen – Sie sind auch bereits darauf eingegangen –, dass die musikalische Bildung die soziale, musisch-kultu-

(Renate Rastätter)

relle und kognitive Entwicklung, die Konzentrationsfähigkeit, die Kommunikationsfähigkeit

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

von Kindern und Jugendlichen stärkt,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

muss darauf hingearbeitet werden, dass an allen Schularten ein qualitativ guter Musikunterricht erteilt wird.

Deshalb möchte ich heute exemplarisch drei Forderungen vortragen.

Erstens: Die musikalische Frühförderung im Kindergarten muss verbessert werden. Da haben wir einen erheblichen Nachholbedarf. Deshalb muss auch Wert darauf gelegt werden, wenn jetzt die Erzieherinnenausbildung reformiert wird,

(Abg. Wacker CDU: Das geschieht auch!)

dass musisch-künstlerische und auch didaktisch-methodische Fähigkeiten der Erzieherinnen einen hohen Stellenwert bekommen. In diesem Zusammenhang bedauere ich, dass die Reform der Erzieherinnenausbildung jetzt auf einem Schmalspurniveau stattfindet und keinesfalls dem europäischen Niveau entspricht.

Zweitens: Wir wollen musikbetonte Grundschulen. Dazu gehört nicht nur die Kooperation von Musikschulen und -vereinen mit Grundschulen, sondern dazu gehört – auch das haben meine Vorredner bereits gesagt – eine Ausweitung des Musikunterrichts und eine Weiterqualifizierung der Grundschullehrkräfte, sodass sie auch im rhythmisierten Unterrichtsvormittag mit Kindern singen, musikalische Bewegung, kleine Bestandteile von Instrumentalunterricht mit einbeziehen können, sodass wir nicht nur im Fachunterricht, sondern auch im allgemeinen Unterricht fächerübergreifend mehr Musikbildung in den Grundschulen bekommen.

Drittens – und das ist uns Grünen ein großes Anliegen –: Was den Schülern am Gymnasium recht ist, nämlich Musikprofile, wollen wir auch für die Hauptschulen. Es gibt viele Hauptschulen, die sich gerne zu Musikhauptschulen weiterentwickeln möchten – wir Grünen haben dazu schon einen Antrag eingebracht –, und bis heute gibt es hierfür keine Genehmigung. Österreich macht es uns vor, wie hervorragend dort die Musikhauptschulen funktionieren.

Jetzt ist es so, dass im Landkreis Karlsruhe eine Hauptschule für das LIPSA-Programm, nämlich für das lern-, interessen- und persönlichkeitsbildende Zusatzangebot, das Geld von der Kommune erhalten muss, damit sie die Musiklehrer einbeziehen kann. Ich denke, dies ist eine Pflichtaufgabe des Landes. Das Land muss die Mittel für LIPSA aus dem Lehrbeauftragtenprogramm bereitstellen. Wir wollen aber auch Hauptschulen mit Musikprofilen. Was für die anderen Schularten gilt, muss auch für die Hauptschule gelten. Denn die Hauptschüler haben den gleichen Anspruch auf ein gutes, vielfältiges und flexibles Bildungsangebot wie andere Schülerinnen und Schüler in diesem Bundesland auch.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage hat eine Bilanz ermöglicht, die das Musikland Baden-Württemberg eindrucksvoll skizziert: im Hinblick auf den Anteil der Schulen und Musikschulen, im Hinblick auf den Anteil vieler, vieler Vereine im Bereich der Laienmusik, auch mit Blick auf das hohe Engagement, das dahinter steckt. Beispiele sind genannt. Selbstverständlich füge ich gerne hinzu: Nichts ist so gut, als dass es nicht besser werden könnte.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: So ist es, Frau Ministerin! So ist es!)

Das ist unsere Devise. Deshalb sind wir in vieler Hinsicht ein Musterland und wissen um die Probleme, die es gibt.

Meine Damen und Herren, Sie haben Zahlen genannt. Es sind insgesamt 27 000 Gruppen, die in irgendeiner Weise in diesem Musikland tätig sind, davon alleine 6 000 an unseren Schulen. Die 220 Musikschulen erleben nicht nur bei jedem „Jugend musiziert“-Konzert, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten, dass sie wirklich so etwas wie eine Talentschmiede sind.

Wir haben – auch das ist in dieser Bilanz noch einmal nachzulesen – eine Reihe bereits zur Tradition gewordener schulmusikalischer Landesveranstaltungen. Wir haben als einziges Bundesland seit 1996 die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Musikmentoren. Die Musikprofile sind angesprochen. Und nicht zuletzt – auch wenn sich der SPD-Fraktionsvorsitzende Drexler in der Etatdebatte Anfang des Jahres einmal sehr despektierlich darüber geäußert hat –: Wir haben das Bündnis „Singen mit Kindern“, das uns gerade im Hinblick auf den Grundschulbereich eine Menge neuer Impulse ermöglicht.

Ich gehe deshalb ganz kurz nur auf fünf, sechs Punkte ein, die hier auch genannt worden sind.

Stichwort Lehrerbildung: Das ist gerade im Blick auf die Weiterentwicklung der Grundschule die zentrale Frage. Denn die Stundentafel wird nicht nur nicht weiter erhöht werden, sondern Stundentafeln sind in der modernen Grundschule passé.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Sie sind wichtig für die Ressourcenberechnung, aber die moderne Grundschule – das wissen wir – arbeitet nach anderen Rhythmen. Deshalb ist die Frage: Wie schaffen wir es, dass angehende Lehrerinnen und Lehrer mit dem Schwerpunkt Grundschule auch als Klassenlehrer das umsetzen können, was wir dann nicht nur mit der bewegungs-, sondern auch mit der musikfreundlichen Grundschule meinen?

Ich habe eben zu Herrn Pfohl gesagt, ich hätte dies vor Jahren schon einmal vorgeschlagen. Damals habe ich nicht mehr als ein Schmunzeln erlebt. Stellen Sie sich einmal vor,

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

ich würde jetzt Herrn Kollegen Frankenberg im Zusammenhang mit den Auswahlverfahren an den Hochschulen sagen, wir sollten unter allen Bewerbern mit dem Schwerpunkt Grundschule

(Abg. Schmid SPD: Vorsingen!)

nur an diejenigen einen Studienplatz vergeben, die ein Instrument spielen. Diese Debatte und die ganzen Beiträge, die da kommen, kann ich mir schon selbst herbeireden.

Ich will damit sagen: Wenn man das wirklich so ernst und konsequent nimmt,

(Abg. Zeller SPD: Geht das auf Kultusministerebene?)

dann muss man im Zweifelsfall auch zu sehr großer Verbindlichkeit etwa im Zusammenhang mit der Anzahl von Studienplätzen bereit sein. Ich sage Ihnen: Dadurch würde sich schlagartig eine völlig andere Situation ergeben. Denn ein Hauptproblem in der Lehrerbildung ist doch im Moment, dass ein Großteil – man sagte mir, das sei der größte Prozentsatz unter den PH-Studierenden, die aus anderen Bundesländern kommen, in denen man Musik frühzeitig abwählen kann – das Fach Musik abgewählt hat und sich deshalb natürlich auch schwer tut mit sehr einfachen Dingen, die wir eigentlich selbstverständlich zur Grundschule dazuzählen.

Aber ich nehme jetzt schon noch einmal mit auf, dass wir, denke ich, bei den Auswahlverfahren auch auf so etwas achten sollten.

Wir sollten aber beim Thema „Lehrer und Lehrerbildung“ auch sagen, dass es unter den 27 000 Musikgruppen in unserem Land Tausende gibt, die außerhalb der Schule von Musiklehrerinnen und -lehrern geleitet werden. Das heißt, das ganze Musikland Baden-Württemberg wäre ja nicht denkbar ohne das hohe Engagement der Schulmusikerinnen und Schulmusiker. Deshalb spreche ich sicher nicht nur für die Landesregierung, sondern auch für den Landtag, wenn ich sage: Unsere Schulmusikerinnen und Schulmusiker tragen wesentlich zu den großen Erfolgen und zu der tollen Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen bei. Ihnen gebührt ein wirklicher Dank für diese Arbeit.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Nun sage ich noch ein Wort zur Finanzierung der Musikschulen. Herr Wintruff, es ist ja schön, wenn Sie sich da so echauffieren. Aber das war ziemlich unvorsichtig. Hinsichtlich der Förderung der Musikschulen nehme ich jetzt einmal die bundesweiten Zahlen aus dem Jahr 2000, die alle schon veröffentlicht sind. Das sind noch D-Mark-Beträge. Danach gab es in Baden-Württemberg 34,5 Millionen DM, in Bayern 17,65 Millionen DM, in Nordrhein-Westfalen – mein Lieblingsvergleich, das ist doch klar; das muss doch zitiert werden –

(Abg. Zeller SPD: Jetzt kommt es, ja! – Abg. Göschel SPD: Das ist das Wichtigste! Da kommt die Ministerin her!)

gab es 4,27 Millionen DM.

(Zurufe von der CDU: Oh! Pfui!)

Was noch interessanter ist: Die Förderung der Musikschulen – Frau Kollegin Rastätter hat das sehr viel vorsichtiger gesagt;

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Genau!)

man muss da wenigstens einen Halbsatz einbauen, dann ist man nicht so angreifbar;

(Abg. Pfister FDP/DVP zu Abg. Wintruff SPD: Peter, da kannst du noch etwas lernen! Da kannst du noch etwas lernen, alter Hase!)

damit müssen Sie die Antwort auch einfach bekommen – in allen alten Bundesländern zusammen liegt bei 32,3 Millionen DM und damit unter der Förderung in Baden-Württemberg. Jetzt könnte ich ganz salopp sagen: „Man kann sicher sein: Dort, wo die SPD regiert, gibt es nichts oder kaum etwas für die Musikschulen, wie man an dieser Verteilung sieht.“ Ich tue das ja gar nicht. Ich könnte es aber tun.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Unruhe)

– Ich sage es ja gar nicht. Aber ich könnte es sagen. Aber es ist jetzt schon so spät, und ich will Sie ja nicht aufhalten.

(Unruhe – Abg. Wintruff SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke der Präsidentin)

Ich will nur sagen – –

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Ministerin!

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Nein. Die Frau Ministerin redet jetzt zu Ende. Dann kommen alle schneller nach Hause.

(Abg. Wintruff SPD: Ich hätte Ihnen jetzt eine unangenehme Frage gestellt!)

– Jetzt lasse ich ihm das Vergnügen doch noch.

**Abg. Wintruff SPD:** Ist Ihnen bekannt, Frau Ministerin, dass es fünf Bundesländer gibt, in denen die Höhe der Musikschulförderung über der in Baden-Württemberg liegt?

Als Zweites würde ich Sie fragen: Wenn Sie hier die Gesamtkosten in Baden-Württemberg so in den Vordergrund stellen, dann sollten Sie das nur im Zusammenhang tun, weil andere Länder bereits in der Grundschule das Doppelte für Musikunterricht ausgeben.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Mehr als das Doppelte! – Abg. Zeller SPD: Sehr gute Frage!)

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Das war jetzt wirklich eine ganz scharfe Frage.

(Abg. Wintruff SPD: Stimmt aber! – Abg. Zeller SPD: Eine gute Frage, nicht scharf! – Heiterkeit)

Aber Sie wissen doch auch, wie diese Summe entsteht, die ich gerade genannt habe: Alle alten Flächenländer gaben im Jahr 2000 zusammengenommen 32 Millionen DM für diese Förderung aus.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Wintruff SPD: Die geben das Geld in den Grundschulen und anderswo aus!)

– Jetzt zunächst einmal zum ersten Teil Ihrer Frage: Wir geben 34,5 Millionen DM aus. Und es ist auch bundesweit anerkannt, dass wir hier eine herausragende Stellung haben, die es überhaupt nur möglich macht, dass wir so viele Musikschulen haben. Nur deshalb gibt es Musikschulen in der Fläche als nicht rein kommunale Aufgabe, so wie es in vielen anderen Ländern der Fall ist.

Das Zweite ist: Was ich Ihnen über die Stundentafel und über den Anteil von musikalischer Erziehung in Grundschulen gesagt habe, gilt auch für andere Bundesländer. Es hat bei uns lange Diskussionen gegeben, ob man die Stunde für das Werken herübernimmt. Wir haben uns entschieden, nicht die Stundentafel zu ändern, sondern die Arbeit der Grundschule als Ganzes. Und damit setzen wir auch Impulse. Darauf komme ich gleich. Sie wissen auch, dass es keine einzige Grundschule in Baden-Württemberg gibt – das behaupte ich –, die tatsächlich nur diese eine Stunde Musik bzw. musikalische Erziehung anbietet. Das ist aus vielen Projekten ersichtlich. Das ist aus dem ersichtlich, was wir zum Beispiel beim Aufbau der Musikpädagogik erfahren.

(Abg. Wintruff SPD: Wenn das so wäre, würden das die Experten nicht immer so fordern!)

– Aber Herr Wintruff, Sie wissen auch, dass wir mit unserer aufgestockten Stundentafel durch die Fremdsprache in die Spitzengruppe gekommen sind, also auch die Investitionen – –

(Abg. Wacker CDU: So ist es! – Abg. Wintruff SPD: Im Jahre 2007!)

– Sie wissen doch, dass nur noch ein einziges Land stundentafelmäßig vor uns liegt, und das ist Bayern und sonst niemand. Damit leben wir jetzt noch eine Zeit lang.

(Abg. Wintruff SPD: Bei 90 Stunden ist alles aus! Sie haben immer noch 90 und nicht 98!)

– Das ist doch gar nicht wahr.

(Abg. Wintruff SPD: Ihre 98 haben Sie im Jahre 2007!)

– Hören Sie eigentlich nicht zu? Gerade eben habe ich gesagt, wenn ich die Fremdsprache dazunehme, bedeutet das eine Investition, und dass überhaupt nur noch ein Land vor uns liegt. Ich habe es im Blick auf die Fremdsprache gesagt und nicht im Blick auf die Vergangenheit, für die ich den Platz Baden-Württembergs bei der Stundentafel kenne.

(Abg. Wintruff SPD: Sie haben das Jahr 2007 verschwiegen! – Abg. Nagel SPD: Peter, sei ruhig, sonst kriegst du einen Schulausschluss!)

– Sie wollen doch zum GENO-Verband. Lassen Sie mich doch jetzt zum Ende kommen.

Damit zur musikalischen Erziehung in der Grundschule.

Erster Punkt, weil es um die Frage geht, wie wir es schaffen, dass auch Klassenlehrerinnen aktiver werden: Aufbau

der musikpädagogischen Beratergruppe für alle 30 Staatlichen Schulämter. Da werden Fachkräfte in Musik der Grundschule, Musiklehrkräfte anderer Schularten, Experten aus den Bereichen Kirchenmusik, Musikschule und Musikverein für die musikalische Nachqualifizierung von Klassenlehrkräften tätig. Damit wird auch eine fortlaufende Evaluation über Qualitäten und Quantitäten der Musikerziehung in der Grundschule verbunden.

Zweitens – auch das ist aufgrund der Anfrage schon beantwortet, bzw. darauf ist eingegangen worden –: Verknüpfung von elementarer Musikpädagogik und früher Sprachvermittlung.

Drittens – alles als einzelne Bausteine –: 3 500 Liederkalendarer für die Grundschulklassen und das von manchem belächelte „Singen mit Kindern“, das ein wichtiger Baustein in dem Ganzen ist.

Zum Thema Hauptschule: Ich finde, dass wir die Frage der Profile sehr offen angehen sollten. Das gilt auch für die anderen Profile in den Hauptschulen. Herr Pfohl hat mir eben gesagt, im nächsten Jahr seien ein oder zwei Aufenthalte und Beratungen in Vorarlberg geplant. Er lädt Sie ein mitzukommen. Es sind noch einige andere dabei, sodass man diese Frage, auf die Hauptschule übertragen, auch aus der österreichischen Erfahrung heraus diskutieren kann.

Schließlich zur Erzieherinnenausbildung: Wir haben ja in der neuen Erzieherinnenausbildung nicht mehr den klassischen Fächerkanon, sondern Lernfelder, die künftigen Handlungsfeldern entsprechen sollen. Dabei gibt es das Handlungsfeld musisch-ästhetische Erziehung, sodass ich davon ausgehe, dass wir in diesem Bereich noch einmal auch eine bewusster Gestaltung erleben. Denn das ist nicht erst durch die PISA-Studie und die Hirnforschung deutlich geworden, sondern schon vor vielen Jahren von Professor Bastian gesagt worden. Auch nach PISA, wo vorwiegend nur über bestimmte Kompetenzen gesprochen wird, soll man nicht vergessen, dass die musikalische Erziehung, die Früherziehung, die Unterstützung durch Schule und die musikalische Betätigung in außerschulischen Lebenswelten wichtig sind.

Deshalb bin ich zuversichtlich. Wir sind nicht nur das Musterland, wie es einige gesagt haben, sondern wir bleiben es auch, Herr Wintruff.

(Abg. Wintruff SPD: Hoffentlich, hoffentlich!)

Jedes Jahr zeigen „Jugend musiziert“ und übrigens auch die Palette der Blasmusik, um einen ganz anderen Bereich zu nennen, dass der Generationenwechsel in der musikalischen Szene klappt, dass es viele sehr junge Ensembles gibt. Das ist ein gutes Zeichen für musikalische Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD zu Abg. Pfister FDP/DVP: Ernst, dank deiner Tätigkeit kann sich Baden-Württemberg stolz als Musikland bezeichnen! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es, Peter!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Große Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksache 13/434, ist durch die Aussprache erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Volles Prüfungsrecht des Rechnungshofs für die Prüfung der Landesstiftung – Drucksache 13/464**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Forschungsfinanzierung durch die Landesstiftung Baden-Württemberg – Drucksache 13/492**

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

**Abg. Schmid SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermisse den Herrn Finanzminister und stelle deshalb den Antrag nach der Geschäftsordnung, den Herrn Finanzminister herbeizuzitieren.

(Abg. Fleischer CDU: Zu bitten! – Minister Dr. Christoph Palmer gibt ein Handzeichen.)

– Machen Sie das? – Okay, der neue Herr Finanzminister.

(Abg. Capezzuto SPD: Der zukünftige!)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist gut, wenn sich das Parlament in bestimmten Abständen mit der Landesstiftung befasst; denn die Landesstiftung ist im Kern der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Von Anbeginn an haben wir den Webfehler kritisiert, dass das Budgetrecht des Parlaments dadurch ausgehöhlt wird, dass ein beträchtlicher Teil der Landesausgaben fern vom Parlament in der Landesstiftung abgewickelt wird. Wir bedauern es nachdrücklich, dass die Mehrheit des Parlaments dieser Selbstentmannung zugestimmt hat.

Während der Landeshaushalt ausgepresst ist wie eine Zitrone – die freie Spitze bewegt sich im Bereich von wenigen Hundert Millionen Euro –,

(Abg. Alfred Haas CDU: Sagen Sie das mal Ihrer Fraktion!)

verteilt die Landesregierung über die Landesstiftung Wohltaten für das Land.

(Abg. Alfred Haas CDU: Mit Ihrer Hilfe!)

Zuletzt ist dies im November geschehen. Am Dienstag hat Herr Teufel den Weihnachtsmann gespielt: eine neue Bewilligungsstranche in Höhe von fast 50 Millionen € wurde veröffentlicht. Am Mittwoch kam die Steuerschätzung und kurz darauf die Sparliste mit einem Einsparvolumen von 300 Millionen €.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nur 300 Millionen!)

Die Landesstiftung wirbt für sich mit dem Spruch: Wir stiften Zukunft. Die Landesregierung macht beim Landeshaushalt Politik nach dem Motto:

(Abg. Braun SPD: Wir gehen stiften!)

Wir streichen Zukunft.

Zwei Problembereiche illustrieren anschaulich die Fehlkonstruktion der Landesstiftung: zum einen die Frage des Prüfungsrechts des Rechnungshofs und zum anderen die Frage, wie Forschung finanziert wird.

Zum ersten Bereich: Der Landesrechnungshof hat nur ein eingeschränktes Prüfungsrecht. Er hat nicht die Möglichkeit, bei den Zuwendungsempfängern eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Das heißt: Wenn die Landesstiftung eigene Projekte durchführt – was sie machen muss, um nicht die Gemeinnützigkeit zu verlieren –, dann unterliegen Dritte der Kontrolle durch die Landesstiftung, aber der Landesrechnungshof selbst kann keine Erfolgskontrolle durchführen. Auf der anderen Seite gibt es Projekte und die Zukunftsoffensive III, die vom Landesrechnungshof kontrolliert werden können.

Das heißt: Es gibt Teile der Arbeit der Landesstiftung, die der vollen Prüfung des Rechnungshofs unterliegen, und auf der anderen Seite gibt es Teile, auch politisch sehr umstrittene Teile wie zum Beispiel die Elternstiftung, die nicht dem vollen Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs unterliegen. Das ist ein ungueter Zustand, weil die Abgrenzung völlig willkürlich ist und weil es auch nicht sein kann, dass beträchtliche Teile des Landesvermögens verausgabt werden, ohne dass derjenige, der über die Wirtschaftlichkeit wachen soll, nämlich der Landesrechnungshof, dies kontrollieren kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Landesregierung hat sich selbst in diese missliche Lage gebracht, indem sie eine private Rechtsform für die Landesstiftung gewählt hat, nämlich die Rechtsform der gGmbH. Deshalb ist es auch juristisch nachvollziehbar, dass es bisher kein Prüfungsrecht gibt. Doch ist es haushaltspolitisch fragwürdig, wenn der Gestaltungshaushalt des Landes, nämlich der der Landesstiftung, bei dem noch Politik gemacht wird, nicht der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegt, während wir im Landeshaushalt streichen dürfen und da eine volle Kontrolle möglich ist.

Die Landesregierung hat auf unsere Vorhaltung hin Ausflüchte gesucht, indem sie unzutreffend festgestellt hat, die Landesstiftung habe ein eigenes Vermögen erwirtschaftet; in ihr stecke ja gar kein Landesvermögen. Das ist kompletter Blödsinn. Zur Zeit von Späth hat das Land beträchtliche Unternehmensanteile in die Holding eingebracht, die in der Landesstiftung aufgegangen ist, und das Land hat bei der Gründung der Landesstiftung noch weitere Grundstücke eingebracht, sodass die Landesstiftung originäres Landesvermögen verwaltet.

Deshalb kann es nicht sein, dass zum einen darüber nicht das Parlament entscheiden darf und dass zum anderen auch der Landesrechnungshof in diesem Bereich keine Kontrollbefugnisse hat.

(Schmid)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb schlagen wir vor, die Landesstiftung möge mit dem Landesrechnungshof eine Prüfungsvereinbarung abschließen. Dann können wir eine volle Kontrolle gewährleisten. Ein anderer Weg wäre, in die Verträge, die die Landesstiftung mit Dritten abschließt, eine Prüfungsklausel aufzunehmen, nach der der Rechnungshof prüfen kann.

Ich bin froh, dass die FDP/DVP-Fraktion in diesem Bereich Zustimmung signalisiert hat. Deshalb schlage ich auch vor, dass wir diesen Antrag zur weiteren sachlichen Beratung in den Finanzausschuss überweisen.

Ein zweiter Problembereich ist die Forschungsfinanzierung. Hier finden wir das gleiche Strukturproblem im Kleinen wieder. Auf der einen Seite hat die Landesstiftung im Jahr 2001/2002 etwa 31 Millionen € für neue Forschungsschwerpunkte bewilligt. Auf der anderen Seite haben wir uns im Doppelhaushalt mit Kürzungen im Bereich der Forschung auseinander setzen müssen. Es ist nämlich so, dass die Forschungsmittel, weil sie zentral veranschlagt sind, nicht unter den Solidarpakt fallen. In diesem Bereich hat der Landesgesetzgeber kräftig zugehakt.

Deshalb gibt es hier das gleiche Spiel: Die Landesstiftung hat das Geld und gibt es mit vollen Händen außerhalb der Kontrolle des Parlaments aus. Das Parlament aber muss ständig Kürzungen beschließen. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es ist nicht nur eine Frage des Budgetrechts, sondern auch eine Frage der politischen Kultur, ob Forschungsschwerpunkte in diesem hohen Haus diskutiert oder bei der Landesstiftung ausgemacht werden.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! Genau!)

Wir im Parlament wollen doch die Politik formulieren und das nicht an irgendwelche Verwaltungs- oder Aufsichtsräte delegieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erschwerend kommt hinzu, dass bestimmte Ressorts bei diesem gemeinnützigkeitsrechtlichen Mikado dauernd den Kürzeren ziehen, weil sie gemeinnützige Projekte gar nicht in Anschlag bringen können. Vor allem das Wirtschaftsministerium ist in der schwierigen Situation, fast keine Projekte generieren zu können, die den strengen Erfordernissen der Gemeinnützigkeit genügen. Auch das ist ein Beispiel dafür, dass die politischen Schwerpunkte leider nicht mehr in diesem Parlament gesetzt werden, sondern dass man sich den Regeln des Steuerrechts unterwirft. Das ist, wie gesagt, eine Selbstentmannung des Parlaments, die ich nicht nachvollziehen kann.

(Abg. Sakellariou SPD: Schon wieder eine Selbstentmannung!)

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, ob die noch offene Frage der Prüfungsvereinbarung positiv beschieden wird. Ich hoffe aber zumindest, dass dieser Punkt im Finanzausschuss konstruktiv weiter beraten werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

**Abg. Dr. Scheffold** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD vom 19. November 2001 zum Prüfungsrecht des Rechnungshofs hat uns doch einigermaßen überrascht. Denn in der Finanzausschusssitzung vom 14. Dezember 1999, also zwei Jahre zurückliegend, spielte die Frage des Prüfungsrechts des Rechnungshofs noch keine Rolle. Das legt für uns den Schluss nahe, dass die SPD-Fraktion entweder bei dem Problem, das sie im Hinblick auf die Prüfungsmöglichkeiten des Rechnungshofs hat, zwei Jahre geschlafen hat – das wäre noch die angenehmere Variante – oder zwei Jahre geschlafen hat und jetzt möglicherweise noch die falschen Schlüsse zieht.

Denn ich glaube kaum, dass Sie in der Sache zutreffend argumentieren, wenn Sie sagen, der Rechnungshof brauche ein erweitertes Prüfungsrecht. Sie haben selbst zutreffend darauf hingewiesen, Herr Kollege,

(Abg. Fischer SPD: Schmid!)

dass in § 16 des Gesellschaftsvertrags etwas zum Prüfungsrecht steht. Die Regelung, die dort getroffen ist, ermöglicht dem Rechnungshof eine Betätigungsprüfung. Der Rechnungshof prüft, ob das Land seine Gesellschafterrechte sachgerecht wahrnimmt. Das ist die juristische Ausgangssituation, und vor diesem Hintergrund kann man sich mit Fug und Recht fragen, ob die bestehende Rechtslage anderweitig auslegbar ist. Der Rechnungshof selbst tut es wohl nicht; denn in § 91 Abs. 1 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung steht, dass die Prüfung beim Zuwendungsempfänger nur dann in anderer Weise vorgenommen werden kann, wenn die Zuwendung vom Land kommt, und die Landesstiftung ist eben nicht das Land, sondern hat eine eigene Rechtspersönlichkeit und auch ein eigenes Vermögen.

(Abg. Schmid SPD: Das ist formaljuristisch!)

Sie können selbstverständlich die Frage aufwerfen, ob wir die Landeshaushaltsordnung ändern. Mich wundert übrigens, Herr Kollege von der SPD, dass Sie Ihren Antrag an die Regierung gerichtet haben. Wenn ich es richtig verstehe, sind wir im Parlament immer noch selbst befugt, Gesetze zu ändern oder neue Gesetzentwürfe einzubringen. Deshalb wäre es eigentlich nahe liegend gewesen, dass Sie hier einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht und uns vorgelegt hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schmid SPD: Es gibt aber einfachere Wege! Dann brauchen wir keine Gesetzesänderung!)

(Dr. Scheffold)

In der Sache selbst möchte ich Ihnen sagen:

Erstens: Die Stiftung hat einen Aufsichtsrat. In diesem Aufsichtsrat sitzt Ihr Kollege Moser und übt die Kontrolle auch in Ihrem Sinne selbst mit aus.

(Abg. Zeller SPD: Alles nichtöffentlich! – Abg. Schmid SPD: Herr Moser ist nicht der Rechnungshof!)

Übrigens hat Ihr Fraktionsvorsitzender Drexler in der Debatte am 19. Juni 2002 ausgeführt, die SPD habe sich, obwohl sie die Stiftung dem Grunde nach ablehne, gleichwohl dafür entschieden, im Aufsichtsrat vertreten zu sein, und zwar – wörtliches Zitat –, „um vernünftigen Anträgen zum Durchbruch zu verhelfen . . . und andererseits den allergrößten Blödsinn zu verhindern“.

(Abg. Fischer SPD: Was ist daran falsch?)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Rechnungshof selbst sich immer gegen eine Beteiligung von Abgeordneten im Aufsichtsrat ausgesprochen hat. Ich bitte Sie daher, sich zu vergegenwärtigen, dass Sie sich in dieser Hinsicht selbst nicht im Einklang mit der Position des Rechnungshofs befinden.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wenn alle rausgehen, gehen auch wir raus!)

Zweiter Punkt: Wir haben beim Zuwendungsempfänger eine sechsmonatige Berichtspflicht,

(Abg. Fischer SPD: So ein dummes Geschwätz!)

und die Stiftung hat ein jederzeitiges Einsichtsrecht in die Vorgänge beim Zuwendungsempfänger.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Was spricht jetzt gegen den Rechnungshof?)

– Das, was ich sage. Hören Sie doch zu, Frau Kollegin!

Dritter Punkt: Die steuerlich korrekte Verwendung kann über die zuständigen Finanzämter überprüft werden.

Vierter Punkt: Die Wirtschaftsprüfer prüfen entweder aus eigenem Entschluss oder weil sie auf Veranlassung der Stiftung tätig werden die Sachgerechtigkeit der Ausgaben. Der Prüfbericht kann vom Aufsichtsrat angefordert werden. Nachfragen des Aufsichtsrats an die Wirtschaftsprüfer sind jederzeit möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sehen wir in der Sache keine Notwendigkeit, Änderungen vorzunehmen.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Und der Rechnungshof, sieht der eine Notwendigkeit?)

Ich will gar nicht darauf eingehen, dass Sie auch heute wieder die gleichen falschen Argumente im Hinblick auf die Beendigung der Stiftung vorgebracht haben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Falsch!)

Aber ich will noch darauf eingehen, dass Sie Einwendungen bezüglich der Forschungsfinanzierung vorgebracht haben.

(Abg. Fischer SPD: Was kann man gegen Kontrolle haben, Herr Scheffold? – Gegenruf des Abg. Braun SPD: Das schlechte Gewissen! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Was haben Sie zu verbergen?)

Das Wesentliche steht im Grunde schon in der Stellungnahme der Landesregierung vom 14. Januar 2002. Aber ich will es trotzdem zusammenfassen:

Erstens: Baden-Württemberg hat eine herausragende Forschungslandschaft. Das gilt im nationalen und im internationalen Vergleich, und das gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass Baden-Württemberg die Region mit den höchsten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Europa ist. Wir haben die meisten Arbeitsplätze im Hochtechnologiebereich.

Zweiter Punkt: Diese Spitzenposition muss ständig neu erarbeitet werden. Bildung, Hochschule und Wissenschaft haben im Landeshaushalt – nicht nur im Stiftungshaushalt – einen absoluten Schwerpunkt. Sie stellen einen absoluten Schwerpunkt in unserem Haushalt dar, und das eröffnet Ihnen allen hier in diesem Haus alle Möglichkeiten, darüber mitzudebattieren und mitzusprechen.

Die Landesstiftung – das ist der dritte Punkt – ergänzt die Grundfinanzierung im Haushalt lediglich, und alles, was wir mit der Landesstiftung machen, satteln wir, wenn Sie so wollen, obendrauf und machen dadurch den Schwerpunkt zu einem Extremschwerpunkt.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Herr Scheffold, wenn Sie nichts zu verbergen haben, dann lassen Sie doch prüfen!)

Viertens: Dabei gilt, dass es keine Anknüpfung an grundfinanzierte Projekte durch die Hochschulen gibt. Es gibt eine strenge Prüfung vor der Bewilligung, und es gibt jeweils befristete Projekte, sodass die Hochschulen nicht in die Verlegenheit kommen, eine Anschlussfinanzierung durchführen zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir glauben deswegen, dass über die Zukunftsoffensive III und über die Landesstiftung sichergestellt ist, dass Baden-Württemberg auch in der Zukunft im Bereich Forschung und Wissenschaft vorne bleiben wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Ich erteile Herrn Abg. Theurer das Wort.

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal wurde beim Jubiläum des Landesrechnungshofs von allen Beteiligten die große Qualität des Landesrechnungshofs herausgestellt. Insofern denke ich, dass der Rechnungshof ein wichtiges Instrument zur Beratung und auch zur Kontrolle öffentlicher Ausgaben ist.

(Theurer)

Die Frage, um die es heute geht, ist allerdings, ob es sich bei der Landesstiftung um öffentliche Ausgaben handelt. Der Webfehler der Landesstiftung, sofern man das als einen Fehler ansieht, ist bereits vom Kollegen Schmid beschrieben worden. Die entscheidende Frage ist heute nicht, ob die Landesstiftung eine sinnvolle Einrichtung ist oder nicht. Ich persönlich komme hier zu einem ganz anderen Ergebnis als der Kollege Schmid, weil ich der Meinung bin, dass diese Landesstiftung durchaus dem Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit Genüge tut. Das Geld, das dort angelegt ist, führt über die Erträge dazu, dass auf Dauer nachhaltig Aufgaben erledigt werden können, die gemeinnützig sind und die den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes positiv zugute kommen.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Ich glaube, Ihnen müsste man einmal Nachhaltigkeit erklären!)

– Das ist nachhaltig, weil nur die Erträge verbraucht werden, aber der Kapitalstock erhalten bleibt. Das ist im wahrsten Sinne der Gedanke der Nachhaltigkeit.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Deshalb ist diese Landesstiftung nachhaltig.

Wenn man sich anschaut, wie zum Beispiel einige Kommunen des Landes Baden-Württemberg den Verkaufserlös von EnBW-Aktien in kürzester Zeit aufgebraucht haben, muss man befürchten, dass angesichts der aktuellen Entwicklung der Finanzen die Gefahr besteht, dass Verkaufserlöse, auch wenn sie zur Schuldentilgung eingesetzt würden, relativ schnell – auf gut Schwäbisch – verespert wären und nicht mehr für Aufgaben zur Verfügung stünden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Deshalb kann ich Ihrer Argumentation, Herr Kollege Schmid, nicht nahe treten, was die Sinnhaftigkeit der Landesstiftung angeht.

Trotzdem ist bei der Prüfung noch einmal die Frage berechtigt, ob der Rechnungshof – und das ist für mich nur eine Frage der Zweckmäßigkeit – im Sinne einer Beratung oder im Sinne einer Kontrolle nicht sinnvollerweise noch verstärkt tätig werden kann. Diese Frage lässt sich unseres Erachtens in einer Plenardebatte nicht genügend ausleuchten, weil sie auch mit sehr schwierigen juristischen Fragen verbunden ist, woran ja auch die steuerrechtliche Thematik der Gemeinnützigkeit der Stiftung hängt.

Das Ganze ist ja auch verbunden mit der Frage, ob Aufsichtsräte ihrer Kontrollfunktion nachkommen können und welche Controlling-Instrumente man diesen Aufsichtsräten zur Seite stellen möchte. Diese Frage muss vertieft werden, meine Damen und Herren; davon ist die FDP/DVP-Landtagsfraktion überzeugt. Wir sind bereit, diese Frage vertieft zu diskutieren.

Es gibt auch Alternativmöglichkeiten. Die Landesstiftung wird ja auch von Wirtschaftsprüfern begleitet und beraten, und es gibt durchaus Möglichkeiten, dass wir unsere Mitglieder im Aufsichtsrat, die ja auch die Kontrollfunktion

des Eigentümers, also des Landes, wahrnehmen, als die Vertreter des Eigentümers begleiten im Sinne einer Kontrolle und Begleitung unserer Vertretung in der Stiftung durch den Finanzausschuss. Diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir diskutieren, und deshalb sind wir für eine Überweisung des Themas an den Finanzausschuss, um dort auch im Gespräch mit dem Rechnungshof genau auszuleuchten, wo eine Beratung und wo eine erweiterte Prüfung durch den Rechnungshof möglich, sinnvoll und zweckmäßig ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Ich erteile das Wort Frau Abg. Dederer.

**Abg. Heike Dederer GRÜNE:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf knapp 2,8 Milliarden €.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Klasse!)

Sie wissen, dass dies ungefähr ein Zehntel des Volumens unseres Landesetats ist. Das ist ein veritabler Schattenhaushalt,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ein Schatz ist das!)

der der Kontrolle des gesamten Parlaments entzogen ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir als Parlament haben keine Möglichkeit, über diese Mittel zu verfügen. Das Haushaltsrecht, das uns ja als gesamtem Parlament zusteht,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

umfasst eben nicht diese 2,8 Milliarden € der Landesstiftung.

Kontrolliert wird die Stiftung stattdessen von einem kleinen Klüngel, dem Aufsichtsrat. Ich gehöre diesem kleinen Klüngel auch an,

(Zurufe von der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

aber, Herr Kollege Fischer, mit schlechtem Gewissen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das hilft nicht! – Abg. Theurer FDP/DVP: Die Bekenntnisse einer Klünglerin!)

Das hat drei Gründe, die ich Ihnen jetzt nennen möchte.

Zum einen – das habe ich gerade angeführt – entscheidet nicht der gesamte Landtag, sondern nur ein kleiner Aufsichtsrat über die Mittel.

Zweitens – das konnte ich bei meiner ersten Aufsichtsratsitzung kürzlich selbst erleben – schmeißt die Landesstiftung mit Geld um sich, und zwar mit mehr Geld, als die freie Spitze unseres Haushalts beträgt. Im Landeshaushalt fehlt gleichzeitig das Geld für wichtige Aufgaben wie beispielsweise die Kinderbetreuung oder die Medienausstattung unserer Schulen.

(Heike Dederer)

Drittens tun wir das gerade in Zeiten wie jetzt, in denen das Geld in den öffentlichen Haushalten hinten und vorn knapp ist, in denen wir uns jeden Cent im Landeshaushalt herauschwitzen müssen. Bei der Stiftung gehen derweil Erlöse aus dem Verkauf der GVS in Höhe von 180 Millionen € ein. Dieser Erlös hätte auch unserem Landeshaushalt gut getan.

Ein Beispiel, das auch der Antrag der SPD-Fraktion aufzeigt, ist: Die Forschungsfinanzierung wird im Landeshaushalt abgebaut, während bei der Landesstiftung gleichzeitig Projekte aufgebaut werden. Hier wird das Parlament systematisch entmachtet. Künftig bestimmt dann die Landesstiftung die Schwerpunkte unserer Landespolitik.

Sie kennen unsere politische Einschätzung der Landesstiftung. Uns geht es nicht darum, die einzelnen Projekte zu bewerten, ob sie gut oder schlecht sind, ob sie sinnvoll oder nicht sinnvoll sind. Vielmehr geht es uns einzig und allein um die Konstruktion, die hier gewählt wurde, um die Frage, wer über die Vergabe entscheidet. Uns geht es um die Frage, ob das wirklich demokratisch ist.

Wir haben daher vorgeschlagen, die Stiftung aufzulösen. Wir haben auch ein Gutachten vorgelegt, das Möglichkeiten ohne größere Steuernachzahlungen aufzeigt. Das, verehrter Kollege Theurer, wäre nachhaltige Finanzpolitik, wenn man das Geld in den Landeshaushalt einbringen würde.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wir können hier nur noch einmal auf dieses Gutachten verweisen und Sie darum bitten, diesen politischen Weg endlich zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Dr. Scheffold CDU: Sie gehen von ganz falschen Grundlagen aus!)

Dann nämlich, verehrter Kollege Scheffold, hätten wir die Möglichkeit, die restlichen Beteiligungen, die ja noch in der Landesstiftung sind, bei möglichen Veräußerungen ohne Restriktionen im Landeshaushalt zu verwenden.

Noch einmal: Die Landesregierung betreibt hier systematisch die Entmachtung des Parlaments. Die Stiftung bewegt Mittel, die ein Vielfaches des Finanzvolumens unserer Haushaltsanträge ausmachen, über die wir bei den Haushaltsberatungen diskutiert haben. Wir verstehen unter Demokratie etwas anderes.

Das gilt auch für das Prüfrecht des Rechnungshofs. Wir begrüßen den Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich. Wir halten es für wichtig, dass wir hier wenigstens die Gewissheit haben, dass nicht nur die Landesstiftung an sich kontrolliert wird, sondern auch die Projekte kontrolliert werden. Wir müssen wissen, was mit dem Geld geschieht. Deswegen ist es wichtig, dem Landesrechnungshof hier ein umfassendes Kontrollrecht einzuräumen. Denn schließlich hängt an der Gemeinnützigkeit der einzelnen Projekte ja auch die gesamte Konstruktion der Stiftung. Das ist also nicht ganz unbedeutend. Wir hoffen natürlich auf eine positive Beratung im Finanzausschuss.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Ich erteile das Wort Herrn Minister Dr. Palmer.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Landesstiftung leistet hervorragende Arbeit. Dieser Erfolg ärgert die Opposition. Deshalb wiederholt sie hier gebetsmühlenartig die immer gleichen Vorwürfe gegen die Landesstiftung.

(Beifall bei der CDU)

Der Erfolg der Landesstiftung ärgert,

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Sie wissen nicht, wie es ist, wenn ich mich ärgere!)

er tut weh, und deshalb werden die immer gleichen Argumente hier wiederholt.

Das Gutachten, das Frau Dederer angesprochen hat, wird nicht einmal von der Mitoppositionspartei SPD ernst genommen. Es ist so abseits jeder Realität, dass man sich mit diesem Gutachten gar nicht auseinandersetzen muss. Es ist gar nicht das Geld wert, das Sie als grüne Fraktion dafür ausgegeben haben.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Haben Sie es überhaupt gelesen? Wahrscheinlich haben Sie es gar nicht verstanden!)

Was ist denn Fakt? Jetzt sagen wir es Ihnen zum wiederholten Mal: Wenn wir die Landesstiftung nicht gebildet hätten, dann hätten wir den Erlös aus dem Verkauf der EnBW-Anteile zuerst versteuern müssen,

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Dann hätten wir halt noch etwas warten müssen! – Abg. Braun SPD: Das sagen Sie doch wider besseres Wissen!)

und dann hätten wir den Rest zum Teil über den Länderfinanzausgleich verloren. Wir hätten jetzt gerade noch die Hälfte des Vermögens. Das ist doch keine Politik, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Die Landesstiftung ist mittlerweile eine der großen Stiftungen in der Bundesrepublik. Sie ist in der Bilanzsumme, in ihrem Projektmittelvolumen mit der Bosch- oder der Volkswagenstiftung vergleichbar.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Warum wollen Sie sie nicht prüfen lassen, Herr Minister?)

Sie ist entscheidend für die Zukunft unseres Landes. – Auf die Prüfung komme ich im zweiten Teil meiner Ausführungen gerne noch zu sprechen, verehrte Frau Kollegin. – Sie ist entscheidend für die Zukunft, für die Innovationsfähigkeit, für die Forschungslandschaft unseres Landes. Gerade

(Minister Dr. Christoph Palmer)

haben wir die Situation, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, dass der Bund in einer – wie ich finde – unverantwortlichen Art und Weise aus seiner Forschungsverpflichtung aussteigt.

Ich nenne Ihnen einmal die aktuellen Kürzungen: Vor der Bundestagswahl hat Frau Bulmahn die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft eingeladen und 3 % Steigerung für das Jahr 2003 angekündigt. Nach der Bundestagswahl hat sie alle Spitzenorganisationen der Forschung eingeladen und gesagt: „Wir nehmen die 3 % wieder zurück.“ Für 2003 bedeutet das für die Max-Planck-Gesellschaft 28 Millionen € weniger – 20 Institutsabteilungen sind davon betroffen –, und für die Deutsche Forschungsgemeinschaft sind es 43 Millionen € weniger, wovon rund 2 000 Nachwuchswissenschaftler betroffen sind.

Wer in einer solchen Situation, in der der Bund vor der Bundestagswahl gegebene Zusagen zurückzieht, hier hintritt und beklagt, wir würden Forschungsmittel im Land kürzen, sollte sich mit der Realität in der Bundesrepublik Deutschland einmal vertraut machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Braun SPD: Reine Ablenkungsmanöver! – Abg. Heike Dederer GRÜNE: Darum geht es doch gar nicht!)

– Doch, darum geht es. Sie haben einen Antrag zur Forschung gestellt. – Tatsache ist, dass wir im Haushalt 2003 in diesem Land keine Forschungsprogramme kürzen, weil wir die Dimension der Forschung erkannt haben.

(Abg. Schmid SPD: Aber die Forschungsmittel! Die zentralen Verfügungsmittel für die Forschung sind zurückgefahren worden!)

In diesem Land werden keine Forschungsprogramme gekürzt.

(Widerspruch des Abg. Schmid SPD)

Wir haben sogar zugesagt, dass wir bei der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft komplementär finanzieren. Das ist die Politik in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Kommen wir zu den Schwerpunkten. Darüber spreche ich gerne: Wir haben in den Jahren 2001 und 2002 durch die Landesstiftung insgesamt 155 Millionen € ausgegeben. Der absolute Schwerpunkt der Förderung liegt bei der Wissenschaft und bei der Forschung. 65 Millionen € waren es in den Jahren 2001 und 2002 allein für Forschung, weitere 32 Millionen € für Bildung.

Sind Sie denn dagegen, dass wir Verbundforschung machen, dass wir adulte Stammzellen erforschen, dass wir Photonik unterstützen, dass wir Nanotechnologie, Software-Engineering, Klimaschutz – das müsste doch ein grünes Thema sein – unterstützen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer es mit der Forschung und der Wissenschaft

in diesem Land gut meint, der muss in besonderem Maße für diese Landesstiftung eintreten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Jawohl! Kleinkarierte Heuchelei!)

Wir setzen die Schwerpunkte des Berger-Gutachtens ganz konsequent um. Herr Schmid oder Frau Dederer – ich weiß nicht mehr, wer es war – hat gesagt, das Wirtschaftsministerium partizipiere nicht an der Landesstiftung. Auch das ist schlichtweg falsch. Die Verbundforschungsprojekte werden gemeinsam zwischen dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium abgewickelt. Das Wirtschaftsministerium hat volle Teilhabe an der Verbundforschung.

(Abg. Schmid SPD: Aber der Herr Mehrländer hat mir zugestimmt! Der war ganz traurig!)

– Der Herr Mehrländer weiß das besser als Sie. Das Wirtschaftsministerium ist voll in die Verbundforschung involviert und damit voll einbezogen.

Ich sage heute nichts weniger als das: Es war ein Glücksfall für die Wissenschafts- und Bildungslandschaft in Baden-Württemberg, dass wir uns in der Koalition auf das Instrument der Landesstiftung verständigt haben, weil damit ohne Wertaufzehrung nachhaltig Politik für die Bildung in diesem Land möglich gemacht wird. Diese Entscheidung bleibt richtig.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

Dann haben Sie in einer eigentümlichen Mischung aus einem alten Antrag zur Forschung und einem Auftrag zur Sicherstellung eines vollen Prüfungsrechts des Rechnungshofs – kein Mensch versteht eigentlich, warum Sie diese zwei Anträge zusammengebracht haben, aber das ist Ihr Recht als Antragsteller – hier das Prüfungsrecht des Rechnungshofs aufgerufen. Auch dazu will ich gerne etwas sagen. Die Landesstiftung Baden-Württemberg ist eine juristische Person des Privatrechts. Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs richtet sich folglich nach § 92 der Landeshaushaltsordnung.

(Abg. Schmid SPD: Das steht schon im Antrag! Das können wir selbst lesen!)

In der Landeshaushaltsordnung steht:

*Der Rechnungshof prüft die Betätigung des Landes bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze.*

Das heißt, der Rechnungshof prüft die Betätigung des Landes und

(Abg. Schmid SPD: Der Landesstiftung!)

nicht die Betätigung der Gesellschaft. Was ist die Prüfung des Rechnungshofs? Es ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Prüfung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und der Rentabilität der Gesellschaft.

Dies war bei der Umwandlung der Landesholding in die Landesstiftung bekannt. Dieser hat das Parlament in Kennt-

(Minister Dr. Christoph Palmer)

nis des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung zugestimmt. Der Kollege Scheffold hat das ja hier ausführlich dargestellt.

Der Rechnungshof selbst hat seinerzeit, 1999, ein weitergehendes Prüfungsrecht überhaupt nicht gefordert. Jetzt frage ich Sie: Was hat sich in der Zwischenzeit daran verändert, dass wir nach § 92 der Landeshaushaltsordnung prüfen?

(Abg. Schmid SPD: Die Tätigkeit der Landesstiftung!)

Wohl gar nichts. Deshalb sehen wir in der Landesregierung für den Abschluss einer Prüfungsvereinbarung zwischen Rechnungshof und Landesstiftung keinen Grund. Wir haben das Prüfungsrecht des Aufsichtsrats, wir haben die Berichte der Wirtschaftsprüfer, wir haben die Möglichkeit der Erörterung der Tätigkeit der Gesellschaft im Parlament und außerhalb des Parlaments.

Es ist selbstverständlich so, dass das Land als Destinatär, als Empfänger von Mitteln etwa aus der Zukunftsoffensive III, wo wir also selber Zuwendungsempfänger sind, voll dem Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs unterliegt. Das muss man ja auch einmal sagen, dass da, wo das Land etwas aus der Landesstiftung entgegennimmt, die Prüfung in vollem Umfang gegeben ist. Deshalb kann ich nur sagen: Wir sollten dieses erweiterte Prüfungsrecht nicht vorsehen. Es würde zu einer Ausweitung des bürokratischen Aufwands führen.

(Abg. Schmid SPD: Dann schaffen Sie doch den Landesrechnungshof ab! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Wenn Sie nichts zu verbergen haben, dann lassen Sie doch prüfen!)

Wir sind stolz darauf, dass diese Landesstiftung mit einem einmaligen Verwaltungskostenanteil von etwas über 1 % auskommt. Das ist im bundesweiten Vergleich für die Stiftungen ein Traumwert. Diesen wollen wir behalten. Wir wollen flexibel bleiben.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Und sich nicht reingucken lassen!)

Ich möchte Sie einladen, im Aufsichtsrat Ihrem Prüfauftrag nachzukommen, sich daran zu beteiligen.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Der Aufsichtsrat ist kein Rechnungshof! – Abg. Braun SPD: Man kann doch nicht den Aufsichtsrat mit dem Rechnungshof vergleichen! Wo sind wir denn?)

Es war die optimale Einbindung, dass wir die Opposition sogar in den Aufsichtsrat dieser Stiftung genommen haben. Sie haben als Mitglieder des Aufsichtsrats volle Prüfrechte. Für eine Änderung der Prüfungstätigkeit durch den Landesrechnungshof, dessen Arbeit auch die Landesregierung außerordentlich schätzt, besteht überhaupt kein Anlass.

In diesem Sinne bitte ich Sie auf die Anträge der SPD entweder heute hier oder dann im Finanzausschuss einzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

**Abg. Schmid SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Palmer hat in einer etwas merkwürdigen Hommage an John Rawls hier den Schleier der Unwissenheit verbreitet. Im Kern geht es doch darum: Sie haben Angst vor dem Rechnungshof.

(Beifall bei der SPD – Abg. Braun SPD: Genau das ist es!)

Sie haben Angst, dass der Rechnungshof bei den Zuwendungsempfängern von Projekten der Landesstiftung nachprüft, ob Mittel aus Landesvermögen sinnvoll eingesetzt werden oder nicht. Ich sage Ihnen eines: Wer nichts zu verbergen hat, braucht den Rechnungshof auch nicht zu fürchten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie verweisen darauf, dass es die so genannte Betätigungsprüfung gebe. Nun wissen wir alle: Das heißt, der Rechnungshof kann nachprüfen, ob die Geschäftsführung der Landesstiftung vielleicht zu viele Luxuskarossen oder zu noble Möbeleinrichtungen anschafft. Das heißt aber nicht, dass der Rechnungshof bei Zuwendungsempfängern nachprüfen kann, ob der Mitteleinsatz wirtschaftlich, sinnvoll und zweckmäßig ist.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Dann bringen Sie doch eine Gesetzesänderung ein!)

Bei anderen hundertprozentigen Landestöchtern, zum Beispiel der L-Bank, ist es anders. Wir haben erst in der Denkschrift des Rechnungshofs eine ausführliche Untersuchung des C1-Programms gehabt. Dieses C1-Programm wird über die L-Bank abgewickelt. Es war für den Rechnungshof möglich, bei den Empfängern aus dem C1-Programm nachzuprüfen, ob es sinnvoll genutzt wird oder nicht. Genau dasselbe fordern wir ein bei den Empfängern von Mitteln der Landesstiftung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das ergibt auch gar keine Probleme mit dem Steuerrecht. Denn die Gemeinnützigkeit hängt nicht an der Frage, ob der Rechnungshof volles Prüfungsrecht erhält oder nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern die Gemeinnützigkeit hängt an der Aussage, dass die Landesstiftung Projekte in eigener Verantwortung durchführen muss. Genau diese Projekte, die sie formal in eigener Verantwortung durchführt, unterliegen eben nicht der Kontrolle des Rechnungshofs. Da liegt der Hase begraben. Das ist das Problem.

Zur Lösung dieses Problems gibt es einen einfachen Weg jenseits einer Änderung von Gesetzen. Herr Scheffold, wir benötigen dafür keine Änderung der LHO. Wir machen einfach eine Prüfungsvereinbarung zwischen der Landesstiftung und dem Rechnungshof, oder es gibt einen Gesellschafterbeschluss. Der Gesellschafter ist das Land. Es wäre also die Aufgabe der Regierung, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu bewirken. In diesem Gesellschafterbeschluss könnte man dann festlegen, dass sich Zuwen-

(Schmid)

dungsempfänger der Prüfung durch den Rechnungshof unterziehen müssen. Dann wäre das Problem gelöst, und wir hätten hier eine saubere Wirtschaftlichkeitskontrolle durch den Rechnungshof.

Das ist ein Anliegen, das uns allen im Parlament wichtig sein sollte, unabhängig davon, ob wir nun die Landesstiftung grundsätzlich ablehnen oder nicht. Es geht darum, einen sinnvollen Einsatz von Mitteln, von Landesvermögen, zu gewährleisten. Ich bitte deshalb um eine sachliche Beratung und um eine Zustimmung zu dem Antrag im Finanzausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/464, an den Finanzausschuss überwiesen werden soll. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Kann der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/492, durch die Aussprache für erledigt erklärt werden? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum **Punkt 8** der Tagesordnung:

- a) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Bauen statt Stauen – Vernunft vor Ideologie – Drucksache 13/473**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Entwicklung der Straßenbauinvestitionen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/583**
- c) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Telematik und Verkehrsmanagement auf Straßen – Drucksache 13/789**
- d) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Mautfinanzierter Alaubaufstieg im Zuge der Autobahn A 8 – Drucksache 13/1013**

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

**Abg. Scheuermann** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bei diesem Tagesordnungspunkt mit einer ganzen Reihe von Anträgen zu tun, die man unter der Überschrift zusammenfassen könnte: „Investitionen für Bahn und Bundesfernstraßen durch den Bund in Baden-Württemberg, das Verhältnis zwischen diesen beiden Investitionsarten und das Sonderproblem der Telematik auf unseren Straßen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zunächst einige Ausführungen zum Antrag der CDU-Fraktion ma-

chen. Dieser Antrag ist schon einige Zeit alt. Er hat ein ganz einfaches und, wie ich meine, auch vernünftiges Anliegen zum Gegenstand, nämlich das Anliegen, dass in einem Jahr für die Bahn vorgesehene Investitionsmittel oder für den Bundesfernstraßenbau vorgesehene Investitionsmittel, die nicht ausgegeben werden konnten, von der Bahn auf den Straßenbau oder umgekehrt verschoben werden können.

Wir haben uns zu diesem Antrag veranlasst gesehen, weil wir zur Zeit der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung in Bonn mit diesem Verfahren ganz gute Erfahrungen gemacht haben. So genannte Rückflussmittel im Bundesfernstraßenbau, Mittel also, die in einem Jahr nicht ausgegeben werden konnten, sind dabei auf baureife Projekte verteilt worden, die man praktisch von jetzt auf nachher zu bauen beginnen konnte. Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe von Maßnahmen in Baden-Württemberg aufzählen, die aufgrund dieses Verfahrens früher als ursprünglich vorgesehen gebaut werden konnten.

Herr Kollege Palmer, Sie sind ja wohl der Initiator der Gegerschaft gegen diesen Antrag. Aus rein praktischen Überlegungen heraus kann man gegen diesen Antrag nichts haben.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Man muss schon sehr stark einer Ideologie anhängen, um nicht zu sagen verbohrt sein,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

dass man sagt: „Straßenbau ist von Übel, und deswegen lassen wir lieber Geld für die Bahn verfallen.“ Das heißt, diese Mittel fallen als allgemeine Haushaltseinnahmemittel wieder dem Bundeshaushalt anheim. Denn Sie wissen, dass die Bahn diese Mittel nicht horten kann. Das weiß ich auch. Man muss also schon sehr stark einer Ideologie anhängen, wenn man sagt: „Eine Umverteilung innerhalb desselben Ministeriums von der Bahn zur Straße kann überhaupt nicht infrage kommen.“

Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, meine Damen und Herren: Wir als CDU-Fraktion stehen hinter allen Investitionen der Bahn in Baden-Württemberg. Leider sind die großen Investitionen bis jetzt nur Ankündigungen. Ich nenne stichwortartig den viergleisigen Ausbau der Rheintalstrecke von Offenburg nach Basel, Stuttgart 21, die Verlängerung der Neubaustrecke von Mannheim nach Stuttgart über Stuttgart hinaus nach Ulm. Ich sage: Das sind bisher nur Ankündigungen von ganz erheblichem Ausmaß. Wir von der CDU-Fraktion rechnen mit skeptischen Hintergedanken fest damit, dass diese Ankündigungen tatsächlich auch termin- und fristgerecht umgesetzt werden.

Damit habe ich über andere Maßnahmen der Bahn, über die wir hier auch schon oft diskutiert haben, überhaupt nichts gesagt. Ich habe nichts über die Elektrifizierung der Südbahn von Ulm nach Lindau gesagt. Ich habe nichts über eine Verbesserung der Gäubahn gesagt, wobei bei der Südbahn die ganz groteske Situation besteht, dass wir uns zwar mit der Bahn geeinigt haben, wie die Investitionsmittel zwi-

(Scheuermann)

schen dem Land und der Bahn aufgeteilt werden, und dass unsere Investitionsmittel abrufbereit sind, dass aber die Bahn bisher nicht in der Lage war, diese Vereinbarung tatsächlich auch umzusetzen.

Nur der Vollständigkeit halber sage ich: Wenn man im Güterverkehr vonseiten der Bahn mehr machen würde, als nur nach der nackten Wirtschaftlichkeit zu schauen, dann hätte wahrscheinlich auch in einem Jahr nicht so viel Geld nicht abgerufen zu werden brauchen, wie das im Jahr 2001 tatsächlich der Fall war. Immer wieder kommen ähnliche Verdachte auch für das Jahr 2002 und auch schon für das Jahr 2003, die befürchten lassen, dass die Bahn die für sie vorgesehenen Mittel nicht verbauen kann.

Nun zum Bundesfernstraßenbau. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir können jetzt natürlich rechnen, ob das Land Baden-Württemberg im Moment genauso viel Geld bekommt wie zur Zeit der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung oder ob es mehr oder weniger ist. Ich möchte in diese Rechnung gar nicht eintreten,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aus gutem Grund!)

sondern ich möchte meine Gedanken in einigen Thesen zusammenfassen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das würde ich auch machen, wenn ich an Ihrer Stelle wäre!)

Erste These: Wir in Baden-Württemberg nehmen für den Bundesfernstraßenbau, was wir kriegen, und allemal könnten wir viel mehr brauchen, als wir zurzeit tatsächlich kriegen. Dabei interessiert mich gar nicht, was wir zur Zeit unserer Regierung in Bonn bekommen haben.

(Zurufe von der SPD: Weniger!)

– Das kommt darauf an, wie man rechnet.

(Lachen bei der SPD und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ich sage gleich noch etwas zu „weniger“. Auf jeden Fall können Sie sich nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag auf die Zeit berufen, die vor Ihrer Regierung war, sondern wenn man vier Jahre regiert, muss man halt auch einmal zu dem stehen, was man selber macht, und darf nicht immer sagen: Unsere Vorgänger haben es schlechter gemacht. Sie sind angetreten und haben gesagt: Wir machen nicht alles anders, aber vieles besser.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das machen wir jetzt gleich!)

– Herr Palmer, beim Bundesfernstraßenbau glauben Sie ja selber nicht, dass Sie es besser machen.

Zweite These: Wir haben in Baden-Württemberg um mehr Geld für den Bundesfernstraßenbau gekämpft, und dieses gemeinsame Kämpfen um mehr Geld hat sich gelohnt; denn immerhin ist unser Anteil beim Investitionsprogramm des Bundes, beim Zukunftsinvestitionsprogramm und beim Antistauprogramm höher als unser Anteil bei den normalen Haushaltsmitteln.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ach ja!)

Ich sage ausdrücklich: Unser Kampf hat sich gelohnt, wobei Sie von den Grünen nicht in der vordersten Front der Kämpfer standen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt sagen Sie mir den Anteil bei der Schiene, Herr Scheuermann!)

Dritte These: Wir sind auch zu außergewöhnlichen Maßnahmen bereit, wenn sie den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg voranbringen. Eine so außergewöhnliche Maßnahme, Herr Palmer, ist die Finanzierung des Alaufstiegs in der klassisch reinen Form des Betreibermodells. Bloß scheinen Sie gar nicht kapiert zu haben, was das Betreibermodell ist. Das, was an Maut aufkommt, dient ausschließlich der Refinanzierung der vorgestreckten Kosten des Betreibers, und die Maut wird schon zur Erfüllung dieses Zwecks so hoch sein, dass überhaupt niemand, der das Betreibermodell versteht, vernünftig auf den Gedanken kommen kann, die Maut noch höher zu machen, als für die Refinanzierung notwendig ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber ja!)

Bloß wenn man auf diesen Gedanken kommt, kann man sich überlegen: Was mache ich denn mit dem zusätzlichen Geld, das ich für die Refinanzierung nicht brauche? Ich brauche sogar eine Anschubfinanzierung mit den allgemeinen Bundesfernstraßenmitteln. Wenn ich nur mit Maut refinanzieren würde, käme die Maut so teuer, dass es wahrscheinlich gar nicht vorstellbar wäre, dass sie in nennenswertem Umfang angenommen wird.

Herr Palmer, wir haben hier oft genug darüber diskutiert: Ich brauche auch eine Ausweichmöglichkeit. Deshalb kann auch die alte Autobahn nicht vollständig zurückgebaut werden, sondern muss als Alternative ohne Maut zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch noch ein Wort zur Bauindustrie sagen. Die Bauindustrie, der es wirklich schlecht geht, läuft zurzeit durch die Gegend und sagt, eine Lösung wäre die Privatfinanzierung des Bundesfernstraßenbaus. Dies wäre sicherlich eine Lösung eines Teils der Probleme der Bauindustrie, aber es wäre überhaupt gar keine Lösung für die Finanzierung des Bundesfernstraßenbaus, weil nämlich eine Maßnahme, die privat finanziert wird, allemal teurer kommt als eine Finanzierung über den Haushalt; denn der, der das Geld vorstreckt, will ja durch die Zinsen auch noch etwas verdienen. Die erspare ich mir natürlich bei einer Finanzierung durch den Haushalt. Deswegen sage ich noch einmal: Das klingt auf den ersten Blick ganz gut, nützt auch ein bisschen der Bauindustrie, hilft aber auf mittlere Sicht überhaupt nicht der Finanzierung des Straßenbaus.

Nächste These: Wir zweifeln an einigen Grundsätzen der gegenwärtigen Bundesregierung, was den Bundesfernstraßenbau angeht. Es war noch zur Zeit unserer Bundesregierung, als wir gesagt haben: Die alten Bundesländer verzichten zehn Jahre auf den ihnen zustehenden Anteil an den Investitionsmitteln für den Bundesfernstraßenbau zugunsten der neuen Bundesländer. Mittlerweile sind aus den zehn Jahren schon zwei oder drei Jahre mehr geworden, und niemand spricht mehr von einem Ende dieser Praxis

(Scheuermann)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie haben die Mehrheit im Bundesrat, Herr Scheuermann! Los!)

geschweige denn von einem Umdrehen. – Da nützt mir die Mehrheit im Bundesrat überhaupt nichts; denn in erster Linie brauche ich einmal eine Mehrheit im Bundestag, und die haben wir nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Machen Sie doch einmal eine Initiative, ob die Ost-CDU-Länder dem zustimmen!)

Tatsache ist auf jeden Fall, Herr Palmer, dass ich in den neuen Ländern neue Autobahnen mit einer sehr viel geringeren Verkehrsbelastung als auf unseren schlechten Autobahnen vorfinde.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Ich habe ausdrücklich gesagt: Als wir das eingeführt haben, haben wir gesagt, das solle zehn Jahre gelten.

(Abg. Birzele SPD: Aber die Maßnahmen sind nicht fertig, das ist doch das Problem!)

– Herr Kollege Birzele, bei uns werden sie noch nicht einmal angefangen.

(Abg. Birzele SPD: Aber dies ist in Gang gesetzt!)

Ich wehre mich doch gar nicht dagegen, dass sie fortgesetzt werden. Die Frage ist bloß, ob sie in dem Tempo der Maßnahmen für die alten Bundesländer fortgesetzt werden oder ob sie mit einem verstärkten, schnelleren Tempo zulasten der alten Bundesländer fortgesetzt werden.

Jetzt komme ich noch auf einen ganz heiklen Punkt zu sprechen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Hut ab vor dem, was der Staatssekretär Hilsberg zum neuen Bundesverkehrsminister gesagt hat! Alle Achtung! Im Bundestagswahlkampf ist er aber durch die Gegend gezogen und hat einige Versprechungen gemacht. Paradebeispiel: der Tunnel in Schwäbisch Gmünd.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das war frech! Da haben Sie Recht!)

Unser Verkehrsminister wird ja nachher hier noch reden. Er sagt mir immer, es sei noch keine einzige Mark zusätzlich aufgrund dieser Versprechungen geflossen. In der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss haben wir das Problem des Tunnels an der A 98 behandelt. Wir wollen den Tunnel einbahnig bauen. Der Bund hat uns aus Sicherheitsgründen verpflichtet, zweibahnig zu bauen. So weit, so gut. Ich kann aber dann nicht sagen: „Ein zweibahniger Bau kostet zusätzlich 20 oder 30 Millionen €, 10 Millionen € kriegt ihr. Seht zu, wie ihr den Rest bezahlen könnt.“

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Entschuldigung! Frau Präsidentin. – Was jetzt als ganz wichtige Maßnahme im Bundesfernstraßenbau ansteht, ist die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans.

(Zuruf von der SPD: Da sind wir uns einig!)

Ich habe nur die einzige Erwartung und Hoffnung, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Land Baden-Württemberg bei der Fortschreibung des Bundesverkehrsplans besser wird, als sie beim Zukunftsinvestitionsprogramm und beim Antistauprogramm gewesen ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das lag aber überwiegend am Land, Herr Kollege Scheuermann! Mit Fundamentalopposition kommt man halt nicht weit!)

Denn da haben wir bei der Auswahl der Maßnahmen überhaupt keine Mitwirkungsmöglichkeit bekommen.

(Abg. Birzele SPD: Gott sei Dank! Sonst wäre es nämlich nicht gekommen!)

– Sie sind ein Begünstigter, Herr Birzele, in Ihrem Wahlkreis. Da kann man leicht „Gott sei Dank“ sagen.

(Abg. Birzele SPD: Das verstehe ich!)

Ich bin eben kein Begünstigter. Deswegen bin ich nicht bereit, „Gott sei Dank“ zu sagen, sondern ich drücke noch einmal die Erwartung aus, dass die Zusammenarbeit in Zukunft besser wird als in der Vergangenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Knapp SPD: Bei uns hat das Land die Hausaufgaben gemacht!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göschel.

**Abg. Göschel SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Diskussion um die Verkehrspolitik findet ja derzeit ein heftiges Schwarzer-Peter-Spiel statt. Herr Kollege Scheuermann hat sich im ersten Teil seiner Ausführungen sehr wohlthuend von dem abgehoben, was in der öffentlichen Diskussion alles abläuft. Ob dies auch im zweiten Teil so war, habe ich meine Zweifel; da war auch ein bisschen ein Schwarzer-Peter-Spiel dabei. Ich werde Ihnen deutlich machen, dass das in Baden-Württemberg – wir sind ja hier im Landtag von Baden-Württemberg – doch auch ein Ablenkungsmanöver ist, um von eigenen Versäumnissen in der Landespolitik abzulenken.

(Beifall bei der SPD)

Der schwarze Peter wird aufgrund der Faktenlage am Ende bei denen liegen,

(Abg. Knapp SPD: Die schwarz sind!)

die versucht haben, ihn uns zuzuschieben, und wird da liegen, wo er hingehört, nämlich bei den Schwarzen.

(Abg. Knapp SPD: Genau! Deswegen heißt er schwarzer Peter! – Heiterkeit des Abg. Fischer SPD)

Vorweg zu den Anträgen. Zunächst zu dem Antrag der Fraktion der CDU – Bauen statt Stauen –: Herr Kollege Scheuermann, was Sie zu den Rückflussmitteln gesagt ha-

(Göschel)

ben, ist sicher richtig. Nur: Das waren Rückflussmittel aus Straßenbauvorhaben des Bundes. Diese unterscheiden sich qualitativ von Rückflussmitteln, die nicht als Investitionen im Schienennetz verbaut worden sind.

Zunächst einmal hätten wir es begrüßt, wenn die Mittel tatsächlich in den Schienenneubau und -ausbau geflossen wären. Aber man hat ja die Kapazitäten bei der Bahn vor Jahren abgebaut. Ich habe keine Proteste vonseiten der früheren Bundesregierung gehört, dass die Bahn, nachdem sie jetzt mehr Mittel zum Bau neuer Schienen bekommt, gar nicht in der Lage ist, diese Mittel auch tatsächlich zu verbauen.

Trotzdem hätten wir uns damit einverstanden erklärt und es durchaus begrüßt, wenn diese Mittel zumindest teilweise in den Fernstraßenbau hätten fließen können. Ich weiß, dass da auch die SPD-Bundestagsfraktion mitgemacht hätte, wenn es nicht den geharnischten Protest vonseiten des grünen Koalitionspartners gegeben hätte, der in diesem Punkt quasi die Koalitionsfrage gestellt und das Vorhaben dadurch zum Scheitern gebracht hat. Denn in der Tat gibt es einige dringliche Maßnahmen, die damit hätten beschleunigt werden können.

Zum Antrag der FDP/DVP-Fraktion – Telematik und Verkehrsmanagement auf Straßen – will ich nur so viel sagen: Telematik kann, wenn sie funktioniert – diese Einschränkung muss man nach den bisherigen Beobachtungen machen –, in der Tat zu einer besseren Auslastung und mehr Effizienz unserer Straßen führen. Insofern sind wir nicht grundsätzlich gegen eine „intelligente“ Verkehrsregelung. So etwas funktioniert durchaus schon jetzt. Es könnte dann, wenn es irgendwo zu Störungen oder Staus kommt, natürlich durch eine räumliche Verlagerung oder Umlenkung noch besser werden. Leider wird häufig nur der Stau umverteilt, weil durch die Umlenkung ein neuer Stau entsteht.

Ganz wichtig ist nach meiner Auffassung die Notwendigkeit, eine zeitliche Verlagerung zu schaffen. Eine zeitliche Verlagerung ist aber eigentlich nur über das Geld, über finanzielle Anreize zu schaffen. Da haben wir als Instrument bisher noch nichts. Dies kann sich ändern, wenn die Lkw-Maut eingeführt wird. Dann kann man zu einer Spreizung der Maut entsprechend der Verkehrsbelastung kommen und damit Anreize schaffen, in der verkehrsärmeren Zeit zu fahren. Dies kann künftig beispielsweise auch am Alaufstieg funktionieren, wenn eine entsprechende Spreizung eingeführt wird. Wo es aber keine Maut gibt, ist natürlich auch kein finanzieller Anreiz möglich.

Zu dem Antrag der Grünen – Mautfinanzierter Alaufstieg im Zuge der Autobahn A 8 – kann ich vorweg sagen: Wir lehnen ihn ab. Wir können ihm nicht zustimmen, da er in allen Teilen ein Beschlussantrag ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Genau!)

Wir befürchten, dass es, wenn auf die mautfreie Ausweichstrecke verzichtet würde, zu einer Verlagerung auf das nachgeordnete Straßensystem käme; in Ortsdurchfahrten könnten wir das überhaupt nicht verkraften. Zum anderen meinen wir, dass es zu einer noch größeren Benachteiligung der Menschen in der Region kommen würde, die den Pkw

auf dieser Strecke brauchen; denn sie hätten dann keine mautfreie Ausweichmöglichkeit, ohne dass die nachgeordneten Straßen in Ortsdurchfahrten und anderswo unzumutbar belastet würden.

Was die Erhebung einer höheren Maut zum Zwecke der Verkehrsfinanzierung in anderen Bereichen anlangt, Herr Kollege Palmer, kann ich nur sagen: Da sollte man lieber den direkten Weg über die grüne Bundestagsfraktion gehen. Denn es wäre zunächst einmal notwendig, das entsprechende Bundesgesetz zu ändern. Warum sollen wir das hier im Landtag debattieren, wenn der unmittelbare Weg noch nicht ausgeschöpft ist?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber wenn wir drei einig wären, hätten wir mehr Argumente!)

Dies vorweg.

Jetzt komme ich zum Kern der heutigen Debatte. Sie wissen, von baden-württembergischen Politikern, die in Berlin der Opposition angehören, wird immer wieder behauptet, Baden-Württemberg sei vom Bund benachteiligt und in Baden-Württemberg gebe es im Bundesfernstraßenbau erheblichen Nachholbedarf.

(Abg. Kiefl CDU: Genau so ist es!)

– Genau so ist es; da haben Sie völlig Recht. Beide Behauptungen sind richtig. Denn infolge der langjährigen objektiven Benachteiligung des Landes durch die Regierung Kohl – zu jener Zeit war Herr Wissmann Bundesverkehrsminister; er stammt doch auch aus Baden-Württemberg – ist in Baden-Württemberg in der Tat ein Nachholbedarf entstanden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ist in den letzten vier Jahren etwas abgebaut worden?)

Ich nenne die Ursachen: Zum einen gab es immer eine Ländersquote, die den Topographiefaktor nie berücksichtigt hat.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ist das jetzt der Fall?)

Zum anderen haben wir die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit „beschlossen bekommen“ – so sage ich einmal –, die wegen der Vorwegentnahme der entsprechenden Straßenbaukosten dafür gesorgt haben, dass die Länder, die daran nicht beteiligt sind – Baden-Württemberg hat nun einmal keine gemeinsame Grenze mit einem ostdeutschen Bundesland –, objektiv im Nachteil sind, weil sie erst anschließend nach Quote bedient werden.

Das Dritte ist: Es gab bisher keine Berücksichtigung der objektiven Verkehrsbelastungen, und die neue Bundesregierung hat damit begonnen, dieses Missverhältnis, diese Benachteiligung aufzubrechen. Herr Kollege Scheuermann hat ja dankenswerterweise die drei Programme genannt, in denen Baden-Württemberg aufgrund der Notwendigkeiten überproportional bedient wird.

Aber nach unserer Auffassung reicht das für Baden-Württemberg noch nicht. Es ist nur ein Anfang. Natürlich muss auch die überproportionale Verkehrsbelastung durch eine entsprechende überproportionale Bedienung Baden-Würt-

(Göschel)

tembergs auch beim Bundesfernstraßenbau in den neuen Bundesverkehrswegeplan einfließen. Aber zuerst muss die Erblast der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit abgearbeitet werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sankt-Nimmerleins-Tag!)

Es genügt nicht, zu sagen: Nach zehn Jahren sind wir fertig, und wenn wir nicht fertig sind, machen wir nicht mehr weiter. So geht es nicht. Wir sind der Meinung: Versprechen müssen gehalten werden. Dies gilt auch in anderen Bereichen.

(Zuruf des Abg. Rau CDU)

Ich will Sie noch auf etwas hinweisen, was allein Sie auf der rechten Seite von mir zu verantworten haben, nämlich die finanzielle Vorbelastung des Straßenbauetats in Baden-Württemberg durch die private Vorfinanzierung, Stichwort Engelbergtunnel. Der Engelbergtunnel lässt uns einfach nicht los.

(Heiterkeit des Abg. Kaufmann SPD)

Wir haben erst gestern und heute wieder darüber gelesen. Der Bau des Engelbergtunnels nach dem Konzessionsmodell ist in mehrfacher Hinsicht ein beispielloser Misserfolg der Verkehrspolitik in Bund und Land gewesen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie würde es denn dort aussehen, wenn wir den nicht hätten? – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Darum geht es doch gar nicht, Frau Berroth!)

Nicht nur, dass bei diesem privat vorfinanzierten Bauwerk die Kosten regelrecht explodiert sind – das ist ja der eine Nachteil – und das Fernstraßenbudget des Landes dadurch auf Jahre nachteilig belastet ist und dass in erheblichem Maße Zinszahlungen anfallen, die sonst nicht angefallen wären – jetzt offenbart auch noch der Bundesrechnungshof, dass bei der Planung des Tunnelbauprojekts in der Verantwortung der Landesregierung doch wohl erheblich geschlampet worden ist.

(Abg. Kaufmann SPD: Hört, hört!)

Wenn jetzt noch Schadenersatzforderungen des Bundes an das Land kommen sollten, dann sage ich: Gute Nacht, Landesstraßenbau. Denn dann sieht es trüb aus.

(Abg. Knapp SPD: Skandal!)

Ich will Ihnen einmal ganz kurz – Fakten sind ja entscheidend – darstellen, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat. 1996 betrug das Haushalts-Soll beim Landesstraßenbau 105,6 Millionen DM. Das Haushalts-Ist, also das, was tatsächlich gemacht worden ist, lag hingegen bei 60,5 Millionen DM. Es fehlen also 45,1 Millionen DM. 1997 betrug das Haushalts-Soll 123,9 Millionen DM, und das Haushalts-Ist lag bei 71,2 Millionen DM. Das heißt, es gab ein Minus von 52,7 Millionen DM. So setzt sich das über Jahre hinweg fort. In den fünf Jahren von 1996 bis 2000 sind von den im Haushalt insgesamt eingesetzten Mitteln 184,3 Millionen DM nicht verbaut worden, und dazu kann man nur sagen: Jahr für Jahr versprochen, gebrochen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wenn ich jetzt in der Diktion der Bundesunion verfahren würde, müsste ich fragen – das waren ja nicht einmal Wahlversprechen, sondern Haushaltsversprechen –: Ist denn unser Verkehrsminister ein Haushaltsbetrüger?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Untersuchungsausschuss!)

Ich sage: Er ist es nicht. Das sage ich nicht nur deshalb, weil er heute Geburtstag hat, sondern weil ich nicht glaube, dass da Betrug im Spiel war. Allerdings könnte es ja sein, dass der Minister in die Zwänge einer straßenbaufreundlichen Landesregierung eingebunden ist und sich dort nicht durchsetzen können.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es halt! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das werfe ich ihm nun nicht vor!)

Also: Wer die Backen aufbläst, der sollte dann auch selber handeln und nicht nur Haushaltsluftnummern in den Landeshaushalt einstellen, die anschließend nicht realisiert werden. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen, sonst sitzt er am Ende in Scherben, die er selbst verursacht hat.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

(Abg. Kaufmann SPD: Jetzt wollen wir was hören!)

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Experten weisen seit Jahren darauf hin, dass man mit einer breiteren Anwendung der Telematik im Straßenverkehr eine wesentliche Effizienzsteigerung erreichen könnte und dass damit vorhandene Kapazitäten besser zu nutzen wären. Eines ist ganz klar: Wenn wir weniger Staus hätten, wenn wir kürzere Staus hätten – 36 % der Staus werden durch hohes Verkehrsaufkommen ausgelöst –, würde dies große ökonomische und ökologische Vorteile bringen.

Deshalb ist die möglichst breite Einführung dieser modernen Informations- und Kommunikationstechnik mit ihren zahlreichen Facetten umso dringlicher, je enger es auf unseren Straßen wird. Andererseits muss klar sein, dass die Telematik bei weitem nicht die unterlassenen Investitionen im Neu- und Ausbau der Straßen ersetzen kann. Aber sie ist eine wichtige Ergänzung. Eine wesentliche Bedeutung von Telematik liegt in ihrem Vernetzungseffekt bei den Verkehrsträgern. Damit gibt es ein effektives Managementinstrument, das sich zum Beispiel in der Verringerung von Güterverkehr durch moderne Citylogistik sehr positiv ausdrückt.

Wie die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag zeigt, fehlt es bei dieser Thematik überhaupt nicht an theoretischen Konzepten, an Ideen und Pilotprojekten. Das Defizit liegt in anderen Bereichen. Auf zwei Punkte sei besonders hingewiesen: Die Kosten für die Installation der Geräte im Fahrzeug sowie die Nutzungskosten sind für viele Autofahrer noch zu hoch, und vor allem fehlt es im Kfz-Verkehr an der Erhebung relevanter Verkehrsdaten, insbe-

(Heiderose Berroth)

sondere im Bereich der Kommunen. Aus diesem Grund fehlt es auch an einem geschlossenen Informationssystem, wie wir es glücklicherweise im ÖPNV haben; dort ist es inzwischen weit fortgeschritten. Es ist auch die Frage – unser Antrag liegt ja schon eine Weile auf Halde –, ob MOBIN inzwischen vergeben ist, ob es schon erste Ergebnisse gibt und wie es bei M 21 aussieht.

Wir wollen auch – und das ist unsere Forderung an die Landesregierung –, dass sie ihren Beitrag zur Verbreitung von Telematikdiensten einfach verstärkt und die Rolle des Moderators noch kräftiger spielt, damit bei der Datenerhebung, insbesondere bei den Kommunen, ein größerer Fortschritt gemacht wird. Wir haben in dieser Woche gehört, dass die Verkehrsrechnerzentrale in Ludwigsburg jetzt endlich aktiviert werden soll. Darin liegen bestimmt einige Möglichkeiten. Ich rege an, dass man bei der Gelegenheit dann auch mit überprüft, inwieweit man Tempolimits nicht einmal für immer und ewig festlegt, für Tag und Nacht, sondern entsprechend der Verkehrsdichte variiert und anpasst.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich kann den Beschluss des CDU-Parteitags sehr gut nachvollziehen, denn auch mir ist gerade in diesem Jahr aufgefallen, dass immer mehr Strecken mit Tempolimits,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

zum Teil mit nicht nachvollziehbaren Tempolimits versehen werden. Von Magstadt bis hierher in den Landtag haben Sie Tempo 60, ab und zu von Tempo-50-Strecken unterbrochen. Das sind mindestens 15 Kilometer. Das hat den Effekt, dass sich niemand mehr daran hält, weil das niemand nachvollziehen kann. Deshalb fordere ich die Regierung auf, regelmäßig zu überprüfen, was wirklich notwendig ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Zum Schluss danken wir dem Ministerium für Umwelt und Verkehr für die informative und ausführliche Stellungnahme zu unserem Antrag. Die FDP/DVP-Fraktion wird an diesem Thema weiter dranhängen und ihm besondere Aufmerksamkeit widmen, weil wir alles tun müssen zur Verringerung der Stauproblematik auf unseren Straßen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Staus kosten die Wirtschaft viel Geld, und sie kosten im privaten Verkehr viel Nerven. Beides wollen wir schonen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun zum Antrag der CDU-Fraktion „Bauen statt stauen – Vernunft vor Ideologie“. Er ist ja auch vom November/Dezember letzten Jahres, aber leider nach wie vor aktuell.

(Abg. Fischer SPD: Im Stau!)

Es fehlen auch in diesem Jahr genaue und verlässliche Zahlen. Herr Mehdorn rechnet sie nach unten, das Bundesverkehrsministerium und das Finanzministerium rechnen sie nach oben. Man weiß nicht so genau, wie hoch der Geldbetrag ist, der von der Bahn nicht verwendet wird. Es handelt sich aber mit Sicherheit um ein paar Hundert Millionen Euro.

Auch 2003 wird es vermutlich ähnlich aussehen. In Pressemeldungen kam dies bereits zum Ausdruck. Die Bahn hat bisher nicht dementiert. Es ist also schon zu vermuten, dass das so stimmt.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat schon im letzten Jahr dafür plädiert, die von der Bahn nicht umgesetzten Mittel – im letzten Jahr lag das ja daran, dass sie keine Planungskapazität hatte, weil sie in den Vorjahren zu viel Personal abgebaut hatte – dem Bundesfernstraßenbau zuzuführen. Sie hat sehr wohl darauf hingewiesen, dass diese Mittel später zurückzugeben sind. Die zwischenzeitliche Umleitung erscheint uns insbesondere deshalb notwendig, weil im Straßenbau ein dringender Finanzierungsbedarf besteht. Das wurde auch schon von den Kollegen durchaus erörtert. Vor allem scheint es uns wichtig, dass die Mittel nicht einfach in Eichels Topf zum Stopfen von Haushaltslöchern fallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wo ist da Ihr Sparwille?)

Deswegen fordern wir die hiesige Opposition, die in Berlin ja ein bisschen mehr zu sagen hat, durchaus auf, sich effizient und mit hoher Intensität dafür einzusetzen. Wir tragen diesen CDU-Antrag voll mit. Er greift ein wichtiges und berechtigtes Anliegen auf.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

Die SPD fragt in einem langen Katalog Statistiken ab. Der Antrag ist genau ein Jahr alt

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

und gehört inhaltlich überwiegend eigentlich nach Berlin in den Deutschen Bundestag. Wenn ihn die dortige SPD-Fraktion stellen würde, bestünden auch Chancen, dass damit tatsächlich etwas bewirkt würde.

Allerdings wird erneut aufgezeigt, was man schon lange weiß: Der Bund vernachlässigt den Straßenbau, und zwar in einer inzwischen unverantwortlich großen Dimension – siehe Seite 8 der Drucksache 13/583. Andererseits zeigt sich: Das Land Baden-Württemberg hat die Mittel für den Landesstraßenbau kräftig aufgestockt – siehe Seite 5 der erwähnten Drucksache.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

– Herr Göschel, es gibt da Straßen – unter anderem eine, die mir sehr wichtig wäre, nämlich die Straße von Nagold nach Bondorf; davon sind wir wegen der Anbindung leider abhängig –, die nur deshalb nicht gebaut werden können, weil der Bund kein Geld für die B 28 a bereitstellt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Zu Recht!)

Sonst hätten wir diese wichtige Straße schon lange gebaut.

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

Erstaunt hat uns an dem ganzen Antrag dessen seltsame Begründung. Im Bereich der Bundesfernstraßen brauchen wir nämlich nichts zu optimieren. Da muss einfach ein Nachholbedarf, der riesig geworden ist, schnell gedeckt werden.

(Abg. Göschel SPD: Wann ist er entstanden?)

(Heiderose Berroth)

Wir müssen in diesem Bereich auch nicht fertige Planungen abarbeiten, sondern sie endlich rasch umsetzen.

Schließlich fragen Sie noch nach der Bewertung großer Investitionslücken. Ich sage Ihnen eines: Die sind immer negativ. Dazu brauchen wir keine neue bewertende Betrachtung.

Fazit: Die SPD soll die Zahlen für die Bundesfernstraßen, die durch ihren Antrag wieder offenkundig geworden sind und die alarmierend sind, doch bitte an ihre Bundestagsfraktion weiterleiten. Beim Landesstraßenbau stimmt die Richtung, beim Bundesfernstraßenbau seit vier Jahren nicht.

Sie sagen immer, unter Wissmann sei nichts geschehen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das war genau die Zeit, in der vermehrt Gelder völlig zu Recht in den deutschen Osten geflossen sind.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das tun sie heute noch!)

– Ja, aber das ist doch inzwischen unnötig. Fahren Sie doch einmal in den Osten, und schauen Sie, wie leer dort die Autobahnen sind.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Gehen Sie doch rüber, und erzählen Sie es dort und nicht hier!)

– Das mache ich gern, und dann hole ich sie einmal hierher, damit sie den täglichen Stau hier sehen und feststellen können, was hier los ist.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Göschel?

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Ich habe allerdings mit Freude gehört, dass Herr Kollege Göschel jetzt einen Topographiezuschlag ankündigt und dass künftig auch die überproportionale Belastung berücksichtigt wird. Dazu kann ich nur eines sagen: Ihr Wort in Stolpes Ohr. Oder ist es so, wie es die hiesige SPD-Fraktion in letzter Zeit häufiger macht, dass sie hier sogar Opposition gegenüber dem Bund ankündigt, weil sie ganz genau weiß, dass dies keine Wirkung hat?

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Berroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Göschel?

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Bitte sehr.

**Abg. Göschel SPD:** Frau Kollegin Berroth, Sie haben ja den Landesstraßenbau so hoch gelobt. Ist Ihnen bekannt, dass im Generalverkehrsplan des Landes ein jährlicher Mittelbedarf für Aus- und Neubaumaßnahmen im Landesstraßenbau von 250 Millionen DM festgelegt ist und dass das Land dies seit Jahren sehr deutlich unterschreitet? Es kommt noch nicht einmal auf die Hälfte.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Herr Kollege Göschel, ist Ihnen bekannt, dass die Steuereinnahmen durch die fatale Politik der Bundesregierung

(Abg. Teßmer SPD: Ach, hör doch auf!)

seit Jahren massiv sinken

(Zuruf des Abg. Göschel SPD)

und dass wir uns dem anpassen müssen?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein letztes Wort zum Thema „Mautfinanzierter Alaufstieg“. Eines ist klar: Die A 8 ist neben der A 6 die wichtigste und am stärksten frequentierte Ost-West-Achse für den Transit mit werktags bis zu 120 000 Fahrzeugen pro Tag. Ich möchte Sie, weil Sie immer wieder den Engelbergtunnel aufgreifen, schon fragen: Können Sie sich vorstellen, was am Leonberger Dreieck los wäre, wenn wir den Engelbergtunnel nicht hätten? Da würde der Verkehr nur noch stehen, und auch Sie würden mit drinstehen. Deswegen sollten Sie endlich aufhören, daran herumzumäkeln.

Dass wir dort Probleme haben, liegt im Übrigen nicht an der Vorfinanzierung, sondern an dem äußerst schwierigen Gestein, das von denen, die gebaut haben, offensichtlich falsch eingeschätzt wurde. Das liegt aber nicht an der Bauaufsicht, sondern daran, dass man es mit Gesteinsformationen zu tun hatte, die man vorher im Tunnelbau in dieser Form nicht hatte.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Warten wir es ab!)

Die Finanzierung des Alaufstiegs mit einem privaten Betreibermodell ist ein richtiger und sehr wichtiger Schritt hin zur Nutzerfinanzierung im Straßenbau. Dies fordert die FDP/DVP seit Jahren, und die private Bauwirtschaft signalisiert immer wieder neu ihr Interesse zum Mitmachen und zur Mitfinanzierung. Wenn es, Herr Kollege Scheuermann, der Bauindustrie derzeit wirklich schlecht geht, dann sollten wir mit ihr darüber verhandeln, inwieweit im Moment, um die Betriebe zu erhalten, vielleicht auch Modelle möglich sind, bei denen wir die Zinsen nachher nicht tragen müssen, weil auf diese Weise viel günstigere, preiswertere Angebote kommen könnten, um einen Betrieb auszulasten. Diese Chance sollten wir nicht voll vergeben. Ansonsten stimme ich dem zu: Wenn man es nachher mitfinanzieren muss, gibt es keinen Sinn. Wenn aber heute wesentlich günstigere Angebote kommen, als es künftig der Fall wäre, sollte man sich das überlegen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die Mittel der öffentlichen Hand werden nämlich auch in Zukunft nicht ausreichen, um den hohen Finanzierungsbedarf im Straßenbau zu decken. Deswegen muss für diesen Zweck privates Kapital mobilisiert werden. Mit Sicherheit wird es da auch noch andere Modelle geben als die, die wir bisher hatten. Dazu brauchen wir als Übergang allerdings zunächst einmal eine Novellierung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes. Das ist kürzlich auf einer Tagung des LVI deutlich angesprochen worden.

Ein vollständiger Rückbau des alten Alaufstiegs im Zuge der A 8, wie ihn die Grünen nun fordern, wäre eine verkehrs-, umwelt- und sozialpolitische Dummheit. Darüber hinaus wäre er unwirtschaftlich, weil der Verdrängungseffekt des neuen Alaufstiegs auf nachgeordnete Straßen au-

(Heiderose Berroth)

berordentlich hoch wäre. Außerdem wissen Sie, dass ein Teil der alten Strecke sogar ein Kulturdenkmal ist, das man gar nicht so einfach entfernen könnte.

Wer ein Abzweigen von Geldern aus dem Mautaufkommen für den Schienenausbau fordert, hat das Betreibermodell nicht verstanden. Darauf hat Herr Kollege Scheuermann schon hingewiesen.

Das Gleiche gilt für den Vorschlag der Grünen, die Maut heraufzusetzen. Das ginge zum einen aus rechtlichen Gründen nicht und würde zum anderen den Lkw-Wirtschaftsverkehr zusätzlich belasten. Wir lehnen dies deshalb ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Blenke CDU: Den Spediteuren geht es schon schlecht genug!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt gehts los!)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu später Stunde eine kurze Begründung unseres Antrags zur Mautfinanzierung des Alaufstiegs: Hier geht es um eine Grundsatzentscheidung weg von der bisher praktizierten Steuerfinanzierung hin zur Nutzerfinanzierung.

Wir Grünen hegen Sympathien für den Gedanken der Nutzerfinanzierung, weil er der alten Forderung „Die Preise müssen die Wahrheit sagen!“ entspricht. Bisher ist es so, dass der Nutzer einer Autobahn im Moment der Nutzung nicht zur Kasse gebeten wird und dass dieses Gut Autobahnbenutzung, solange es kostenlos ist, deswegen übermäßig beansprucht wird.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung beim Alaufstieg der A 8 haben wir doch erhebliche Bedenken. Diese Bedenken konzentrieren sich auf zwei Punkte:

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Unser Bedenkenträger!)

einerseits auf den Flächenverbrauch und andererseits auf das Konkurrenzverhältnis zur Schiene.

Beim Übergang zu einer Nutzerfinanzierung des Straßenbaus entsteht grundsätzlich das Problem, dass eine zusätzliche Vorhaltung einer mautfreien Infrastruktur eine Verdoppelung des Netzes zur Folge hat. Genau das können wir hier beobachten: Nach dem Vorschlag der Landesregierung soll nicht nur ein sechsspuriger neuer Aufstieg gebaut werden, sondern es soll weiterhin auch ein zweispuriger mautfreier Abschnitt erhalten bleiben. Das ist das klassische Problem der Verdoppelung der Infrastruktur.

Diese Verdoppelung der Infrastruktur lehnen wir aus zwei Gründen ab: erstens wegen des damit einhergehenden Flächenverbrauchs und der Zerschneidung der Landschaft und zweitens aus Haushaltsgründen, weil die Unterhaltung eines doppelten Netzes natürlich auch doppelt so teuer kommt. Dafür fehlt uns das Geld.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass die Schwüre der Landesregierung zur Reduktion des Flächenverbrauchs an solchen Projekten gemessen werden müssen. Es gibt eine Studie der von Ihnen zur Auflösung freigegebenen Akademie für Technikfolgenabschätzung, die darauf hinweist, dass für die Erzeugung der Produkte, die Baden-Württemberg aus dem Ausland bezieht, zum Beispiel Baumwolle, 14-mal so viel Fläche beansprucht wird, wie das Land Baden-Württemberg hat. Wir haben aber nicht 14 Globen in der Hinterhand. Aus diesem Grund müssen wir mit der Fläche sparsam umgehen.

Das zweite Problem, das Konkurrenzverhältnis zur Schiene  
(Unruhe)

– Frau Präsidentin, wenn Sie hier für etwas Ruhe sorgen könnten, wäre ich Ihnen dankbar –, liegt auf der Hand. Es hat wiederum zwei Dimensionen: Die erste ist der Mittelentzug. Wenn hier ein privat vorfinanziertes Modell zum Tragen kommt, entfällt die allgemeine Lkw-Maut, und damit entfallen Einnahmen, die ansonsten für den Ausbau des Schienennetzes zur Verfügung stehen würden.

Die zweite Dimension ist die Reisezeitverkürzung für die Straße, der keine gleiche Reisezeitverkürzung bei der Schiene gegenübersteht. Das bedeutet eine Besserstellung des Straßenverkehrs im Verhältnis zur Schiene. Da wir wissen, dass der Neubau der ICE-Strecke Stuttgart–Ulm vor allem an den Finanzmitteln hängt, beantragen wir, einen Teil der Erlöse aus der Mautfinanzierung so, wie es auch zu erwarten gewesen wäre, wenn die normale Lkw-Maut auf dieser Strecke gelten würde, für den Ausbau der ICE-Trasse zu verwenden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Traumtänzer!)

Ich nehme, wie es sich wohl gebührt, zu den Anträgen der anderen Fraktionen nach den Ausführungen des Ministers Stellung.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, ich erteile das Wort Herrn Minister Müller.

(Abg. Hauk CDU: Uli, deine besten Reden waren die kürzesten! Denk daran! – Beifall im ganzen Haus – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vier Anträge sind ein bunter Strauß, den ich als ein Geburtstagsgeschenk natürlich gerne annehme. Aber es ist etwas schwierig, zu der Fülle der angesprochenen Themen hier, zumal zu dieser Abendstunde, noch etwas Vernünftiges zu sagen. Ich will versuchen, so kurz wie möglich ein paar Dinge anzusprechen.

Erstens: Wie ist die aktuelle Finanzlage im Bundesfernstraßenbau?

Zweitens: Was ist strukturell zur finanziellen Situation zu sagen?

(Minister Müller)

Drittens eine Bemerkung zum Alaubstieg und viertens eine Bemerkung zur Verkehrstelematik bzw. zur Antistau-thematik.

Ich nehme einfach einmal zwei Zahlen, um die aktuelle Si-tuation zu beschreiben. Wir haben Anfang der Neunziger-jahre pro Jahr für Neubau 320 Millionen € zur Verfügung gehabt. Wir werden im Jahr 2003 135 Millionen € zur Ver-fügung haben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Jetzt tricksen Sie aber massiv, Herr Minister!)

Das ist weniger als die Hälfte. Man kann ohne weiteres die Gelder hinzunehmen, die wir für die Refinanzierung haben. Aber auch dann ist es immer noch deutlich weniger.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und ohne den Rück-fluss aus den Ostländern 1992! Wie wäre es dann?)

Jetzt vergleiche ich diesen klaren Einbruch mit den Mitteln im Landesstraßenbau. Ich bin ja vorhin gefragt worden, ob das nicht noch viel zu wenig wäre, gemessen am General-verkehrsplan. Da sage ich einfach: Die Mittel sind verdop-pelt worden. Jetzt können Sie sagen: Es sollte noch mehr sein.

(Abg. Göschel SPD: Sie müssen auch ausgegeben werden!)

Ich sage einfach: Wenn der Bund von sich behaupten könn-te, dass er die Mittel in den letzten fünf Jahren verdoppelt hätte, dann wäre ich ruhig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Knapp SPD: Nicht bloß einstellen, auch ausgeben!)

Ich bin mit dieser Entwicklung im Landesstraßenbau relativ zufrieden. Es könnte immer noch mehr sein.

Warum haben wir aktuell eine so schwierige Situation? Ganz einfach deswegen, weil der Bund etwas gemacht hat, was er, so befürchte ich, auch in den nächsten Jahren weiter treiben wird. Er hat nämlich im Blick auf die Lkw-Maut die Haushaltsmittel gekürzt. Jetzt kommt die Lkw-Maut im nächsten Jahr nicht oder nur für einen geringen Teil des Jahres. Aber die Haushaltsmittel bleiben gekürzt. Deswegen haben wir eine dramatische Zuspitzung und wissen konkret nicht, wie wir die Baustellen des Jahres 2003 finanzieren sollen. Das muss man einfach einmal feststellen. Es ist ein Nullsummenspiel, wenn auf der einen Seite die Lkw-Maut erhöht wird – real noch dazuhin nicht kommt, nebenbei ge-sagt – und auf der anderen Seite die Haushaltsmittel ge-senkt werden. Dann fragt man sich natürlich: Weshalb ha-ben wir diese Maut eigentlich überhaupt eingeführt?

Zweitens möchte ich doch noch einmal sagen: Die Mittel-verteilung zwischen den ostdeutschen und den westdeut-schen Bundesländern stimmt im 13. Jahr der deutschen Ein-heit nicht mehr. Ich möchte meiner Sorge Ausdruck verlei-hen, was mit dem deutschen Südwesten geschieht – noch kann ich es nicht belegen, und ich wäre froh, wenn ich es nie belegen müsste –, wenn ein Bundesverkehrsminister-ium, das heißt ein Infrastrukturministerium, das über viel Geld zu verfügen hat, von einem Minister aus Ostdeutsch-land sowie von fünf Staatssekretären geführt wird, von de-

nen vier eine ostdeutsche Biografie haben, und dieses Mi-nisterium noch dazu in seiner Beschreibung mittlerweile „Aufbau Ost“ heißt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Zuspitzung der Lage haben wir auch deswegen bekom-men, weil es mittlerweile erhöhte Sicherheitsanforderungen im Tunnelbau gibt. Das kann man verstehen. Aber dann müssten wir eigentlich mehr Geld bekommen. Das ist vor-hin schon vom Kollegen Scheuermann am Beispiel des Nollinger Bergtunnels beschrieben worden. Wir sollen ein-en zweiten Tunnel bauen. Dieser kostet 30 Millionen €. 10 Millionen € erhalten wir vom Bund, 20 Millionen € müssen wir von anderen Baustellen abziehen. Es ist natür-lich schon eine der weniger netten Tätigkeiten eines Lan-desverkehrsministers, wenn das Verteilen von Zitronen, al-so die Frage, wo Baustellen einzustellen sind, weil uns schlicht das Geld für den Fortbau fehlt, großzügig dem Land überlassen bleibt. Dagegen bleibt es immer exklusiv eine Sache des Bundes, die Orangen zu verteilen, das heißt neue Baustellen zu eröffnen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was haben Sie gegen Zitronen? – Gegenruf des Abg. Göschel SPD: Viel Vitamin C! Das braucht die CDU doch!)

Ich kann Ihnen auch sagen, dass in den letzten Jahren wenig begonnen worden ist. Insgesamt werden in Baden-Württem-berg zwischen den Jahren 1998 und 2005 15 neue Baustel-len eingerichtet. 15 neue Baustellen in sieben Jahren sind nicht so wahnsinnig viel. Aber selbst die sind gemessen an unserer Mittelausstattung noch zu viel.

(Abg. Knapp SPD: Jetzt gebt doch zu: Ihr habt doch früher auch nicht mehr gemacht! Sagt es doch endlich!)

Ich kann das an einem Beispiel deutlich machen. Bei der B 27 haben wir im Interesse einer Abgeordneten, die mitt-lerweile nicht mehr der Regierung angehört, einen Spaten-stich gemacht. Wir haben das Geld nicht, um die Baustelle fortzuführen. Das war allen Beteiligten bekannt. Das sind die Dinge, die mir natürlich nicht gefallen.

Dann kommt eine Geschichte dazu, die der Kollege Scheu-ermann vorhin vorsichtig angesprochen hat. Ich möchte sie einmal etwas pointierter ausdrücken: Ehrlichkeit in der Fernstraßenpolitik. Es ist schon bemerkenswert, dass in den letzten drei bis sechs Wochen vor der Bundestagswahl Ver-treter dieser Bundesregierung in Baden-Württemberg unter-wegs waren und zusätzliche Bundesfernstraßen im Wert von 100 Millionen € versprochen haben – Baubeginn als-bald, konkret im Jahr 2003 –, und davon nichts, aber auch gar nichts im nächsten Jahr Realität wird, weil wir nämlich keinen müden Cent dazubekommen.

Jetzt vergleichen Sie es einmal nach dem Motto „Verspro-chen – gebrochen“. Das ist das große Thema, das man an diesem Beispiel deutlich machen kann. Ich kann Ihnen die Projekte auch ganz genau aufzählen. Ich habe sie alle im Kopf. Vor mir sitzt der Kollege Gundolf Fleischer. Ich den-ke an Umkirch, an die B 31. Drei Tage vor der Wahl sagt man: Die B 31 kommt in Umkirch. Nichts ist, gar nichts. Herr Bodewig stellt sich hin und sagt: Die B 28 bei Ergen-

(Minister Müller)

zingen kommt. Wegen des Zusammenhangs mit der L 1361 hat er mitbekommen, dass er vielleicht etwas dazu sagen sollte. Nichts kommt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: 1461!)

Wir haben beim Bundesverkehrsministerium angefragt, ob wir dafür Geld bekommen – natürlich nicht. Grünmettstetten, Laufenburg, Nollinger Bergtunnel, alles wurde in diesen Wochen versprochen.

(Abg. Knapp SPD: Ihr müsst das halt einmal priorisieren!)

– Jetzt fangen Sie mir bloß nicht mit der Priorisierung an. Ich weise Ihnen gerade die bewussten Lügen nach, Herr Knapp.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Skandalös!)

Das muss man wirklich einmal sagen. Dieses große Thema „Versprochen – gebrochen“ ist das Thema dieser Regierung, und es holt sie gnadenlos ein.

(Beifall des Abg. Dr. Lasotta CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Sie haben doch jahrelang Versprechungen gemacht mit weniger Geld! Sie haben Versprechungen gemacht mit weniger Geld! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist keine Geburtstagsrede!)

– Herr Winkler, jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen. Vor dieser Bundestagswahl hat kein einziger CDU-Bundestagsabgeordneter oder -kandidat, auch nicht der Landesverkehrsminister, irgendeine Straße in Baden-Württemberg nach dem Motto versprochen: Wenn die CDU drankommt, wird sie die entsprechenden Straßen bauen.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD – Unruhe)

Aber die Sozialdemokraten haben es gemacht. Das macht Sie nervös.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Alfred Winkler: Jahrelang ist die A 98 versprochen worden! Da bin ich Zeitzeuge für Sie! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Ein anderes Beispiel! Das ist in diesem Bereich das traurigste! – Unruhe)

– Herr Winkler, wer wollte denn die A 98 überhaupt? Die SPD oder die CDU? Können Sie mir das einmal sagen? Sie wollten sie doch gar nicht.

(Abg. Fleischer CDU zur SPD: Ihr wolltet sie doch gar nicht! Ihr habt sie bekämpft, oder nicht? – Abg. Alfred Winkler SPD: Sie haben sie versprochen, die ganze Zeit! – Abg. Fleischer CDU: Die SPD vor Ort hat sie bekämpft! – Gegenruf des Abg. Alfred Winkler SPD: Und Sie haben sie versprochen! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD – Unruhe)

– Ja, aber in unserer Zeit ist auch an der A 98 etwas gebaut worden. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lebhaftes Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, mehr Ruhe zu bewahren und vor allem am Geburtstag des Herrn Ministers die Diskussion –

(Heiterkeit und Beifall – Abg. Ursula Haußmann SPD: Endlich ist die Präsidentin aufgewacht! – Abg. Alfred Winkler SPD: Aber Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben!)

**Minister für Umwelt und Verkehr Müller:** Jetzt will ich nur noch eine Bemerkung dazu machen. Herr Kollege Göschel, Sie haben ja freundlicherweise die Kurve gekriegt, als Sie darauf verwiesen haben, dass die Istmittel etwas geringer sind – in den Vorjahren waren sie zum Teil deutlich geringer –

(Abg. Göschel SPD: Dramatisch geringer! – Zuruf des Abg. Knapp SPD)

als die Mittel, die im Haushalt ausgewiesen waren, also als das Soll.

(Abg. Göschel SPD: Von niedrigem Sockel!)

Es gibt immer wieder globale Minderausgaben beim Bund und beim Land. Sehen Sie einen Unterschied zwischen einer Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme, die wir dem Bund noch nie als Lüge nachgewiesen haben – wir bedauern zwar, dass wir weniger Geld haben, aber wir haben nicht gesagt, dass da ein Versprechen gebrochen worden wäre –, und dem Versuch, dass örtliche Akteure drei Wochen vor einer Wahl ganz konkrete Straßen versprechen, von denen sie wissen, dass sie diese Versprechen gar nicht einlösen können? Gibt es da nicht einen Unterschied? Ich glaube schon. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Göschel SPD: Das müssen wir auch einmal untersuchen, wer da wann was versprochen hat! – Weitere Zu- und Gegenrufe von der SPD und der CDU)

Jetzt werden wir also die schöne Aufgabe haben, im Jahr 2003 nicht alle Baustellen so fortführen zu können. Diese Aufgabe aber überlässt man uns.

Meine Damen und Herren, jetzt will ich zum zweiten Komplex, zu den strukturellen Dingen kommen. Es gab zwei Bemerkungen, die zwischen Rot und Grün strittig waren, die aber zwischen uns und der SPD nicht strittig waren. Das betraf erstens die Verlängerung von Planfeststellungsverfahren. Sie ist an den Grünen gescheitert. Die SPD wollte das machen, der Bundesrat wollte das machen. Das war eine Initiative von uns.

Zweitens betraf dies – das ist ja Gegenstand eines der vier Anträge, und der Kollege Scheuermann hat davon gesprochen – das Umswitchen von nicht verbrauchten Bahnmiteln. Die SPD wäre dazu bereit. Das ist übrigens ein Thema, das nicht nur im November 2001 aktuell war, sondern das jetzt wieder ganz genauso aktuell ist. Und es klappt wieder nicht.

Da muss man schon sagen: Wenn solche Selbstverständlichkeiten nicht funktionieren, ist das doch eigentlich sehr bedauerlich. Man kann ja über vieles reden. Das wären aber zwei Dinge, die eigentlich ganz normal sein sollten.

(Minister Müller)

Ich habe übrigens mein erstes Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister in einer Runde geführt, zu der alle 16 Verkehrsminister der Länder eingeladen waren. Ich bin gern bereit, neue Signale aus dem Bundesverkehrsministerium aufzugreifen. Eines der neuen Signale war für mich bemerkenswert, nämlich dass der Bundesverkehrsminister gesagt hat, die Maut müsse eigentlich zusätzlich kommen. „Zusätzlich kommen“! Wenn das wirklich wahr ist, à la bonne heure! Das muss dann natürlich in dem richtigen Umfang erfolgen, nämlich in dem Umfang, in dem sie erhoben worden ist. Ich bin jetzt einmal gespannt. Er hat in dieser Runde davon gesprochen, wenn man dem Bürger eine Maut abnehme, sei es eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass die Einnahmen auch in den Verkehr zurückfließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Lasotta CDU: Aber 100 %! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Zusätzlich, einverstanden. Ich hoffe darauf.

Ich hoffe auch auf mehr Kooperation. Es wäre mir recht, wenn wir zu einem besseren Vertrauensverhältnis kommen könnten. Lassen Sie mich noch einmal sagen: Wir erwarten vom Bund, dass die Sondersituation Baden-Württembergs, die sich aus der Geschichte heraus – auch aus der jüngeren Geschichte der Neunzigerjahre heraus – ergibt, die sich aber auch aufgrund von objektiven Tatbeständen ergibt, für die niemand etwas kann, berücksichtigt wird. Das betrifft auch den Nachholbedarf, der sicher auch damit zusammenhängt, dass in den Achtzigerjahren oder den Neunzigerjahren nicht genügend gemacht worden ist. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Das haben wir schon damals kritisiert. Das kritisieren wir auch heute.

(Abg. Göschel SPD: Aber damals nicht so heftig! – Abg. Knapp SPD: Da wird immer sehr leise gesprochen!)

Das betrifft auch den hohen Anteil an Transitverkehr und die Verkehrsbelastung. Diese Zahlen sind ja ein Ausdruck dessen, was wir beispielsweise an Wirtschaftskraft haben. Das betrifft auch die Ost-West-Verkehre, die es auch bei uns gibt, die aber nicht in irgendein Projekt Deutsche Einheit eingehen, zum Beispiel die A 6. Das betrifft auch die Topographie. Wenn man all das zusammennimmt, ist es nicht mehr als recht und billig, wenn das Land Baden-Württemberg sagt: Gebt uns wenigstens so viel Geld, wie wir Anfang der Neunzigerjahre hatten, nämlich 300 Millionen €, für Neubaumaßnahmen. Meine Damen und Herren, wenn wir uns in diesem Hause einig wären, dass es ein angemessener, ein legitimer, kein überzogener Wunsch wäre, dass das Land Baden-Württemberg 300 Millionen € für den Neubau im Bundesfernstraßenbereich bekäme, und wenn dann jeder an seiner Stelle kämpfte, also wir hier und meine Wenigkeit bei der Verkehrsministerkonferenz und Sie in Berlin, wenn wir uns einmal über diese Größenordnung verständigen könnten, würde ich sagen: „Das ist eigentlich immer noch zu wenig, aber man muss ja Realist sein und anständig bleiben“, dann wäre das ein Ertrag dieser Debatte, und Sie würden mir direkt ein Geburtstagsgeschenk machen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das können wir leider nicht! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und Weihnachtsgeschenk dazu!)

– Und Weihnachtsgeschenk dazu.

Übrigens, die Beurteilung der Frage, ob wir früher mehr oder weniger bekommen haben, hängt wirklich davon ab, wie man die Dinge betrachtet. Ich sage Ihnen bloß ein Beispiel. Ein Mehr wird es im Zusammenhang mit dem Antistauprogramm geben, also mit der Maut. Wenn es keine Maut gibt, kann man das Geld auch nicht ausgeben. Jetzt haben Sie vier Jahre regiert, und wir haben die Maut immer noch nicht, und wir werden sie auch im fünften Jahr noch nicht haben. Dass man dann, wenn es die Maut gibt, mehr Geld zur Verfügung hat, ist richtig. Ich kann nur hoffen, dass die Einnahmen aus der Maut dann wirklich ausschließlich und zusätzlich in den Verkehr gehen.

Von wegen überproportionaler Begünstigung des Landes Baden-Württemberg: Herr Kollege Göschel, beim Antistauprogramm, wenn es denn kommt, stimmt es, aber in allen übrigen Bereichen nicht.

(Abg. Göschel SPD: Dann hat der Kollege Scheuermann vorhin Unrecht gehabt! Das hat Herr Scheuermann gesagt! Ich habe ihn nur bestätigt!)

– Sie sagten: dreimal. Einmal von dreimal stimmt. Sie sagten: dreimal bevorzugt. Einmal stimmt es, aber zweimal stimmt es halt nicht.

Meine Damen und Herren, ich will zu dem Stichwort Albaufstieg etwas sagen. Beim Albaufstieg haben wir es mit dem Versuch zu tun, eingedenk der Finanzknappheit zu neuen Finanzierungswegen zu kommen. Ich warne immer ein bisschen vor diesen neuen Finanzierungswegen. Man sagt ja oft: In der Not frisst der Teufel Fliegen. Die ganze Diskussion, die wir auch anhand konkreter Projekte – ich denke beispielsweise an Schwäbisch Gmünd, aber auch an die B 312 hier in Stuttgart – bezüglich einer Vor- und einer Mitfinanzierung führen, können wir uns abschminken. Mittlerweile ist unstrittig, dass auch der Bund einsieht, dass eine Vor- und eine Mitfinanzierung nicht in Betracht kommen.

Wir sind uns auch darin einig, dass eine Engelbergstunnel-Finanzierung, die unechte Privatfinanzierung, nicht mehr in Betracht kommt. Ich habe das ja neulich einmal so beschrieben: Es war kein Fehler, aber eine Sünde. Man kann einen Fehler vielleicht dreimal begehen, aber man sollte eine Sünde nicht mehr als dreimal begehen. Das ist ohne Frage ein Weg, den wir so nicht mehr gehen können.

Bleibt die echte Privatfinanzierung. Für sie haben wir uns eingesetzt. Es war für mich schon bemerkenswert, dass ich in dieser Frage für den Bund die Kohlen aus dem Feuer geholt habe, als diese Finanzierung nämlich höchst umstritten war. Mittlerweile sind sich die meisten darin einig, dass man diesen Weg gehen sollte. Die SPD des Landes war ursprünglich auch dagegen. Sie hat mittlerweile die Kurve gekriegt, nachdem sie gesehen hat, dass dieser Weg nicht ganz so unpopulär ist. Wir haben, glaube ich, auch die richtige Konzeption gewählt. Was wir beim Albaufstieg ma-

(Minister Müller)

chen, wird uns in die Lage versetzen, in einem überschaubaren Zeitraum tatsächlich ein Schlüsselproblem zu lösen, und zwar mit der richtigen Konzeption, die wir dem Bund auch vorgeschlagen haben.

Ich kann übrigens nicht ausschließen, dass es beim Timing gewisse Verzögerungen gibt, je nachdem, wie das Planfeststellungsverfahren abläuft und ob es möglicherweise Klagen gibt. Ich kann auch nicht ausschließen, dass es teurer wird als geplant. Dann wird eben die Maut noch ein bisschen steigen müssen. Es ist der Vorteil dieser Lösung, dass wir mit der Maut praktisch die jeweiligen Kosten finanzieren können. Aber ich bin stolz, muss ich Ihnen wirklich sagen, in einem vermintem Gelände – wenn es wirklich einmal an den Geldbeutel des Autofahrers geht, und zwar auch des Pkw-Fahrers, ist es ein vermintes Gelände – den Kopf hingehalten zu haben. Zum Schluss haben wir in dieser Frage einen Konsens erzielt, dass wir die Geschichte so machen sollten.

Lassen Sie mich zum Schluss, meine Damen und Herren, zum Thema „Antistau-Verkehrsmanagement und Verkehrsstelematik“ etwas sagen. Ich fange mit etwas Positivem an und sage dann auch etwas Selbstkritisches.

Das Positive ist: Im Bereich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes haben wir bislang praktisch jedes Verkehrsstelematikprojekt, das überhaupt beantragt wurde, finanziert bzw. mit 70 % und früher mit 80 % bezuschusst, weil ich davon überzeugt bin, dass man gerade im innerstädtischen Bereich mit Parkleitsystemen, mit Busbevorrechtigungen und anderen Lenkungsmaßnahmen wirklich Segensreiches bewirken kann. Da sind wir gut.

Nicht so gut sind wir in dem anderen Bereich, vor allem dem Autobahnbereich, um den es ja im Wesentlichen geht. Das hatte im Kern zwei Gründe. Erstens ist uns unser Industriepartner bei der Neukonzeption der Verkehrsrechnerzentrale in Ludwigsburg ausgefallen. Der hat schlicht die Aufgabe nicht gestemmt. Der Vertrag ist mittlerweile rückabgewickelt.

Zum Zweiten: Wir haben jahrelang auf eine Strategie gesetzt, die lautet: Der Staat stellt die Daten zur Verfügung, die Privatwirtschaft soll anschließend die „Mehrwertdienste“ erbringen. Das hat sich als eine Konzeption erwiesen, die nicht realistisch war.

Wir werden jetzt zusammen mit dem Bund eine neue Verkehrsrechnerzentrale – mit einigen anderen Maßnahmen zusammen – in der Größenordnung von ungefähr 25 Millionen € entwickeln. Finanzverteilung: 10 Millionen € aus dem Landesstraßenbau, 15 Millionen € vom Bund. Ich hoffe, dass wir dann an der Spitze der Entwicklung stehen werden.

Das Ganze ist ein Baustein im Rahmen unserer Kommission Staumanagement. Zwei andere Bausteine sind das Thema Baustellenmanagement und das Thema „Dritte Spuren auf den Autobahnen“. Das alles sind Krücken und Notmaßnahmen. Die Kommission Staumanagement wird im Frühjahr 2003 ihren Bericht vorlegen.

Insgesamt sollten wir uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Verkehrslenkungen zwar kleine Störungen be-

seitigen können, nicht aber die strukturellen Probleme. Die strukturellen Probleme beseitigen wir dann, wenn wir einen Grundkonsens darüber erzielen, dass wir mehr Geld für den Straßenbau benötigen und dass die Schlüsselprobleme nicht im kommunalen und im Landesstraßenbau, sondern im Bundesfernstraßenbau liegen. Kämpfen Sie mit uns zusammen im Interesse unseres Landes!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hauk CDU: Herr Palmer darf nicht so lange reden! Er hat heute nicht Geburtstag!)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Minister 20 Minuten lang geredet hat, nehme ich mir die Zeit, die mir zur Verfügung steht – weitere sechs Minuten; ich hätte mich sonst kürzer gefasst –,

(Abg. Scheuermann CDU: Man könnte auch mal kollegial sein! Wir wissen eh, was Sie sagen!)

um den zweiten Teil auch noch vorzutragen.

Herr Minister, es war bemerkenswert, wie Sie Ihre Argumentationslinie heute gewechselt haben. In der Vergangenheit haben wir immer vorgeworfen bekommen, der Bund kürze die Mittel beim Straßenbau. Jetzt liegt ein Antrag der Fraktion der SPD vor, der beweist, dass dies nicht der Fall war. Jetzt sagen Sie, so wichtig sei es doch nicht, wie viel Geld in der Vergangenheit geflossen sei. Sie hätten vielleicht diese Vorwürfe in der Vergangenheit unterlassen sollen. Tatsache ist – das lässt sich der Stellungnahme zu dem Antrag entnehmen –: Im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1998 wurden 375 Millionen DM für den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2002 sind es 383 Millionen DM, also mehr als zuvor. Deswegen ist alles, was Sie zu den Kürzungen von sich gegeben haben, unwahr.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Weiter war es bemerkenswert, wie Sie auch heute versucht haben, das Publikum mit Zahlentricksereien zu verwirren. Bei Ihren eigenen Leuten mag das gelingen, bei uns nicht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wie immer steht in der Fußnote: Nicht berücksichtigt wird dabei die Refinanzierung.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Die wird dazugezählt!)

Dies steht auch in der Stellungnahme zu dem Antrag der SPD. Tatsache ist: Die Refinanzierungskosten für den Engelbergstunnel und für zwei weitere Projekte erdrücken diesen Titel im Haushalt. Deswegen können in Baden-Württemberg kaum mehr neue Bauvorhaben durchgeführt werden. Das geht auf Ihre Verantwortung in der Vergangenheit zurück.

(Boris Palmer)

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Teßmer SPD: Ja! So ist es!)

Hören Sie auf, das bei der Bundesregierung abzuladen!

Heute stellen Sie sich hin und sagen, Refinanzierung, private Vorfinanzierung sei zwar kein Fehler, aber eine Sünde gewesen. Es bleibt einem Katholiken vorbehalten, die Wertung vorzunehmen, was schlimmer ist. Hätten Sie es aber damals gesagt – wir haben es immer gesagt –, hätten wir heute das Problem nicht.

(Abg. Scheuermann CDU: Und dann?)

– Wir haben die private Vorfinanzierung immer abgelehnt, Herr Kollege Scheuermann.

(Abg. Scheuermann CDU: Und dann?)

– Dann hätten wir heute nicht das Problem, ganz einfach.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dann hätten wir aber ein anderes Problem, und zwar ganz massiv!)

Wir hätten nicht die zusätzlichen Kosten, die durch die Refinanzierung entstehen, und könnten das Projekt langsam, wie es sich gehört, abwickeln.

Zweitens: Wenn Sie aber schon erkennen, dass es sich um eine Sünde handelt, und selbst sagen, Sünden sollte man nicht wiederholen, warum haben wir dann im Landeshaushalt für den Straßenbau genau dasselbe wieder? Ihre Sonderprogramme basieren auf der Idee: heute bauen, morgen zahlen. Alle Sonderprogramme für den Straßenbau werden genau denselben Effekt im Landeshaushalt haben. Dann frage ich Sie in fünf Jahren: „Sind Sie jetzt in der Hölle? Sie haben schon wieder gesündigt, Herr Minister.“

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Knapp SPD: Und das am Geburtstag! – Abg. Teßmer SPD: Dort trifft er seine ganze Bekanntschaft!)

Der dritte Punkt – der ist wirklich bemerkenswert –: Sie stellen sich hier in Baden-Württemberg hin und fordern: „Der Osten möge verzichten. Wir brauchen wieder mehr Geld in Baden-Württemberg.“ Zugleich reisen Sie natürlich durch den Osten und sprechen dort von einer Benachteiligung der neuen Bundesländer. In dem Moment, in dem Sie als Minister in Ostdeutschland auftreten und dort erklären, dass dort weniger gebaut werden sollte, weil Sie das Geld hier brauchten, nehme ich Ihnen das ab. Ansonsten ist das purer Populismus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Nun zu dem Antrag der CDU. Es ist richtig: Die Grünen haben verhindert, dass diese Mittel in den Bereich des Straßenbaus umgeschichtet wurden. Wir stehen auch heute dazu, und wir wollen das auch weiterhin. Es ist ganz einfach: Wenn diese Mittel in den Bereich des Straßenbaus umgeschichtet werden, sind sie weg.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die sind nicht weg!)

Unser Vorschlag lautet, diese Mittel zu belassen

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie sind nicht weg!)

und sie in späteren Jahren der Bahn zur Verfügung zu stellen. Wir können im Jahr 2004 über erhöhte Etats für die Bahn verfügen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das hätten wir ansonsten nicht zur Verfügung gehabt.

Herr Kollege Göschel hat bereits erklärt, dass Sie an dem Problem schuld sind, weil Sie die Bahn über Jahre unterfinanziert haben und deswegen die Planungsingenieure entlassen wurden. Wir baden hier wieder das aus, was Sie uns eingebrockt haben. Ersparen Sie uns also bitte diese Vorwürfe!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gleich bricht das große Bedauern aus! – Abg. Fleischer CDU: Scherzkeks!)

Dann finde ich es doch sehr bemerkenswert, Herr Kollege Scheuermann, dass Sie sich darüber freuen, dass das Land beim Antistauprogramm gut bedient wird. Analysieren wir das. Was heißt „gut bedient“? 80 % für die Straße, 20 % für die Schiene. Da erkennt man, worum es Ihnen geht. Es ist sehr konsistent mit der Forderung, Mittel von der Schiene zur Straße umzuschichten. Wenn die Straße bedient wird, sind Sie zufrieden. Wenn wir bei der Schiene etwas erhalten, poltern Sie hier durch den Saal.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Scheuermann CDU: Sie drehen einem das Wort im Mund herum! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das macht er doch immer! – Abg. Scheuermann CDU: Wenn ich so unkollegial wie Sie wäre, ginge ich jetzt um 20 Uhr noch hinaus und würde Sie widerlegen! Aber so unkollegial bin ich nicht! – Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Scheuermann, Sie haben das Recht dazu; ich gestehe es Ihnen gerne zu.

Zu unserem Antrag hat der Minister natürlich nichts gesagt. Die von mir genannten Probleme der doppelten Infrastruktur und des erhöhten Flächenverbrauchs blendet er aus. Er ist wieder nur Verkehrsminister; der Umweltminister redet nicht, wenn es um den Verkehr geht. Ich kann das nur bedauern. Wir halten auf jeden Fall an unserem Beschlussantrag fest, weil wir diese Art der doppelten Infrastruktur nicht mittragen können.

Was den FDP/DVP-Antrag angeht, verschenke ich jetzt noch eine Minute Redezeit. Ich sage Ihnen nur: Er scheint mir insgesamt so intelligent zu sein wie die „intelligenten Straßen“ und wie alle Anträge der FDP/DVP im Verkehrsbereich. Also kommentiere ich ihn nicht weiter.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da muss man ja direkt dankbar sein!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/473, ist mit der Aussprache erledigt. Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/583, ist mit der Aussprache erledigt. Der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/789, ist mit der Aussprache erledigt. – Sie sind mit der Erledigterklärung der Anträge einverstanden.

Herr Palmer, wollen Sie über Ihren Antrag Drucksache 13/1013 abstimmen lassen? –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja! – Abg. Scheuermann CDU: Er ist erledigt!)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/1013, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Vier Stimmen! – Abg. Kaufmann SPD: Knapp unterlegen!)

Wer ist dagegen? –

(Erneut Oh-Rufe)

Der Antrag ist bei vier Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 31. Oktober 2002 – Wohnungsbau 2003 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksachen 13/1456, 13/1539**

**Berichterstatterin: Abg. Veronika Netzhammer**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, kann ich davon ausgehen, dass Sie der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 13/1456, zustimmen?

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: „Wir nehmen zur Kenntnis“, hat der Ausschuss empfohlen! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Also stimmen wir nicht zu!)

– Meine Damen und Herren, Sie nehmen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses von der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 13/1456, Kenntnis.

(Abg. Fischer SPD: Ja! Wir nehmen sie nur zur Kenntnis, nicht zustimmend!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 6. November 2001 sowie 6. September 2002 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Periodischer Bericht über Empfang und Erfolg von Telefonüberwachungsmaßnahmen (Untersuchungsausschuss „Praxis der Telefonüberwachung“) – Drucksachen 13/453, 13/1312, 13/1546**

**Berichterstatter: Abg. Stickelberger**

Sie stimmen der Beschlussempfehlung, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, zu. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 12. Dezember, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 20:15 Uhr**